

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station:	St 2260 / 180 / 0,670 - St 2260 / 260 / 0,155
St 2260 Kürnach – Volkach Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim	
PROJIS-Nr.:	

# UNTERLAGEN ZUM FESTSTELLUNGSENTWURF

- Naturschutzfachliche Angaben zur  
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) -

aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg  gez. Andreas Hecke, Baudirektor Würzburg, den 28.02.2023	



**WGF Landschaft**  
Landschaftsarchitekten GmbH  
  
Vordere Cramergasse 11  
90478 Nürnberg

**T** +49 (0)911 94603 0  
**F** +49 (0)911 94603 10  
**E** [info@wgf-nuernberg.de](mailto:info@wgf-nuernberg.de)  
  
[www.wgf-nuernberg.de](http://www.wgf-nuernberg.de)

Geschäftsführung  
Landschaftsarchitekten ByAK · BDLA  
Hauke Schrader  
Michael Voit  
Sigrid Ziesel

Bearbeitung H. Hintermeier, Landschaftsarchitekt ByAK  
C. Amann, MBA Regionalmanagement  
D. Nerlich, Landschaftsarchitektin ByAK  
S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Projekt-Nr. L14/02  
Datum Februar 2023

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Datengrundlagen	1
1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	1
<b>2 Wirkungen des Vorhabens</b>	<b>4</b>
2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	4
2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse	4
2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse	4
<b>3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität</b>	<b>5</b>
3.1 Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)	6
3.3 Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (FCS-Maßnahme)	7
<b>4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten</b>	<b>7</b>
4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	7
4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	7
4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	8
4.1.2.1 Säugetiere	8
4.1.2.2 Reptilien	41
4.1.2.3 Lurche (Amphibien)	48
4.1.2.4 Fische	48
4.1.2.5 Libellen	48
4.1.2.6 Käfer	48
4.1.2.7 Schmetterlinge	48
4.1.2.8 Schnecken und Muscheln	48
4.2 Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie	49
<b>5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>	<b>80</b>
5.1 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	80
5.2 Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht	80
5.3 Wahrung des Erhaltungszustandes	81
<b>6 Gutachterliches Fazit</b>	<b>81</b>
<b>Quellen</b>	<b>82</b>
<b>Anlagen</b>	<b>83</b>
FABION GBR (2020): Fachbeitrag zum Artenschutz FFH-Anhang IV-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie. Ortsumfahrung Prosselsheim ST 2260, Lkr. Würzburg	
FABION GBR (2023): Habitatbaumkartierung für den Bau der Umgehungsstraße in Prosselsheim (Landkreis Würzburg)	

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tab. 1: Übersicht über Untersuchungen und verwendete Grundlagendaten	1
Tab. 2: Vermeidungsmaßnahmen (s. a. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)	5
Tab. 3: Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen $A_{CEF}$ (s. a. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)	6
Tab. 4: Artenschutzrechtliche FCS-Maßnahmen $A_{FCS}$ (s. a. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)	7
Tab. 5: Im UG nachgewiesene Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL (ohne Fledermäuse).	8
Tab. 6: Ergebnisse Kartierungen Feldhamster	13
Tab. 7: Eingriff und Ausgleich Feldhamster	14
Tab. 8: Dauerhafte Ersatzhabitatflächen Feldhamster	15
Tab. 9: Temporäre Ersatzhabitatfläche Feldhamster	15
Tab. 10: Termine und Witterung der Batcorderuntersuchungen (FABION 2022)	20
Tab. 11: Herangezogene Rufgruppen bzw. Gattungen, sofern die Artbestimmung anhand der Rufaufzeichnungen nicht bis auf Artniveau möglich war.	22
Tab. 12: Arten und Rufgruppen mit Rufaufzeichnungen auf den stationären Batcordern (FABION 2020).	24
Tab. 13: Schutzstatus und Gefährdung der 2020 nachgewiesenen Fledermäuse (Quelle: FABION)	25
Tab. 14: Mortalitätsrisiko an Straßen der im UG vorkommender Fledermäuse	26
Tab. 15: Ergebnisse Habitatbaum-Untersuchung 2023	34
Tab. 16: Im UG nachgewiesene Reptilienarten	41
Tab. 17: Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung	41
Tab. 18: Übersicht über die Anzahl an Zauneidechsen pro Fläche	45
Tab. 19: Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung	50
Tab. 20: Vorkommen Vogelarten im Untersuchungsraum mit Brutstatus	50
Tab. 21: Ermittlung Betroffenheit und Ausgleich Feldlerche	55
Tab. 22: Maßnahmen Feldlerche	55
Tab. 23: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für Tierart des Anhangs IV a) FFH-Richtlinie	81
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
Abb. 1: Biberaktivitäten am Dettelbach südlich Prosselsheim im März und April 2020	9
Abb. 2: Dettelbach, rechts Biberburg, Querungsbereich OU Prosselsheim, Sept. 2018	10
Abb. 3: Dettelbach, rechts Biberburg, Querungsbereich OU Prosselsheim, Nov. 2018	10
Abb. 4: Umgriff geplanter Biber-Ersatzlebensraum auf historischer Karte mit früherem Lauf des heute begradigten Dettelbachs	10
Abb. 5: Links durch Biberdamm aufgestauter Dettelbach, rechts geplanter Ersatzlebensraum, aktuell Acker, Aug. 2020	10
Abb. 6: Ermittlung Eingriff und Ausgleichsbedarf Feldhamster, Kartierung s. Legende	14
Abb. 7: Zeitrahmen zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (FABION 2022)	17
Abb. 8: Lage der Batcorder-Standorte im UG (FABION 2020).	21
Abb. 9: Lage der untersuchten Gehölzbereiche im Baufeld (FABION 2023)	23
Abb. 10: Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionsrisiken an den Standorten 1, 2 und 7	28

Abb. 11: Querschnitt BW 2 (Bau-km 1+530)	29
Abb. 12: Längsschnitt BW 2 (Bau-km 1+530)	30
Abb. 13: Vermeidung von Kollisionsrisiken am Standort 4 und 8	32
Abb. 14: Vermeidung von Kollisionsrisiken am Standort 6	33
Abb. 15: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Osten	42
Abb. 16: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Mitte	43
Abb. 17: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Westen	43
Abb. 18: Hecke mit geeigneten Randstrukturen für Reptilien, Lage Bau-km ca. 3+400, Blick Richtung Süden.	44
Abb. 19: Hecke mit teilweise für Reptilien geeigneten Randstrukturen, Lage Bau-km ca. 3+400, Blick Richtung Norden	44
Abb. 20: CEF-Maßnahmen Zauneidechse	46
Abb. 21: Übersicht Vorkommen Feldlerche 2020 (FABION)	54
Abb. 22: Abstandskorridore Ausgleichsflächen Feldlerche	55

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Staatsstraße St 2260 verläuft bisher verwinkelt durch die Ortschaft Prosselsheim. Der stetig zunehmende Kraftfahrzeugverkehr verursacht eine erhebliche Belastung für die Bevölkerung. Daher plant das Staatliche Bauamt Würzburg den Bau einer Ortsumfahrung im Zusammenhang mit einer Neutrassierung östlich des Ortes, um die dort enge und kurvige Strecke abzulösen.

Näheres zur Straßenbaumaßnahme ist der Unterlage 1 Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Für die geplante Baumaßnahme können Lebensräume und Ruhestätten von streng geschützten Tierarten, von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie zerstört oder in Ausdehnung und Qualität verringert werden. Durch die Baumaßnahme können Individuen dieser Arten oder ihre Fortpflanzungsstadien (z.B. Eier, Gelege) verletzt oder getötet bzw. beunruhigt werden. Zudem kreuzt die neue Straße Lebensraumbeziehungen von Tieren, so dass ein Tötungsrisiko durch Kollision mit Fahrzeugen entstehen kann.

In der vorliegenden saP werden daher:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. *(Hinsichtlich der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG folgender Hinweis: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)*
- bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

## 1.2 Datengrundlagen

Die vorliegende Untersuchung basiert auf der Auswertung von vorhandenen Unterlagen, Datenmaterial, Gesprächen sowie auf faunistischen Begehungen des Untersuchungsgebietes und seines näheren Umfeldes zum Vorkommen. Im Jahr 2014 erfolgten die ersten faunistischen Untersuchungen durch ÖFA (Schwabach, Frau Dipl.-Biol. I. Faltin) und Büro IVL (Hemhofen, Herr Dipl. Biol. M. Bokämper). Zur Aktualisierung erfolgten 2020 faunistische Untersuchungen durch FABION (Würzburg, Frau Dipl.-Biol. R. Ullrich und Frau Dipl. Ing. C. Rein) sowie eine Habitatbaumkartierung im Februar 2023 durch FABION (Würzburg, Frau Dipl.-Biol. R. Ullrich).

## 1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 20. August 2018 Az.: Gz-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Im Eingriffsbereich samt Wirkraum und angrenzendem Umfeld erfolgten bei geeigneter Witterung in den fachlich erforderlichen Zeiträumen die Untersuchungen zum Biber und Feldhamster, zu den Fledermäusen, Reptilien, Amphibien und Vögeln.

Tab. 1: Übersicht über Untersuchungen und verwendete Grundlegendaten

Tierart	Daten/Büro	Jahr	Untersuchung und Methode
Alle u.g. Tiere	ASK	2021	Auswertung ASK-Daten
Biber	ÖFA	2014	Keine Biber vorhanden
	FABION	2018	Sept. 2018: Begehung Dettelbach ab Ortsrand bis 500 m südlich Kläranlage: 1 Biberburg, mehrere Dämme, Rutschen, etc.
		2020	Aktualisierung: Am 28.04.2020 wurde der Dettelbach zwischen Kläranlage und dem Ortsrand von Prosselsheim auf Hinweise

Tierart	Daten/Büro	Jahr	Untersuchung und Methode
			zum Biber abgesucht. Dabei wurde neben angenagten Bäumen und Biberdämmen insbesondere auf typische Biberrut-schen sowie auf Hinweise zu einer Biberburg geachtet. Bei weiteren Begehungen entlang des Dettelbachs im Rahmen der Brutvogelkartierungen wurden diese Nachweise noch er-gänzt, so am 20.03., 01.06. und 17.06.2020. Bestätigung Ergebnisse aus 2018
Feldhamster	ÖFA	2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zwei Übersichtsbegehungen 03. und 09. Juni 2014</li> <li>▪ gezielte Nachsuche nach Getreideernte, vor Umbruch der Felder am 01. und 02. August 2014</li> <li>▪ Nachfrage 2014 bei Frau Geise, Prosselsheim: In letzten zehn Jahren wiederholt Totfunde auf St 2260 (zuletzt 2012 in der Nähe des „Weißen Hauses“)</li> </ul>
	FABION	2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kartierung im Zuge des BPlan „Sonnenweg“, Prosselsheim</li> </ul>
		2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Frühjahrskartierung und Sommerkartierung:</li> <li>▪ Im Mai und im Juli/August 2020 wurde ein Prüfradius von 350 m um die gesamte geplante Trasse kartiert. Ausgenom-men wurde der westliche Teil dieses Untersuchungsgebiet-es, da hier im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens zum Wohngebiet „Sonnenweg“ 2019 Untersuchungen mit Nach-weisen stattfanden und diese einbezogen werden konnten. Im verbleibenden Untersuchungsgebiet wurden alle Ackerflä-chen flächendeckend in Schleifentransekten begangen. Der erste Kartierdurchgang fand am 07. und 11. Mai 2020 statt. Es konnten alle Flächen innerhalb des Prüfradius erfasst werden.</li> <li>▪ Die Sommerkartierung erfolgte auf den Getreidefeldern un-mittelbar nach der Ernte und vor der ersten Bodenbearbei-tung. Dem Ernteverlauf folgend erstreckten sich die Kartie-rungen vom 13.07. bis zum 10.08.2020. Ein Teil der Maisfelder wurde am 15. und 16. September nach deren Ernte kartiert. Zuckerrübe und Sonnenblume dagegen konnte im Sommer nicht untersucht werden, da diese im Kartierzeitraum eine dichte und schlecht einsehbare Vege-tation aufweisen. Außerdem gab es ein Sommergerstefeld, das unmittelbar nach der Ernte Mitte August umgebrochen wurde, so dass hier ebenfalls keine aussagekräftige Bege-hung mehr möglich war. Möglicherweise vorhandene Röhren wären nicht mehr auffindbar gewesen.</li> </ul>
	Allgemein	2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interkommunales Konzept zum Schutz des Feldhamsters, Allianz Würzburger Norden/Stadt Würzburg (C. Rein, FABION)</li> <li>▪ Daten ASK</li> <li>▪ Artenhilfsprogramm Feldhamster (Bereitstellung durch das Staatliche Bauamt per Mail am 29.07.2020)</li> </ul>
Fledermäuse	IVL	2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Transektbegehungen ab 31.05.2014 zur Festlegung der Bat-corder-Standorte</li> <li>▪ Fünf Erfassungstermine Batcorder: 31.05., 20.06., 18.07., 01.08. und 19.08.2014 an 6 Standorten</li> </ul>
	FABION	2020 und	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfassungstermine Batcorder an 8 Standorten: 27./28.05., 21./22.06., 26./27.06., 18./19.07.2020</li> </ul>

Tierart	Daten/Büro	Jahr	Untersuchung und Methode
		2023	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begehung zur Habitatbaumkartierung an 11 Standorten: 01.02., 07.02. und 08.02.2023</li> </ul>
Reptilien	ÖFA	2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beibeobachtungen</li> </ul>
	FABION	2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mehrere Begehungen (langsames Abgehen geeigneter Standorte) und Auslegen von Dachpappenstücken im Hinblick auf Vorkommen von Schlingnattern: 15.04., 06.05., 21.05., 27.05., 17.06., 19.06., 26.06., 29.07., 07.08., 18.08., 20.08., 21.08., 16.09., 18.09.2020</li> </ul>
Amphibien	ÖFA	2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Kartierung Amphibien</li> </ul>
	FABION	2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beibeobachtung 16.03.2020</li> <li>▪ Anschließend Erfassung 2 x nachts, 1 x Wasserfallen über Nacht</li> </ul>
		2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erfassung Anwanderung zu Laichgewässern mit Amphibien-schutzgittern mit Fangeimern vom 27.02.2021 bis 27.04.2021</li> </ul>
Avifauna (Vögel)	ÖFA	2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 23.03. Nachtbegehung, 12.04., 17.05., 02.07.2014</li> <li>▪ Sowie Beibeobachtungen während Feldhamsterbegehungen</li> </ul>
	Regierung von Unterfranken	1994-2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiesenweihefunde in Unterfranken, Daten wurden durch die Höhere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
	LBV	2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiesenweihefunde 2015 (es erfolgten telefonische Erkundigungen durch ÖFA beim LBV)</li> </ul>
	FABION	2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 6 Begehungen zwischen März und Juni 2020, zwei Abend-/Nachtkartierungen sowie vier Brutvogelkartierungen: 16.3., 26.03., 26./27.04., 19./21.05., 18./19.06.2020</li> </ul>
	AHP Wiesenweihe	2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Daten „Artenhilfsprogramm Wiesenweihe“ vom 09.07. und 07.09.2020 zu den Neststandorten im Jahr 2020</li> </ul>

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

### **2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse**

Unter baubedingten Wirkungen werden Beeinträchtigungen zusammengefasst, die während der Bauphase auftreten:

- Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Beanspruchung oder Entfernen der Vegetationsdecke bzw. Rodung von Gehölzbeständen im Eingriffsbereich
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch baubedingte Standortveränderungen (z.B. Bodenverdichtung, Staub etc.)
- Funktionsbeeinträchtigung von Tierlebensräumen durch Baubetrieb (Lärm, Erschütterung, visuelle Störeffekte)

### **2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse**

Anlagenbedingte Wirkungen sind dauerhafte, durch die geplante Straße verursachte Wirkungen:

- Verlust von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere durch Versiegelung bzw. Überbauung
- Indirekter Funktionsverlust oder -beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenlebensräumen durch anlagebedingte Standortveränderungen
- Beeinträchtigung faunistischer Lebensräume durch optische Wirkung der Straße (z.B. Damm, Brücke, Bepflanzung)
- Entstehen von Barrierewirkungen (z.B. Straßendamm, Straße) und Verlust bestehender Funktionsbeziehungen

### **2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse**

- Entlastung faunistischer Lebensräume von betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Verlagerung der Straßentrasse
- Erhöhung des Kollisionsrisikos für Tierarten bzw. Barrierewirkung des Verkehrs
- Beeinträchtigung faunistischer Lebensräume durch Verkehr (optische und akustische Störwirkungen)

### 3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

#### 3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

##### Überprüfung der Linienführung

Im Rahmen eines Variantenvergleichs wurden unterschiedliche Trassen der Ortsumfahrung von Prosselsheim und der Verlegung östlich von Prosselsheim geprüft. Die gewählte Lösung stellt die unter Berücksichtigung aller technischen, funktionalen sowie natur- und artenschutzfachlichen Gesichtspunkten günstigste Lösung dar (vgl. Unterlage 1 Kap. 3.2 ff.).

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

*Hinweis: Nummerierung entsprechend Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in Unterlage 19.1.1*

Tab. 2: Vermeidungsmaßnahmen (s. a. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Vermeidungsmaßnahme	Umfang	Zeitpunkt Umsetzung		
			vor Bau- beginn	während Baumaß- nahme	nach Baumaß- nahme
<b>1 V</b>	<b>Allgemeine Schutzmaßnahmen</b>				
1.1 V	Biotopschutzzaun	2.370 lfm	X	X	
1.2 V	Reptilienschutzzaun	1.530 lfm	X	X	
1.3 V	Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet	n.q.	X	X	
1.4 V	Einrichtung einer Umweltbaubegleitung	n. q.	X	X	
<b>2 V</b>	<b>Bauzeitenregelung</b>				
2.1 V	Zeitlich beschränkte Fällung/Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen	n.q.	X	X	
2.2 V	Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld	n.q.	X	X	
2.3 V	Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze von Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im Vogelschutzgebiet	n.q.	X	X	
2.4 V	Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung	n.q.		X	
<b>3 V</b>	<b>Vergrämung / Abfang und Umsiedlung von Tieren in vorbereitete Ersatzlebensräume</b>				
3.1 V	Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum	n.q.	X		
3.2 V	Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.	X		
3.3 V	Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume	n.q.	X		
3.4 V	Bauzeitlicher Abfang / Umsetzen von Amphibien in vorbereitetes Ersatzhabitat	n.q.		X	
<b>4 V</b>	<b>Verpflanzung von Vegetationsbeständen</b>				
4.1 V	Verpflanzung von Obstbäumen	ca. 10 St.	X		
4.2 V	Verpflanzung von Schilf	1.100 m <sup>2</sup>	X		
4.3 V	Versetzen von Weidenabschnitten	ca. 10 St.	X		
<b>5 V</b>	<b>Leiteinrichtung für Amphibien</b>	620 lfm		X	X
<b>6 V</b>	<b>Querungshilfe Biber</b>	n.q.		X	X
<b>7 V</b>	<b>Querungshilfen für Fledermäuse</b>				
7.1 V	Blendschutz Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung	74 lfm		X	
7.2 V	Irritationsschutzwand (ISW) und Kollisionsschutzzaun (KSZ) für Fledermäuse	ISW je 24lfm KSZ je 40lfm		X	

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Vermeidungsmaßnahme	Umfang	Zeitpunkt Umsetzung		
			vor Bau- beginn	während Baumaß- nahme	nach Baumaß- nahme
7.3 V	Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach	n.q.		X	
7.4 V	Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung	n.q.		X	
8 V	<b>Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse</b>	5.900 m <sup>2</sup>			X
9 V	<b>Querungshilfen und Leiteinrichtungen für Feldhamster</b>				
9.1 V	Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe	4 Stück		X	
9.2 V	Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster	2.660 lfm		X	

### 3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen höhlenbrütender Vögel und Fledermäuse zu vermeiden. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den Maßnahmenblättern (Unterlage 9.3). Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen:

Tab. 3: Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen A<sub>CEF</sub> (s. a. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der CEF- Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt Umsetzung		
			vor Bau- beginn	während Baumaß- nahme	nach Baumaß- nahme
10 A <sub>CEF</sub>	<b>Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber</b>	0,50 ha	X		
11 A <sub>CEF</sub>	<b>„3-Streifen-Modell“ - Maßnahmenkomplex</b>				
11.1 A <sub>CEF</sub>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5719 und Flur-Nr. 5720 (Gmkg. Prosselsheim): Feldlerche	1,35 ha	X		
11.2 A <sub>CEF</sub>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5550 (Gmkg. Prosselsheim): Feldlerche	1,27 ha	X		
11.3 A <sub>CEF</sub>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5553 (Gmkg. Prosselsheim): Feldlerche	1,00 ha	X		
11.4 A <sub>CEF</sub>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 845, 5211, 5212, 5215, 5216, 5219 (Gmkg. Prosselsheim): Feldlerche	2,57 ha	X		
12 A <sub>CEF</sub>	<b>Anlage von Ersatzlebensräumen für Reptilien</b>				
12.1 A <sub>CEF</sub>	Ersatzlebensraum für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400	0,20 ha	X		
12.2 A <sub>CEF</sub>	Ersatzlebensraum für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400	0,39 ha	X		
13 A <sub>CEF</sub>	<b>Anlage von Ersatzquartieren</b>				
13.1 A <sub>CEF</sub>	Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke	5 Stk.	X		
13.2 A <sub>CEF</sub>	Ersatzquartiere Fledermäuse	bis zu 100 Stk.	X		
14 A <sub>(CEF)</sub>	<b>Anlage von Streuobst</b>				
14.2 A <sub>CEF</sub>	Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim	0,33 ha	X		
17 A <sub>CEF</sub>	<b>Ersatzlebensraum für Feldvögel</b>	2,12 ha	X		

### 3.3 Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (FCS-Maßnahme)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen, favorable conservation status) werden durchgeführt, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population einer Art zu vermeiden.

Tab. 4: Artenschutzrechtliche FCS-Maßnahmen A<sub>FCS</sub> (s. a. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter)

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der FCS- Maßnahme	Umfang	Zeitpunkt Umsetzung		
			vor Bau- beginn	während Baumaß- nahme	nach Baumaß- nahme
<b>11 A<sub>FCS</sub></b>	<b>„3-Streifen-Modell“ - Maßnahmenkomplex</b>				
<b>11.1 A<sub>FCS</sub></b>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5719 und Flur-Nr. 5720 (Gmkg. Prosselsheim): Feldhamster	1,35 ha	X		
<b>11.2 A<sub>FCS</sub></b>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5550 (Gmkg. Prosselsheim): Feldhamster	1,27 ha	X		
<b>11.3 A<sub>FCS</sub></b>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5553 (Gmkg. Prosselsheim): Feldhamster	1,00 ha	X		
<b>11.4 A<sub>FCS</sub></b>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 845, 5211, 5212, 5215, 5216, 5219 (Gmkg. Prosselsheim): Feldhamster	2,57 ha	X		
<b>11.5 A<sub>FCS</sub></b>	„3-Streifen-Modell“, am Spurbahnweg, Flur-Nr. 5223, 5224, 5214, 5215 (Gmkg. Prosselsheim): Feldhamster	1,42 ha	X		
<b>11.6 A<sub>FCS</sub> temporär</b>	„3-Streifen-Modell“, Flur-Nr. 5296 (Gmkg. Prosselsheim): Feldhamster	1,25 ha	X	X	

## 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

**Schädigungsverbot** (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn

- die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 1 BNatSchG analog),
- die Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Exemplare oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Standorte im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 2 BNatSchG analog),
- die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. Satz 2 Nr. 3 BNatSchG analog).

Im Baubereich sind gemäß den Kartierungen keine Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL vorhanden bzw. aufgrund der Standortverhältnisse nicht zu erwarten.

#### 4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

**Schädigungsverbot von Lebensstätten** (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)

**Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.  
Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

**Tötungs- und Verletzungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Der Fang, die Verletzung oder Tötung sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.  
Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,  
- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);  
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

##### 4.1.2.1 Säugetiere

#### Übersicht über das Vorkommen von Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Tab. 5: Im UG nachgewiesene Säugetierarten des Anhang IV FFH-RL (ohne Fledermäuse).

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR	Hab	Anzahl Fundorte	Nachweis	Nachweistyp
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	FV	G	1 Biberbau	2020	Freilanderfassung, Biberburg sowie Fraßspuren, Biberrutschen, Biberdämme; kein Nachweis in ASK
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	U2	K	2 Baue im Frühjahr, keine Baue im Sommer, aber Totfund	2020	ÖFA: 2014 FABION: 2020 ASK:

Fledermäuse: Arten s.u. (Seite 20 ff.)

**RL BY** Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,  
D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

**Hab:** Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer, K = Kulturlandschaft, S = Siedlungsbereich, W = Wald

**EHZ** Erhaltungszustand **KBR** = kontinentale biogeographische Region

FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

U2 = ungünstig – schlecht (unfavourable – bad), XX = unbekannt

## Biber

### Bestand

Gemäß Kartierung von FABION (Frau Dipl. Biol. A. Schuster Sept. 2018) und Bestätigung durch den Biberberater (Hr. Dr. Gauer, LRA Würzburg, Fachbereich Naturschutz) besteht ein besetzter Biberbau am Dettelbach südlich von Prosselsheim. Gemäß Kartierung der Biberreviere in Unterfranken (Reg. v. Ufr., 2016) ist dies das Biberrevier UfrWÜ/Dettelb503. Nördlich von Prosselsheim ist in dieser Kartierung ein weiteres Biberrevier erfasst (UfrWÜ/Dettelb439); das Vorkommen ist jedoch lt. Hr. Dr. Gauer (mündlich, 2018) wieder erloschen.

Unmittelbar nördlich der geplanten Brücke der St 2260 über den Dettelbach (Bauwerk 2) befindet sich der o.g. besetzte Biberbau (s. Abb. 1 – 3). Im Jahr 2020 wurde das Vorkommen durch die Beobachtung frischer Lehmspuren am Morgen des 21.05.2020 bestätigt (FABION, Würzburg).

Entlang des gesamten Dettelbachabschnittes finden sich in regelmäßigen Abständen Biberdämme von 1,00 – 1,50 m Höhe aus jungen Weidenästen/-stämmen, die den Wasserspiegel des Baches deutlich anheben. Die Gemeinde Prosselsheim hält die Biberdämme niedrig, um eine Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern. Eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg liegt vor. Da die Biberdämme regelmäßig abgetragen werden, sind diese nicht Teil des Gewässerzustands (kein verfestigter Zustand).

Ebenfalls über den gesamten Bachabschnitt verteilt liegen Biberrutschen – steile Rinnen in der Uferböschung, über die die Biber aus dem Bach ins Umland steigen bzw. wieder in den Bach zurück“rutschen“. Die Biberrutschen häufen sich v.a. unterhalb der Mündung eines Schilfgrabens in einem Bereich, in dem rechts des Baches eine mäßig artenreiche Wiese sowie ein Zuckerrübenfeld und links ein Luzernefeld angrenzen. Bei der Ortsbegehung waren beide Nutzflächen durch den Rückstau an den Dämmen deutlich vernässt und wiesen Fraßspuren und Pfade auf.

Im tieferen Wasser rund um die Biberburg war eine erhöhte Aktivität zu vernehmen wie lautes Platschen. Aufgrund des Schilfsaums war die Wasserfläche jedoch nicht einsehbar.

Lt. Einschätzung des Biberbeauftragten (Ortstermin vom 03.12.2018) handelt es sich um 2 erwachsene Tiere, es ist nicht bekannt ob Jungtiere vorhanden sind. Da eine Biberburg vorhanden ist, die auch 2020 immer wieder mit Material verstärkt wurde, ist von einer Fortpflanzungsstätte auszugehen. (FABION, Würzburg)

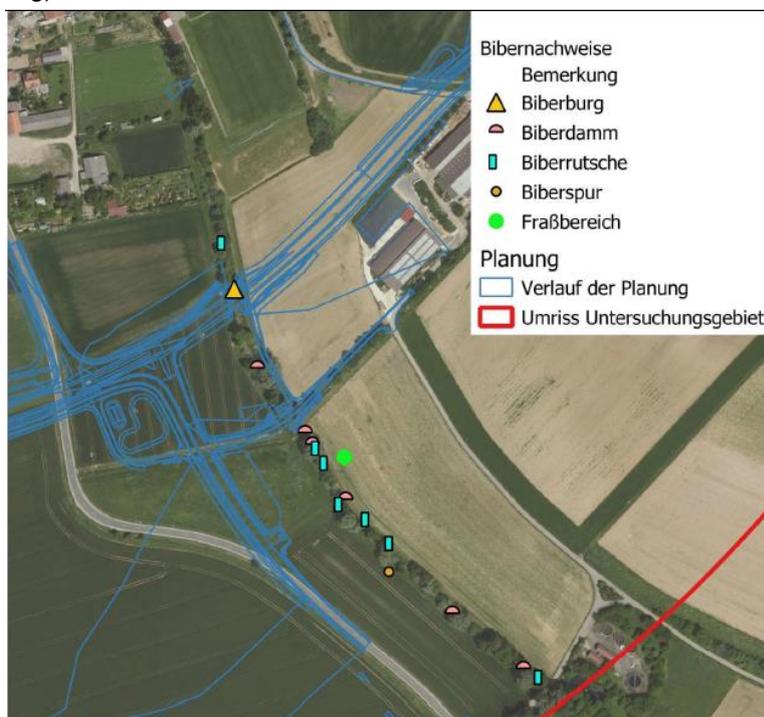


Abb. 1: Biberaktivitäten am Dettelbach südlich Prosselsheim im März und April 2020  
Quelle: FABION 2022



Abb. 2: Dettelbach, rechts Biberburg, Querungsbereich OU Prosselsheim, Sept. 2018



Abb. 3: Dettelbach, rechts Biberburg, Querungsbereich OU Prosselsheim, Nov. 2018

### Betroffenheit Biber und Maßnahmen

Es handelt sich um mindestens 2 adulte Biber. Da eine Biberburg bereits seit mindestens 2018 vorhanden ist, die auch 2020 immer wieder mit Material verstärkt wurde, ist von einer Fortpflanzungsstätte auszugehen, die nach §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gesetzlich geschützt ist und nicht zerstört werden darf.

Infolge der unmittelbaren Betroffenheit der Biberburg durch die geplante Ortsumfahrung erfolgte am 03.12.2018 ein Ortstermin. Aufbauend auf diesen Abstimmungen wird für den Biber ein Ersatzlebensraum mit Wasserflächen ca. 200 m südlich der Kläranlage geschaffen. Der Ersatzlebensraum wird vor der Beseitigung des o.g. Biberbaus hergestellt, damit die Biber den Bereich vor Vergrämung kennen lernen und die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterhin erfüllt wird (Maßnahme 10 A<sub>CEF</sub>). Gemäß Ergebnis der Ortsbegehung am 03.12.2018 kann hier nach Beurteilung der teilnehmenden Bibersachverständigen der neue Lebensraum für die aus dem Trassenbereich zu vergrämenden Biber geschaffen werden.



Abb. 4: Umgriff geplanter Biber-Ersatzlebensraum auf historischer Karte mit früherem Lauf des heute begrabten Dettelbachs

Quelle: Bayernatlas 2020, © Bayerische Vermessungsverwaltung



Abb. 5: Links durch Biberdamm aufgestauter Dettelbach, rechts geplanter Ersatzlebensraum, aktuell Acker, Aug. 2020

Es wird der bachnahe Teil des Ackers aus der Nutzung genommen und bibergerecht gestaltet, um dem Biber Platz für eine neue Fortpflanzungs- und Ruhestätte anzubieten. Die Fläche wird im Jahr vor der Vergrämung hergestellt, sodass dem Biber Zeit gewährt wird, den neuen Lebensraum kennenzulernen.

Im Bereich des geplanten Biberersatzlebensraum steht das Grundwasser oberflächennah an, da die Fläche in der Dettelbachaue liegt (natürlich hoher Grundwasserstand) und die vorhandenen Biberdämme den Dettelbach anstauen und damit den Grundwasserstand anheben (s. Abb. 4 und 5). Einen Hinweis auf einen

hohen Grundwasserstand in der Dettelbachaue gibt die Baugrunduntersuchung entlang der geplanten Straßentrasse, die 50 m beiderseits des Dettelbachs einen Grundwasserstand von 0,5 m unter Geländeoberkante aufzeigt. Daher ist die Fläche des Biber-Ersatzlebensraums kein potenziell geeigneter Lebensraum für Feldhamster.

Die Biber im bisherigen Biberbau müssen vor Baubeginn vergrämt werden, damit sie durch den Baubetrieb nicht gefährdet werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Es ist eine aktive Vergrämung vorgesehen:

- Abbau der Dämme, so dass der Burgzugang nicht mehr überstaut ist; bei Bedarf Teile der Burg abtragen (Verletzung von Tieren wird vermieden).
- Tiere werden aktiv nach Süden in Richtung des bereits hergestellten Ersatzlebensraumes getrieben, um ein Ausweichen bachaufwärts in Richtung Ortslage zu vermeiden.
- Geeignete Vergrämungszeit ist September, um eine erhebliche Störung zu vermeiden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

## Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status D: V, Bayern: - - - Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

- günstig
- ungünstig – unzureichend
- ungünstig – schlecht
- unbekannt

Typische Biberlebensräume sind Fließgewässer, aber auch Gräben, Altwässer und Stillgewässer. Der Biber benötigt ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Der Dettelbach stellt südlich von Prosselsheim für den ausbreitungstarken Biber einen geeigneten Lebensraum dar, den er in den letzten Jahren besetzt hat.

#### Lokale Population:

Am Dettelbach südlich von Prosselsheim befindet sich ein Biberrevier mit Biberbau. Weiteres s.o.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

- hervorragend
- gut
- mittel – schlecht
- unbekannt

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 und 5 BNatSchG

Durch den Brückenbau der OU Prosselsheim geht ein genutzter Biberbau verloren. Ein Verschieben der Trasse der St 2260 nach Norden (Ortsrand) oder Süden (ostseitig Aussiedlerhof) zum Erhalt der Biberburg ist nicht möglich. Damit wird gegen das Schädigungsverbot verstoßen. Daher werden Maßnahmen ergriffen (rechtzeitiges Herstellen eines Ersatzlebensraums und später anschließende Vergrämung), mit denen die kontinuierliche ökologische Funktionalität gewährleistet werden kann.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
  - 3.1 V: Vergrämung Biber in vorbereiteten Ersatzlebensraum
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
  - 10 ACEF: Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Biber (*Castor fiber*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die Vergrämung des Biber von der aktuellen Biberburg zum vorbereiteten Ersatzlebensraum bringt eine Störung des Bibers mit sich, die jedoch nicht als erheblich einzustufen ist, da die Vergrämung seiner Sicherung dient.

Der Baubetrieb kann temporäre Störungen des Bibers verursachen, jedoch sind die Tiere nur mäßig störungsempfindlich und der Dettelbach ist nach Süden ausreichend weit nutzbar (kein weiteres Biberrevier vorhanden), so dass ein Ausweichen in ungestörte Bereiche möglich ist.

Der Verkehr auf der geplanten Brücke der St 2260 über den Dettelbach bringt für den nur mäßig störungsempfindlichen Biber keine signifikante Störung mit sich.

Insgesamt wird hieraus keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population erwartet.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Nach der Vergrämung des Bibers von der aktuellen Biberburg zum vorbereiteten Ersatzlebensraum kann aufgrund des verbleibenden ausreichenden Größe des Biberreviers (bisherige Biberburg am Nordrand des Reviers) davon ausgegangen werden, dass die Tiere die Baustelle meiden (im Baubereich keine Gehölze für Nahrungssuche vorhanden). Die Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Tieren durch den Baubetrieb wird daher ausgeschlossen.

Kollisionsrisiko des Bibers mit dem Straßenverkehr auf der OU Prosselsheim: Die Brücke über den Dettelbach (Bauwerk 2) wird mit geeignet gestalteten beiderseitigen Trockenbermen unter der Brücke ausgestattet. Damit wird die vorhandene Wanderbeziehung entlang des Dettelbachs erhalten. Ab einem zehnjährigen Hochwasser sind diese Trockenbermen unter Wasser. Es wird gemäß Abstimmung mit dem Bibermanager Nordbayern und der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken davon ausgegangen, dass der Biber bei einem Hochwasser die Brücke schwimmend unterquert, sodass auf eine Trockenberme über dem HQ 10 verzichtet wird (auch in Abwägung mit Anforderungen an das Lichtraumprofil für unterquerende Fledermäuse).

Hinsichtlich des potenziellen Kollisionsrisiko des Bibers mit dem Verkehr auf der Feldwegbrücke (Feldweg von St 2270 nach Osten, Bauwerk 3) wird davon ausgegangen, dass der Biber bei einem HQ 10 aufgrund der geringen Fahrzeugfrequenz (nur landwirtschaftlicher Verkehr zu/von den östlich gelegenen Fluren und Verkehr von/zum Aussiedlerhof) über den Feldweg laufen kann und kein erhebliches Kollisionsrisiko entsteht (lt. „Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des ... Bibers an Straßen im Land Brandenburg, 2015, Kap. 4.1 Seite 4“ ist bei Fließgewässerquerung durch schwach genutzte Wirtschaftswege keine bibergerichte Fließgewässerunterführung erforderlich.). Infolge des vorhandenen Biberreviers am Dettelbach wird jedoch eine einseitige Trockenberme über dem Mittelwasser hergestellt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 6 V: Querungshilfe Biber

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Feldhamster

Die Ortsumfahrung Prosselsheim befindet sich innerhalb des unterfränkischen Hauptverbreitungsgebietes des Feldhamsters (ca. 50 km im Umkreis von Würzburg). Der Hamsterbestand ist aufgrund der intensiven Landbewirtschaftung in diesem Raum erheblich zurückgegangen. Für Würzburg und das nördliche Umfeld liegt das „Interkommunale Konzept zum Schutz des Feldhamsters - Allianz Würzburger Norden / Stadt Würzburg“ von FABION (Frau Rein, 2018) vor. Zur Erfassung des Vorkommens im Raum Prosselsheim erfolgten u.g. Kartierungen:

Stand	Erfassung	Erfasser	Anzahl Fundpunkte
2014	Kartierungen im Zuge des vorliegenden Vorhabens	Fr. Faltin, ÖFA	4 Hamsterbaue und 3 Jungtierfunde westlich von Prosselsheim, keine Funde östlich von Prosselsheim
2019	Kartierungen im Zuge BPlan „Sonnenweg“, Prosselsheim	Frau Rein, FABION	5 Baue westlich von Prosselsheim und der Trasse
2020	Aktualisierungskartierung des vorliegenden Vorhabens	Frau Rein, FABION	Frühjahrskartierung: 2 Baue (nördlich Aussiedlerhof und nördlich WÜ 4) Sommerkartierung: Keine Baue, ein Totfund
2020	Im Rahmen des Artenhilfsprogramms Feldhamster des LfU		Keine Fundpunkte innerhalb des UG

Tab. 6: Ergebnisse Kartierungen Feldhamster

### Bestand

Die Nachweise des Feldhamsters lagen im Jahr 2014 ausschließlich in Getreidefeldern westlich und südwestlich von Prosselsheim, beiderseits der St 2260, davon ein Bau im Bereich der neuen Trasse. Östlich von Prosselsheim waren 2014 keine Feldhamster aufzufinden.

Bei Kartierungen durch FABION im Jahr 2019 für den Bebauungsplan „Sonnenweg“ der Gemeinde Prosselsheim wurden im Mai 2019 fünf Baue westlich des Ortsrandes nachgewiesen, davon ein Bau unmittelbar am südwestlichen Rand der geplanten Trasse.

Die Aktualisierungskartierung durch FABION erbrachte in der Frühjahrsbegehung im Mai 2020 den Nachweis eines Baues unmittelbar nördlich des Aussiedlerhofes östlich von Prosselsheim und eines Feldhamster-Baues nördlich der vorhandenen Kreisstraße WÜ 4 nordöstlich des Bauendes des Anschlusses der WÜ 4. Während der Sommerkartierung gelang lediglich ein Totfund westlich des Weißen Hauses und die beiden Baue vom Mai konnten nicht bestätigt werden.

### Betroffenheit Feldhamster und Maßnahmen

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarf für den Feldhamster erfolgt anhand der Vollzugshinweise „Fortpflanzungs- und Ruhestätten i.S.v. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG – Feldhamster“ vom 26.06.2019 der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) und der Abstimmungsergebnisse zwischen dem Staatlichen Bauamt (Herr Conrad) und der HNB der Regierung von Unterfranken (Herr Ruf).

Durch die geplante Ortsumgehung und Verlagerung der St 2260 östlich von Prosselsheim werden für den Feldhamster geeignete Ackerflächen im 350 m-Umfeld von nachgewiesenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamsters dauerhaft 8,9 ha Ackerflächen überbaut (s. Abb. 6). Dieser Verlust ist als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten.

Zudem werden zwischen südlichem Ortsrand von Prosselsheim und der Trasse geeignete Ackerflächen im o.g. 350 m-Umfeld isoliert. Der hohe Nutzungsdruck (neue Baugebiete, Feinde wie Hunde und Katzen) auf die Flächen am südlichen Ortsrand reduziert die Eignung als Lebensraum für Feldhamster, so dass hier der Einbau von Feldhamsterdurchlässen ungeeignet ist. Um zu verhindern, dass Feldhamster aus den südlich der Ortsumgehung gelegenen Lebensräumen über die Trasse in die isolierten Ortsrandbereiche von Prosselsheim einwandern und Tiere durch den Verkehr verletzt oder getötet werden, ist von Bau-km 0+500 bis 1+400 auf der Südseite der neuen Straße eine Sperreinrichtung vorgesehen. Damit werden dem Feldhamster dauerhaft geeignete Flächen zwischen Ortsrand und Trasse im Umfang von 2,3 ha entzogen (s. Abb. 6). Um sicherzustellen, dass sich keine Tiere mehr in den durch die Trasse isolierten Bereichen befinden und durch den Versuch die Straße zu queren einer Kollisionsgefahr ausgesetzt sind, erfolgt im Jahr vor Baubeginn eine Feldhamsterkartierung auf den nachgewiesenen isolierten Lebensräumen (und im Baufeld). Werden dabei besetzte Baue gefunden, werden die Feldhamster gefangen und in die vorbereiteten Ersatzlebensräume umgesiedelt.

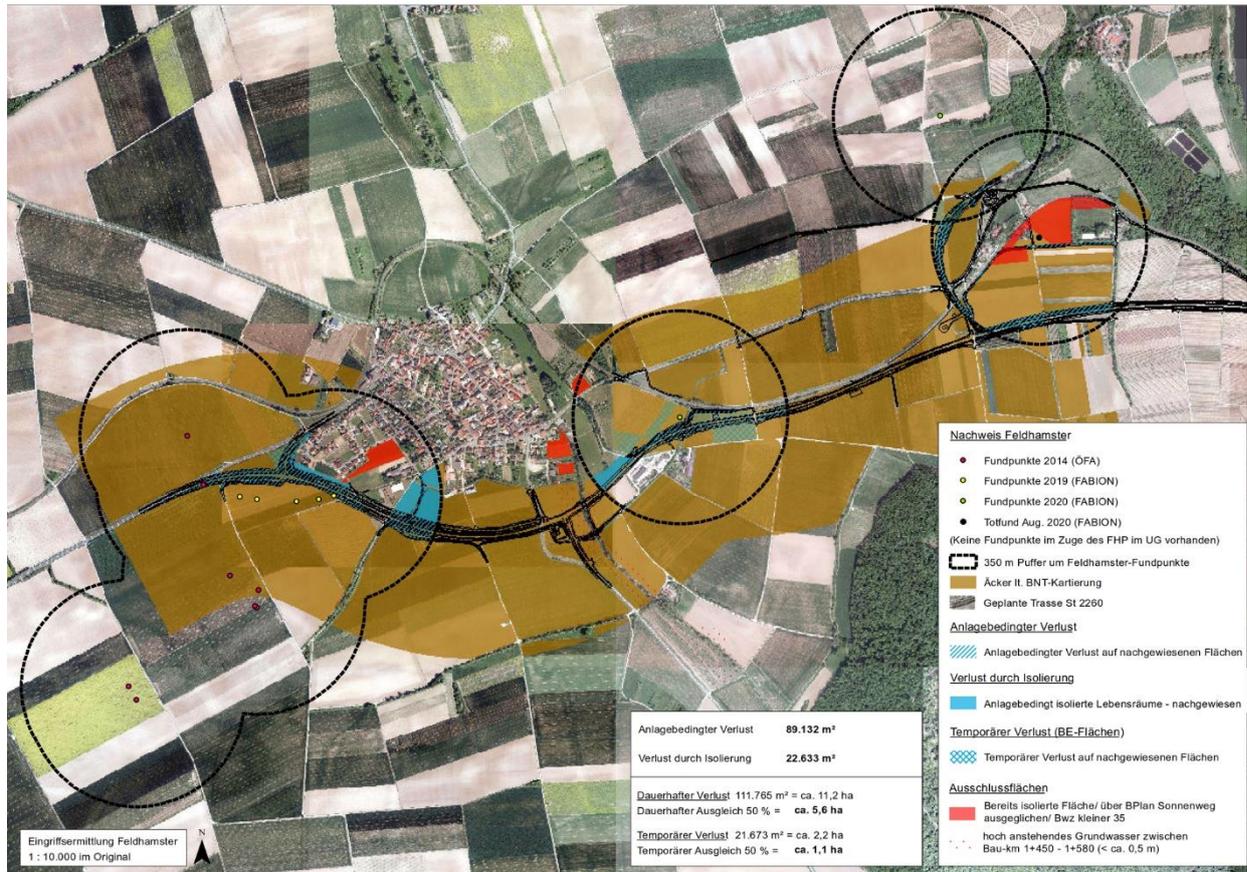


Abb. 6: Ermittlung Eingriff und Ausgleichsbedarf Feldhamster, Kartierung s. Legende  
 Durch Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden Ackerflächen im o.g. 350 m-Umfeld beansprucht und damit bauzeitlich der Nutzung durch den Feldhamster entzogen (Umfang 2,2 ha, s. Abb. 6). Diese Flächen stehen nach Bauende und Rekultivierung wieder als Feldhamsterlebensräume zur Verfügung. Daher werden diese Flächen temporär und nicht dauerhaft ausgeglichen.

Ausgleichsbedarf Feldhamster

Zu den benötigten Ausgleichsflächen für den Feldhamster bestehen seitens der Regierung von Unterfranken folgende Vorgaben (siehe „Ausgleichsfläche für Eingriffe in Feldhamsterbestände“, Regierung von Unterfranken, 30.04.2009): Sofern auf den Ausgleichsflächen eine dreifache Feldhamsterdichte (im Vergleich mit üblichen Ackerbauflächen) erreicht wird, beträgt der Ausgleichsbedarf 50 % der Eingriffsfläche. Die Feldhamster-Maßnahmenflächen sollen lt. Vorgaben der HNB möglichst Bodenwertzahlen von 65 und höher aufweisen. Hieraus ermittelt sich folgender Flächenbedarf:

Feldhamster-Flächen	Beanspruchte Flächen	Ausgleichsbedarf bei dreifacher Feldhamsterdichte
Dauerhafter Verlust durch Überbauung	8,9 ha	davon 50 % = 4,45 ha
Dauerhafter Verlust durch Isolierung	2,3 ha	davon 50 % = 1,15 ha
Summe dauerhafter Verlust	11,2 ha	Summe Ausgleichsbedarf = dauerhaft 5,6 ha
Temporäre baubedingte Beanspruchung	2,2 ha	davon 50 % = temporär 1,1 ha

Tab. 7: Eingriff und Ausgleich Feldhamster

### Maßnahmen Feldhamster

Folgende dauerhafte Ersatzhabitattflächen sind für den Feldhamster geplant:

Maßn.Nr.	Flur Nr.	Lage	Maßnahmen	Bodenwert-Zahl	Fläche
11.1 AFCS	5719 + Tf. 5720	nördlich von Prosselsheim	3-Streifen-Modell	Bw 78	1,35 ha
11.2 AFCS	Tf. 5550	südwestl. Prosselsheim	3-Streifen-Modell	¾ Bw 70 -73, ¼ Bw 43	1,27 ha
11.3 AFCS	Tf. 5553	Seligenstädter Weg	3-Streifen-Modell	Bw 84	1,00 ha
11.4 AFCS	Tf. 845, Tf. 5211, 5212, Tf. 5215, 5216, 5219	östlich Prosselsheim	3-Streifen-Modell	Bw 71	2,57 ha
11.5 AFCS	5223, Tf. 5224, 5214, Tf. 5215	Am Spurbahnweg	3-Streifen-Modell	90% Bw 42, 10% Bw 71	1,42 ha
<b>Summe dauerhafte Ersatzhabitattflächen für den Feldhamster</b>					<b>7,61 ha</b>
Ausgleichsbedarf Feldhamster					<b>-5,6 ha</b>
Überschuss Feldhamster Maßnahmenflächen					2,01 ha

Tf: = Teilfläche eines Flurstücks

Tab. 8: Dauerhafte Ersatzhabitattflächen Feldhamster

Folgende temporäre Ersatzhabitattfläche ist für den Feldhamster geplant:

Maßn.Nr.	Flur Nr.	Lage	Maßnahmen	Bodenwert-Zahl	Fläche
11.6 AFCS-temporär	5296	südöstlich Kläranlage	3-Streifen-Modell	66% Bw 67, 34% Bw 46	1,25 ha

Tab. 9: Temporäre Ersatzhabitattfläche Feldhamster

### Erläuterung Maßnahmen:

Ein Teil der Ersatzhabitattflächen für den Feldhamster kann nicht die Vorgaben der HNB nach Bodenwertzahlen von 65 und höher erfüllen. Jedoch weisen alle Maßnahmenflächen Anteile mit guten Wertzahlen auf. Mit dem obigen Überschuss an dauerhaften Maßnahmenflächen soll der Anteil an Flächen mit schlechteren Bodenwertzahlen aufgefangen werden. Die im Gutachten „Interkommunales Konzept zum Schutz des Feldhamsters - Allianz Würzburger Norden / Stadt Würzburg“ von FABION (Frau Rein, 2018) genannte optimale Größe einer zusammenhängenden Maßnahmenfläche von 3-5 ha kann mit dem zusammenhängenden Komplex der Maßnahmen 11.4 AFCS und 11.5 AFCS östlich von Prosselsheim, welche gemeinsam eine Größe von fast 4 ha ergeben, erreicht werden. Laut Aussage von Frau Rein sind Ausgleichsflächen mit einer Größe von mehr als 1 ha gut geeignet für den Feldhamster. Dieses Kriterium wird von allen Maßnahmenflächen erfüllt.

Die meisten Ackerflächen sind im Eigentum der Gemeinde Prosselsheim, so dass für die gesicherte Umsetzung der Maßnahmen sehr günstige Voraussetzungen vorliegen. Zudem kann aufgrund des Eigentums schon vor Baubeginn begonnen werden, die Flächen für die Aufnahme von möglicherweise umzusiedelnden Feldhamstern vorzubereiten.

Der Kranz an Feldhamster-Maßnahmenflächen um Prosselsheim hat den Vorteil, dass in allen tatsächlich besiedelten bzw. potenziell besiedelbaren Ackerflächen Habitate entstehen, die einerseits Rückzugsraum als auch Ausgangspunkt für die Feldhamsterbesiedlung der umgebenden Flächen sein können.

#### Dauerhafte Ersatzhabitatflächen:

- 11.1 A<sub>FCS</sub>: Die Flurstücke Nr. 5719 und 5720 nördlich von Prosselsheim hat die Gemeinde für Feldhamster-Ausgleichszwecke erworben. Die östliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 5720 wird bereits als Ausgleichsfläche für den Feldhamster aufgrund des Bebauungsplanes „Sonnenweg“ der Gemeinde genutzt. Die Restflächen des Flurstücks 5720 und das ganze Flurstück Nr. 5719 sind für den Ausgleichsbedarf der St 2260 vorgesehen. Diese Flächen können rechtzeitig vorbereitet werden, so dass ggf. abzufangende Feldhamster hierher umgesiedelt werden können.
- 11.2 A<sub>FCS</sub>: Das Flurstück Nr. 5550 westlich von Bau-km ca. 0+650 befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Im Umfeld wurden 2019 Feldhamster erfasst, so dass die Fläche gut geeignet ist. Von Bau-km 0+500 bis 1+400 ist eine südseitige Sperreinrichtung entlang der geplanten Straße für Feldhamster vorgesehen, so dass trotz naheliegender Trasse kein Kollisionsrisiko für die Tiere entsteht.
- 11.3 A<sub>FCS</sub>: Das Flurstück Nr. 5553 südlich von Prosselsheim befindet sich in Privateigentum. Die Fläche liegt ca. 400 m südlich der Trasse. Auch hier ist entlang der Trasse die o.g. Sperreinrichtung für Feldhamster vorgesehen. Diese Flächen können rechtzeitig vorbereitet werden, so dass ggf. abzufangende Feldhamster auch hierher umgesiedelt werden können.
- 11.4 A<sub>FCS</sub>: Die Flurstücke Nr. 845, 5211, 5212, 5215, 5216, 5219 liegen östlich von Prosselsheim. Die Flur-Nr. 845, 5212, 5215, 5216, und 5219 befinden sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung. Das Flurstück 5211 muss noch erworben werden. Mit 2,57 ha stellt 11.4 A<sub>FCS</sub> die größte Ausgleichsfläche für den Feldhamster dar.
- 11.5 A<sub>FCS</sub>: Die Flurstücke 5214, 5215, 5223, 5224 östlich von Prosselsheim befinden sich einerseits im Eigentum der Gemeinde (Flur-Nr. 5223 und 5224) und im Eigentum der Straßenbauverwaltung (Flur-Nr. 5214 und 5215). Zwar wird nur auf 10% der Fläche der geforderte Bodenwert von über 65 erreicht. Jedoch sprechen mehrere fachliche Gründe für die Aufnahme der Fläche in das Maßnahmenkonzept: Zum Einen bietet die Anlage des 3-Streifen-Modells aus Blühstreifen, Getreide- und Luzernestreifen für den Feldhamster eine ideale Nahrungsgrundlage. Die Sicherung der Nahrung gewährleistet ein Überleben auch von Tieren, die im Umfeld ihre Winterbaue besitzen. Zum Anderen ist die Fläche trotz des Bodenwerts von überwiegend unter 65 für die Anlage von Sommerbauen geeignet (Tiefe ca. 30-60 cm unter der Bodenoberfläche) und kann damit der Art als Sommerlebensraum dienen. Ferner sind Ausgleichsflächen mit einer Größe von mehr als 1 ha gut geeignet für den Feldhamster. Die Maßnahmenfläche liegt mit 1,42 ha deutlich darüber. Im Komplex mit der westlich angrenzenden Maßnahmenfläche 11.4 A<sub>FCS</sub> ergibt sich sogar eine Maßnahmenfläche von fast 4 ha, was einer optimalen Größe einer Fläche für den Feldhamster-Ausgleich entspricht, der zwischen 3 und 5 ha liegt. Des Weiteren ist die Maßnahmenfläche 11.5 A<sub>FCS</sub> unmittelbar angebunden an Flächen, die im Interkommunalen Feldhamster-Konzept als Suchraum für Feldhamster-Ausgleichsflächen mit Bodenwerten ab 65 bezeichnet sind. Dazu zählen die geplante westlich angrenzende Ausgleichsfläche 11.4 A<sub>FCS</sub> sowie die Ackerflächen nördlich davon. Infolge des Rückbaus der bisherigen St 2260 wird hier eine Zerschneidung von Feldhamster-Lebensräumen beendet. Außerdem wird mit der Maßnahmenfläche 11.5 A<sub>FCS</sub> eine für den Feldhamster sichere Verbindung zum südlich gelegenen Kleintierdurchlass unter der neuen St 2260 hergestellt. Damit kann eine funktionale Beziehung zu potenziellen Lebensräumen südlich der verlegten St 2260 hergestellt werden.

#### Temporäre Ersatzhabitatfläche:

- 11.6 A<sub>FCS</sub>: Das Flurstück Nr. 5296 südlich der Kläranlage von Prosselsheim befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Hier wird der bauzeitlich notwendige, temporäre Ausgleich für den Feldhamster geschaffen (Herstellung vor Baubeginn bis ein Jahr nach Bauende). Nach dem Ende der Bauzeit kann der Feldhamster die vorübergehend beanspruchten Ackerflächen wieder nutzen, so dass diese temporäre Ausgleichsmaßnahme ein Jahr nach dem Bauende beendet wird.

Zeitlicher Ablauf:

Baufeldfreistellung Baufeldkontrolle und ggf. Umsiedlung auf Ausgleichsfläche	
Baubeginn Frühjahr / Sommer	<p>Vorjahr: Ansaat Wintergetreide auf Zielfläche = Ausgleichsfläche</p> <p>Ab Mitte April: Baufeldkontrolle bis 20. Mai: Umsetzen / Umsiedlung bei Nachweis von Hamstern – Nachkontrolle und anschließend Baufeldfreigabe</p> <p>Herstellen von Schwarzbrache durch Umbruch und Eggen bis zum 01. März und bis Baubeginn aufrechterhalten, nur wenn geeignete Ausweichflächen für den Hamster mit ausreichender Deckung (Wintergetreide) in räumlicher Nähe (max. 50 m) vorhanden sind.</p> <p>Sommer: partieller Ernteverzicht der Getreidefläche, auf die die Umsetzung erfolgte</p>
Baubeginn Spätsommer / Winter	<p>Getreideansaat auf Zielfläche = Ausgleichsfläche mit Ernteverzichtstreifen und verlängerter Stoppelbrache</p> <p>Baufeldkontrolle nach Ernte im Bereich des künftigen Baufelds (Achtung kein Mais, Zuckerrübe etc., da die Ernte sonst zu spät erfolgt)</p> <p>20. August bis 10. September: Umsiedlung bei Nachweis von Feldhamsterbauen, Nachkontrolle und anschließend Baufeldfreigabe</p> <p>Herstellen von Schwarzbrache durch Umbruch und Eggen (bis Baubeginn aufrecht erhalten)</p>

Abb. 7: Zeitrahmen zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (FABION 2022)

## Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 1, Bayern: 1 Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

- günstig  
 ungünstig – unzureichend  
 ungünstig – schlecht  
 unbekannt

Grundsätzlich können Feldhamster jede Fläche dauerhaft besiedeln, die offen und deren Untergrund gut grabbar, gleichzeitig stabil und grundwasserfern ist. Ideale Bodenart ist tiefgründiger Löss, der im Raum östlich und nördlich von Würzburg reichlich vorhanden ist.

Bis zum Frühsommer findet man die meisten Feldhamsterbaue in Winterkulturen, die bereits im vergangenen Herbst Deckung und Futter bieten. Flächen mit Sommergetreide, Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen oder Ackerbohnen werden dann besiedelt, sobald der Aufwuchs dicht genug ist. Auch später im Jahr legen insbesondere Männchen immer wieder neue Baue an, die sie dann oft tageweise wechseln. Junghamster beziehen gerne verlassene Baue.

Feldhamster sind i.d.R. nicht sehr wanderfreudig (i.d.R. ca. 350 m), können aber auch Wegstrecken von über 1 km zurücklegen. Die Reviere der Männchen sind oft über 2 ha groß, die der Weibchen deutlich kleiner.

#### Lokale Population:

Das UG liegt im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in einem ausgedehnten Lösslehmareal im Raum Prosselsheim. Das lt. „Interkommunales Konzept zum Schutz des Feldhamsters - Allianz Würzburger Norden ...“ (FABION, C. Rein, 2018) entsprechende Teilvorkommen reicht von Dettelbach im Süden bis nach Bergheinfeld östlich der Bahnlinie Würzburg – Schweinfurt mit einer Gesamtgröße von über 8.500 ha. Es zeigt eine flächige Besiedlung geeigneter Böden und Nutzungsstrukturen durch Feldhamster.

Als lokale Population wird entsprechend der saP zum Bebauungsplan „Sonnenweg“ Gde. Prosselsheim (FABION 2019) das Teilvorkommen zwischen Bahnlinie im Westen und den Mainhängen definiert. Es sind aus anderen Bereichen des o.g. Teilvorkommens hohe Bestandsdichten bekannt, aber aus der Umgebung von Prosselsheim nicht.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

- hervorragend  gut  mittel – schlecht  unbekannt

## Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte eines Feldhamsters wird der Gesamtlebensraum des einzelnen Individuums betrachtet, der mit 350 m um einen Feldhamsterbau festgelegt ist.

Durch die geplante St 2260neu werden Feldhamster-Lebensräume mit 8,9 ha dauerhaft überbaut und 2,3 ha dauerhaft isoliert (Summe 11,2 ha, Berechnung s.o.). Temporär werden durch Lagerflächen und Baustelleneinrichtungsflächen ca. 2,2 ha nachgewiesener Lebensräume beansprucht. Ein Verschieben der Trasse der St 2260 zum Erhalt der Lebensräume ist nicht möglich, da andernfalls die Flur wesentlich ungünstiger durchschnitten würde.

Damit wird gegen das Schädigungsverbot verstoßen. Daher sind Maßnahmen erforderlich, mit denen der Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Durch die Schaffung von geeigneten Ersatzhabitaten kann dies sichergestellt werden.

Die Maßnahmenflächen befinden sich i.d.R. weiter entfernt als der o.g. durchschnittliche Aktivitätskorridor des Feldhamsters von 350 m.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 3.2 V: Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume
- 11 AFCS: „3-Streifen-Modell“ - Maßnahmenkomplex

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine, s. FCS-Maßnahmen

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die Art ist relativ unempfindlich gegenüber Störungen durch Lärm, visuelle Reize oder die Anwesenheit von Personen etc. (lt. FABION mündlich bzw. „saP, Bebauungsplan „Sonnenweg“, Gemeinde Prosselsheim, Lkr. Würzburg (FABION, 2019)). Die Bauarbeiten sind zeitlich begrenzt und finden tagsüber statt, sodass die temporären Störungen durch die Bauarbeiten keine erheblichen Verschlechterungen des Erhaltungszustands der lokalen Population mit sich bringen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Die Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Tieren durch den Baubetrieb wird durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen. Baubedingte Individuenverluste werden durch Kontrollen des Baubereichs vor der Baufeldfreimachung vermieden. Auch der fachgerechte Abfang bei belaufenen Bauen und die Umsiedlung der Tiere rechtzeitig vor Baubeginn vermeidet weitmöglich, dass sich Tiere im Baubereich befinden. Die Gefahr einer Einwanderung in den Baubereich ist nicht anzunehmen, da die Tiere hier keine Deckung mehr vorfinden und den Bereich daher meiden.

Aus dem künftig isolierten Bereich zwischen dem Ortsrand von Prosselsheim und der Trasse (s. blaue Flächen Abb. 6) werden vor Baubeginn vorhandene Tiere fachgerecht abgefangen und in geeignete vorbereitete Ersatzhabitate (s.Tab. 8 und 9) umgesiedelt.

Eine Kollisionsgefahr von Feldhamstern mit Fahrzeugen auf der neuen Straße wird durch o.g. geplante Leit- und Sperreinrichtungen sowie vier Kleintierdurchlässe östlich von Prosselsheim vermieden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 3.2 V: Kartierung Feldhamster sowie Abfang und Umsiedlung in vorbereitete Ersatzlebensräume
- 9.1 V: Feldhamstergerechte Kleintierdurchlässe
- 9.2 V: Leit- und Sperreinrichtungen für Feldhamster

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 3 Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL

Das Herstellen von CEF-Ausgleichsflächen für den Feldhamster benötigt einen engen räumlichen Bezug (350 m), der im gegebenen Fall nicht möglich ist. Daher werden FCS-Maßnahmen ergriffen. Mit dem Eingriff der St 2260 geht der dauerhafte Verlust von Feldhamsterlebensräumen einher. Dieser Flächenverlust kann durch feldhamsterfördernde Bewirtschaftung auf mehreren Ausgleichsflächen kompensiert werden. Erfahrungswerte zeigen, dass durch eine geeignete Bewirtschaftung von Ackerflächen (streifenförmiger Anbau von Getreide, Luzerne und Blühstreifen) eine gegenüber herkömmlichen Ackerflächen deutlich erhöhte Feldhamsterbaudichte erzielt werden kann.

Durch Herstellung von Ausgleichsflächen in dem von der Planung betroffenen Teilvorkommen, die mindestens 50% der Verlustfläche umfassen, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der unterfränkischen und der lokalen Feldhamsterpopulation vermieden werden. Die Gesamtzahl der Feldhamsterindividuen bleibt dann in der Summe gleich. Eine der geplanten Ausgleichsflächen nördlich von Prosselsheim wird mit der Feldhamster-Ausgleichsmaßnahme des Bebauungsplans „Sonnenweg“ der Gemeinde Prosselsheim zusammengelegt.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeit günstigen Erhaltungszustandes der Populationen auf beiden Ebenen
- keiner, im Endergebnis weiteren Verschlechterung des jetzigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- Einrichtung und dauerhafte feldhamsterfördernde Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen:
  - 11 A<sub>FCS</sub>: „3-Streifen-Modell“ – Maßnahmenkomplex

**Ausnahmevoraussetzung erfüllt:**  ja  nein

Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG s. Kap. 5.

## Fledermäuse

### Methodik

Aus den Transektbegehungen im Jahr 2014 (IVL) gingen sechs Standorte für die Erfassung der Fledermausaktivitäten mit Batcorder hervor. Die Erfassungstermine waren 31.05., 20.06., 18.07., 01.08. und 19.08.2014. Gemäß den Auswertungen kommen im UG zwölf Fledermausarten sicher vor, außerdem gibt es Hinweise auf sechs Arten mit unsicherem Nachweis. Es wurden Flugbeziehungen in sechs Bereichen vorgefunden, an denen die Kollisionsrisiken von Fledermäusen mit dem Verkehr auf der Straßentrasse zu prüfen sind.

2020 wurden diese Untersuchungen an 6 Standorten (ab 27.05. an 8 Standorten) in drei Nächten wiederholt, um die möglichen Auswirkungen des Straßenbaus auf wichtige Leitlinien der Fledermäuse zu verifizieren. Dabei musste die Nacht vom 21./22.6.2020 eine Woche später wg. ungünstigem Witterungsverlauf wiederholt werden.

Im Februar 2023 wurde die Erfassung um eine Habitatbaumuntersuchung ergänzt. Am 01.02., 07.02. und 08.02.2023 wurden elf Gehölzbereiche innerhalb des Baufeldes auf Habitatstrukturen hin untersucht.

Für die automatische Erfassung von Fledermausrufen wurden in 2020 Batcorder der Firma EcoObs eingesetzt (Modelle 2.0, 3.0 und 3.1). Es wurden folgende Einstellungen an den Batcordern gewählt:

Quality: 20; Threshold: -27 dB; Posttrigger: 400 ms; Critical frequency: 16 kHz

Die Geräte waren an Stangen in 2,4 m Höhe installiert und in einem Mindestabstand von 2 m zu vertikalen Vegetationsstrukturen (Vermeidung von Störungen durch Echos und Auslöschung von Frequenzen durch Reflektion). Die Batcorder standen an folgenden Nächten von mind. 30 min vor Sonnenuntergang bis mind. 30 min nach Sonnenaufgang vor Ort:

Datum	Wetter	Batcorder
27.05.2020, 20 Uhr bis 28.05.2020, 6 Uhr	kühle Nacht, leicht diesig bei 25°C, abfallend auf 13,9°C bei Anbruch der Dunkelheit; am Morgen windig, kühl, bedeckt	BC 1, BC 2, BC 3, BC 4, BC 5, BC 6
21.06.2020, 20 Uhr bis 22.06.2020, 6 Uhr	warmer Tag bei 25-27°C, Abend warm, sonnig mit Abkühlung bis zum Morgen auf 11°C; morgens klar, kalt, jedoch sonnig mit leichtem Wind	BC 2, BC 3, BC 4, BC 5, BC 6,
26./27.06.2020	Heißer Tag bei 30°C, in der Nacht, warm-schwüle Nacht mit geringer Abkühlung bis minimal 17°C	BC 1, BC 2, x <sup>1)</sup> , BC 4, BC 5, BC 6, BC 7  <sup>1)</sup> BC 3 hat in der Nacht vom 26./27.6.2020 aus vermutlich techn. Gründen nicht aufgezeichnet
18.07.2022, 19.30 Uhr bis 19.07.2020, 6 Uhr	sonnig, warm mit einzelnen Wolken, windstill, um 19 Uhr 27°C, in der Nacht nur geringe Abkühlung	BC 1, BC 2, BC 3, BC 4, BC 5, BC 6, BC 8

Tab. 10: Termine und Witterung der Batcorderuntersuchungen (FABION 2022)

Die Batcorder standen an folgenden Standorten (s. Abb. 8):

**BC 1 – am Streuobst / Betonweg südwestlich Prosselsheim:** am westlichen Ende der Streuobstparzelle bzw. der höheren Baumreihe entlang des Betonweges. Auf der anderen Wegseite lückige junge Weidegebüsche in einem Grabensaum.

**BC 2 – am Hohlweg (Seligenstädter Weg) südwestlich Prosselsheim:** entlang des z. T. 2 -3 m tief eingeschnittenen Hohlwegs ziehen sich dichte Gebüsche standortheimischer Arten sowie Baumhecken mit Robinien auf die Anhöhe in die Prosselsheimer Feldflur. Auf der Anhöhe grenzt noch ein kleiner Streuobstbestand mittleren Alters in einer Wegkreuzung an, dann öffnet sich die Weite der fränkischen Feldflur. Der Batcorder stand im Wechsel östlich bzw. westlich am Rand des Heckenzuges außerhalb des Weges und oberhalb der Wegböschungen.

**BC 3 – Brückenquerung am Dettelbach:** östlich des Dettelbachs an der zukünftigen Brücke der Umgehungstrasse, zum Zeitpunkt der Untersuchung eine lichte Stelle im Ufergehölz mit Schilfröhricht und offener Wasserfläche des Baches, kleiner Stau durch die Biberburg.

- BC 4 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof:** östlich bzw. westlich eines mit einer Baumhecke bestehenden, meist trockenen Grabens zwischen Trasse der Mainschleifenbahn und dem Aussiedlerhof am Rennweg (asphaltierter Flurweg). Im Osten grenzt eine Stilllegungsfläche mit krautarmer Grünlandbrache, im Westen ein landwirtschaftlich genutzter Getreideacker an.
- BC 5 – am Graben westlich der Kapelle:** Graben in Ost - West - Richtung mit breitem Altgrassaum und jungem, lückigem Schlehenaufwuchs zwischen Getreidefeld und unbefestigtem Flurweg (Erdweg) westlich der Kapelle. Südlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Obstbestände, eine Brachfläche und Weinparzellen sowie Getreidefelder im Norden.
- BC 6 – an der Kapelle:** etwas unterhalb der Kapelle im Saum der Hecke, wo zukünftig die Straße quert: Leitstruktur einer großen Baumhecke entlang eines Flurweges vom Hangwald im NSG „Maintalhang an der Vogelsburg“ vorbei am Weißen Haus und Islandpferdehof „Mainschleife“ zum Prosselsheimer Holz
- BC 7 – Streuobstbrache zwischen BC 1 und BC 2:** magere, mäßig krautreiche Grünlandbrache, in 2020 nicht genutzt, mit einzelnen jungen Gebüschern und alten, struktur- u. höhlenreichen Obstbäumen.
- BC 8 – am östlichen Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg:** westlich des Heckenzuges schließt der asphaltierte Flurweg (Rennweg) an sowie der Sportplatz, der ebenfalls Richtung Flurweg mit einer Hecke abschließt. Östlich der langen Hecke befindet sich eine vermutlich extensiv genutzte Grünlandfläche unterhalb eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes / Holzschuppen.



Abb. 8: Lage der Batcorder-Standorte im UG (FABION 2020). Blau: Außengrenze der neuen Trasse, rot: UG-Grenze

Die mit den Aufzeichnungsgeräten registrierten Rufe wurden mit Hilfe von Spezialsoftware der Firma ecoObs (bcAdmin, bcDiscriminator und bcAnalyse) automatisch ausgewertet, manuell überprüft und ggf. korrigiert (SKIBA 2009, PFALZER 2002).

Artnachweise wurden gemäß der Kriterien der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern (HAMMER & ZAHN 2009, LFU 2000) geführt. Konnte ein Ruf nicht sicher bis zum Artniveau bestimmt werden oder gehörte der Ruf zu einer Artengruppe, die in der Rufbestimmung nicht trennbar ist, so wurde eine höhere, sicher bestimmbar Gattung oder Rufgruppe herangezogen (Tab. 11).

Art	Gattung/Rufgruppen							
	Langohren	Nyctaloide	Nyctaloide mittel	Myotis	Myotis klein/mittel	Bartfledermäuse	Pipistrelloide	Pipistrelloide hochrufend
Braunes Langohr	X							
Graues Langohr	X							
Großer Abendsegler		X						
Nordfledermaus		X						
Breitflügelfledermaus		X	X					
Kleinabendsegler		X	X					
Zweifarbflödermaus		X	X					
Fransenfledermaus				X				
Großes Mausohr				X				
Nymphenfledermaus				X				
Bechsteinfledermaus				X	X			
Wasserfledermaus				X	X			
Große Bartfledermaus				X	X	X		
Kleine Bartfledermaus				X	X	X		
Rauhautfledermaus							X	
Mückenfledermaus							X	X
Zwergfledermaus							X	X

Tab. 11: Herangezogene Rufgruppen bzw. Gattungen, sofern die Artbestimmung anhand der Rufaufzeichnungen nicht bis auf Artniveau möglich war.

Die Untersuchungen zur Habitatstruktur betroffener Gehölzbereiche A bis K (vgl. Abbildung unten) erfolgten vom Boden aus mit dem Fernglas. Vom Boden erreichbare Strukturen wurden genauer in Augenschein genommen und abgeschätzt, ob sie als Habitatstrukturen geeignet sind. Eine Untersuchung in Bezug auf Mulm erfolgte nicht, da das Innere der Höhlen im Februar 2023 gefroren war.

Bäume mit Strukturen wurden punktgenau mit GPS eingemessen und die Strukturen (Baumhöhlen, absteigende Rinde, Risse und Spalten ab ca. 1 cm Breite, Bäume mit größeren morschen Totholzanteilen) dokumentiert.

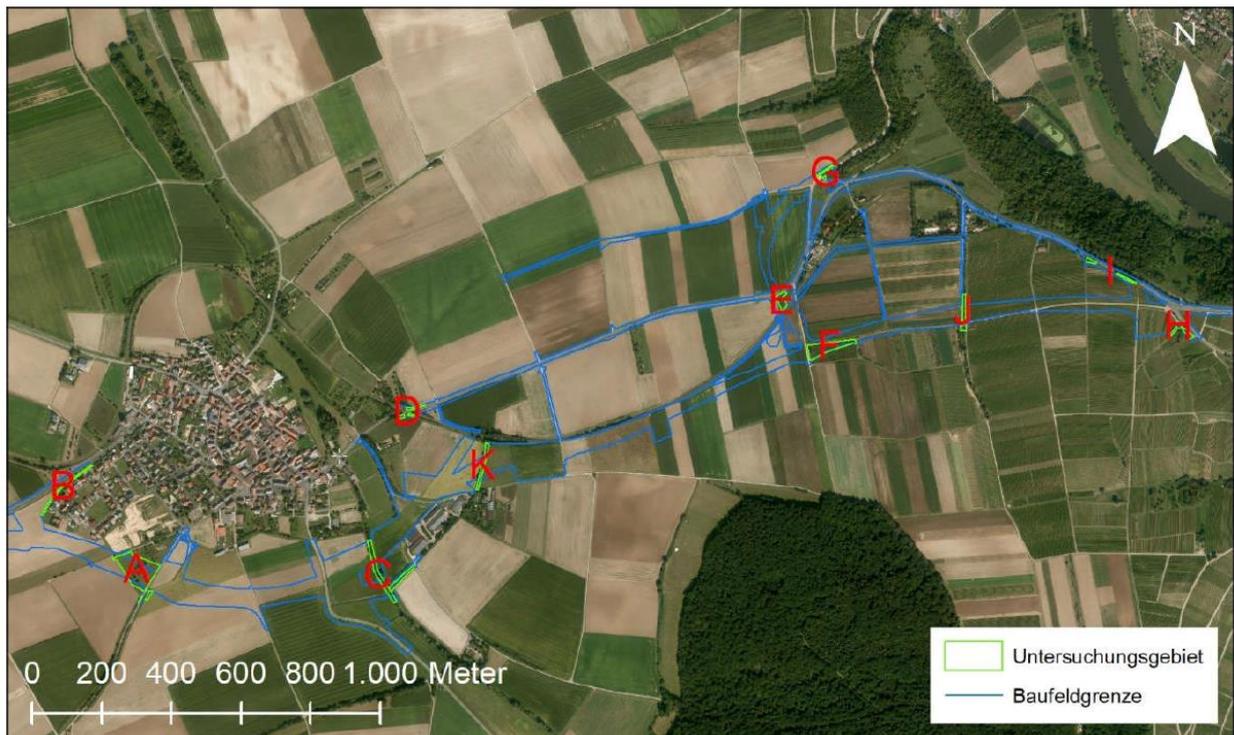


Abb. 9: Lage der untersuchten Gehölzbereiche im Baufeld (FABION 2023)

Blau: Außengrenze der neuen Trasse, rot: UG-Grenze

#### Ergebnisse Batcorder-Erfassung (2020)

Es wurden 8 von 25 in Deutschland vorkommenden Fledermausarten im untersuchten Bereich sicher nachgewiesen, weitere 6 Arten kommen wahrscheinlich vor, die Anzahl der bestimmbareren Rufe erreicht aber nicht die in der Literatur (HAMMER & ZAHN 2009, LfU 2020) geforderte Sequenzanzahl. Des Weiteren wurden die nicht anhand ihrer Rufe in Arten trennbaren Bartfledermäuse (Brandt-Fledermaus, Große Bartflm.: *Myotis brandtii*, Kleine Bart-Flm: *M. mystacinus*) sowie Langohren (Braunes L.: *Plecotus auritus*, Graues L.: *P. austriacus*) sicher erfasst. Außerdem wurden noch nicht näher bestimmbarere Tiere der Gattung *Myotis* sowie mittlere bis kleine *Myotis*-Arten aufgenommen, deren Rufe nicht näher zuordenbar sind.

In Tab. 12 sind alle Arten und Rufgruppen je Batcorder-Standort aufgelistet, für welche im Untersuchungsraum Rufaufzeichnungen registriert wurden.

BC-Nr. <b>Sequenzen gesamt</b> <b>Artnamen deutsch</b> <b>(Artnamen wiss.)</b>	BC 1 54	BC 2 7	BC 3 305	BC 4 152	BC 5 85	BC 6 248	BC 7 50	BC 8 69
Mops-Fledermaus (Barbastella barbastellus)	0, + (1)	-	1, + (5)	0, + (2)			-	1, + (1)
Wasser-Fledermaus (Myotis daubentonii)	-	-	1, + (3)	1, + (1)	0, + (1)	1, ++ (27)	0, + (1)	-
Großes Mausohr (Myotis myotis)	1, + (5)	-	1, + (3)	0, + (2)	0, + (1)		0, + (1)	1, + (2)
Fransen-Fledermaus (Myotis nattereri)	0, + (1)	-	1, +++ (23)	1, + (3)	1, + (3)	0, + (2)	0, + (1)	0, + (1)
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)	1, + (1)	-	1, ++ (> 34)	1, +++ (24)	1, + (12)	1, + (8)	1, ++ (12)	0, + (1)
Rauhaut-Fledermaus (Pipistellus nathusii)	1, + (1)	-	1, +++ (20)	-	-	1, + (4)	1, + (3)	
Zwerg-Fledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	1, +++ (37)	1, + (5)	1, +++ (119)	1, ++ (> 48)	1, ++ (> 13)	1, +++ (> 22)	1, + (3)	1, +++ (49)
Mücken-Fledermaus (Pipistrellus pygmaeus)	1, + (1)	1, + (2)	1, ++ (9)	1, + (5)	1, + (8)	1, +++ (90)	-	1, + (1)
unsichere Artnachweise (nicht ausreichend viele Sequenzen)								
Breitflügel-Fledermaus (Eptesicus serotinus)	-	-	0, + (1)	-	-	0, + (1)	-	-
Nord-Fledermaus (Eptesicus nilssonii)	-	-	0, + (1)	-	-	-	-	
Nymphen-Fledermaus (Myotis alcaethoe)	--	-	-	-	-	0, + (1)	-	-
Bechstein-Fledermaus (Myotis bechsteinii)	-	-	0, + (2)	0, +- (2)	-	0, + (7)	-	
Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)	-	-	-	0, +	0, + (1)	-	-	
Zweifarb-Fledermaus (Vespertilus murinus)	-	-	-	0, +	-	-	-	-
Rufe, die nur einer Artengruppe zuordenbar sind								
Bart-Fledermäuse (Myotis brandtii/mystacinus)		-	0, + (4)	0, + (3)	1, + (6)	1, + (25)	0, + (2)	
Mausohr, mittel bis kleine Arten (Myotis klein-mittel)	-	-	1, ++	+ (7)		+ (> 11)	-	-
Gatt. Mausohr (Myotis spec.)	1, + (1)	-	+		0, + (> 3)	+ (> 7)	-	+
Nyctaloide Arten	-	-	-	-	1, ++ (10)	-	+	+
Langohr-Fledermäuse, Gattung (Plecotus spec.)	0, + (2)	-	1, + (3)	1, + (5)	1, + (6)	-	0, + (1)	1, + (2)

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht);

+++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

(x) Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Tab. 12: Arten und Rufgruppen mit Rufaufzeichnungen auf den stationären Batcordern (FABION 2020).

An allen Standorten wurde die Zwerg-Fledermaus nachgewiesen, die gerne Quartiere an Gebäuden, aber auch in Bäumen und Kästen nutzt und als strukturgebunden fliegende und an Gehölzen jagende Art an Gehölz(gruppen) in Ortsnähe, aber auch an Leitlinien im Offenland vertreten ist.

Fast genauso häufig wurde die Mücken-Fledermaus erfasst, die nur im Streuobstbestand südöstlich Prosselsheim fehlt. Die wärmeliebende Art gilt in Bayern als potenziell gefährdet. Beide Arten gelten als bedingt kollisionsgefährdet und wurden auch an der Hecke am Hohlweg (Seligenstädter Weg) erfasst, dem Standort mit den wenigsten Nachweisen in 2020.

Weitere, stark kollisionsgefährdete Arten, die regelmäßig an den meisten Standorten nachgewiesen wurden, sind die Langohr-Fledermäuse, die Bart-Fledermäuse, die Wasser- und die Fransen-Fledermaus. Darunter ist das Graue Langohr, eine typische fränkische Dorf-Fledermaus, besonders stark gefährdet (RL By: stark gefährdet, D: vom Aussterben bedroht).

Etwas seltener wurde die leise rufende Mops-Fledermaus aufgenommen, eine kollisionsgefährdete, (stark) gefährdete Art, die zusätzlich in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie steht. Sie konnte an den Heckenzügen nördlich des Aussiedlerhofes (BC 4, 8), am Dettelbach (BC 3), und südöstlich Prosselsheim nachgewiesen werden.

Nachweise des bedingt kollisionsgefährdeten großen Mausohrs fehlen nur an den Standorten BC 6 (Kapelle) und BC 2 (Seligenstädter Weg), die Rauhaut-Fledermaus war dagegen an der Kapelle (BC 6), am Dettelbach (BC 3) und im/am Streuobst südöstlich Prosselsheim sicher nachweisbar.

Besonders hingewiesen werden muss auf die wahrscheinlichen Nachweise der deutschlandweit stark gefährdeten und sehr stark kollisionsgefährdeten Fledermausarten Bechstein-Fledermaus an den Standorten BC 6 (Kapelle), BC 4 (Heckenzug nördlich Aussiedlerhof) und BC 3 (Dettelbach) sowie der vom Aussterben bedrohten Nymphen-Fledermaus an BC 6 (Kapelle).

Aufgrund von Nachweisen in der ASK-Datenbank aus der Region ist ein Vorkommen der typischen Waldfledermaus-Arten im Bereich Prosselsheim anzunehmen, da hier strukturreiche Altholzbestände in Laubwäldern vorhanden sind (NSG Maintalhang an der Vogelsburg, Prosselsheimer Holz, Streuobstbestände, alte Weiden am Dettelbach, Wald nördlich Untereisenheim). Bis auf die Nyctaloiden Großer/Kleiner Abendsegler und Zweifarbfledermaus gelten alle an den Standorten nachgewiesenen Arten als bedingt bis hochgradig kollisionsgefährdet.

Tab. 13: Schutzstatus und Gefährdung der 2020 nachgewiesenen Fledermäuse (Quelle: FABION)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Fransen-Fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	g
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	*	u
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	*	g
Mops-Fledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	3	u
Mücken-Fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	V	u
Rauhaut-Fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	u
Wasser-Fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	G
Zwerg-Fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	g
Bart- Fledermäuse:				
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	*	g
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	V	2	u
Langohr-Fledermäuse, Gattung ( <i>Plecotus spec.</i> ):				
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	*	g
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	u
Unsicheres Vorkommen/Hinweise:				
Bechstein-Fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	u
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	u
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	U
Nord-Fledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	u
Nymphen-Fledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	-
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	D	2	?

In der Veröffentlichung „Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen“ (BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): 4. Fassung – Stand 31.08.2021) wird das vorhabentypspezifische Mortalitätsrisiko von Fledermäusen an Straßen nach Gefährdungsgraden eingestuft. Die im UG nachgewiesenen Fledermäuse werden den u.g. drei Gefährdungsgruppen nach BERNOTAT & DIERSCHKE zugeordnet.

<b>Vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung von Fledermäusen durch Kollision an Straßen</b> (BERNOTAT & DIERSCHKE, 2021)		
<b>A: Sehr hohe Gefährdung</b>	<b>Gruppe B: Hohe Gefährdung</b>	<b>Gruppe C: Mittlere Gefährdung</b>
Bechsteinfledermaus	Große Bartfledermaus	Breitflügelfledermaus
Graues Langohr	Braunes Langohr	Fransenfledermaus
Nymphenfledermaus	Mopsfledermaus	Großer Abendsegler
		Großes Mausohr
		Kleine Bartfledermaus
		Kleiner Abendsegler
		Mückenfledermaus
		Nordfledermaus
		Rauhautfledermaus
		Wasserfledermaus
		Weißrandfledermaus
		Zweifarbflodermäus
		Zwergfledermaus

Tab. 14: Mortalitätsrisiko an Straßen der im UG vorkommender Fledermäuse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Batcorder-Auswertung von FABION (2020) an den o.g. Standorten und die Folgerung daraus im Hinblick auf das Kollisionsrisiko und notwendige Maßnahmen aufgezeigt:

### **Standort 1 am Streuobst / Betonweg, Standort 2 am Hohlweg (Seligenstädter Weg), Standort 7 Streuobstbrache zwischen Standort 1 und Standort 2**

#### **Standort 1:**

Trotz der geringen Anzahl an Aufnahmen (2020: 54; 2014: 64) wurden 8 verschiedene Fledermausarten sicher oder wahrscheinlich nachgewiesen: Fransen-, Langohr-, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, Wasser- und Zwerg-Fledermaus sowie der Große Abendsegler und das Große Mausohr. Damit sind auch hier die Arten vertreten, die an fast allen anderen Standorten das Rufgeschehen prägen. Da die (nach Westen zu immer lückiger werdende) Gehölzreihe nach 400 m hinter dem Luzernefeld endet, handelt es sich vermutlich zusammen mit der angrenzenden Streuobstbrache / ehemalige Ponyweide um ein quartiernahes Nahrungshabitat, das für eine erste Mahlzeit nach dem Ausflug aufgesucht wird, um dann weiterzufliegen.

→ Kurze Leitstruktur mit quartiernahem Nahrungshabitat

#### **Standort 2:**

In 2020 wurden- im Gegensatz zu 2014 - nur sehr wenige Rufsequenzen am nördlichen Ende der Hecke aufgezeichnet. Als mögliche Ursache kommen zufällige Abweichungen (nur 2 Nächte statt 5), ein kleinflächig anderer Standort des Batcorders oder ungünstige Witterung wie absinkende Kaltluft in Frage. Da die Gründe hierfür sich nicht nachvollziehen lassen, müssen auch die Daten von 2014 betrachtet werden. Auch an diesem Standort wird das Rufgeschehen eindeutig von den Zwerg-Fledermäusen bestimmt, deren Aktivität 2020 eindeutig in den Aus- und Rückflugzeiten lag, während in 2014 keine Aktivitätsschwerpunkte festzustellen waren. Weitere vorkommende Arten sind der Große Abendsegler (nicht kollisionsgefährdet) sowie Bart-, Bechstein-, Mops-, Mücken-, Rauhaut- und Langohr-Fledermäuse und das Große Mausohr.

→ quartiernahe Leitstruktur, keine Jagdaktivität (nur Annäherung und Wegflug, keine „Runden“)

#### **Standort 7:**

Obwohl der Batcorder an diesem Standort inmitten des Streuobstes nur an zwei Nächten aufgestellt wurden, wurden 9 Arten in 50 Rufsequenzen aufgezeichnet, von denen immerhin 3 sicher bestimmt werden konnten: Großer Abendsegler; Rauhaut- und Zwerg-Fledermaus. Bei den anderen Arten, bei denen keine ausreichende Anzahl Sequenzen für eine sichere Bestimmung aufgezeichnet wurden, handelt es sich vermutlich um Bart-, Fransen- Langohr- und Wasser-Fledermaus sowie das Große Mausohr. Da diese Arten zusammen mit der Mops- und der Mücken-Fledermaus auch an den benachbarten Standorten 1 und 2 in 2014 und/oder 2020 nachgewiesen werden konnten, ist die Nutzung der Streuobstbrache durch sie wahrscheinlich.

→ quartiernahe Nahrungshabitat

**Konflikte:** Kollisionsrisiko insbes. von strukturgebunden fliegenden Arten wie z.B. Fransen-Fledermaus, Langohren u.a.

**Maßnahmen zu den Standorten 1, 2 und 7:** Ziel ist, die aus Prosselsheim kommenden Fledermäuse entlang neuer Pflanzungen zum BW 1 und über dieses hinweg zu den tradierten Flurouten zu leiten.

Hierzu sind Gehölzpflanzungen parallel zur Straße auf der Außenseite der Seitenablagerung (8 V) und lenkende Bepflanzungen (8 V) hin zur Feldwegbrücke BW1 (mit beiderseitigem Blendschutz) geplant, die die Fledermäuse über die in Einschnittslage befindliche St 2260neu leiten sollen (s. Abb. 9).

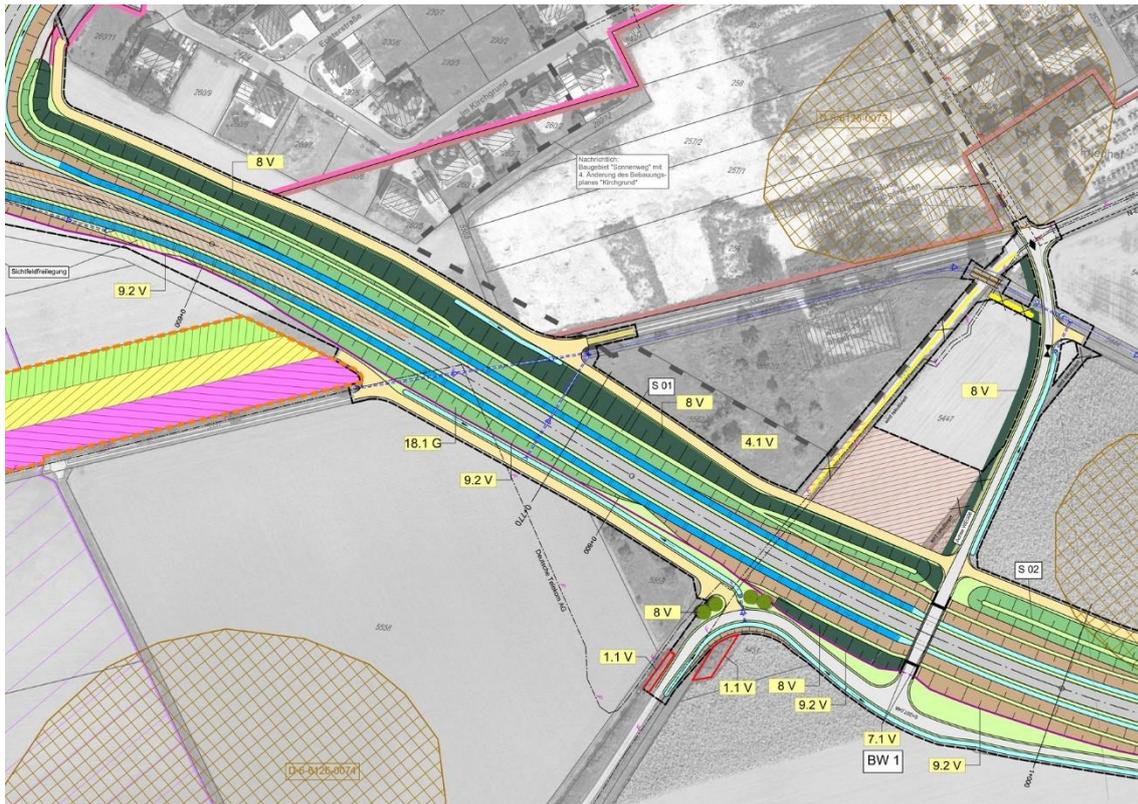


Abb. 10: Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionsrisiken an den Standorten 1, 2 und 7

### Standort 3 - Dettelbach

#### Standort 3:

Der untersuchte Standort am Dettelbach weist eine zum Umland deutlich erhöhte Fledermausaktivität mit einer hohen Artendiversität auf, die sich bereits in den Daten von 2014 gezeigt hat. Neben intensiver (Jagd)Aktivität auch während der Nacht von Fransen-, Wasser-, Mücken-, Rauhaut- und Zwerg- Fledermaus sowie Großem Abendsegler dient der Dettelbach mit seinem langen Auwaldstreifen auch als Leitstruktur zwischen ortsnahen Bereichen sowie anderen Jagdhabitaten wie dem Südbereich des Prosselsheimer Holzes oder den Klärbecken, die weiter südlich an den Dettelbach angrenzen. Die Funktion der Leitstruktur ist an der erhöhten Aktivität mit Peakbildung direkt nach dem Ausflug sowie einer Zunahme der Rufsequenzen kurz vor Sonnenaufgang zu erkennen.

Das Artenspektrum ist sehr ähnlich wie 2014: Nicht in 2020 nachgewiesen wurde nur die Nymphen-Fledermaus (2 unsichere Rufnachweise in 2014) und die Weißrand-Fledermaus (kaum Vorkommen in Nordbayern), dagegen wurde 2020 mit 1 langer Rufsequenz noch die Breitflügel-Fledermaus erfasst.

Auch die Verteilung der Aktivitäten unterschiedlicher Arten ähnelt weitgehend derjenigen von 2014: mit Abstand die höchste Rufaktivität weist die Zwerg-Fledermaus auf, gefolgt vom Großen Abendsegler. Ähnliche hohe Aktivitäten sind bei Mücken-, Rauhaut-, Fransen-, Wasser-Fledermaus und Großem Mausohr zu finden, wobei manche Arten in bestimmten Monaten aktiver sind als in anderen. Dies kann durch die Verfügbarkeit der Nahrung am Wasser oder an den Gehölzen (Schlupf bestimmter Insektenarten) bedingt sein. So wurden die meisten Rufe der Rauhaut- und Wasser-Fledermaus sowie von Großem Abendsegler im Juni aufgezeichnet, während Mops-, Zwerg- und Fransen-Fledermaus sowie Großes Mausohr im Juli am häufigsten waren. Die Bechstein-Fledermaus wurden sowohl 2014 als auch 2020 nur mit einzelnen Rufen nachgewiesen (4 bzw. 2 Rufsequenzen). Bart-Fledermäuse nahmen 2020 keinen nennenswerten Anteil im Spektrum ein (nur 2 Sequenzen), während sie 2014 immerhin in 12 Sequenzen aufgezeichnet wurden. Insgesamt weist das Artenspektrum viele Arten mit vorhandenem bis hohem Kollisionsrisiko auf: alle *Myotis*- und *Pipistrellus*-Arten sowie die Mops-Fledermaus sind hier aufzuführen.

➔ Quartiernahes Nahrungshabitat mit Leitlinienfunktion

**Konflikte:** Kollisionsrisiko insbesondere von stark strukturgebunden jagenden Fledermäusen.

**Maßnahmen an Standort 3:** Im Bereich der Querung des Dettelbachs durch die neue Straßentrasse sind mehrere Vermeidungsmaßnahmen notwendig, um die Arten sicher über bzw. unter der Trasse zu führen und Kollisionen mit dem Verkehr zu vermeiden:

Irritationsschutzwand links (ISW 01) und Irritationsschutzwand rechts (ISW 02), Maßnahme 7.2 V:

Im Bereich der Überquerung des Dettelbachs durch die geplante Trasse wird die Brücke (BW 2) mit beidseitigen Irritationsschutzwänden ausgestattet, um Kollisionen von Fledermäusen, die entlang des Dettelbachs fliegen, mit dem Verkehr zu vermeiden. Die Höhe beider Irritationsschutzwände wird mit 4,00 m über Gelände vorgesehen. LKW sind bis ca. 3,50 m hoch. Mit 4,00 m Wandhöhe soll sichergestellt werden, dass die Tiere sicher über den Straßenraum „angehoben“ werden, ohne dass sie in den Bereich von Turbulenzen und Verwirbelungen gelangen und mit den Fahrzeugen kollidieren. Beide Irritationsschutzwände werden auf den Brückenkappen verankert, um eine möglichst geringe Überflugdistanz für die Fledermäuse zu gewährleisten. Um die Platzierung der Irritationsschutzwände auf den Brückenkappen zu ermöglichen, wurde – infolge der nordseitigen Innenkurve der Straße und der notwendig freizuhaltenden Sichtfelder – die Entwurfsgeschwindigkeit des Verkehrs aus Volkach in Richtung Würzburg von 100 km/h auf 70 km/h verringert. Dadurch kann der Abstand der Wände zueinander von 18 m auf 13,1 m bis 14,2 m (s. Querschnitt BW 2 ) auf ein Minimum verringert und ihre Wirkung auf ein Maximum erhöht werden.

Die Irritationsschutzwände werden in kombinierter Form ausgeführt: Der untere Bereich wird bis 2,50 m Höhe als vollflächige/blickdichte Wand ausgeführt, um die Funktion als Blendschutz/ Irritationsschutz für die Fledermäuse zu erfüllen. Der obere Bereich von 1,50 m Höhe wird als Kollisionsschutz als Maschendrahtgeflecht (Maschenweite < 4 cm) oder als Transparentelemente mit Vogelschutzstreifen ausgebildet. Eine teilweise Ausführung der Wände in transparenter Form hat eine positive Wirkung auf das Landschafts- und Ortsbild, da sie weniger massiv wirkt, als eine komplett vollflächig ausgebildete 4,00 m hohe Wand.

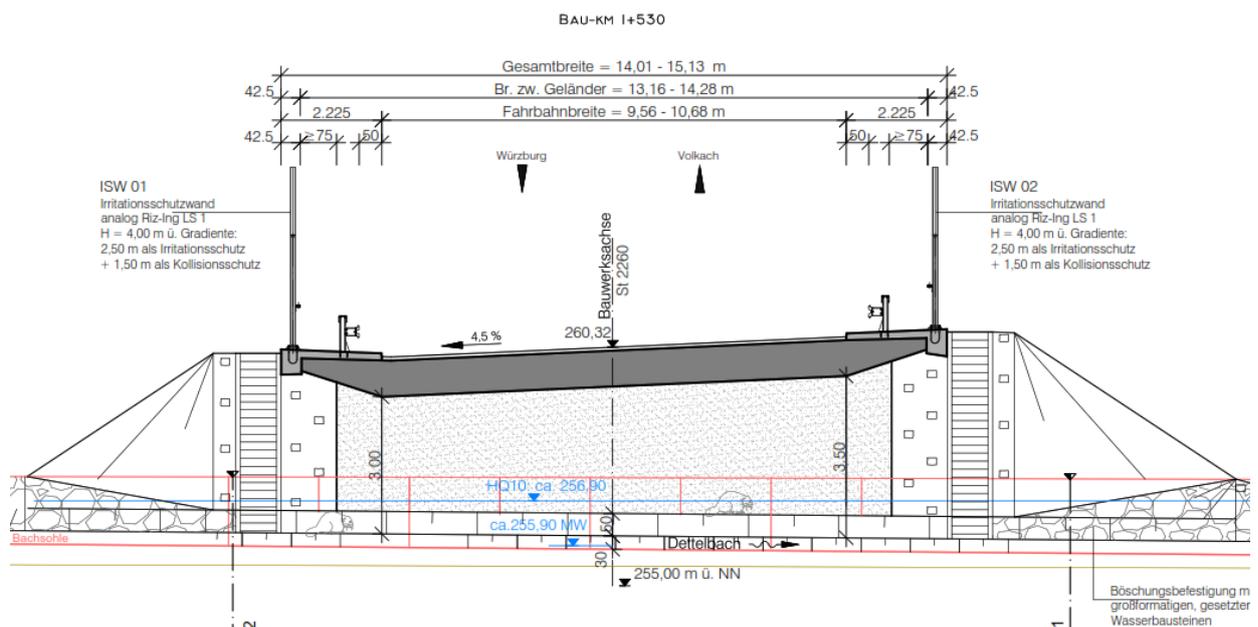


Abb. 11: Querschnitt BW 2 (Bau-km 1+530)

Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach (Maßnahme 7.3 V) und Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse (Maßnahme 8V):

Das Brückenbauwerk (BW) 2 über den Dettelbach wird als geeignete Unterquerungsmöglichkeit für strukturgebunden fliegende Fledermausarten hergestellt (s. Skizze BW 2 unten).

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Aktualisierung der Fledermauserfassungen (zusätzlich nachgewiesene Arten Breitflügelfledermaus) wurde die lichte Höhe des BW 2 auf 3,00 m erhöht, was den Vorgaben des M AQ (Entwurf 12/2018) entspricht.

Um ein weitmöglich großes Lichtraumprofil für unterquerende Fledermäuse zu erreichen, wurde bei der Gestaltung der Biberbermen im BW 2 (s. Maßnahme 6 V) – wie mit der HNB einvernehmlich abgestimmt – von den Vorgaben des M AQ abgewichen (Verzicht auf Trockenberme über HQ 10). Die hierdurch erreichte lichte Weite von 9,00 m ist dreimal so breit ist wie die im M AQ geforderte Mindestbreite von 3,00 m.

Durch die geplanten Gehölzpflanzungen auf beiden Seiten entlang des Dettelbachs werden die baubedingt beseitigten Leitstrukturen wiederhergestellt, die eine Lenkung der Fledermäuse hin zur Gewässerunterführung gewährleisten. Die beidseitigen Irritationsschutzwände (ISW 01 und ISW 02) verhindern Irritationen durch Lichteinwirkungen, welche die Fledermäuse vor dem Unterqueren des BW 2 abschrecken könnten.

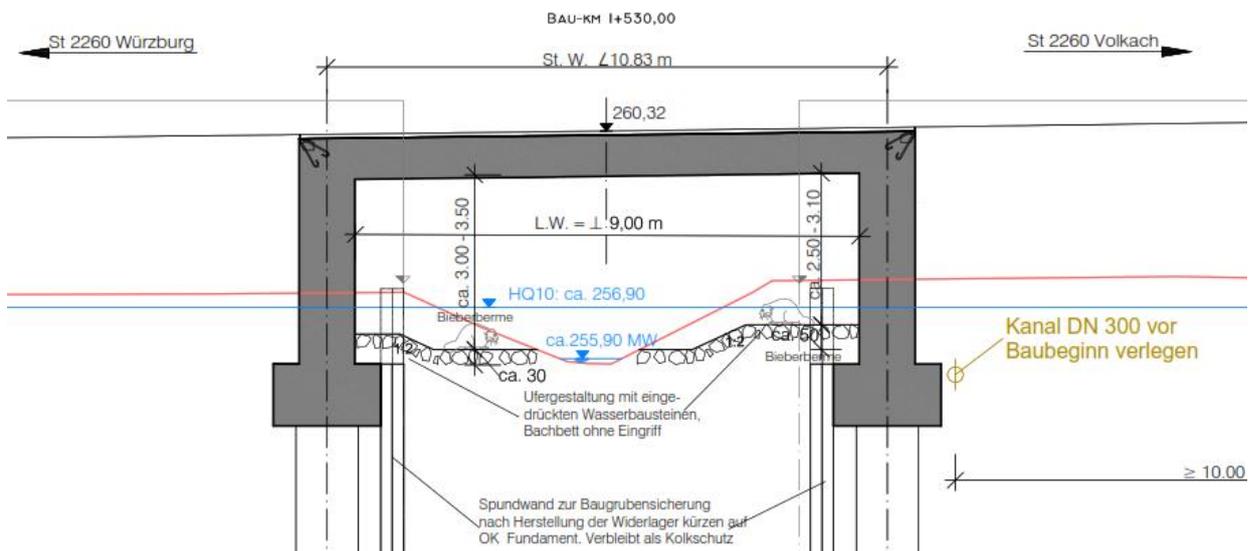


Abb. 12: Längsschnitt BW 2 (Bau-km 1+530)

Brücke St 2260neu über Dettelbach mit beidseitigen Trockenbermen,  
 rote Linie = Bestandsgelände, blaue Linie: 10 jährliches Hochwasser

## **Standort 4 Baumhecke nördlich Aussiedlerhof und Standort 8 am östlichen Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg**

### **Standort 4:**

Es wurde eine erstaunliche Artenvielfalt für einen Standort in der Agrarlandschaft festgestellt. Insbesondere Großer Abendsegler, Zwerg- und Mückenfledermaus sowie Langohr-Fledermäuse sind regelmäßig über die ganze Wochenstubezeit und mit vielen Rufsequenzen vertreten, andere Arten wie Bart-Fledermäuse, Fransen-Fledermaus oder Großes Mausohr wurden ebenfalls aufgezeichnet, jedoch mit geringerer Aktivität. Unklar ist, wo die Tiere ihre Quartiere haben und von wo sie wohin fliegen. Denkbar sind Quartiere in Prosselsheim und eine Flugroute entlang der Bahnlinie (regelmäßige Begleitgehölze) oder entlang des Rennweges mit (Baum)hecke und über die hier untersuchte Baumhecke dann abwärts bis in die Dettelbachaue (fast geschlossen verlaufende Hecken) mit zusätzlichen Nahrungshabitaten an den kleinen Gewässern am Aussiedlerhof und an den Güllebecken des Milchviehbestandes. Ebenfalls denkbar wären Quartiere am Aussiedlerhof, dies wurde aber nicht näher untersucht. Die Spaltenkästen an der Außenfassade waren zum Zeitpunkt der Begehungen 2020 leer. Da jedoch z. B. Pipistrellen ihre Quartier häufig wechseln, hat dies nicht zu bedeuten, dass die Spaltenkästen oder andere Quartierstrukturen am Hof nicht genutzt werden.

Festzuhalten ist eine große Bedeutung sowohl als Leitstruktur als auch als Nahrungshabitat.

- Leitstruktur vom Quartier in Jagdhabitats (evtl. am/im Kuhstall, Kleingewässer im Garten und/oder Dettelbachaue) für Zwerg-, Mücken-, Fransen-, Langohr-Fledermaus; Jagdhabitat für diverse Arten (Myotis-Arten wie Bart-, Fransen- sowie Mops-Fledermaus, Langohr), vermutlich auch Leitlinie im Rahmen der nächtlichen Jagd

### **Standort 8:**

Das Artenspektrum entspricht in etwa demjenigen an Standort 4 (Baumhecke nördlich Aussiedlerhof) und umfasst eine sehr deutliche Aktivität der Zwerg-Fledermaus zu den Zeiten der Transferflüge (Ausflug/ Rückflug). Weitere interessante Arten sind der sichere Nachweis der Mops- und Mücken-Fledermaus und die Aufzeichnung von (den meist zu leisen) Rufen der Langohr-Fledermäuse, die auf Nahrungssuche hier hinweisen. Es ist zu vermuten, dass die Fledermäuse von hier aus an den Kuhstall und dann in die Dettelbachaue oder ins Prosselsheimer Holz zur Jagd weiterfliegen.

- sehr wichtige Leitstruktur

**Konflikte:** Überbauung und Zerschneidung der Hecke, damit Kollisionsrisiko für einige Arten

**Maßnahmen:** Das Bauwerk 4 (Durchlass für einen Geh- und Radweg, lichte Höhe  $\geq 2,50$  m, lichte Weite  $\geq 5,00$  m) ist für eine Unterquerung der Straße durch die Fledermäuse geplant. Eine Führung der Fledermäuse über die Trasse hinweg ist infolge der Dammlage nicht möglich. Die Hecke südlich der Trasse (bisherige Leitlinie der Fledermäuse) wird beseitigt und ein neuer Gehölzbestand beiderseits des Geh-/ Radwegs auf der Südseite der Trasse in Richtung des Durchlasses gepflanzt (8 V). Auf der Nordseite wird straßenparallel ein Gehölzstreifen auf der Straßenböschung gepflanzt (8 V), um die Fledermäuse zu der angestammten Leitlinie entlang der Baumhecke nördlich der Trasse zu lenken. Der Heckenzug am Rennweg (Standort 8) wird durch die Fortführung einer Pflanzung auf der Nordseite der Trasse hin zum BW 4 ergänzt, um die Tiere sicher zur Unterführung zu lenken (s. Abb. 13).

Die Fuß- und Radweg- Unterführung (BW 4) wird mit einer dynamischen Beleuchtung ausgestattet (keine Dauerbeleuchtung, s. 7.4 V), um eine Akzeptanz durch die Fledermäuse zu erreichen.

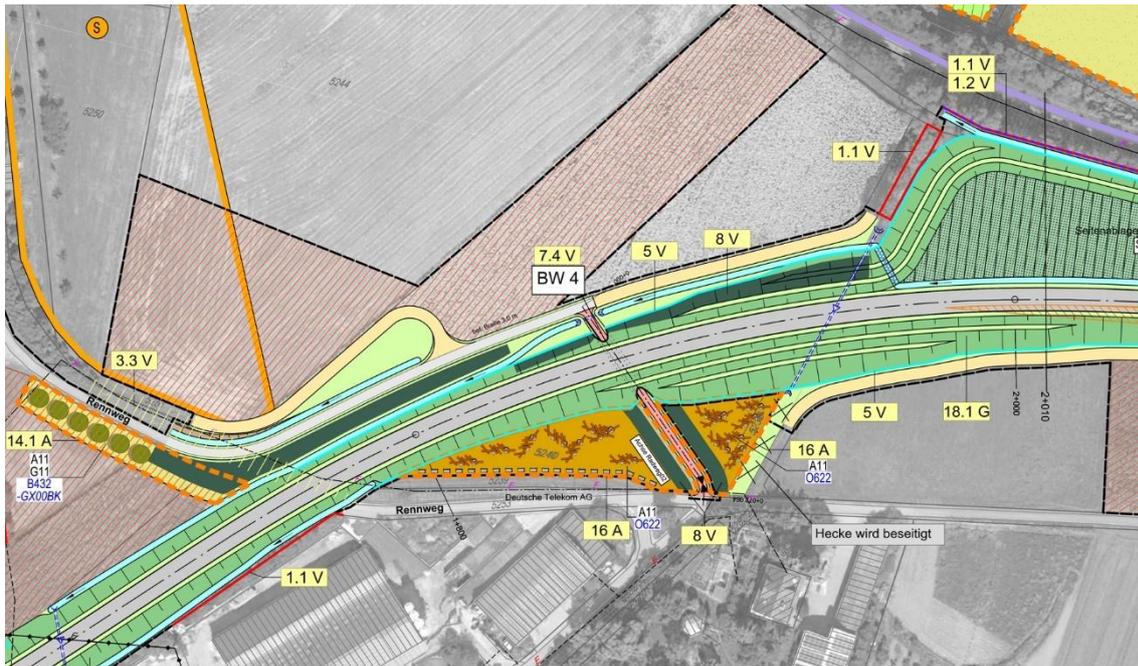


Abb. 13: Vermeidung von Kollisionsrisiken am Standort 4 und 8

### Standort 5 westlich der Kapelle am Graben Bau-km ca. 2+950 bis 3+300 und Standort 6 an der Kapelle, südlich des Weißen Hauses Bau-km 3+400

#### Standort 5:

Es wurden mit 85 Rufen in den 4 Nächten deutlich weniger Rufe aufgezeichnet als entlang der Baumhecke im Osten (Standort 6). Im Gegensatz zum Standort 6 verteilten sich die Rufe aber über die gesamte Nacht neben Aktivitätsverdichtungen im Zeitraum der Aus- und Rückflugzeiten. Dies zeigt eine Nutzung als Nahrungshabitat an, wobei im Gegensatz zu IVL (2014) in 2020 eine erhöhte Aktivität zu Beginn und Ende der Nächte auch eine Bedeutung für Aus- und Rückflug zeigt. Möglicherweise legen die Tiere hier einen Zwischenstopp für eine erste bzw. letzte Nahrungsaufnahme ein und nutzen eine Möglichkeit, die sich ihnen aufgrund der Strukturen bietet.

Das Artenspektrum ist insgesamt sehr ähnlich wie an Standort 6 (Baumhecke) östlich. Abweichungen bestehen in dem (unsicheren) Nachweis des Großen Mausohrs und des Kleinabendseglers (beide Arten ebenfalls in 2014) sowie dem Fehlen der Rauhaut-Fledermaus, die aber 2014 (wahrscheinlich) nachgewiesen wurde. Im Jahr 2014 wurde an Standort 5 zusätzlich zu den Ergebnissen aus 2020 nur die Mops-Fledermaus sicher nachgewiesen. Die weiteren aufgeführten Arten wie Bechstein- und Breitflügel-Fledermaus sowie Kleinabendsegler und Zweifarb-Fledermaus sind unsichere Bestimmungen und werden von der Gruppe der Myotis-Arten (klein bis mittel) sowie den Nyctaloiden beinhaltet.

➔ überwiegend Rückflug ins Quartier von der Nahrungssuche sowie Nahrungssuche in den Obstgehölzen auf dem Flug zu den Nahrungshabitaten und während der Nacht.

#### Standort 6:

Das Rufgeschehen weist klar auf eine bedeutende Leitstruktur zwischen dem struktur- und höhlenreichen Hangwald am Maintalhang mit dem großen Nahrungsgebiet des angrenzenden Maintals sowie dem Prosselsheimer Holz im Süden der Baumhecke hin, einem Eichenwaldgebiet, das – ebenso wie das Maintal - als bedeutendes Jagdgebiet eingestuft werden kann. Außerdem liegen in beiden Waldgebieten strukturreiche Altholzbereiche mit möglichen Quartieren (Höhlenbäume). Das Artenspektrum weist einige Arten altholzreicher Wälder auf wie die Bechstein- oder die Nymphen-Fledermaus (beides unsichere Nachweise). Im Jahr 2014 wurde außerdem die Mops-Fledermaus mit 30 Aufnahmen, Langohr-Fledermäuse mit 18 Aufnahmen, der Kleine Abendsegler mit 16 Aufnahmen und das Große Mausohr mit 21 Aufnahmen aufgezeichnet (IVL 2014). Von diesen 4 Arten wurde in 2020 keine einzige erfasst, sie passen aber sehr gut in das vorhandene Artenspektrum alter, strukturreicher Wälder. Ihr Fehlen kann bei nur 4 Erfassungsnächten zufallsbedingt sein, weshalb die Arten hier mitberücksichtigt werden müssen.

➔ Bedeutende Leitstruktur zwischen Prosselsheimer Holz und Mainhang/ Maintal

**Konflikte:** Zerschneidung durch Trasse, hohes Kollisionsrisiko von strukturgebundenen fliegenden Arten

**Maßnahmen:** Die Zerschneidung der Baumhecke mit bedeutender Leitlinienfunktion am Standort 6 erfordert Maßnahmen. Ziel ist, eine Überflughilfe (sog. Hop-Over, 8 V) mit ergänzender Bepflanzung samt Kollisionsschutzzaun zu schaffen. Hierzu wird bauzeitlich die Hecke durch Schutzzäune gesichert (1.1 V), die Bepflanzung mit Bäumen und ggf. Sträuchern ergänzt sowie beidseitig ein Kollisionsschutzzaun (KSZ 01 und 02, Länge 40 m, Höhe 4,00 m) errichtet, s. Abb. 14.

Die Gehölzpflanzungen auf dem Ersatzhabitat für Reptilien (Maßnahme 12.1 ACEF), welche parallel entlang der südseitigen Straßenböschung liegen, dienen als Leitstruktur zum Hop-Over im Osten (s. Abb. 14.).

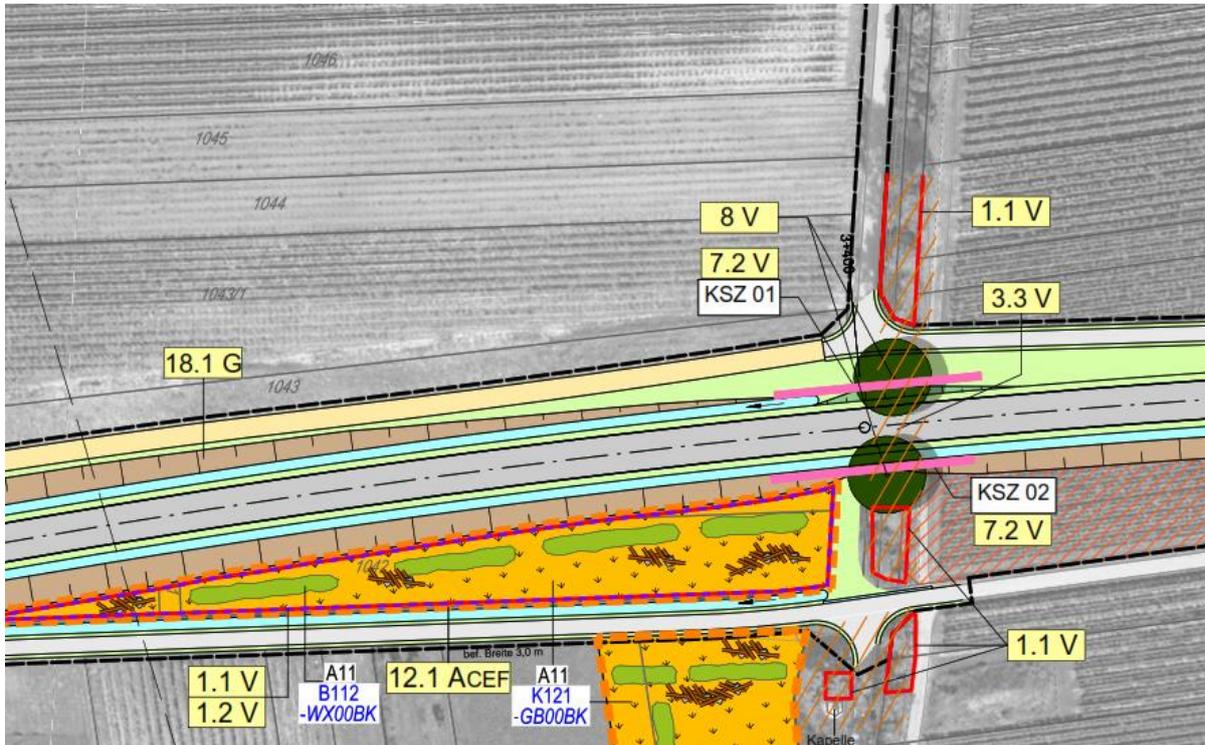


Abb. 14: Vermeidung von Kollisionsrisiken am Standort 6 - Nord-Süd-Baumhecke

### Ergebnisse Habitatbaum-Untersuchung (2023)

Die detaillierten Ergebnisse der Habitatbaum-Untersuchung sind im Fachbericht als Anlage 2 zur Unterlage 19.1.3 saP dargelegt. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse je Standort zusammengefasst. Als Habitatbaum gelten Bäume mit (initialen) Höhlen, Spalten oder abstehender Rinde sowie mit relevantem Totholz oder Astabbrüchen.

Tab. 15: Ergebnisse Habitatbaum-Untersuchung 2023

Fläche	Bezeichnung	Lebensraumstrukturen
A	Streuobstwiese südwestlich des Friedhofs Prosselsheim	13 Habitatbäume, wertvoller Habitatkomplex i. V. m. Wiesenbrache
B	Westlicher Ortsrand Prosselsheim	1 Habitatbaum
C	Dettelbach	5 Habitatbäume, wertvoller Habitatkomplex i. V. m. Fließgewässer
D	Gehölze am Bahnübergang der St 2260 nordöstlich von Prosselsheim	3 Habitatbäume
E	Streuobst südwestlich der Straße „Am Bahnhof“, entlang Bahnstrecke	6 Habitatbäume
F	Obstplantage südlich der Straße „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Eisenheim	Birnenplantage mit etwa 20 Jahre alten Bäumchen ohne nennenswerte Strukturen.
G	Kreuzungsbereich der Volkacher Straße und der Straße nach Eisenheim	4 Habitatbäume im Anschluss an Feldgehölz
H	Südlich der Abzweigung von der St 2260 nach Escherndorf	3 Habitatbäume in relativ jungem Baumbestand
I	Straßenbegleitgehölze entlang der St 2260	4 Habitatbäume
J	Gehölze nahe der Kapelle	8 Habitatbäume in Baumhecke, Bedeutung als Transferstruktur (vgl. oben)
K	Graben östlich von Prosselsheim zwischen einem Bauernhof und der Mainschleifenbahn.	Keine Habitatbäume

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Habitatbaum-Erfassung von FABION (2023) an den o.g. Gehölzflächen, die tatsächliche Betroffenheit durch das Vorhaben und notwendigen Maßnahmen aufgezeigt:

#### Flächen A und B: Westlich Prosselsheim

##### Fläche A, Streuobstwiese südwestlich des Friedhofs Prosselsheim:

Es wird ein großer Teil der Streuobstwiese überbaut (ca. 0,5 ha) und das Habitat zerschnitten. Es gehen 7 Habitatbäume verloren. Beiderseits der Trasse können sechs Habitatbäume erhalten werden.

Mit Umsetzung des nördlich angrenzend geplanten Baugebiets „Sonnenweg“ wird der nördlich der Straße verbleibende Obstbaumbestand erweitert. Im Bebauungsplan vom 25.11.2021 ist der Erhalt der Obstbäume festgesetzt sowie die Neupflanzung von Wildobstbäumen/Oberbäumen.

➔ Habitat betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

##### Fläche B, Westlicher Ortsrand Prosselsheim:

Der Habitatbaum kann erhalten bleiben und wird bauzeitlich geschützt.

➔ Keine Betroffenheit

**Maßnahmen:** Mit der Maßnahme 4.1 V werden zur Verpflanzung geeignete Obstbäume vor Beginn der Baufeldfreimachung durch eine geeignete Fachfirma verpflanzt. Zielort der Verpflanzung ist die geplante Streuobstwiese südöstlich Prosselsheim (Maßnahme 14.2 ACEF).

Die Fällung/Rodung von Habitatbäumen erfolgt nur im Zeitraum zwischen Mitte September und Ende Oktober (Maßnahme 1.2 V). In diesem Zeitraum sind die Fledermäuse noch mobil, bevor die Winterruhe beginnt und die Vögel haben ihre Brutaktivitäten abgeschlossen. Die Fällung/ Rodung erfolgt unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft.

Die alternative Möglichkeit, die Baumhöhlen zu verschließen, so dass eine Fällung der Bäume im Winter möglich wäre, ist im vorliegenden Fall (alter Streuobstbestand, morsche Bäume mit teilweise verzweigtem Höhlensystem) nicht gesichert erfolgreich.

Da Habitatflächen am Ortsrand betroffen sind, soll der Ausgleich der zu fällenden Habitatbäume durch Strukturanreicherung im Offenland, möglichst eingriffsnah, erfolgen (Maßnahme 13.2 A<sub>CEF</sub>). Es werden drei Teilmaßnahmen in den verbliebenen Streuobstflächen sowie in den Gehölzen entlang des Seligenstädter Wegs und am Ende des Wegs auf einer Dreiecksfläche (Ökoflächenkatasterfläche Nr. 94831) umgesetzt:

- Aufhängen von Fledermauskästen und/oder Naturhöhlen
- Fixieren von Stammabschnitten mit Quartierstrukturen der gefälltten Bäume
- Sicherung des alten Baumbestands (bestehende Biotopbäume werden markiert, gesichert und dem natürlichen Verfall überlassen)

Durch Erhalt bzw. Ausgleich der Habitatbäume und unterstützt durch die Strukturanreicherung und Aufwertung der angrenzenden Ackerfläche im Umfang von ca. 1,00 ha (Maßnahme 11.3 A<sub>CEF/FCS</sub>) kann der Lebensraumverlust eingriffsnah ausgeglichen werden.

### **Flächen C, D und K: Östlich Prosselsheim**

#### **Fläche C, Dettelbach:**

Der linienhafte Habitatkomplex Dettelbach wird überbaut und zerschnitten. Es müssen zwei Habitatbäume gefällt werden. Soweit möglich werden zwei weitere Habitatbäume zwischen den geplanten Bauwerken 2 und 3 erhalten. Vorsorglich wird hier der Verlust eines Habitatbaums angenommen.

Entlang des Dettelbachs kann ein weiterer Habitatbaum nördlich der Trasse erhalten werden.

Der Dettelbach ist wichtige Leitstruktur. An dessen Ufer sind nördlich und südlich der geplanten Trasse weitere (potenzielle) Habitatbäume vorhanden.

→ Einzelbäume betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

#### **Fläche D, Gehölze am Bahnübergang der St 2260 nordöstlich von Prosselsheim:**

Ein Habitatbaum muss sicher gefällt werden. Soweit möglich werden die beiden Habitatbäume südlich der Straße erhalten. Vorsorglich wird der Verlust angenommen.

→ Einzelbäume betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

#### **Fläche K, Westlicher Ortsrand Prosselsheim:**

Keine Habitatbäume vorhanden.

→ Keine Betroffenheit

**Maßnahmen:** Die Maßnahme 1.2 V gilt analog der o. g. Beschreibung zu Fläche A.

Da Habitatflächen am Ortsrand betroffen sind, soll der Ausgleich der zu fällenden Habitatbäume durch Strukturanreicherung im Offenland, möglichst eingriffsnah, erfolgen (Maßnahme 13.2 A<sub>CEF</sub>). Es werden die o. g. drei Teilmaßnahmen (vgl. Beschreibung zu Fläche A) entlang des Dettelbachs umgesetzt.

In der direkten Umgebung zu Fläche D sind keine geeigneten Flächen vorhanden, sodass der Ausgleich ebenfalls entlang des Dettelbachs erfolgt. Aufgrund der räumlichen Nähe wird ein funktioneller Ausgleich eingriffsnah geschaffen.

Durch Erhalt bzw. Ausgleich der Habitatbäume und unterstützt durch die Anlage des Biberlebensraums (Maßnahme 10 A<sub>CEF</sub>) kann der Habitatverlust eingriffsnah ausgeglichen werden.

### **Flächen E bis J: Feldflur östlich von Prosselsheim**

#### **Fläche E, Streuobst südwestlich der Straße „Am Bahnhof“:**

Zwei Habitatbäume müssen sicher gefällt werden. Soweit möglich wird der Habitatbaum am Anschluss St 2260alt erhalten. Vorsorglich wird der Verlust angenommen.

Drei weitere bekannte Habitatbäume im Streuobstbestand bleiben erhalten und werden bauzeitlich gesichert.

→ Einzelbäume betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

#### **Fläche F, Obstplantage südlich der Straße „Am Bahnhof“:**

Keine Habitatbäume vorhanden.

→ Keine Betroffenheit

**Fläche G, Kreuzungsbereich der Volkacher Straße und der Straße nach Eisenheim:**

In der straßennahen Baumhecke im Anschluss an eine Obstplantage werden die vier vorhandenen Habitatbäume soweit möglich erhalten. Vorsorglich wird der Verlust von 2 Habitatbäumen angenommen.

→ Einzelbäume betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

**Fläche H, Südlich der Abzweigung von der St 2260 nach Escherndorf:**

In dem relativ jungen Baumbestand müssen zwei Habitatbäume sicher gefällt werden. Ein weiterer kartierter Habitatbaum kann erhalten bleiben.

→ Einzelbäume betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

**Fläche I, Straßenbegleitgehölze entlang der St 2260:**

Die vier Habitatbäume, welche sich im Straßenbegleitgrün südlich der St2260 befinden, müssen gefällt werden.

→ Einzelbäume betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

**Fläche J, Gehölze nahe der Kapelle:**

Von den acht festgestellten Habitatbäumen in der Baumhecke entlang des Feldweges zwischen Kapelle und Weißem Haus muss ein Habitatbaum gefällt werden. Die linienhafte Gehölzstruktur zwischen Feldweg und Obstplantagen ist eine wichtige Fledermaus-Transferstruktur in der Agrarlandschaft. Sieben festgestellte Habitatbäume im Nahbereich der neuen Trasse werden erhalten und bauzeitlich geschützt.

→ Einzelbaum betroffen. Ausgleichskonzept siehe unten.

**Maßnahmen:** Die Maßnahme 1.2 V gilt analog der o. g. Beschreibung zu Fläche A.

Da Habitatflächen in der offenen Agrarlandschaft betroffen sind, soll der Ausgleich der zu fällenden Habitatbäume im Offenland, möglichst eingriffsnah, erfolgen (Maßnahme 13.2 A<sub>CEF</sub>). Es werden die o. g. drei Teilmaßnahmen (vgl. Beschreibung zu Fläche A) in der Nord-Süd verlaufenden Hecke beiderseits Bau-km 3+400 (= Fläche J und daran anschließend) umgesetzt.

In der direkten Umgebung der Flächen E, G, H und I sind keine geeigneten Flächen vorhanden, sodass der Ausgleich ebenfalls in der Baumhecke beiderseits erfolgt. Aufgrund der räumlichen Nähe wird ein funktioneller Ausgleich eingriffsnah geschaffen.

Durch Erhalt bzw. Ausgleich der Habitatbäume und unterstützt durch die Strukturanreicherung und Aufwertung der angrenzenden Agrarflächen (Neuschaffung Reptilienlebensraum, Maßnahme 12.2 A<sub>CEF</sub>) kann der Habitatverlust eingriffsnah ausgeglichen werden..

In der Summe sind 25 Habitatbäume von der Baumaßnahme betroffen. Davon müssen 19 Bäume gefällt werden, 6 Bäume wurden vorsorglich als zu fällend eingestuft und können gegebenenfalls erhalten werden.

Nachfolgend die Gildenblätter der Fledermäuse mit „strukturegebundener Flugcharakteristik“ sowie mit „wenig bis gering strukturegebundener Flugcharakteristik“.

### Gilde Fledermäuse mit strukturegebundener Flugcharakteristik

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status s. Tab. 13 Arten im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

- günstig (Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus)
- ungünstig – unzureichend (Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Bechsteinfledermaus)
- ungünstig – schlecht
- unbekannt (Nymphenfledermaus)

Die Arten weisen eine strukturegebundene Flugcharakteristik mit unterschiedlichem Mortalitätsrisiko an Straßen durch Kollision auf (s. Tab. 14): Bei Fransenfledermaus, Kleiner Bartfledermaus und Wasserfledermaus entsteht ein mittleres Risiko durch die Querung von Fledermausflugbeziehungen. Bei der Großen Bartfledermaus entsteht ein hohes Mortalitätsrisiko. Bei Bechsteinfledermaus, Grauem Langohr und Nymphenfledermaus entsteht bei Durchschneidung ihrer Flugrouten eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung durch Kollision an der neuen Straße.

#### Lokale Population:

Siehe Angaben im oben stehenden Text.

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird bewertet mit:

- hervorragend  gut  mittel – schlecht  unbekannt

#### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Für die genannten Arten liegen, mit Ausnahme der Bechstein- und Nymphenfledermaus, Nachweise aus den Batcordererfassungen im Bereich der Streuobstbrache am ehem. Ponyhof vor. Dieser Habitatkomplex wird durch das Vorhaben großflächig überbaut. In den v. a. als Transferstrukturen wichtigen Gehölzen Dettelbach und Baumhecke an der Kapelle sind insgesamt zwei bzw. drei Habitatbäume betroffen. Darüber hinaus werden einzelne Bäume mit Habitatstruktur, die von Fledermäusen als Zwischenquartiere genutzt werden können, im Bereich der Verlegung östlich Prosselsheim gefällt. Mit dem o. g. Ausgleichskonzept zur Schaffung von Ersatzquartieren und Lebensraumoptimierung im nahen Umfeld der betroffenen (potenziellen) Quartiere wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufrechterhalten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
  - 4.1 V Verpflanzung von Obstbäumen
- CEF-Maßnahmen erforderlich:
  - 13.2 A<sub>CEF</sub>: Ersatzquartiere Fledermäuse

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Gilde Fledermäuse mit strukturgebundener Flugcharakteristik

**Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)**

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Es werden keine Bautätigkeiten ab Einbruch der Dämmerung stattfinden, so dass keine baubedingte Beeinträchtigung der Fledermäuse während ihrer Aktivitätszeit entsteht.

Betriebsbedingte Störungen (Lichteinwirkung des Verkehrs) entstehen für Fledermäuse bei der Überquerung der Straße auf der Brücke BW 1. Zur Vermeidung von Blendwirkungen erhält die Brücke einen Blendschutz bis Höhe des Geländers (höherer Blendschutz ist infolge der Einschnittslage der Straße nicht erforderlich).

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 2.4 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung
  - 7.1 V Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Im Zuge des Bauvorhabens werden bis zu 25 (potenzielle) Quartierbäume von Fledermäusen gerodet bzw. verpflanzt. Um eine Tötung von Individuen durch die Rodungen zu vermeiden, erfolgt diese im Zeitraum 11.09. bis 31.10. unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft. In dieser Zeit sind die Fledermäuse noch mobil, bevor die Winterruhe beginnt und eine Tötung kann verhindert werden.

Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich um strukturgebunden fliegende Arten, welche die Straße knapp über dem Boden überfliegen würden. Durch Unterbrechung von Gehölzstrukturen, die den Tieren als Leitlinien zwischen Quartier- und Nahrungshabitaten dienen und durch die neue Trasse entsteht ein Kollisionsrisiko für diese Fledermäuse. Am Dettelbach dürfte die Attraktivität des Gewässers zur Nahrungssuche bei gleichzeitiger Hinderung an einer Überquerung der Straße mittels beidseitiger Irritationsschutzwände ein Unterqueren der Brücke wahrscheinlich und ein Ausweichen auf andere Querungsmöglichkeiten unwahrscheinlich sein.

Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Wasserfledermaus mit mittlerem Risiko: Siehe u.g. Maßnahmen

Große Bartfledermaus mit hohem Mortalitätsrisiko: sicher bestimmt an Standort 5 und 6, sehr wahrscheinliche Nachweise an Standorten 3, 4 und 7. Siehe u.g. Maßnahmen.

Fledermäuse mit strukturgebundener Flugcharakteristik und sehr hohem Mortalitätsrisiko:

**Bechsteinfledermaus** (unsichere Nachweise): Standort 3 Dettelbach, Standort 4 Baumhecke nördlich Aussiedlerhof, Standort 6 Nord-Süd-Baumhecke. Siehe u.g. Maßnahmen.

**Graues Langohr:** sichere Nachweise: Standort 3 Dettelbach, Standort 4 Baumhecke nördlich Aussiedlerhof, Standort 5 Graben / Obstplantagen westlich Kapelle, Standort 8 Heckenzug am Rennweg; unsichere Nachweise: Standort 1 Wegrand südwestlich Prosselsheim, Standort 7 Streuobstbrache zwischen Standort 1 und 2. Siehe u.g. Maßnahmen.

**Nymphenfledermaus** (unsichere Nachweise): Standort 6 Nord-Süd-Baumhecke. Siehe u.g. Maßnahmen.

Zusammenfassend werden u.g. Maßnahmen ergriffen, um das Tötungs- und Verletzungsverbot für diese Fledermäuse zu vermeiden:

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung / Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen
  - 7.2 V Irritationsschutzwand und Kollisionsschutzzaun für Fledermäuse
  - 7.3 V Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach
  - 7.4 V Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung
  - 8 V Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für Fledermäuse

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Gilde Fledermäuse mit wenig bis gering strukturgebundener Flugcharakteristik

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertillo murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

### 1 Grundinformationen

**Rote-Liste Status** s. Tab. 13 **Arten im UG**  nachgewiesen  potenziell möglich

**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

- günstig (Graues Mausohr, Zwergfledermaus)  
 ungünstig – unzureichend (Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus)  
 ungünstig – schlecht  
 unbekannt (Zweifarfledermaus)

Die Arten weisen eine wenig bis gering strukturgebundene Flugcharakteristik mit unterschiedlichem Mortalitätsrisiko an Straßen durch Kollision auf (s. Tab. 14): Mittleres Risiko durch die Querung von Fledermausflugbeziehungen bei Breitflügelfledermaus, Großem Mausohr, Großem Abendsegler, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus. Hohes Mortalitätsgefährdung durch Kollision an der neuen Straße bei Durchschneidung der Flugrouten bei der Mopsfledermaus.

#### Lokale Population:

Siehe Angaben im obenstehenden Text.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

- hervorragend  gut  mittel – schlecht  unbekannt

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Für die Arten Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Mops- und Mücken- sowie Rauhaut- und Zwergfledermaus liegen Nachweise aus den Batcordererfassungen im Bereich der Streuobstbrache am ehem. Ponyhof vor. Dieser Habitatkomplex wird durch das Vorhaben großflächig überbaut. In den v. a. als Transferstrukturen wichtigen Gehölzen Dettelbach (Nachweis auch Breitflügel- und Nordfledermaus) und Baumhecke an der Kapelle sind insgesamt zwei bzw. drei Habitatbäume betroffen. Darüber hinaus werden einzelne Bäume mit Habitatstruktur, die von Fledermäusen als Zwischenquartiere genutzt werden können, im Bereich der Verlegung östlich Prosselsheim gefällt. Mit dem o. g. Ausgleichskonzept zur Schaffung von Ersatzquartieren und Lebensraumoptimierung im nahen Umfeld der betroffenen (potenziellen) Quartiere wird die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufrechterhalten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
▪ 4.1 V Verpflanzung von Obstbäumen  
 CEF-Maßnahmen erforderlich:  
▪ 13.2 A<sub>CEF</sub>: Ersatzquartiere Fledermäuse

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Es werden keine Bautätigkeiten ab Einbruch der Dämmerung stattfinden, so dass keine baubedingte Beeinträchtigung der Fledermäuse während ihrer Aktivitätszeit entsteht.

Betriebsbedingte Störungen (Lichteinwirkung des Verkehrs) entstehen für Fledermäuse bei der Überquerung der Straße auf der Brücke BW 1. Zur Vermeidung von Blendwirkungen erhält die Brücke einen Blendschutz bis Höhe des Geländers (höherer Blendschutz ist infolge der Einschnittslage der Straße nicht erforderlich).

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  
▪ 2.4 V Verzicht auf Baumaßnahmen ab Einbruch der Dämmerung  
▪ 7.1 V Blendschutz für Fledermäuse auf Wirtschaftswegüberführung

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### Gilde Fledermäuse mit wenig bis gering strukturgebundener Flugcharakteristik

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertillo murinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL

#### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Im Zuge des Bauvorhabens werden bis zu 25 (potenzielle) Quartierbäume von Fledermäusen gerodet bzw. verpflanzt. Um eine Tötung von Individuen durch die Rodungen zu vermeiden, erfolgt diese im Zeitraum 11.09. bis 31.10. unter Anwesenheit einer Fledermausfachkraft. In dieser Zeit sind die Fledermäuse noch mobil, bevor die Winterruhe beginnt und eine Tötung kann verhindert werden.

Breitflügelfledermaus, Großem Mausohr, Großem Abendsegler, Kleinabendsegler, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus mit mittlerem Risiko: Siehe u.g. Maßnahmen

Mopsfledermaus mit hohem Mortalitätsrisiko: sichere Nachweise: Standort 3 Dettelbach und Standort 8 Heckenzug am Rennweg. Unsichere Nachweise: Standort 1 Wegrand südwestlich Prosselsheim und Standort 4 Baumhecke nordöstlich Aussiedlerhof. Siehe u.g. Maßnahmen

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung / Rodung von Gehölzen und Habitatbäumen
- 7.2 V Irritationsschutzwand (ISW) und Kollisionsschutzzäune (KSZ) für Fledermäuse
- 7.3 V Fledermausgerechte Gestaltung Gewässerunterführung Dettelbach
- 7.4 V Fledermausgerechte Beleuchtung Geh- und Radwegunterführung
- 8 V Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

#### 4.1.2.2 Reptilien

Aus den ASK-Daten sind im 3 km-Radius Nachweise von Schlingnatter und Zauneidechse bekannt. Das Vorkommen der Zauneidechse wurde im Jahr 2014 im Zuge von Beibeobachtungen erfasst. Im Jahr 2020 wurde nach einer Übersichtsbegehung, bei der die potenziellen Reptilienhabitate abgegrenzt wurden, jedes Habitat mindestens zweimal auf das Vorkommen von Reptilien geprüft. Hierfür wurden die Flächen langsam und aufmerksam bei der für Reptilien geeigneten Witterung abgelaufen und Reptilienbeobachtungen digital festgehalten nach Geschlecht und Altersstadium (juvenil, subadult, adult). Entlang des Bahngleises wurden zusätzlich 32 Dachpappenstücke ausgelegt, die über die Vegetationsperiode hinweg im Hinblick auf das Vorkommen von Schlingnattern 8-mal kontrolliert wurden. Bei den Begehungen wurden insgesamt 78 Zauneidechsen beiderlei Geschlechts und unterschiedlichen Alters sowie eine überfahrene Schlingnatter erfasst.

Tab. 16: Im UG nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR	Hab	Anzahl Fundorte	Nachweis
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1	K, S	43 (vorläufig)	78 Zauneidechsen, FABION 2020 ASK- Nachweis 2020: Minimum 280 m Entfernung zum Vorhaben)
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	U1	K, S	ein Totfund	Ein Totfund, FABION 2020 ASK- Nachweis 2017: Minimum 2,5 km Entfernung zum Vorhaben), Kein Nachweis in 2020

**RL BY** Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

**Hab:** Legende der Lebensraumbezeichnungen

G = Gewässer, K = Kulturlandschaft, S = Siedlungsbereich, W = Wald

**EHZ** Erhaltungszustand **KBR** = kontinentale biogeographische Region

FV = günstig (favourable), U1 = ungünstig – unzureichend (unfavourable – inadequate)

U2 = ungünstig – schlecht (unfavourable – bad), XX = unbekannt

Folgende Tabelle weist die Zeitpunkte der Kartierungen und die entsprechende Witterung des jeweiligen Tages auf:

Tab. 17: Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung

Datum	Wetter	Tätigkeit	Flächen Nr.	Kartierer
15.04.2020	bewölkt, 15°C, windstill	Auslage Dachpappen	18	R. Ullrich
06.05.2020	sonnig, 14°C, windstill	Kartierung	1, 2, 3, 20, 21	R. Ullrich
21.05.2020	leicht bewölkt, max. 22°C, windstill	1. Kontrolle Dachpappen Kartierung	12, 14, 15, 16, 17	R. Ullrich
27.05.2020	sonnig, max 21°C, windstill	2. Kontrolle Dachpappen Kartierung	12, 14, 15, 16, 17, 18	R. Ullrich
17.06.2020	wolkig, max. 22°C, windstill	3. Kontrolle Dachpappen Kartierung	12, 14, 15, 16	R. Ullrich
19.06.2020	teilweise sonnig, max. 19°C, leichter Wind	4. Kartierung	2, 8, 9, 10, 11, 12	R. Ullrich
26.06.2020	leicht bewölkt, leichter Wind, 23 – 27°C	6. Kontrolle Dachpappen Kartierung	25, 26, 27, 28	M. Fuchs

29.07.2020	sonnig, starker Wind, 20-25°C	7. Kontrolle Dachpappen Kartierung	2, 3, 4, 5, 6, 29	M. Fuchs
07.08.2020	sonnig, 18 – 27°C, Tau	8. Kontrolle Dachpappen Kartierung	17, 28	M. Fuchs
18.08.2020	wolkenlos, starker Wind, 25°C	9. Kontrolle Dachpappen Kartierung	18, 19, 22, 23, 24	M. Fuchs
20.08.2020	wolkenlos, windig, 25-28°C	Kartierung	28	M. Fuchs
21.08.2020	wolkenlos, leichter Wind, 20 – 27°C	10. Kontrolle Dachpappen Kartierung	7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 28	M. Fuchs C. Anschutz
16.09.2020	sonnig, leichter Wind, 18-21°C	Kartierung	4, 5, 25, 26, 27, 28, 29	M. Fuchs
18.09.2020	sonnig, leichter Wind, 18 - 21	11. Kontrolle Dachpappen Kartierung	3, 4, 5, 6, 17, 18, 19, 22, 23, 24	M. Fuchs

Die genaue Lage der potenziellen Habitate und der Nachweise kann den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden:

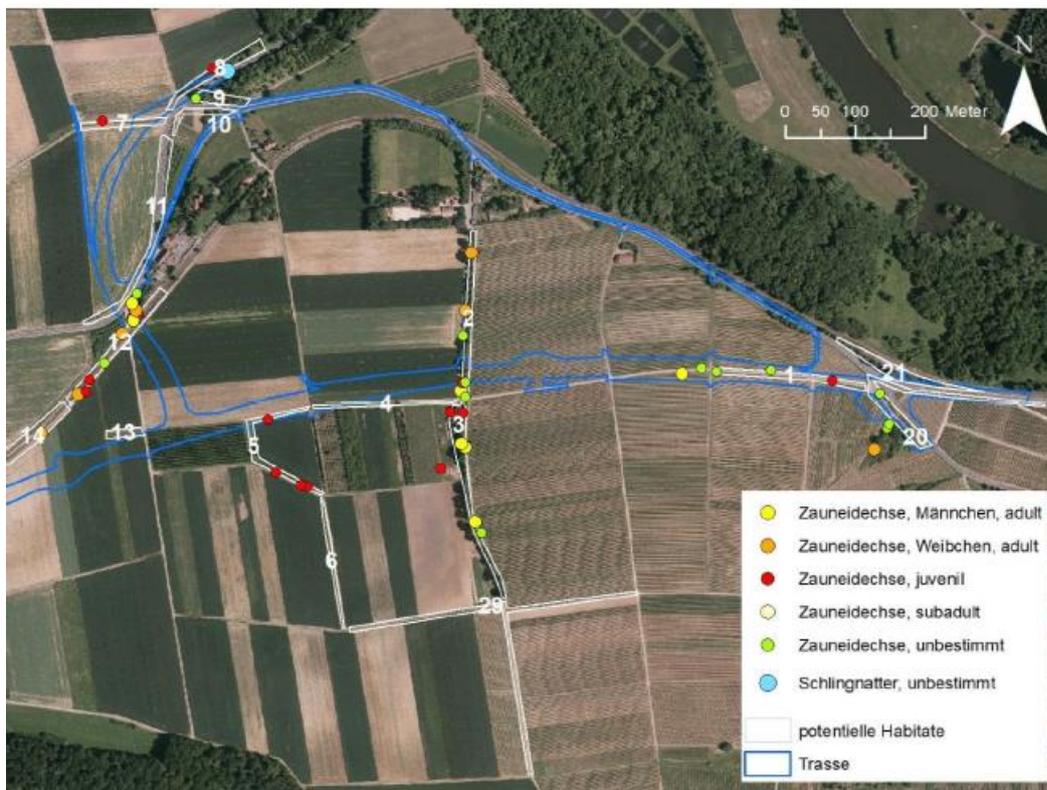


Abb. 15: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Osten



Abb. 16: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Mitte



Abb. 17: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Westen



Abb. 18: Hecke mit geeigneten Randstrukturen für Reptilien, Lage Bau-km ca. 3+400, Blick Richtung Süden.



Abb. 19: Hecke mit teilweise für Reptilien geeigneten Randstrukturen, Lage Bau-km ca. 3+400, Blick Richtung Norden

### Zauneidechse

Die überwiegend ortstreuere Art bevorzugt wärmebegünstigte Lebensräume, welche aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten (besonnte Plätze und Rückzugsräume). Wichtige Kleinstrukturen sind Altgras sowie Rohbodensituationen und Steine, bedeutend sind hohe Grenzliniendichten und vielgestaltige Ökotope. Auch vom Menschen geschaffene sekundäre Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer und besonnte Straßen- und Wegeböschungen werden genutzt. Als Überwinterungsquartiere dienen frostfrei gelegene Hohlräume.

### Bestand

Während der Begehungstermine von FABION von Juni bis September 2020 wurden 78 Nachweise der Zauneidechse erbracht.

Schwerpunkt des Vorkommens stellen die Dämme entlang der Bahnstrecke (Flächen Nr. 12 bis 18) sowie Saumbereiche der Baumhecke dar, die vom Weißen Haus über die Kapelle (Fläche Nr. 2 und 3) bis kurz vor das Prosselsheimer Holz führen. Auch entlang des Weinbergwegs, am Straßenrand und an den Heckenstrukturen im Osten an der Abzweigung nach Escherndorf (Flächen Nr. 1, 20, 21) konnten Zauneidechsen nachgewiesen werden. Gut als Reptilienhabitat geeignet ist auch die steile, nach Süden geneigte, magere Böschung an der Kreisstraße WÜ 4 nach Kaltenhausen (Flächen-Nr. 8). Dort wurde auch die überfahrene Schlingnatter im Rinnstein der Straße aufgefunden.

An den Straßenböschungen (Flächen-Nr. 28) im Westen von Prosselsheim wurde lediglich eine adulte Zauneidechse erfasst. Es wurden jedoch zahlreiche juvenile Tiere auf der Wiese mit jungem Streuobst am westlichen Ortsrand nachgewiesen.

Die magere, strukturreiche, nicht gemähte Wiese mit alten Obstbäumen im Süden von Prosselsheim (Flächen-Nr. 26) stellt ein optimales Zauneidechsenhabitat dar. Dort sowie auch an den Straßenrändern der St 2270 nach Dettelbach (Flächen-Nr. 19, 22 - 24) konnten jedoch keine Nachweise erbracht werden. ASK-Nachweise liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens.

Tab. 18: Übersicht über die Anzahl an Zauneidechsen pro Fläche

Flächen-Nr.	Männchen	Weibchen	Juvenil	Unbestimmt	Weitere Arten
1	1		1	3	
2	2	2	1	3	
3	3		3	1	
4	keine Sichtung				
5			4		
6	keine Sichtung				
7			1		
8			1		1 Schlingnatter
9				1	
10	keine Sichtung				
11	keine Sichtung				
12	2	3	5	2	
13	keine Sichtung				
14	1	5	4		
15		4	4	4	
16, 17	keine Sichtung				
18	1			1	
19	keine Sichtung				
20		1		3	
21	keine Sichtung				
22 - 27	keine Sichtung				
28		1	9		
29	keine Sichtung				

### Maßnahmen Zauneidechse

Infolge der Parallellage der Trasse der St 2260neu südlich der Mainschleifenbahn entsteht ein bauzeitliches Risiko, dass Tiere in die Baustelle laufen und verletzt oder getötet werden. Im Querungsbereich der Trasse mit der o.g. Baumhecke südlich des Weißen Hauses bei Bau-km 3+400 entsteht bauzeitlich dasselbe Risiko. Daher wird die Maßnahme „1.2 V Reptilienschutzzaun“ von Bau-km 1+950 bis 2+170, Bau-km 2+180 bis 2+650 und Bau-km 3+220 bis 3+400 vor Beginn der Straßenbauarbeiten ergriffen und für den Zeitraum der Baumaßnahme vorgehalten (1.2 V).

Außerdem werden Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt bzw. die Tiere abgefangen und in vorbereitete Ersatzlebensräume umgesiedelt. Diese Maßnahmen werden sowohl bei rein bauzeitlicher Inanspruchnahme als auch bei anlagebedingtem Verlust erforderlich. Sie betreffen v. a. die folgenden Bereiche (s. auch Unterlage 9.2 LMP):

Nachgewiesene Reptilienvorkommen randlich im Baufeld bei Obstwiese westlicher Ortsrand von Prosselsheim, südexponierte Wegböschung am Rennweg im Bereich der Querung mit St 2260neu, Bereich Mainschleifenbahn bei Bahnübergang Bahn-km 4,713 und Anschluss Flurweg WÜ 4 Abzweig Untereisenheim. Hier werden die Reptilien vergrämt bzw. abgefangen, um eine baubedingte Tötung zu vermeiden. Nach Ende der Baumaßnahme stehen gleichwertige Lebensräume wieder zur Verfügung.

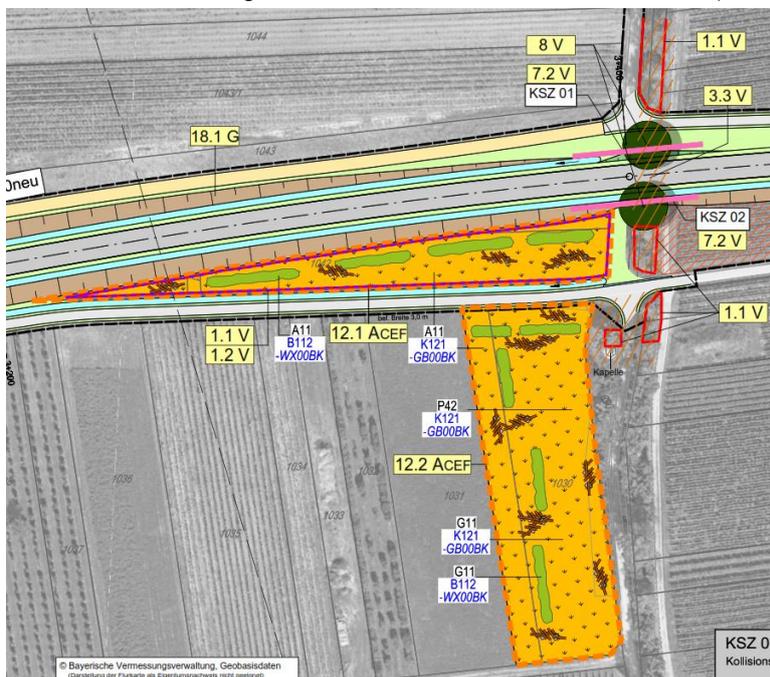
Bei Bau-km 3+400 im Bereich der Nord-Süd verlaufenden Baumhecke sowie von Bau-km 3+700 bis 4+050 (Saumbiotope beidseitig Flurweg an südexponierter Böschung) werden Zauneidechsenlebensräume im Umfang von ca. 0,6 ha dauerhaft überbaut (durch Straßenfläche und Böschung/Nebenflächen). Dabei ent-

stehen durch die Straßenböschungen bzw. Wegränder wieder vergleichbare Lebensraumstrukturen. Zusätzlich werden Ausgleichsflächen im Umfang von 0,6 ha vor Baubeginn sowie 0,5 ha Reptilienlebensraum nach Abschluss der Straßenbauarbeiten hergestellt.

Die Vergrünerung erfolgt bei kleinflächigen Eingriffen wie dem Anschluss eines neu zu errichtenden Flurweges über Ackerflächen an einen bestehenden Flurweg in/mit Zauneidechsenhabitat derart, dass die Vegetation im Konfliktbereich durch regelmäßige Mahd (April – Juni alle 2 Wochen, dann 3wöchig) dauerhaft kurz gehalten wird. Durch die fehlende Deckung verlassen die Eidechsen diesen Bereich.

Im Jahr vor Baubeginn erfolgt in den nachgewiesenen Vorkommen im Eingriffsbereich Abfang und Umsiedlung von Reptilien durch geeignetes Fachpersonal. Für eine Umsiedlung wird mindestens an zehn Terminen (LfU 2020) über eine komplette Vegetationsperiode ab Mitte April bis Mitte September hinweg gefangen und auf eine geeignete Ausgleichsfläche umgesiedelt werden. Die Umsiedlung gilt als erfolgreich und beendet, wenn an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechse mehr gesichtet wird (LfU 2020).

Die Tiere werden umgesiedelt in vorbereitete Ersatzhabitate (Maßnahme 12 ACEF).



Da die Trasse bei Bau-km 3+400 den Lebensraum der dortigen Zauneidechsen zerschneidet, wird südseitig der Trasse ein Ersatzlebensraum in unmittelbarem Anschluss an den vorhandenen Lebensraum vor Baubeginn geschaffen (12.1 ACEF). Bauzeitlich wird die Maßnahme mit Biotop- und Reptilienschutzzaun gesichert. Unmittelbar südlich angrenzend wird eine weitere Fläche als Ersatzlebensraum für die Art hergestellt (12.2 ACEF). Durch die Herstellung der Flächen vorab und Funktionsfähigkeit vor Baubeginn kann die ökologische Funktion aufrechterhalten bleiben.

Abb. 20: CEF-Maßnahmen Zauneidechse

<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>		Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<b>2 Grundinformationen</b>		
<b>Rote-Liste Status</b>	Deutschland: <b>V</b> Bayern: <b>V</b> Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>Erhaltungszustand</b> der Art auf Ebene der <b>kontinentalen biogeographischen Region</b>		
<input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt		
Siehe Angaben im obenstehenden Text.		
<b>Lokale Population:</b>		
Siehe Angaben im obenstehenden Text.		
Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird demnach bewertet mit:		
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input type="checkbox"/> unbekannt		

## Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 – 3 u. 5 BnatSchG

Infolge der Querung der o.g. Baumhecke südlich des Weißen Hauses durch die geplante Trasse (Bau-km 3+400), werden Teile der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art bauzeitlich (vorübergehende beiderseitige Inanspruchnahme) und anlagebedingt dauerhaft zerstört. Die Trasse durchtrennt den zusammenhängenden Lebensraum entlang der Baumhecke. Weitere nachgewiesene Zauneidechsenlebensräume entlang vorhandener Straßen- und Wegböschungen zwischen Bau-km 3+700 und 4+050 werden überbaut. Durch Anlage von Ersatzlebensräumen südlich der Trasse vor Baubeginn werden Voraussetzungen geschaffen, dass eine ausreichend große Population im Süden der Straße verbleibt und gestärkt wird. Durch einen bauzeitlichen Reptilienschutzzaun wird verhindert, dass Tiere in den Baubereich einwandern und getötet werden. Die Tiere im Baubereich werden abgefangen und in geeignete Habitate südlich der Straße umgesiedelt. Straßennah wird die Fläche nur angesät, um die Tiere nicht Richtung Straße zu führen. Ab etwa 6-8 m südlich der Straße sind Zauneidechsenstrukturen und einzelne Strauchgruppen geplant, sodass ein typischer abwechslungsreicher Lebensraum für Reptilien entsteht. Die Ersatzhabitate werden eingriffsnah hergestellt und sind nach Bauende über Straßböschungen und Wegsäume (bekannte Ausbreitungsachsen der Art) mit den verbleibenden Habitatflächen nördlich bzw. südlich der Trasse verbunden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 1.2 V: Reptilienschutzzaun
- 3.3 V: Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 12.1 A<sub>CEF</sub>: Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400
- 12.2 A<sub>CEF</sub>: Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BnatSchG

Baubedingte Störungen (Erschütterungen und Lärm) treten mit einem zeitlich und lokal begrenztem Charakter auf. Zauneidechsen sind diesbezüglich weniger empfindlich. Die geplante Umsiedlung ist keine erhebliche Störung, da sie dem Wohl der Art dient. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich aufgrund der Störungen nicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - - -

CEF-Maßnahmen erforderlich: - - -

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Bei Durchführung der Vergrämungsmaßnahmen, dem Aufbau von Reptilienschutzzäunen sowie dem Abfang und der Umsiedlung wird eine Tötung weitestgehend vermieden.

Kollisionsgefährdungen könnten bei der Art durch vereinzelte Querungen der Trasse bei Ausbreitungsversuchen und Wanderungen der Art auftreten. Durch die Leit- und Sperrereinrichtungen in der Parallellage mit der Mainschleifenbahn, die für den Feldhamster vorgesehen sind, werden auch die Zauneidechsen geschützt und es ergeben sich entlang der Trasse in diesen Schwerpunktbereichen der Art keine erhöhten Kollisionsrisiken. Durch die Trassenführung quer zum Feldweg an der Kapelle, ergänzt und verbessert durch die Schaffung von neuem Lebensraum vor Baubeginn, wird der bestehende schmale Reptilienlebensraum am Feldweg geteilt in zwei Habitatbereiche. Infolge der Länge der Bauzeit, während der Reptilienschutzzäune eine Querung, d. h. Tötung vermeiden, wird davon ausgegangen, dass die Funktionsbeziehungen in Nord-Süd Richtung erloschen sind und kaum Querungen erfolgen. Die neuen Straßböschungen und Wegränder dienen wie diejenigen im Bestand der Querung und Vernetzung in Ost-West Richtung. Eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr von Zauneidechsen mit Fahrzeugen kann daher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 1.2 V: Reptilienschutzzaun
- 3.3 V: Vergrämung bzw. Abfang und Umsiedlung von Reptilien in vorbereitete Ersatzlebensräume

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 12.1 A<sub>CEF</sub>: Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+220 bis 3+400
- 12.2 A<sub>CEF</sub>: Anlage eines Ersatzlebensraums für Reptilien Bau-km 3+340 bis 3+400

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## **Schlingnatter**

Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Die Tiere besiedeln auch anthropogene Strukturen, insbesondere Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Trockenmauern etc.

### Bestand

Während der Begehungstermine 2020 wurde eine überfahrene Schlingnatter im Kreuzungsbereich St 2260/WÜ 4 nach Eisenheim gefunden. Im Wirkungsbereich der Baumaßnahme wurde keine Schlingnatter nachgewiesen. Lt. FABION sind Funde an der Mainschleifenbahn bei Astheim bekannt. Es sind sechs ASK-Nachweise innerhalb eines 3-km-Radius um das UG vorhanden, jedoch nicht im Wirkungsbereich des Bauvorhabens.

### Betroffenheit Schlingnatter und Maßnahmen

Das Lebensraumspektrum der Schlingnatter ähnelt dem der Zauneidechse. Mit den o.g. Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Bestands der Zauneidechse werden die geeigneten Vorkehrungen getroffen, damit für die Schlingnatter keine Verbotstatbestände infolge des gegenständlichen Vorhabens entstehen.

## **4.1.2.3 Lurche (Amphibien)**

Im Untersuchungsgebiet sind gemäß den Kartierungsergebnissen keine Amphibien vorhanden, die zu den streng bzw. besonders geschützten Arten zählen.

## **4.1.2.4 Fische**

Die zu prüfenden Fische fehlen entweder im bzw. großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

## **4.1.2.5 Libellen**

Die zu prüfenden Libellenarten fehlen entweder im bzw. großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

## **4.1.2.6 Käfer**

Die zu prüfenden Käferarten fehlen entweder im bzw. großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

## **4.1.2.7 Schmetterlinge**

Die für den Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling notwendige Pflanze „Großer Wiesenknopf“ ist gemäß den Kartierungen nicht vorhanden, so dass eine Betroffenheit beider Arten ausgeschlossen ist. Alle übrigen zu prüfenden Schmetterlingsarten fehlen entweder im bzw. großräumig um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

## **4.1.2.8 Schnecken und Muscheln**

Die zu prüfenden Arten fehlen entweder großräumig im bzw. um das Untersuchungsgebiet oder finden dort keinen geeigneten Lebensraum.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot von Lebensstätten** (s. Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

### **Störungsverbot** (s. Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

### **Tötungsverbot** (s. Nr. 2.3 der Formblätter):

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

## Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Im Rahmen der Brutvogelkartierung 2014 wurden 43 Arten als Brutvögel im Gebiet festgestellt. Die ASK-Daten mit letzter Abfrage im Mai 2020 sind ausgewertet. 2020 aktualisierte FABION die avifaunistischen Daten. Die Kartierung zu Brutvögeln wurde an 6 Terminen zwischen März und Juni 2020 im bezeichneten Untersuchungsgebiet ab den frühen Morgenstunden bis in den späten Vormittag durchgeführt. Aufgrund des strukturreichen Gebietes und der hohen Brutvogeldichte wurden die Vögel ab April an 2 Vormittagen hintereinander erfasst. Grund für die entgegen ALBRECHT et al. (2014) geringere Begehungszahl ist die Tatsache, dass es bereits eine Brutvogelkartierung zu dieser Trasse aus dem Jahr 2014 gibt (ÖFA 2014).

Es wurden alle für Brutvögel relevanten Strukturen und Habitate im Abstand von 50 - 100 m langsam abgegangen und die Aktivität der Vögel über Sicht (Fernglas 10 x 40) und Verhören erfasst. Aufgezeichnet wurden revieranzeigende Merkmale (singende und singfliegende Männchen, fütternde und warnende Altvögel, aggressive Interaktionen zwischen Individuen), aber auch neutrale Aktivitäten, Nahrungssuche oder lokale Flugbewegungen. Zur Wiesenweihe liegen zudem die endgültigen Brutplatzdaten für 2020 des Unterstützungsteams Artenhilfsprogramm Wiesenweihe vor (Stand 07.09.2020).

Tab. 19: Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung

Datum	Wetter	Tätigkeit	Kartierer
16.03.2020 18-21.30 Uhr	Vollmond, kalt	Abend-/ Nachtkartierung zu Eulen, Rebhuhn	R. Ullrich
26.03.2020 ab 6 Uhr 18.30 - 22 Uhr	sonnig, kalter Ostwind	Brutvogelkartierung, Abend-/ Nachtkartierung zu Eulen, Rebhuhn	R. Ullrich
26./27.04.2020 ab 6 Uhr	sonnig, kalt bei 4°C	Brutvogelkartierung	R. Ullrich
19./21.05.2020 ab 5.30 Uhr	vollsonnig, leichter Wind, warm ab 11°C	Brutvogelkartierung	R. Ullrich
18.06.2020 19.06.2020 ab 5.30 Uhr	bedeckt, diesig, 15- 20°C steigend vollsonnig, klar, windstill ab 12°C	Brutvogelkartierung	R. Ullrich

Im Untersuchungsgebiet mit Umgriff konnten Vogelarten bzw. Vogelgilden der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Röhrichte, der Feldgehölze, Hecken und des Waldes nachgewiesen werden. Folgende Tabelle listet die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten sowie deren Gefährdung auf.

Tab. 20: Vorkommen Vogelarten im Untersuchungsraum mit Brutstatus

Artname 1)	Wirkzone Verkehr 2)	Artkürzel	Brutstatus	Anzahl	Bemerkungen
Baumpieper	100 m	Bp	A	1	Brut Nordwestecke des Prosselsheimer Holzes, 300 m südlich Trasse, außerhalb Effektdistanz, d.h. keine Betroffenheit
<b>Bluthänfling</b>	100 m	H	A	2	-
			B	2	-
Braunkehlchen	100 m	Bk	DZ	1	<b>Rastvögel:</b> rastendes M. auf Durchzug
			DZ	1	rastendes W. auf Durchzug Anf. Mai
<b>Dorngrasmücke</b>	100 m	Dg	A	4	-
			B	34	-
<b>Feldlerche</b>	100 m/300 m	Fl	A	6	<b>Gilde</b> Vögel der halboffenen Landschaft
			B	62	-
<b>Feldsperling</b>	unbedeutend	Fe	A	4	-
			B	2	-
<b>Gartenrotschwanz</b>	100 m	Gro	C	1	Warnendes, aufgeregtes Pärchen Mitte Juni
<b>Gelbspötter</b>	100 m	Gsp	A	4	-
			B	1	-
Graumammer	100 m	Gra	A	1	Sicht m, Gesang: Gemäß Abstimmung HNB mit FABION kein Brutnachweis (s. Mail v. Hr. Ruf an Hr. Conrad v. 13.08.2020)
Jagdfasan	k.A.	Fa	B	1	-
Kernbeißer	100 m	Kb	A	1	Keine Betroffenheit durch die Baumaßnahmen
<b>Klappergrasmücke</b>	100 m	Kg	B	5	<b>Gilde</b> Vögel der halboffenen Landschaft
<b>Kuckuck</b>	100 m	Ku	B	1	-
<b>Neuntöter</b>	100 m	Nt	B	2	-
<b>Pirol</b>	100 m	Pi	B	1	Angriff auf Turmfalken
			B	4	-
<b>Rebhuhn</b>	100 m/300 m	Re	A	2	Pärchen bei Nahrungssuche
			C	1	Brutpaar, Familie

Artname 1)	Wirkzone Verkehr 2)	Artkürzel	Brutstatus	Anzahl	Bemerkungen
Rohrweihe	300 m	Row	B	1	M + W regelmäßig dort aufliegend und absteigend März - Mitte Juni
Schwarzspecht	100 m	Ss	B	1	Brut im Prosselsheimer Holz, 460 m südlich Trasse, außerhalb Effektdistanz und unter 10.000 Kfz/24h, d.h. keine Betroffenheit
Sumpfrohrsänger	100 m	Su	B	5	<b>Gilde</b> in Schilf brütender Vögel
Teichrohrsänger	100 m	T	B	2	<b>Gilde</b> in Schilf brütender Vögel
Turmfalke	100 m, kollisionsgefährdet	Tf	C	1	Nest in Brutkasten auf Stange am Bahngleis
				1	Nistkasten, Jungvogel
				1	Jungvogel
Wachtel	50m	Wa	A	2	Rufendes Männchen Juni
Waldkauz	100 m	Wz	A	1	Nur in einer Nacht
Waldohreule	100 m	Wo	C	1	Über Jahre regelmäßiges Brutvorkommen mit sicherem Brutnachweis
Wendehals	100 m	Wh	B	1	Gesang
Wiesen-Schafstelze	100 m	St	A	2	-
			B	1	-
			C	2	-

1) **fett** gedruckte Arten werden in nachfolgenden Arten-/Gildenblättern behandelt

2) Relevante Wirkzone Verkehr gem. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Garniel et al. 2010, Verkehrsmenge von 6.700 Kfz/24h prognostiziert

Es wurden insgesamt 64 Vogelarten erfasst, davon 2 Arten ausschließlich als Zug- und Rastvögel (Braunkehlchen, Bergfink), 56 Arten als sicher oder vermutlich brütend sowie weitere 6 Arten als Nahrungsgäste (überwiegend Greifvögel). Im Folgenden werden die Brutvögel entsprechend ihrer Gilde näher betrachtet.

Weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt, sind in obiger Tabelle nicht aufgeführt. Bei den weit verbreiteten Vogelarten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass durch die Baumaßnahmen (Fällung der Gehölze zwischen Anfang Oktober und Ende Februar – Maßnahme 2.1 V, Vergrämung von Vögeln aus dem Baubereich siehe Maßnahme 2.2 V) keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Die weit verbreiteten Arten bauen jährlich ein neues Nest und finden ausreichend Ausweichmöglichkeiten in der engeren und weiteren Umgebung des Bauvorhabens.

Für die vorkommenden Vogelarten (außer weit verbreitete Arten) gelten nach BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021) folgende Bewertungen der Mortalität durch Kollision an Straßen:

Vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung von <b>Brut- u. Jahresvögeln</b> durch Kollision an Straßen (BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V., 2021)		
B: Hohe Gefährdung	Gruppe C: Mittlere Gefährdung	Gruppe D: Geringe Gefährdung
---	Feldsperling	Bluthänfling
	Mäusebussard	Dorngrasmücke
	Rebhuhn	Feldlerche
	Rohrweihe	Gartenrotschwanz
	Turmfalke	Gelbspötter
	Waldkauz	Klappergrasmücke
	Waldohreule	Neuntöter
	Wendehals	Pirol
		Sumpfrohrsänger
		Teichrohrsänger
		Wachtel
		Wiesenschafstelze
Vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung von <b>Gastvögeln</b> durch Kollision an Straßen (Tab. 46)		
B: Hohe Gefährdung	Gruppe C: Mittlere Gefährdung	Gruppe D: Geringe Gefährdung
Wiesenweihe	Mäusebussard	Braunkehlchen
	Steinkauz	

## Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 RL Bayern: 2

Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, 2 x A, 2 x B

Der Bluthänfling hat seine primären Lebensräume in sonnigen und eher trockenen Flächen, etwa Magerrasen mit Hecken und Sträuchern, Waldränder mit randlichen Fichtenschonungen etc., begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in einer hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Eine artenreiche Wildkrautflora spielt für die Ernährung fast das ganze Jahr über eine wichtige Rolle.

#### Lokale Populationen:

Der Bluthänfling wurde südlich von Prosselsheim an der Hecke am Seligenstädter Weg, etwa 70 m südlich von Bau-km ca. 0+870 (Status B) sowie an einer Obstplantage südlich von Bau-km ca. 3+230 (Status A) nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die geplante Ortsumfahrung wird weniger als 100 m entfernt vom Brutplatz am Seligenstädter Weg errichtet. Bis 100 m vom Fahrbahnrand ist von einer Abnahme der Habitateignung von 20 % auszugehen, so dass das Bruthabitat an dieser Stelle entfällt. Die beiderseitige Hecke entlang des Hohlweges des Seligenstädter Weg ist vom Brutplatz aus noch 300 m lang, so dass auch dort geeignete Bruthabitate zu finden sind (dort keine weiteren Bruten des Bluthänflings vorhanden). Mit dem geplanten Aufbau einer Streuobstwiese (14.2 ACEF) wird das Nahrungsangebot (blütenreiche Wiese) erhöht und die Art zusätzlich gefördert. Im Umfeld dieser Maßnahmenfläche sind für den Bluthänfling geeignete Hecken und Gebüsche vorhanden.

Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Temporär entfällt während des Baus der Ortsumfahrung die Brutplatzzeichnung für den Bluthänfling am Seligenstädter Weg vollständig, da die neue Anbindung des Weges bis auf 20 m dem Brutplatz nahe kommt. Betriebsbedingt ist von einer Abnahme der Habitateignung von 20 % auszugehen, so dass die Störung für den Bluthänfling rechnerisch zum Verlust des Brutplatzes führt. Ausweichmöglichkeiten am Seligenstädter Weg außerhalb der Effektdistanz sind gegeben. Zusammen mit der geplanten Streuobstwiese südöstlich Prosselsheim ist weiterhin ein ausreichendes Lebensraumangebot gegeben. Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung des Bluthänflings infolge Vergrämung gering. Gem. der Beurteilung der Veröffentlichung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat, D. & Dierschke, V., 20216) weist der Bluthänfling eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Nachdem die St 2260 östlich von Prosselsheim bereits vorhanden ist und nun verlegt werden soll, tritt kein signifikant erhöhtes Risiko auf.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3 RL Bayern: 2 Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, Status 4 x A, 34 x B

Die Dorngrasmücke ist ein typischer Heckenbrüter und in Bayern lückig verbreitet. Sie gilt als häufiger bis sehr häufiger Brutvogel. Offene Landschaften mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen sind für die Art von großer Bedeutung. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt. Ihr Nest baut die Dorngrasmücke in Stauden und niedrigen Sträuchern einige Zentimeter über dem Boden. Die Art wird auch an Böschungen stark befahrener Straßen und an Bahndämmen angetroffen.

#### Lokale Populationen:

Die Dorngrasmücke wurde an 34 Stellen mit dem Brutstatus B und 4 Stellen mit dem Status A nachgewiesen. Die Dorngrasmücke ist in Mainfranken häufig und in geeigneten Strukturen weit verbreitet.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch die geplante Ortsumfahrung sind sechs Brutplätze direkt betroffen (nördl. Bau-km ca. 0+820, neue Anbindung Aussiedlerhof, Bau-km ca. 1+930, Bau-km ca. 3+300, sowie zwei an der WÜ 4neu Bau-km ca. 0+600) und 10 Plätze befinden sich innerhalb der kritischen Effektdistanz von 100 m (Abnahme Habitateignung um 20 %). Rechnerisch entfällt für insgesamt 8 Brutpaare die Habitateignung.

Die Art profitiert vom Rückbau bestehender Straßen (Entlastung geeigneter Bruthabitate) sowie von den Maßnahmen 8 V (Gehölzpflanzungen an teilweise wenig befahrenen Straßen bzw. Wegen), 10 A<sub>CEF</sub> (Biberlebensraum mit Gehölzen und Krautfluren) in unmittelbarem Anschluss zu 11.6 A<sub>CEF</sub> (extensive Ackerflächen, „3-Streifen-Modell“) sowie den weiteren Maßnahmenflächen im Komplex 11 A<sub>CEF/FCS</sub> (verbessertes Nahrungsangebot im Agrarraum). Durch die Maßnahmen 14.2 A<sub>CEF</sub> (Streuobstbestand mit blütenreicher Wiese) und 15 A (Extensivgrünland) verbessert sich ebenfalls das Nahrungsangebot im Anschluss an geeignete Bruthabitate. Mit den Maßnahmen 12 A<sub>CEF</sub> und 18.2 G werden neue Gehölzstrukturen/Hecken geschaffen. Diese liegen teilweise innerhalb der Effektdistanz der Art, so dass ihre Brutplatzeignung verringert ist (um 20%). Da die Dorngrasmücke nur schwach lärmempfindlich ist und Bruten entlang von Straßen bekannt sind, wird dennoch von einer teilweisen Nutzung der neu gepflanzten Gehölze ausgegangen. Das südliche Drittel der Fläche 12.2 A<sub>CEF</sub> (Hecken im Zauneidechsenlebensraum) liegt mehr als 100 m vom Straßenrand entfernt.

Zusammenfassend bleibt die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ---

CEF-Maßnahmen erforderlich: ---

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Temporär entfällt während des Baus der Ortsumfahrung störungsbedingt die Brutplatzeignung für die Dorngrasmücke von zehn Brutplätzen. Die betriebsbedingte Beeinträchtigung dieser Brutplätze (bis 100 m ab Fahrbahnrand) verringert die Habitateignung um 20%, so dass rechnerisch 2 Brutplätze dauerhaft durch Störung verloren gehen.

Mit den in Punkt 2.1 genannten Maßnahmen wird das Brutplatz- und Nahrungsangebot im Offenland um Prosselsheim erhöht und die Art zusätzlich gefördert. Durch Rückbau von Straßen erfolgt eine Entlastung geeigneter Habitatstrukturen. Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ---

CEF-Maßnahmen erforderlich: ---

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung der Dorngrasmücke infolge Vergrämung gering. Gem. der Beurteilung in der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat, D. & Dierschke, V., 2021) weist die Dorngrasmücke eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Nachdem die St 2260 östlich von Prosselsheim bereits vorhanden und nun verlegt werden soll, tritt kein signifikant erhöhtes Risiko auf.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Feldlerche

### Bestand

Die Feldlerche ist im UG aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung mit ausgedehnten Getreidefeldern bei gleichzeitig zumindest im Osten relativ kleinen Ackerschlägen der häufigste Brutvogel. Die Art ist durch die Trassenführung mitten durch die hier bisher unzerschnittene und fast störungsfreie Kulturlandschaft östlich und südlich von Prosselsheim stark betroffen. Trennt man das Brutgeschehen und wertet Revierschiebungen ab Mai/Juni als Zweitbruten, so lagen 2020 44 Erstbrutreviere und 46 Zweitbrutreviere im betrachteten Raum. Unter der Berücksichtigung von Revieren, die sich zwischen der Erst- und der Zweitbrut nicht verschoben haben, wurden insgesamt 65 Brutreviere abgegrenzt. Für 2014 wurden mit Kartierzeitpunkt April und Mai (Juli) über 40 Feldlerchenreviere angegeben (ÖFA 2014), was zu den 44 Erst- und 46 Zweitbruten sehr gut passt.

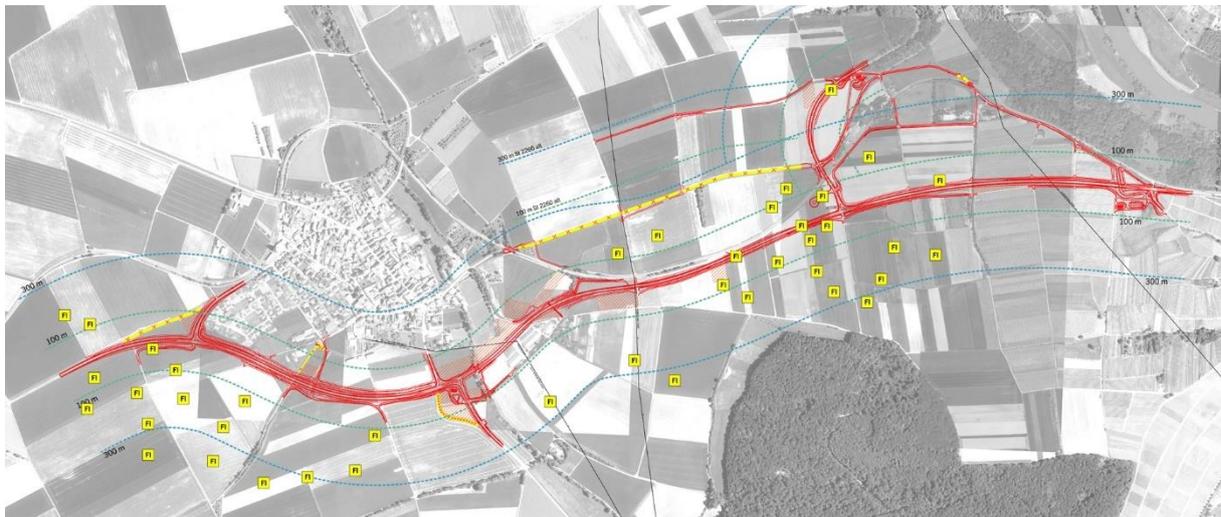


Abb. 21: Übersicht Vorkommen Feldlerche 2020 (FABION)

## Betroffenheit und Maßnahmen

Tab. 21: Ermittlung Betroffenheit und Ausgleich Feldlerche

Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )				
Betroffenheit	Brutpaare	Abnahme Habitateignung	Faktor	Beeinträchtigung Brutpaare
direkt betroffen	5	100 %	1	5
0-100 m Korridor	8	20 %	0,2	1,6
100-300 m Korridor	22	10 %	0,1	2,2
gem. Vögel und Straßenverkehr (2010)				8,8
				entspricht 9 auszugleichenden Brutpaaren
Abzgl. Entlastung durch Rückbau St 2260alt				3 Brutpaare
				Entspricht <b>6</b> auszugleichenden Brutpaare
Ausgleich				
Östlich von Prosselsheim wird die bestehende St 2260 zurückgebaut. Dadurch entfällt hier, außerhalb des 300 m-Korridors der St 2260alt und eines beidseitigen Bestandskorridor einer 20-kV-Leitung, die bisherige Verkehrsbelastung für die Feldlerche auf ca. 14,7 ha. Rechnerisch beträgt Abnahme der Habitateignung für die Feldlerche im 0-100 m Korridor 20%, im 100-300 m Korridor 10 %. Laut Recherche bzgl. der Brutplatzdichten in Unterfranken (Brutvögel in Bayern, BEZZEL (2005)) ergeben sich etwa 0,7 Bp/ha. Rechnerisch wird Entlastungsbereich des Rückbaus der St 2260alt die Habitateignung für 3 Brutpaare wiederhergestellt.				
Für die restlichen auszugleichenden Brutpaare der Feldlerche werden jeweils 0,5 ha Ackerfläche (Feldhamstermaßnahmenflächen) vorgesehen. Bei der Planung der Ausgleichsflächen wurden die artspezifischen Mindestabstände zu vertikalen Strukturen beachtet und eingehalten.				

Folgende Maßnahmen sind für die Feldlerche geplant:

Tab. 22: Maßnahmen Feldlerche

Maßn.-Nr. (Fl.Nr.)	Gemarkung	Lage	Anzahl Brutpaare	Fläche Ausgleichsmaßnahme
11.1 A <sub>CEF</sub> (5719 und 5720)	Prosselsheim	nördlich Prosselsheim	1	1,35 ha
11.2 A <sub>CEF</sub> (5550)	Prosselsheim	südwestlich Prosselsheim	1	1,27 ha
11.3 A <sub>CEF</sub> (5553)	Prosselsheim	am Seligenstädter Weg	1	1,00 ha
11.4 A <sub>CEF</sub> (845, 5211, 5212, 5215, 5216, 5219)	Prosselsheim	östlich Prosselsheim	2	2,57 ha
17 A <sub>CEF</sub> (1019, 1020, 1021, 1022)	Untereisenheim	südwestlich Kapelle	2	2,12 ha
<b>Summe</b>			<b>7</b>	<b>8,31 ha</b>

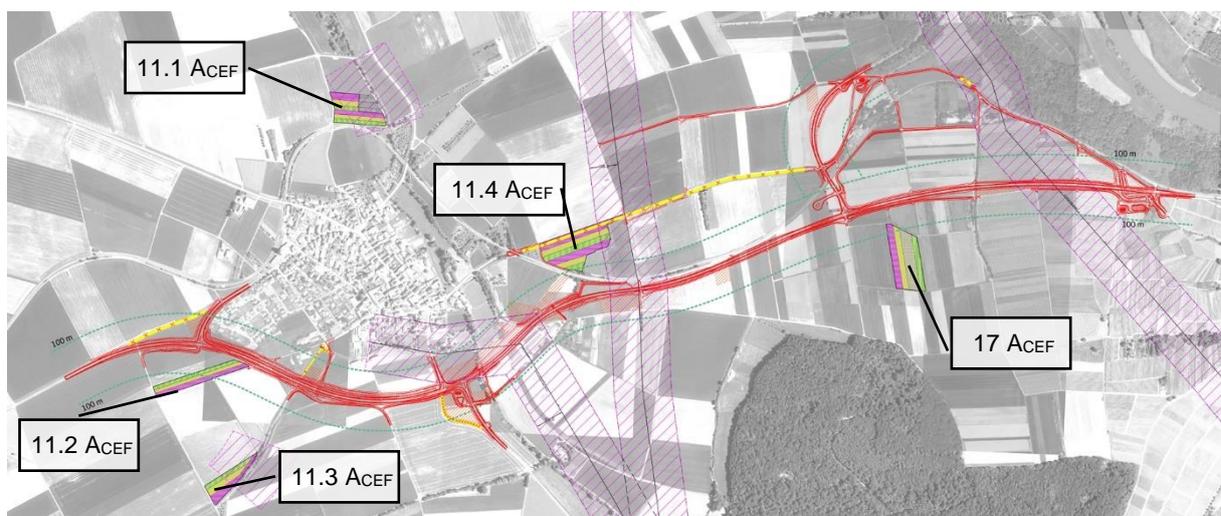


Abb. 22: Abstandskorridore Ausgleichsflächen Feldlerche

(grün: 100 m-Korridor Trasse St 2260neu und WÜ4 neu,  
 rosa Schraffur: Mindestabstände zu vertikalen Strukturen im Bereich geplanter Ausgleichsmaßnahmen: 100 m zu Hoch- und Mittelspannungsleitungen, 120 m zu Baumreihen)

<b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<p><b>Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste Status Deutschland:</b> 3      <b>RL Bayern:</b> 3      <b>Art im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig      <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend      <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p><b>Status:</b> Brutvogel, Status 6 x A, 62 x B</p> <p>Die Feldlerche ist nahezu flächendeckend in Bayern verbreitet, weist allerdings Lücken in den großen Waldgebieten des ostbayerischen Grenzgebirges und in einigen Mittelgebirgen Nordbayerns auf. Dichtezentren liegen vor allem in den Mainfränkischen Platten, im Grabfeld, im Fränkischen Keuper-Lias-Land und auf den Donau-Iller-Lech-Platten (LfU).</p> <p><b>Lokale Populationen:</b></p> <p>Die Feldlerchen besiedeln Ackerfluren fast im gesamten Untersuchungsgebiet, s.o..</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input checked="" type="checkbox"/> gut (B)      <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<b>2.1</b>	<p><b>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch das Straßenbauvorhaben werden fünf Brutreviere der Feldlerche anlagebedingt überbaut und 30 Brutreviere durch die straßennahe Lage in ihrer Habitateignung gemindert. Rechnerisch ergibt sich ein Verlust von 9 Brutpaaren abzüglich der Entlastung durch den Rückbau der St 2260alt, s. obige Ermittlung.</p> <p>Durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Flächen gehen darüber hinaus keine weiteren Brutplätze verloren.</p> <p>Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im räumlichen Zusammenhang CEF-Maßnahmen zur Entwicklung geeigneter Bruthabitate vorzusehen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld</li></ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 11 A<sub>CEF</sub>: „3-Streifen-Modell“ – Maßnahmenkomplex (mit Eignung für die Feldlerche)</li><li>▪ 17 A<sub>CEF</sub>: Ersatzhabitat für Feldvögel</li></ul> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<b>2.2</b>	<p><b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sind Störungen der Feldlerche nicht auszuschließen. Durch die Beschränkung von Bauzeiten zum Schutz der Feldbrüter und den Verzicht von Baustelleneinrichtungsflächen im Vogelschutzgebiet werden dort Störungen gemindert. Die weiteren baubedingten und späteren betriebsbedingten Störungen der Brutpaare wird in Ziff. 2.1 unter <i>Prognose der Schädigungsverbote</i> betrachtet.</p> <p>Die Entlastung von den betriebsbedingten Auswirkungen durch den Rückbau der bisherigen St 2260 östlich von Prosselsheim mindert die Störungsbelastung von rechnerisch mindestens drei Brutpaaren (s. Tab. 21: Ermittlung Betroffenheit und Ausgleich Feldlerche).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1.3 V: Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im Vogelschutzgebiet</li></ul> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<b>2.3</b>	<p><b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Sechs Brutpaare haben ihren Reviermittelpunkt im Trassenbereich. Durch eine Vergrämung der Vögel aus dem Baufeld wird eine Besiedlung verhindert, sodass baubedingte Individuenverluste ausgeschlossen werden können.</p> <p>Gem. der Beurteilung in der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat, D. &amp; Dierschke, V., 2021) weist die Feldlerche eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Nachdem die St 2260 östlich von Prosselsheim bereits vorhanden ist und nun verlegt werden soll, tritt kein signifikant erhöhtes Risiko auf.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld</li></ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

## Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V RL Bayern: 3

Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig

ungünstig – unzureichend

ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, 1 x C

Der primäre Lebensraum ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind. (LfU).

Lokale Populationen:

Der Gartenrotschwanz wurde mit einem Brutpaar in der Baumhecke nördlich der Kapelle bei Bau-km 3+400 nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)

gut (B)

mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die geplante St 2260neu wird innerhalb der kritischen Effektdistanz von 100 m des Brutplatzes des Gartenrotschwanzes errichtet. Bis 100 m vom Fahrbahnrand ist von einer Abnahme der Habitatsignung von 20 % auszugehen, so dass das Bruthabitat an dieser Stelle entfällt. Die Baumhecke ist nach Norden vom Brutplatz aus noch 150 m lang, jedoch sind davon 70 m noch innerhalb der o.g. Effektdistanz. Nach Süden ist die Baumhecke ab künftigem Straßenrand noch ca. 300 m lang, wovon 100 m innerhalb der Effektdistanz liegen, so dass auch dort geeignete Bruthabitate für den Gartenrotschwanz zum Ausweichen zu finden sind (dort keine weiteren Brutpaare vorhanden). Mit künstlichen Nisthilfen in der Baumhecke südlich von Bau-km 3+400 außerhalb der Effektdistanz kann die Art unterstützt werden.

Zusammenfassend wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung des Gartenrotschwanzes ausgegangen. Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 13 A<sub>CEF</sub>: Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Bauzeitlich entfällt die Brutplatzsignung infolge des nur 30 m entfernt befindlichen Brutplatzes. Betriebsbedingt ist von einer Abnahme der Habitatsignung von 20 % auszugehen, so dass rechnerisch vom Verlust des Brutplatzes auszugehen ist. Ausweichmöglichkeiten entlang der Baumhecke sind außerhalb der Effektdistanz gegeben und werden mit dem geplanten Aufhängen von künstlichen Nisthilfen unterstützt. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population des Gartenrotschwanzes damit nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 13 A<sub>CEF</sub>: Aufhängen künstlicher Nisthilfen in Baumhecke

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung infolge der Vergrämung gering. Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist der Gartenrotschwanz eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Nachdem die St 2260 östlich von Prosselsheim bereits vorhanden ist und verlegt werden soll, tritt kein signifikant erhöhtes Risiko auf.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Bau Feld

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - - - RL Bayern: 3 Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, 4 x A, 1x B

Gelbspötter brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. Der Eindruck, feuchter Untergrund würde bevorzugt, lässt sich wohl damit erklären, dass sich dort oft optimale Vegetationsstrukturen, vor allem als Auwälder entlang von Flüssen oder als Gehölze in Feuchtgebieten und an Seeufern, finden. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen oder sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten werden nur dann regelmäßig besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind. (LfU)

#### Lokale Populationen:

Der Gelbspötter wurde insgesamt fünfmal nachgewiesen (1 x B, 4 x A). Einmal in einer Hecke nördlich des Aussiedlerhofes (Bau-km ca. 1+950), bei ca. Bau-km 1+900, in einer Hecke östlich von Prosselsheim unmittelbar nordwestlich des Bahnübergangs der bisherigen St 2260 etwa 20 m vom Straßenrand entfernt, am östlichen Rand einer Erwerbsobstfläche (40 m südlich Bau-km ca. 3+100) und bei ca. Bau-km 0+800 außerhalb der Effektdistanz.

Mit einer Brut ca. 20 m vom Straßenrand entfernt nahe des bisherigen Bahnübergangs der St 2260 wird ersichtlich, worauf in der Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Seite 48 unten) hingewiesen wird: „Avifaunistische Kartierungen belegen, dass straßennahe Räume selten vogelleer sind. Dies liegt u.a. daran, dass ein gestörter, aber konkurrenzärmerer Raum aus der Sicht der ausharrenden Brutpaare durchaus attraktiv sein kann: Die Konkurrenz um Nahrung und aggressive Auseinandersetzungen mit unmittelbaren Nachbarn (z. B. zur Revierverteidigung) sind dort geringer als in optimalen Habitaten.“

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Ein Brutplatz des Gelbspötter (Status A) wird durch die geplante St 2260 bei Bau-km ca. 1+950 überbaut. Ein weiterer Brutplatz befindet sich 40 m südlich Bau-km ca. 3+100. Bis 100 m vom Fahrbahnrand ist von einer Abnahme der Habitategung von 20 % auszugehen. Rechnerisch entfallen somit zwei Bruthabitate. Von 100 m bis zur Effektdistanz von 200 m entsteht unter 10.000 Kfz/24 h (hier 6.700 Kfz) keine Beeinträchtigung des Gelbspötters.

Für die zwei entfallenden Bruthabitate sind in der Flur um Prosselsheim geeignete Hecken mit einzelnen größeren Bäumen vorhanden (z.B. Hecke am Seligenstädter Weg angrenzend an 11.3 A<sub>CEF</sub> Feldhamsterfläche, kein von der Art belegtes Revier). Auch einzelne Bäume am Dettelbach im Umfeld des Biberersatzlebensraumes (10 A<sub>CEF</sub>) sind potenzielle Ausweichhabitate. Durch die dort geplanten Neuschaffungen von extensiv bewirtschafteten Flächen und Gras-/Krautfluren wird das Nahrungsangebot im Umfeld der potenziellen Bruthabitate erhöht.

Zusammenfassend wird von keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Gelbspötters ausgegangen. Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Bauzeitlich entfällt die Brutplatzzeignung infolge des nur 40 m entfernt befindlichen Brutplatzes. Betriebsbedingt ist von einer Abnahme der Habitategung von 20 % auszugehen, so dass rechnerisch vom Verlust des Brutplatzes auszugehen ist. Die o.g. Ausweichmöglichkeiten sind außerhalb der Effektdistanz gegeben (s. 2.1). Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population des Gelbspötter damit nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung infolge der Vergrämung gering.

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist der Gelbspötter eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Nachdem die St 2260 östlich von Prosselsheim bereits vorhanden ist und verlegt werden soll, tritt kein signifikant erhöhtes Risiko auf.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

**Tötungsverbot ist erfüllt:**       ja                       nein

## Neuntöter (*Lanius collurio*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - RL Bayern: V

Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, Status 2 x B

Die Art brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen werden besetzt. Zu den wichtigsten Niststräuchern zählen Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose; höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt. Neben der vorherrschenden Flugjagd bieten vegetationsfreie, kurzrasige und beweidete Flächen Möglichkeiten zur wichtigen Bodenjagd. (LfU).

Lokale Populationen:

Der Neuntöter wurde südlich von Prosselsheim an der Hecke am Seligenstädter Weg, etwa 40 m südlich von Baukm 0+870 sowie an einer Hecke vor dem nordwestlichen Waldrand des Prosselsheimer Holzes nachgewiesen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die geplante Ortsumfahrung wird innerhalb der kritischen Effektdistanz von 200 m des Brutplatzes des Neuntötters am Seligenstädter Weg errichtet. Bis 100 m vom Fahrbahnrand ist von einer Abnahme der Habitateignung von 20 % auszugehen, so dass das Bruthabitat an dieser Stelle entfällt. Die beiderseitige Hecke entlang des Hohlweges des Seligenstädter Weg ist vom Brutplatz aus noch 300 m lang, so dass auch dort geeignete Bruthabitate für den Neuntöter zu finden sind (dort keine weiteren Bruten des Neuntötters vorhanden). Mit dem Maßnahmenkomplex 11 A<sub>CEF</sub> (extensiv bewirtschaftete Äcker) wird das Nahrungsangebot erhöht, u. a. im direkten Anschluss an den Seligenstädter Weg/die Hecke (außerhalb Effektdistanz). Durch die Schaffung von Reptilienhabitaten (Maßn. 12 A<sub>CEF</sub>) werden neue Brut- und Nahrungshabitate geschaffen und die Art zusätzlich gefördert. Diese liegen teilweise innerhalb der Effektdistanz der Art, so dass ihre Brutplatzeignung verringert ist (um 20%). Da der Neuntöter nur schwach lärmempfindlich ist und Bruten im Umfeld von Straßen bekannt sind, wird dennoch von einer teilweisen Nutzung der neu gepflanzten Gehölze ausgegangen. Das südliche Drittel der Fläche 12.2 A<sub>CEF</sub> (Hecken im Zauneidechsenlebensraum) liegt mehr als 100 m vom Straßenrand entfernt und ist als Brutplatz geeignet.

Zusammenfassend bleibt die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Neuntöter (*Lanius collurio*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Temporär entfällt während des Baus der Ortsumfahrung die Brutplatzzeichnung für den Neuntöter am Seligenstädter Weg, da die neue Anbindung des Weges am Brutplatz vorbeiführt. Diese bauzeitliche, d. h. vorübergehende, Brutplatzmeidung bedingt keine signifikant negative Auswirkungen.

Betriebsbedingt ist von einer Abnahme der Habitataignung von 20 % auszugehen (vgl. oben, Nr. 2.1). Ausweichmöglichkeiten am Seligenstädter Weg sind außerhalb der Effektdistanz gegeben und das Lebensraumangebot wird im direkten und weiteren Umfeld des Brutplatzes verbessert (vgl. 2.1).

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung des Neuntötters infolge der Vergrämung gering.

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist der Neuntöter eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Nachdem die St 2260 östlich von Prosselsheim bereits vorhanden ist und verlegt werden soll, tritt kein signifikant erhöhtes Risiko auf.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

<b>Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b> Rote-Liste Status Deutschland: V RL Bayern: V Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht Status: Brutvogel, 5 x B Pirole besiedeln Laubwald: größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstrassen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Brutrevierinhaber stehen in der Regel mit Nachbarn in Stimmkontakt. Überraschende Einzelbäume benutzt vorwiegend das Männchen als Aussichts- und Singwarten. Bruten in der Nähe menschlicher Siedlungen und sogar in großen Stadtparks sind seit langem bekannt. Fichtenbestände und das Innere geschlossener Wälder werden gemieden. (LfU) Lokale Populationen: Der Pirol wurde im Prosselsheimer Holz fünfmal erfasst. Die Trasse liegt mit folgenden Abständen zu der Brutrevieren: 1 Bp 360 m, 2 Bp 400 m und 2 Bp 460 m. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	
<b>2.1</b>	<b>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b> Die geplante St 2260 wird bei einem Brutpaar innerhalb der kritischen Effektdistanz von 400 m errichtet. Gemäß Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ nimmt bei Verkehrsmengen unter 10.000 Kfz/24h die Habitataignung ab Fahrbahnrand bis 100 m um 20 % ab und ist von 100 m bis zur Effektdistanz des Pirols vernachlässigbar. Damit bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Pirols im räumlichen Zusammenhang erhalten. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.2</b>	<b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b> Gemäß den Ausführungen unter 2.1 entstehen verkehrsbedingt keine signifikanten Störungen des Pirols. Baubedingt ist infolge der o.g. Entfernung und des temporären Charakters der Bauarbeiten mit keinen erheblichen Störungen zu rechnen. Zudem entsteht durch die Bauarbeiten kein kontinuierlicher Lärm, der die Soziallaute des Pirols maskieren würde. Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population damit nicht verschlechtert. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3</b>	<b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,2 u. 5 BNatSchG</b> Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung infolge der räumlichen Bindung an das Prosselsheimer Holz und des Meidungsverhaltens des Pirols äußerst gering. Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2016) weist der Pirol eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Es wird von keinem signifikant erhöhten Risiko ausgegangen. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: 3      RL Bayern: 3      Art im UG  nachgewiesen       potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig )       ungünstig – unzureichend       ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, 2 x A, 1 x C

Das Rebhuhn besiedelt v.a. offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten, die von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale Lebensräume. (BEZZEL et al., 2005).

Lokale Populationen:

Das Rebhuhn konnte mit drei Brutpaaren nachgewiesen werden. Ein Revier liegt nordwestlich der Siedlung, knapp außerhalb des UG. Dieses Revier ist von den Bautätigkeiten und dem zukünftigen Trassenverlauf nicht betroffen. Ein weiteres Brutrevier wurde entlang des Seligenstädter Weges im Bereich von Hecken/Luzernenfeld/Streuobstbrache festgestellt. Im dritten Brutrevier im Osten gelang der Fortpflanzungsnachweis durch das Aufscheuchen führender Alttiere mit mehreren, noch kleinen Pulli am 18.06.2020 aus einem Trockengraben mit Altgrassaum. Das Revier liegt westlich der Kapelle (ca. Bau-km 3+250) und erstreckt sich über die kleinen Acker- und Obstschläge mit umgebenden Gräben, Altgrassäume, Kompostplatz und angrenzenden Ackerfluren.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)       gut (B)       mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Das Rebhuhn ist durch das Vorhaben anlagebedingt betroffen. Die Ortsumgehung verkleinert bei Bau-km 0+800 das Brutrevier (Überbauung der Streuobstbrache am Seligenstädter Weg). Bei Bau-km 3+250 findet ebenfalls eine Überbauung von Lebensraumstrukturen im festgestellten Rebhuhnrevier statt. Zudem liegt die geplante Trasse innerhalb der Effektdistanz von 300 m vom Reviermittelpunkt der beiden Brutpaar südlich/östlich von Prosselsheim.

Das Brutpaar nordwestlich von Prosselsheim liegt mehr als 300 m vom Trassenverlauf entfernt. Zudem liegt zwischen der Ortsumgehung und dem Brutplatz das Siedlungsgebiet. Im Umfeld des Reviers findet keine Bautätigkeit statt.

Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wird die Maßnahme 17 A<sub>CEF</sub> ergriffen (vgl. Tab. 22 und Abb. 22). Zusätzlich profitiert die Art vom Maßnahmenkomplex 11 A<sub>CEF</sub> (Feldhamsterlebensraum).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 17 A<sub>CEF</sub> Ersatzlebensraum für Feldvögel

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja       nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Das Brutpaar nordwestlich von Prosselsheim liegt mehr als 300 m vom Trassenverlauf entfernt. Zudem liegt zwischen der Ortsumgehung und dem Brutplatz das Siedlungsgebiet. Im Umfeld des Reviers findet keine Bautätigkeit statt. Eine Beeinträchtigung wird daher ausgeschlossen.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sind Störungen der südlich und östlich von Prosselsheim festgestellten Brutpaare nicht auszuschließen. Durch Verzicht von Baustelleneinrichtungsflächen im Vogelschutzgebiet werden dort Störungen gemindert.

Das Rebhuhn unterliegt gem. GARNIEL ET AL. lärmbedingt einer erhöhter Gefährdung durch Fressfeinde. Bei Verkehrsmengen unter 20.000 Kfz/24h (hier 6.700 Kfz/24h) ist eine lärmbedingte Zunahme der Prädationsgefahr nicht relevant. Die Ermittlung der betroffenen Bestände erfolgt anhand der artspezifischen Effektdistanz. Rechnerisch entfällt durch den Trassenneubau die Brutplatzeignung für ein Brutpaar (Abnahme der Habitatsignung um 25% bei zwei Brutpaaren innerhalb der Effektdistanz). Durch die Maßnahme 17 A<sub>CEF</sub> wird eine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population vermieden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 17 A<sub>CEF</sub> Ersatzlebensraum für Feldvögel

Störungsverbot ist erfüllt:  ja       nein

## Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung infolge der Vergrämung gering.

Das Rebhuhn ist aufgrund seiner meist niedrigen Flugweise kollisionsgefährdet. Gem. Beurteilung der „Vorhabentyp-spezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2016) weist das Rebhuhn eine mittlere betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Verluste einzelner Individuen aufgrund betriebsbedingter Kollisionen können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Lebensraumtypische Saumstrukturen bzw. Reviere des Rebhuhns liegen an zwei Stellen im Trassenbereich (Seligenstädter Weg und westlich der Kapelle).

Am Seligenstädter Weg wird der nördliche Teil des Reviers überbaut/abgeschnitten. Restflächen am Siedlungsrand sind keine geeigneten Habitate mehr (vgl. oben). Durch die Maßnahme 11.3 A<sub>FCS/CEF</sub> werden im südlichen Bereich des Weges extensiv bewirtschaftete Ackerflächen mit Blühstreifen geschaffen und der Strukturreichtum erhöht. Dadurch erweitert sich das betroffene Revier nach Süden und eine Orientierung zur Straße hin erfolgt nicht mehr bzw. kaum.

Die geeignete Revierausstattung und Nachweise des Rebhuhns an der Kapelle befinden sich südlich der Trasse. Weniger gut geeignete Lebensraumstrukturen werden durch das Vorhaben überbaut bzw. abgeschnitten. Durch die Maßnahmen 12.2 A<sub>CEF</sub> und 17 A<sub>CEF</sub> wird das Habitat südlich der Trasse aufgewertet und erweitert. Eine Orientierung zur Straße hin erfolgt nicht mehr bzw. kaum. Zudem verläuft die Straße hier im Einschnitt, wodurch der sichere Überflug begünstigt wird. Zusammenfassend wird das Kollisionsrisiko als nicht signifikant erhöht eingestuft.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

**Tötungsverbot ist erfüllt:**

ja

nein

## Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - - - RL Bayern: - - - Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel 1 x B

Die Rohrweihe ist in Bayern zerstreut bis regional verbreitet. Das Brutareal hat sich seit den Jahren 1996-1999 vergrößert. Verbreitungsschwerpunkte liegen im mittleren Maintal, Steigerwaldvorland, im Ochsenfurter und Gollachgäu. Rohrweihen brüten in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender natürlicher oder künstlicher Gewässer. Das Nest steht in der Regel in dichtem Schilf. Die bereits seit den 1970er Jahren gemeldeten Ackerbruten (Wintergerste) scheinen zuzunehmen. Jagdgebiete sind Gewässer, Uferstreifen, offene Feuchtgebiete, oder auch abwechslungsreiches Kulturland, wie Wiesen, Ackerflächen mit Rainen oder Gräben, mitunter in größerem Abstand von den Neststandorten. (LfU)

Lokale Populationen:

Die Rohrweihe wurde in einem Rapsfeld etwa 600 m westlich Prosselsheim, etwa 120 m nördlich der bestehenden St 2260, Bau-km 0+040 mit Brutstatus B (möglicherweise brütend) erfasst.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt (da Ackerbruten relativ selten sowie im UG und Umfeld keine potenziell geeigneten Schilfflächen vorhanden sind)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Trasse der St 2260neu geht kein Bruthabitat der Rohrweihe verloren. Es gehen durch die Trasse im Vogelschutzgebiet auch keine potenziellen Brutflächen verloren, da die Trasse vollständig in einer 250 m breiten Vorbelastungszone ab Siedlungsrand liegt, die als Brutplatz von der Rohrweihe gemieden wird. Östlich von Prosselsheim wird die Straße nach Süden verlegt, so dass keine neue verkehrsbedingte Beeinträchtigung auf potenziellen Ackerbrutflächen entsteht. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 1.3 V: Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im VS-Gebiet
- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld
- 2.3 V: Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze der Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im VS-Gebiet

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Der Brutplatz der Rohrweihe mit Stand 2020 könnte bauzeitlich (nördlich Bau-km 0+040) gefährdet sein. Um baubedingte Beeinträchtigungen auszuschließen, erfolgt vor Baubeginn der Ortsumfahrung im Frühjahr eine avifaunistische Kontrolle, um zu klären, ob die Rohrweihe im 300 m-Umfeld um das Baufeld brütet. Sofern ein Brutpaar im 300 m-Korridor um das Baufeld brütet, beginnen störungsintensive Bauarbeiten in diesem Bereich erst Anfang August (s. LBP-Vermeidungsmaßnahme 2.3 V).

Hinsichtlich betriebsbedingter Beeinträchtigungen wird im Abgleich der Vorbelastungszone von Straßen (300 m, s. „Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“, 2010) erkennbar, dass Rohrweihen bei einem zur Zeit der Brutplatzsuche zusa-gendem Bewuchs auch 120 m neben der St 2260 brüten. Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Seite 48 unten) weist darauf hin: „Avifaunistische Kartierungen belegen, dass straßennahe Räume selten vogelleer sind. Dieses liegt u.a. daran, dass ein gestörter, aber konkurrenzärmerer Raum aus der Sicht der ausharrenden Brutpaare durchaus attraktiv sein kann: Die Konkurrenz um Nahrung und aggressive Auseinandersetzungen mit unmittelbaren Nachbarn (z.B. zur Revierverteidigung) sind dort geringer als in optimalen Habitaten.“

Die geplante Ortsumfahrung weicht im Bereich des Brutplatzes der Rohrweihe von der vorhandenen Straßentrasse all-mählich nach Süden ab, so dass die bereits vorhandenen betriebsbedingten Einflüsse auf das Bruthabitat geringer wer-den. Die durch Nutzung der Rohrweihe aufgezeigte Eignung eines Rapsfeldes als Brutplatz (trotz geringerem Abstand als dem Orientierungswert der o.g. Arbeitshilfe) bleibt damit bestehen und wird durch die Ortsumfahrung nicht ver-schlechtert.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population durch die St 2260 neu nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 1.3 V: Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im VS-Gebiet
- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld
- 2.3 V: Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze der Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im VS-Gebiet

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Baubedingt kann ein Tötungs- oder Verletzungsrisiko durch die u. g. geplanten Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlos-sen werden.

Betriebsbedingte Risiken: Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist die Rohrweihe eine mittlere verkehrsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Die OU Prosselsheim ist innerhalb einer 250 m breiten Vorbelastungszone ab Siedlungsrand geplant, welchen die Rohr-weihe als Nahrungshabitat meidet. Östlich von Prosselsheim wird die Straße nach Süden verlegt, so dass keine neue verkehrsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten entsteht, sofern die Rohrweihe straßennah nach Verkehrs-opfern sucht.

Es wird zusammenfassend von keinem signifikant erhöhtem Kollisionsrisiko ausgegangen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 1.3 V: Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im VS-Gebiet
- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld
- 2.3 V: Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze der Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel im VS-Gebiet

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformation

Rote-Liste Status Deutschland: - - - Bayern: - - - Art im UG:  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region (KBR) Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status: Brutvogel, 3 x C

Turmfalke brüten in der Kulturlandschaft selbst wenn nur einige Bäume oder Feldscheunen mit Nistmöglichkeiten vorhanden sind. Auch in Siedlungsgebieten auf Kirchtürmen, Fabrikschornsteinen und anderen passenden hohen Gebäuden wird gebrütet, wie auch auf Gittermasten, in Felsen und Steinbrüchen, in den Alpen und in Mittelgebirgen in steilen Felswänden. Jagdgebiete sind offene Flächen mit lückiger oder möglichst kurzer Vegetation, etwa Wiesen und Weiden, extensiv genutztes Grünland, saisonal auch Äcker, Brachflächen, Ödland, Ackerrandstreifen, Straßenböschungen, in Städten auch Gärten, Parks, Friedhofanlagen, Sportplätze. (LfU)

Lokale Population:

Während der Begehungen 2020 wurden drei Brutplätze erfasst. Je einmal in Prosselsheim im Nordwesten an einer alten Fabrikhalle nahe der Ortsdurchfahrt der St 2260, in einem Nebengebäude des Aussiedlerhofes (110 m südlich Bau-km 1+900) sowie an der Mainschleifenbahn in einem Brutkasten auf einer Stange nahe dem Haltepunkt Untereisenheim 370 m nördlich der Trasse.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Fluchtdistanz des Turmfalken beträgt 100 m. Durch das Bauvorhaben werden bau- oder anlagebedingt keine Brutplätze des Turmfalken in Anspruch genommen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird nicht beeinträchtigt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Störungen des Turmfalkenpaares am Aussiedlerhof können bauzeitlich auftreten, da die Bauarbeiten zeitweise bis ca. 70 m an den Brutplatz rücken und die Fluchtdistanz von 100 m unterschritten wird. Damit kann die Nutzbarkeit des Brutplatzes in einer Brutsaison entfallen. Aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes der Art (By, D, KBR, lokal) wird dies als keine signifikante Störung eingestuft.

Betriebsbedingt ist mit keinen signifikanten Störungen des Turmfalken zu rechnen, da die Trasse mind. 110 m vom Brutplatz entfernt ist. Zusammenfassend bleibt der Erhaltungszustand der lokalen Population unverändert erhalten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Der Turmfalke ist lt. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr eine besonders kollisionsgefährdete Vogelart, die aus großen Entfernungen Straßen anfliegt. Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist der Turmfalke eine mittlere betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf.

Mit der Ortsumfahrung von Prosselsheim entsteht, soweit die bisherige St 2260 westlich von Prosselsheim zurückgebaut wird, keine neue Kollisionsgefährdungen des Turmfalken. Mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 5.400 Kfz/24 h auf der OU ist die Fahrzeugfrequenz nicht allzu hoch, so dass kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko bei der Nahrungssuche am Straßenrand entsteht. Östlich von Prosselsheim wird die bestehende St 2260 zurückgebaut und der Verkehr nach Süden verlagert (6.700 Kfz/24 h), so dass dort von keinem neuen, erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen wird. Zusammenfassend entsteht kein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko des Turmfalken.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

<b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b> <b>Rote-Liste Status Deutschland:</b> V <b>RL Bayern:</b> 3 <b>Art im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich <b>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns</b> <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht <b>Status:</b> Brutvogel, 2 x A Die Wachtel ist in Bayern lückig verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Mittel- und Unterfranken sowie im westlichen und nördlichen Südbayern. Sie brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet, aber auch an Stellen mit schütterer Vegetation (LfU). Die Wachtel besitzt eine geringe Ortstreue. Es werden keine Territorien gebildet und von Jahr zu Jahr sind große Bestandsfluktuationen möglich. <b>Lokale Populationen:</b> Nördlich des Seligenstädter Weges, nordwestlich von Prosselsheim, konnten südlich der zukünftigen Trasse zwei Wachtelreviere festgestellt werden. Eines davon lag am Rande eines Flurweges südlich von Prosselsheim (südlich Bau-km ca. 0+600) in ca. 120 m Entfernung von der Trasse (Brutstatus A). Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)	
<b>2.1</b>	<b>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b> Die Ortsumfahrung wird außerhalb der Fluchtdistanz von 50 m der Wachtel errichtet. Ursprünglich war eine bauzeitliche Lagerfläche westlich Bau-km 0+350 geplant, die dem Brutplatz (Status A) bis auf 30 m nahegerückt wäre. Mit der LBP-Maßnahme 2.2 V (s.u.) und dem Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen innerhalb des VS-Gebiets (1.3 V) wird die Wachtel baubedingt nicht beeinträchtigt. Anlagebedingt ist die Straße 120 m entfernt und befindet sich außerhalb der Fluchtdistanz der Art. <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1.3 V: Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im VS-Gebiet</li><li>▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld</li></ul> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.2</b>	<b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b> Im Rahmen der Baumaßnahmen sind Störungen der Wachtel nicht völlig auszuschließen. Durch Verzicht auf Baustelleneinrichtungsflächen im VSG werden Störungen so weit gemindert, dass baubedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Betriebsbedingte Störungen treten nicht auf, da die Trasse weiter als die Fluchtdistanz von 50 m entfernt ist. Eine signifikante Beeinträchtigung durch Lärm des Verkehrs entsteht nicht, da die Verkehrsbelastung mit 5.400 Kfz/24 h auf der OU deutlich unter 10.000 Kfz/24 h liegt (s. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, 2010). <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1.3 V: Verzicht auf Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen im VS-Gebiet</li><li>▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld</li><li>▪ 2.3 V: Kontrolle des Baufelds auf Brutplätze der Rohrweihe, Wiesenweihe und Wachtel VS-Gebiet</li></ul> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3</b>	<b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG</b> Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung gering, das durch die Vergrämung (s.u.) gesichert wird. Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist die Wachtel eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten, da östlich von Prosselsheim die bestehende St 2260 zurückgebaut wird und der Verkehr nach Süden verlagert wird. <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld</li></ul> <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Waldkauz (*Strix aluco*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformation

Rote-Liste Status Deutschland: - - - RL Bayern: - - - Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status im UG: Brutvogel, 1 x A

Der Waldkauz besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, reich strukturierte Landschaften mit altem Baumbestand (Auwälder, Parkanlagen, Alleen, Feldgehölze) und kommt auch in Siedlungsgebieten vor. Er fehlt in gehölzarmen Feldfluren. Er brütet meist in Baumhöhlen; Nistkästen werden oft rasch angenommen. Ferner sind auch Gebäudebruten (Kirchtürme, Ruinen, Dachböden, Taubenschläge) und Felsbruten bekannt. In offenen Biotopen spielen auch gute, oft längerfristig genutzte Tagesruheplätze eine Rolle. Mit einem breiten Beutespektrum ist die Art in der Auswahl ihrer Jagdgebiete sehr vielseitig. (LfU)

Lokale Population:

Der Waldkauz rief im März 2020 aus dem Wald im NSG „Maintalhang an der Vogelsburg“, innerhalb des UG waren keine Anzeichen eines Brutreviers festzustellen.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der Brutplatz des Waldkauzes wird durch die Verlagerung der Trasse nach Süden erheblich entlastet (bisher 100 m Entfernung), da die bisherige Lärmbelastung völlig entfällt (unter 10.000 Kfz/24h nimmt Habitatsignung ab Fahrbahnrand bis 100 m um 20 % ab).

Die geplante St 2260 liegt künftig weiterhin innerhalb der kritischen Effektdistanz des Waldkauzes von 500 m, jedoch ist die Lärmbelastung gem. Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ bei Verkehrsmengen unter 10.000 Kfz/24h (hier: 7.300 Kfz/24 h) von 100m bis zur Effektdistanz vernachlässigbar.

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Gemäß den Ausführungen unter 2.1 entstehen verkehrsbedingt keine signifikanten Störungen des Waldkauz. Baubedingt ist infolge der o.g. Entfernung und des temporären Charakters der Bauarbeiten mit keinen erheblichen Störungen zu rechnen. Zudem entsteht durch die Bauarbeiten kein kontinuierlicher Lärm, der die Soziallaute des Waldkauz maskieren würde. Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population damit nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist der Waldkauz eine mittlere betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Das Risiko der Verletzung oder Tötung des Waldkauzes infolge der Suche nach Nahrung am Fahrbahnrand bleibt durch die Verlagerung der Trasse östlich von Prosselsheim nach Süden in etwa gleich. Es wird betriebsbedingt von keinem signifikant erhöhtem Verletzungs- oder Tötungsrisiko des Waldkauzes ausgegangen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Waldohreule (*Asio otus*)

Europäische Vogelart nach VRL

### 1 Grundinformation

Rote-Liste Status Deutschland: - - - RL Bayern: - - - Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

Status im UG: Brutvogel, 1 x C

Die Waldohreule brütet vor allem in Feldgehölzen, an Waldrändern, in Baumgruppen, selten in Einzelbäumen (vor allem in dichten Koniferen) oder in Mooren auch auf dem Boden. Dagegen fehlt sie weitestgehend in großen geschlossenen Waldgebieten. Sie brütet fast ausschließlich in alten Elstern- oder Krähenestern, selten in denen von Greifvögeln, Graureihern oder Ringeltauben.

Sie jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs, wo ihre Hauptbeute, die Feldmaus, leicht erreichbar ist. Im Winter ist sie häufig in der Nähe menschlicher Siedlungen zu beobachten (Friedhöfe, Parkanlagen, Gärten), wo sich Schlafgemeinschaften von mehreren Vögeln bilden können. (LfU)

Lokale Population:

Der Waldohreule wurde im Garten des Aussiedlerhofes etwa 90 m südlich von Bau-km1+930 festgestellt.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der Brutplatz der Waldohreule befindet sich 90 m südlich der geplanten Trasse. Die Habitategnung ab Fahrbahnrand nimmt bis 100 m um 20 % ab, so dass nicht auszuschließen ist, dass der Brutplatz verlassen wird. Alte Elstern- oder Krähenester sind im UG vorhanden, so dass Ausweichmöglichkeiten gegeben sind (im UG keine weiteren Brutpaare). Die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Bauzeitlich können Störungen der Waldohreule am Aussiedlerhof auftreten, da die Bauarbeiten zeitweise bis ca. 70 m an den Brutplatz rücken. Damit kann die Nutzbarkeit des Brutplatzes in einer Brutsaison entfallen, wenngleich das Brutpaar schon seit längerem hier brütet und mit den Störungen eines landwirtschaftlichen Betriebes zurechtkommt. Aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes der Art (By, D) wird dies als keine signifikante Störung eingestuft. Betriebsbedingt ist mit Störungen der Waldohreule zu rechnen, da die Trasse 90 m vom Brutplatz entfernt ist. Die Habitategnung nimmt ab Fahrbahnrand bis 100 m um 20 %, so dass nicht auszuschließen ist, dass der Brutplatz verlassen wird. Alte Elstern- oder Krähenester sind im UG vorhanden, so dass Ausweichmöglichkeiten gegeben sind (im UG keine weiteren Brutpaare festgestellt).

Zusammenfassend wird davon ausgegangen, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht signifikant verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Störungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Die Waldohreule jagt vorwiegend in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft mit niedrigem Pflanzenwuchs, wo ihre Hauptbeute, die Feldmaus, leicht erreichbar ist. Bauzeitlich sind daher keine Risiken für die Art zu erwarten.

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weist die Waldohreule eine mittlere betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Durch die Verlagerung der Trasse östlich von Prosselsheim nach Süden (Rückbau bisherige Trasse, künftig Ackernutzung bzw. Flurweg) bleibt das Risiko der Verletzung oder Tötung der Waldohreule infolge Suche nach Nahrung am Fahrbahnrand in etwa gleich. Es wird betriebsbedingt von keinem signifikant erhöhtem Verletzungs- oder Tötungsrisiko der Waldohreule ausgegangen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

Tötungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

<b>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<p><b>Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste Status Deutschland:</b> 2      <b>RL Bayern:</b> 1      <b>Art im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p><b>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig      <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend      <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Der Wendehals brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem in Auwäldern, auch Kiefernwäldern, seltener in lückigen Laub- und Mischwäldern). Schwerpunkte der Vorkommen sind Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und vor allem sommertrockenen Gebieten; auch an besonnten Hanglagen. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern. (LfU)</p> <p><b>Lokale Populationen:</b></p> <p>Der Wendehals wurde im Gehölzbestand am Dettelbach unmittelbar westlich des Sportplatzes von Prosselsheim, etwa 130 m nördlich der Straßenbrücke über den Dettelbach nachgewiesen.</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> wird bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A)      <input type="checkbox"/> gut (B)      <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<b>2.1</b>	<p><b>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Anlagebedingt wird das Brutrevier des Wendehalses nicht überbaut. Betriebsbedingt wird der Brutplatz nicht beeinträchtigt, da er außerhalb der Effektdistanz von 100 m liegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine</p> <p><b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<b>2.2</b>	<p><b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sind Störungen des Wendehalses wahrscheinlich, da der nördliche Rand der Baustelleneinrichtungsfläche des Brückenbaus vom Brutplatz nur 40 m entfernt liegt. Die Bauarbeiten für die Herstellung der Brücke über den Dettelbach dauern ca. ein Dreivierteljahr, so dass eine Brutsaison mit einem Entfall der Brutplatznutzung durch den Wendehals zu rechnen ist. Als Ausweichmöglichkeit während der Bauzeit dient die vor Baubeginn herzustellende Maßnahme 14.2 A<sub>CEF</sub> Anlage Streuobstwiese mit verpflanzten Obstbäumen. In deren Umfeld befinden sich auch Hecken, Streuobst und Altgrasfluren, die auch Ameisenbestände als Nahrungsgrundlage aufweisen. Betriebsbedingt wird der Brutplatz nicht beeinträchtigt, da er außerhalb der Effektdistanz von 100 m liegt. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population damit nicht verschlechtert.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 14.2 A<sub>CEF</sub> Anlage Streuobstwiese südlich Prosselsheim</li></ul> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<b>2.3</b>	<p><b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG</b></p> <p>Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung infolge der Vergrämung aus dem Baufeld gering. Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat &amp; Dierschke, 2016) weist der Wendehals eine mittlere betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Durch die für Fledermäuse geplanten Irritationsschutzwände auf der Brücke über den Dettelbach wird eine Kollisionsgefahr bei Flügen entlang des Gewässers vermieden. Infolge der Verlagerung der Trasse östlich von Prosselsheim nach Süden bleibt dort das Risiko der Verletzung oder Tötung in etwa gleich. Es wird betriebsbedingt von keinem signifikant erhöhtem Verletzungs- oder Tötungsrisiko des Wendehalses ausgegangen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld</li></ul> <p><b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b>      <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

<b>Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b> <b>Rote-Liste Status Deutschland:</b> - <b>RL Bayern:</b> - <b>Art im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nachgewiesen</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell möglich</b> <b>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns</b> <input type="checkbox"/> <b>günstig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ungünstig – unzureichend</b> <input type="checkbox"/> <b>ungünstig – schlecht</b> Die Wiesenschafstelze besiedelt heute extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellierte Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Brutplätzen (LfU). <b>Lokale Populationen:</b> Die Wiesenschafstelze wurde südlich von Prosselsheim, etwa 110 m südlich von Bau-km ca. 1+200 in einem Acker nachgewiesen. Außerdem etwa 130 m nördlich von Bau-km ca. 0+100, sowie bei ca. Bau-km 3+000 randlich an einem geplanten Feldweg. Der <b>Erhaltungszustand</b> der <b>lokalen Population</b> wird bewertet mit: <input type="checkbox"/> <b>hervorragend (A)</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>gut (B)</b> <input type="checkbox"/> <b>mittel – schlecht (C)</b>	
<b>2.1</b>	<b>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b> Die geplante Ortsumfahrung wird knapp außerhalb der kritischen Effektdistanz der Wiesenschafstelze von 100 m errichtet. Entsprechend der Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr wird damit von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Lebensstätte der Art ausgegangen. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. <input type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine</b> <input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich: keine</b> <b>Schädigungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	
<b>2.2</b>	<b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b> Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sind Störungen der Wiesenschafstelze nicht völlig auszuschließen, da der Brutplatz nur 10 m außerhalb der Effektdistanz der Straße liegt und die Bauarbeiten auch die Herstellung eines südseitigen Flurweges beinhalten. Die wesentliche Bautätigkeit ist die Herstellung der neuen St 2260, deren Baufeld mind. 100 m vom Brutplatz entfernt liegt. Daher wird von keiner signifikanten baubedingten Beeinträchtigung der Wiesenschafstelze ausgegangen. Hinsichtlich betriebsbedingter Störungen befindet sich der Brutplatz außerhalb der Effektdistanz, so dass keine signifikante Beeinträchtigung entsteht. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population damit nicht verschlechtert. <input type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine</b> <input type="checkbox"/> <b>CEF-Maßnahmen erforderlich: keine</b> <b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	
<b>2.3</b>	<b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG</b> Baubedingt ist das Risiko einer Tötung oder Verletzung infolge Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld gering. Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2016) weist die Wiesenschafstelze eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ist nicht zu erwarten, da östlich von Prosselsheim die bestehende St 2260 zurückgebaut wird und der Verkehr nach Süden verlagert wird. <input checked="" type="checkbox"/> <b>Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</b> ▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld <b>Tötungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> <b>ja</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b>	

## Gilde Vögel der halboffenen Landschaft

Feldsperling (*Passer montanus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

### 1 Grundinformationen

Feldsperling (Fe), Klappergrasmücke (Kg)

Rote-Liste Status Deutschland: V (Fe), - - - (Kg) RL Bayern: V (Fe), 3 (Kg)

Arten im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region (KBR) Bayerns

günstig (Fe)  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  unbekannt (Kg)

Status: Brutvögel, Fe: 4 x A, 2 x B; Kg: 5 x B

Der Feldsperling ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z.T. den Haussperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten. (LfU)

Klappergrasmücken brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen und im offenen Kulturland Brutplätze. Größere Wald-Lichtungen mit Büschen und auch buschreiche Waldränder werden besiedelt. Als einzige Grasmücke brütet die Klappergrasmücke oft in jungen Nadelholzaufforstungen, vor allem in dichten Fichtenkulturen. (LfU)

Lokale Populationen:

Der Feldsperling wurde mit 4 Brutpaaren Status A und 2 Paaren Brutstatus B erfasst.

Die Klappergrasmücke wurde mit 5 Brutpaaren Status B erfasst

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Feldsperling: Ein Nachweis des Feldsperlings befindet sich nördlich von Bau-km ca. 0+800 innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m (störungsbedingte Abnahme Habitategnung um 20 %). Es werden keine Brutstätten durch das Bauvorhaben in Anspruch genommen. Rechnerisch führt dies zu einer Entwertung von einem Bruthabitat. Als neues Bruthabitat für den Feldsperling dienen in der neu anzulegenden Streuobstwiese die aus dem Baubereich verpflanzten höhlenreichen Obstbäume (4.1 V).

Klappergrasmücke: Anlagebedingt werden zwei Brutreviere der Klappergrasmücke überbaut. Drei Reviere befinden sich innerhalb der artspezifischen Effektdistanz der Art (100 m, Garniel & Mierwald 2010). Rechnerisch führt dies zu einem Verlust von drei Fortpflanzungs-/ Ruhestätten. Neue Quartiere für die Klappergrasmücke werden geschaffen mit der Ausgleichsmaßnahmen 10 A<sub>CEF</sub> Biberersatzlebensraum mit Gehölzverpflanzung und Neupflanzung (Gehölze am Dettelbach sind Bruthabitat, s. verloren gehenden Brutplatz 50 m südl. neuer Straßenbrücke über den Dettelbach) in Verbindung mit 11.6 A<sub>FCS</sub> Feldhamsterfläche (Verbesserung des Nahrungsangebots). Die Art profitiert darüber hinaus von den Maßnahmen (außerhalb Wirkzone des Verkehrs) 11.3 A<sub>CEF</sub> Feldhamsterfläche an der bestehenden Hecke am Seligenstädter Weg (dort aktuell kein besetztes Revier) und 14.2 A<sub>CEF</sub> Streuobst mit verpflanzten Obstbäumen. Diese Maßnahmen in Anschluss an bestehende Hecken/Gehölz verbessern durch extensive Bewirtschaftung das Nahrungsangebot und die Habitategnung.

Insgesamt bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten erhalten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 1.1 V Biotopschutzzaun
- 2.1 V Fällung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln
- 4.1 V Verpflanzung Obstbäume

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Gilde Vögel der halboffenen Landschaft

Feldsperling (*Passer montanus*), Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Beide Arten weisen gemäß Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (Garniel & Mierwald 2010) eine vergleichsweise geringe Empfindlichkeit gegenüber Straßenverkehr auf (100 m Effektdistanz). Die Störungen der Arten innerhalb ihrer artspezifischen Effektdistanz sind unter 2.1 dargelegt.

Auch die temporäre Störung der Arten während der Bauzeit führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Arten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Mit der zeitlich beschränkten Rodung von Gehölzen (Oktober bis Ende Februar) und Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld werden baubedingte Individuenverluste vermieden.

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weisen der Feldsperling eine mittlere und die Klappergrasmücke eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Das Ersatzhabitat des Feldsperlings entsteht abseits von Straßenverkehr, so dass kein neues Risiko auftritt. Östlich von Prosselsheim entsteht kein signifikant höheres Kollisionsrisiko, da die Straße und damit der Verkehr verlagert und die bisherige St 2260 zurückgebaut wird.

Zusammenfassend wird bei Feldsperling und Klappergrasmücke kein signifikant erhöhtes Verletzungs- bzw. Tötungsrisikos erwartet.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln
- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Gilde in Schilf brütender Vögel

### Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

#### 1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - - - RL Bayern: - - - Arten im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region (KBR) Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht

(Sumpfrohrsänger) (Teichrohrsänger)

Status: Brutvögel, Su: 4 x B; T: 2 x B

Der Sumpfrohrsänger zählt zu den weit verbreiteten Arten („Allerweltsarten“) und lebt in dichtem Schilf, Gebüsch und Getreidefeldern in der Nähe von Gewässern.

Der Teichrohrsänger brütet im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer. Das sind in Südbayern vor allem Uferöhrichte von Natur-, Speicher- und Stauseen, in Nordbayern vorwiegend Uferzonen von Karpfenteichen und Hochwasserrückhaltebecken sowie von Röhricht gesäumte Fließgewässer. Brutzeitnachweise liegen ferner aus Kanälen und Gräben vor, wenn wenigstens 1 - 2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. In geeigneten Schilfflächen meist hohe Siedlungsdichte. (LfU)

#### Lokale Populationen:

Sumpf- und Teichrohrsänger wurden am Dettelbach im Querungsbereich und beiderseits der geplanten Trasse sowie an einem Graben, der westseitig dem Dettelbach zufließt und überbaut wird, brütend festgestellt. Der Sumpfrohrsänger wurde außerdem nördlich der Mainschleifenbahn (etwa Bau-km 2+000) festgestellt.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

Bei der Kartierung 2015 gelangen noch keine Nachweise der beiden Arten. 2015 war zwar etwas Schilf am Dettelbach vorhanden, aber offensichtlich nicht genügend für eine Brut der beiden Arten.

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)

#### 2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Die geplante Ortsumfahrung quert den Dettelbach in einem Bereich, in welchem je ein Nachweis eines Teich- und eines Sumpfrohrsängers erbracht wurde. Der neue Anschluss der St 2270 an die OU, die neue Anbindung des Aussiedlerhofes und das geplante Regenrückhaltebecken überbauen einen Seitengraben des Dettelbachs, in welchem ein weiteres Brutpaar des Teichrohrsängers nachgewiesen wurde. Da in der ackerbaulich dominierten Flur um Prosselsheim Gräben und Bäche meist begradigt und die Ufer gemäht sind, finden sich geeignete Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren relativ selten. Die beiden festgestellten Brutplätze des Teichrohrsängers werden überbaut. Als Ersatz wird das vorhandene Schilf entnommen und in den vorab herzustellenden Biberlebensraum (Maßnahme 10 A<sub>CEF</sub>) verpflanzt. Auf ca. 250 m entlang des Dettelbachs wird auf ca. 3.500 m<sup>2</sup> eine Feuchtstaudenflur mit Schilf angelegt, in welcher die beiden Brutpaare einen Brutplatz finden (Reviergröße meist unter 0,1 ha).

Durch die geplante OU wird anlagebedingt ein Brutrevier des Sumpfrohrsängers überbaut. In der nach GARNIEL ET AL relevanten Wirkzone Verkehr von 100 m liegt ein weiteres Brutrevier (Abnahme Habitateignung um 25%), welches gestört wird. Da Schilfrohrsänger und Teichrohrsänger im Bestand unmittelbar nebeneinander brüten, wird davon ausgegangen, dass dies auch für den Ersatzlebensraum (Maßnahme 10 A<sub>CEF</sub>) gilt.

Die ökologische Funktion der von den Baumaßnahmen betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Sumpf- und Teichrohrsänger bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 4.2 V: Verpflanzung von Schilf

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- 10 A<sub>CEF</sub>: Anlage eines Ersatzlebensraums für Biber (Zielfläche Schilfverpflanzung)

Schädigungsverbot ist erfüllt:  ja  nein

## Gilde in Schilf brütender Vögel

### Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

#### 2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Infolge der Baumaßnahmen entfallen die Reviere des Teichrohrsängers, so dass im Bereich der OU keine Störungen zu prüfen sind. Am geplanten Ausweichhabitat im Ersatzlebensraum für den Biber treten keine bau- oder betriebsbedingten Störungen auf.

Ein Brutplatz des Sumpfrohrsängers liegt am Dettelbach ca. 70 m nördlich der OU und ein Brutplatz 130 m südlich der OU bzw. 20 m südlich der Anbindung des Aussiedlerhofes. Bauzeitlich ist von einer vollständigen Meidung dieser Habitate durch den Sumpfrohrsänger auszugehen.

Betriebsbedingt mindern die beiderseitigen Irritationsschutzwände auf der Brücke über den Dettelbach die Störwirkung des Verkehrs, so dass möglicherweise beide Arten wieder am Dettelbach brüten. Alternativ sind die neuen Schilfbereiche im Ausweichhabitat störungsfrei. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population beider Arten nicht verschlechtert.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

#### 2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Mit der zeitlich beschränkten Rodung von Gehölzen (Oktober bis Ende Februar) und Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld werden baubedingte Individuenverluste vermieden.

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weisen Sumpf- und Teichrohrsänger eine geringe betriebsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Die neuen Schilfbereiche im Biberersatzlebensraum entstehen abseits des Straßenverkehrs, so dass kein neues Risiko auftritt. Die beiderseitigen Irritationsschutzwände auf der Brücke über den Dettelbach vermeiden eine Kollision mit dem Verkehr. Östlich von Prosselsheim entsteht kein signifikant höheres Kollisionsrisiko, da die Straße und damit der Verkehr verlagert und die bisherige St 2260 zurückgebaut wird.

Zusammenfassend entsteht bei Sumpf- und Teichrohrsänger kein signifikant erhöhtes Verletzungs- bzw. Tötungsrisiko.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- 2.1 V Zeitlich beschränkte Fällung/ Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln
- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## Durchziehende Vögel

<b>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b>		Europäische Vogelart nach VRL
<b>1</b>	<b>Grundinformationen</b> Rote-Liste Status Deutschland: 2 RL Bayern: 1 Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns <input type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht  Status: Durchzügler, keine Brut Das Braunkehlchen ist in Bayern ein sehr seltener Brutvogel geworden, der im UG nur als Durchzügler erfasst wurde. Lokale Population: keine Es wurden südlich von Bau-km 3+180 in 110 m bzw. 160 m Entfernung von der geplanten Trasse je ein rastendes Männchen und ein rastendes Weibchen auf dem Durchzug beobachtet. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C) <input checked="" type="checkbox"/> unbekannt	
<b>2.1</b>	<b>Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG</b> Es sind keine Brutplätze betroffen. Die Rastplätze liegen abseits der geplanten Trasse. Zusammenfassend bleibt die ökologische Funktion der betroffenen Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.2</b>	<b>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG</b> Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ (2010) weist für das Braunkehlchen keine Störradien um Rastplätze aus (Tab. 20). Auch hinsichtlich einer Störung an einem potenziellen Brutplatz werden keine Grenzwerte verletzt (unter 10.000 Kfz/24h störungsbedingte Abnahme der Habitataignung nur bis 100 m ab Fahrbahnrand, bis Effektdistanz von 200 m bei o.g. Verkehr bliebe Habitataignung bestehen). Zudem entsteht mit der Verkehrsverlagerung von der bisherigen Trasse nördlich des Weißen Hauses nach Süden ein verkehrsberuhigter Bereich am Rand des Hangwaldes des Maintals mit einer reichen Kleinstruktur. Zusammenfassend wird das Störungsverbot nicht verletzt. <input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>2.3</b>	<b>Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG</b> Baubedingt wird das Risiko einer Tötung oder Verletzung durch die Vergrämung weitmöglich gemindert. Betriebsbedingt wird von keiner signifikant zunehmenden Kollisionsgefährdung ausgegangen, da das Braunkehlchen eine geringe Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen aufweist (BERNOTAT & DIERSCHKE, 2016), die bestehende St 2260 östlich von Prosselsheim nach Süden verlegt und die alte Trasse zurückgebaut wird. <input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine ▪ 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: keine Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Nahrungsgäste**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	KBR
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	günstig
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	günstig
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	ungünstig/schlecht
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	R	ungünstig/schlecht

**Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Steinkauz (*Athene noctua*),  
 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**1 Grundinformationen**

Rote-Liste Status Deutschland/Bayern: s. Tab. oben Art im UG  nachgewiesen  potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns

günstig  ungünstig – unzureichend  ungünstig – schlecht  
 (Mäusebussard, Rotmilan) (Steinkauz, Wiesenweihe)

**Status: Nahrungsgäste, keine Brut**

Mäusebussard: Nahrungshabitate sind kurzrasige, offene Flächen, wie Felder, Wiesen, Lichtungen oder Teichlandschaften. Wegraine und vor allem Ränder viel befahrener Straßen (Straßenopfer) werden nicht nur im Winter, sondern auch zur Brutzeit aufgesucht. (LfU)

Rotmilan: Neststandorte sind vor allem Laubwälder und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Als Nahrungsrevier kommt offenes Land in Betracht, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen (oft Stilllegungsflächen), Hecken- und Streuobstgebiete.

Steinkauz: Steinkäuze brüten in wintermilden Gebieten Bayerns auf reich gegliederten offenen Flächen mit hohem Grünlandanteil, mit geeigneten Nist- und Ruheplätzen (Baumhöhlen, Einzelgebäuden) und möglichst kurzrasigen Flächen als Nahrungshabitat. Bevorzugt werden vor allem lockere Streuobstlandschaften mit einem kleinflächigen Wechsel von Streuobstwiesen, Ackerflächen, Grünlandflächen, eingesprengten Hecken und unbefestigten Feldwegen. (LfU)

Wiesenweihe: Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsegelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer mehr zuwachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergersten-Feldern. (LfU)

**Lokale Population:**

Mäusebussard, Rotmilan und Wiesenweihe sind Nahrungsgäste im UG. Der Steinkauz kann Nahrungsgast im UG sein, da eine Brut des Steinkauzes aus 2020 in dem mit Streuobst bestandenen, ostexponierten Hang ca. 800 m südlich von Prosselsheim, westlich der St 2270, bekannt ist (Quelle: LBV lt. FABION).

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A)  gut (B)  mittel – schlecht (C)  unbekannt

**2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG**

Es sind keine Brutplätze betroffen. Es entsteht keine Schädigung von Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Schädigungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**Mäusebussard (*Buteo buteo*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Steinkauz (*Athene noctua*),  
Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

Europäische Vogelart nach VRL

**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Eine baubedingte Störung der genannten Nahrungsgäste ist möglich. Da nur ein Teilbereich des Nahrungshabitats durch visuelle bzw. akustische Störung betroffen ist, ist ein Ausweichen möglich. Betriebsbedingt sind bei Rotmilan und Wiesenweihe Störungen des Nahrungshabitats im Nahbereich der neuen Trasse (50 m ab Fahrbahnrand) möglich. Da die Ortsumgehung innerhalb der Vorbelastungszone ab Siedlungsrand verläuft, sind hiervon keine neuen Flächen betroffen. Auch für die Arten Mäusebussard und Steinkauz sind keine betriebsbedingten Störungen zu erwarten. Insgesamt bleibt der Erhaltungszustand der genannten Arten erhalten und verschlechtert sich nicht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Störungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG**

Gem. Beurteilung der „Vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung durch Kollision an Straßen ...“ (Bernotat & Dierschke, 2021) weisen Mäusebussard und Steinkauz eine mittlere verkehrsbedingte Kollisionsgefährdung, die Wiesenweihe eine hohe verkehrsbedingte Kollisionsgefährdung auf. Der Rotmilan hat durch den Straßenverkehr eine mittlere vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, u.U. auch ein hohes Risiko. Nach GARNIEL ET AL (2010) zählt der Rotmilan zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten, da er aus großen Entfernungen Straßen anfliegt.

Mäusebussard und Steinkauz: Mit der Ortsumfahrung von Prosselsheim entsteht, soweit die bisherige St 2260 westlich von Prosselsheim zurückgebaut wird, keine neue Kollisionsgefährdung des Mäusebussards. Mit einer prognostizierten Verkehrsbelastung von 5.400 Kfz/ 24 h auf der OU ist die Fahrzeugfrequenz nicht allzu hoch, so dass kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko bei der Nahrungssuche am Straßenrand entsteht. Zudem ist davon auszugehen, dass der Mäusebussard die Nähe des Ortsrandes meidet. Östlich von Prosselsheim wird die bestehende St 2260 zurückgebaut und der Verkehr nach Süden verlagert (6.700 Kfz/24 h), so dass dort von keinem neuen, erhöhten Kollisionsrisiko ausgegangen wird. Zusammenfassend entsteht kein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko.

Rotmilan und Wiesenweihe: Die OU Prosselsheim ist innerhalb der Vorbelastungszone ab Siedlungsrand (250 m breit) geplant, welchen Rotmilan und Wiesenweihe als Nahrungshabitat meiden. Östlich von Prosselsheim wird die Straße nach Süden verlegt, so dass keine neue verkehrsbedingte Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten entsteht, sofern die Arten straßennah nach Verkehrsopfern suchen. Es wird daher für Rotmilan und Wiesenweihe kein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko festgestellt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

- 2.2 V: Vergrämung von Vögeln aus dem Baufeld

CEF-Maßnahmen erforderlich: keine

**Tötungsverbot ist erfüllt:**  ja  nein

## 5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Beim Feldhamster werden Verbotstatbestände verletzt. Daher wird geprüft, ob gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden können.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmeveraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.
- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kapitel 4 Bezug genommen.

### 5.1 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Verwirklichung des Vorhabens liegen begründet in:

Ortsumfahrung Prosselsheim St 2260:

**Gesundheit des Menschen** (§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG): Entlastung des Ortsbereiches Prosselsheim vom Durchgangsverkehrs und den damit verbundenen belastenden Wirkungen (Unfallgefahr, Lärm, Emissionen) durch die Ortsumgehung.

Verlegung östlich Prosselsheim St 2260:

**Entlastung der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt** (§ 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG): Entlastung des FFH-Gebiets 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ und des Vogelschutzgebiets 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ von der Verkehrsbelastung der auf ca. 1 km nahe gelegenen St 2260 und den damit verbundenen beeinträchtigenden Wirkungen (Beunruhigung, Lärm, Emissionen) durch die Ortsumgehung.

### 5.2 Keine Alternative aus artenschutzrechtlicher Sicht

#### Feldhamster

Durch den Neubau der Straße werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamsters dauerhaft beeinträchtigt. Es bestehen keine Alternativen zur Führung der Trasse, da die Ortsumfahrung soweit als möglich am Ortsrand geplant ist und damit die Habitate so wenig wie möglich beansprucht werden. Von Bau-km 0+200 bis 0+500 wird die Ackerflur neu beansprucht, jedoch wird im Gegenzug die bestehende St 2260 nördlich davon zurückgebaut. Mit der Nullvariante bliebe die hohe Verkehrsbelastung und Gefährdung der Bevölkerung in Prosselsheim bestehen.

Östlich von Prosselsheim wird die bisherige St 2260 zurückgebaut, so dass die bisherige Zerschneidung von potenziell vom Feldhamster nutzbaren Ackerfluren nördlich der Mainschleifenbahn entfällt. Eine Neuzerschneidung der Flur für den Feldhamster einschließlich Kollisionsrisiko südlich der Mainschleifenbahn wird durch die geplante beiderseitige Leiteinrichtung und die vier Durchlässe weitmöglich vermieden.

Die Nullvariante und die anderen geprüften Varianten sind keine Alternative, da damit die Verkehrsbelastung des Mainhangs (FFH-Gebiet, Kalktuffquellen, Vogelschutzgebiet) bestehen bliebe.

### 5.3 Wahrung des Erhaltungszustandes

Mit dem Eingriff geht der dauerhafte Verlust von Feldhamsterlebensraum einher. Der Flächenverlust kann durch eine feldhamsterfördernde Bewirtschaftung auf Ausgleichsflächen kompensiert werden. Erfahrungswerte zeigen, dass durch entsprechende Bewirtschaftung (streifenförmiger Anbau von Getreide, Luzerne und Blühstreifen) auf Ausgleichsflächen eine gegenüber herkömmlichen Ackerflächen mindestens dreifach erhöhte Feldhamsterbaudichte erzielt werden kann. Durch Ausweisung und Einrichtung einer Ausgleichsfläche, die mindestens 50 % der Verlustfläche umfasst, kann daher eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen vermieden werden. Die Gesamtzahl der Feldhamsterindividuen bleibt dann in der Summe gleich.

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5.2 zusammengefasst:

Tab. 23: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für Tierart des Anhangs IV a) FFH-Richtlinie

Artname		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	aktueller Erhaltungszustand		Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art	
deutsch	wissenschaftlich		lokal	biogeographische Region KBR	auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	Nr. 3	mittel – schlecht	ungünstig/schlecht	Keine nachhaltige Verschlechterung	Keine nachhaltige Verschlechterung

Wie im Artenblatt ausgeführt, ist der Erhaltungszustand der Populationen des Feldhamsters im natürlichen Verbreitungsgebiet schlecht und der Erhaltungszustand der lokalen Population ungünstig/schlecht.

Die Erteilung einer Ausnahme führt zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und zu keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, da mit der Errichtung der Ersatzlebensräume die lokale Population des Feldhamsters gestützt wird (Maßnahmenkomplex 11 A<sub>FCs</sub>)

Alle übrigen Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten sind durch das Vorhaben nicht signifikant beeinträchtigt. Ihr Erhaltungszustand bleibt gewahrt.

## 6 Gutachterliches Fazit

Unter der Voraussetzung, dass die in Kap. 3 genannten Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen umgesetzt werden, entstehen, außer beim Feldhamster, bei allen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und allen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Beim Feldhamster als Tierart des Anhang IV FFH- RL ist durch die Baumaßnahmen der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 des BNatSchG erfüllt. Für die Art werden ein geeignete Ersatzlebensräume hergestellt (Maßnahme 11 A<sub>FCs</sub>).

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ergab, dass die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bestehen, keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind und das Vorhaben zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand aufgrund des geplanten Vorhabens nicht verschlechtern wird (s. Kap. 5).

Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen damit vor.

## Quellen

- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 4. Fassung – Stand 31.08.2021
- FABION GbR (2020): Fachbeitrag zum Artenschutz FFH-Anhang IV-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie. Ortsumfahrung Prosselsheim ST 2260, Lkr. Würzburg
- FABION GbR (2023): Habitatbaumkartierung für den Bau der Umgehungsstraße in Prosselsheim (Landkreis Würzburg)
- ÖFA (2014): Bericht zu den faunistischen Erfassungen zum Vorhaben St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim (Feldhamster, Avifauna, Beibeobachtungen)
- IVL (2014): Bericht zu den Fledermauserfassungen zum Vorhaben St 2260 Ortsumgehung Prosselsheim und Verlegung östlich Prosselsheim.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau, Bonn
- FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) – <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>
- HAMMER M. & FEHN U. (2012): Bericht zum Forschungsvorhaben „Bestandsentwicklung und Schutz von Fledermäusen in Nordbayern“ Fortschreibung 2011. Bayerisches Landesamt für Umwelt, 80 S.
- HAMMER M. & ZAHN A. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen (Version1, Oktober 2009). Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern. Quelle: <http://www.fledermaus-bayern.de/content/fldmcd/bestimmungshilfen/wertung-artnachweise-lautanalyse.pdf>
- HAMMER M. & ZAHN A. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP. Stand April 2011. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 14 S.
- IMS (2011): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP). – Fassung mit Stand 01/2013
- LANUV NRW (2020): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. – <http://www.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2020): Rote Liste der Brutvögel Bayerns
- LFU (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2020): Rote Liste der Säugetiere Bayerns
- MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. – Eugen Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2017): Biber in Unterfranken. Kartierung der Bibervorkommen in Unterfranken.
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. SToba Druck, Lampertswalde

## Anlagen

■ ■

**Fachbeitrag zum Artenschutz**  
**FFH-Anhang IV-Arten und**  
**Arten der Vogelschutzrichtlinie**  
**Ortsumfahrung Prosselsheim ST 2260, Lkr. Würzburg**  
(Fassung vom 17.03.2022)



**Auftraggeber: WGF, Nürnberg**

**Auftragnehmer: FABION GbR**

Naturschutz – Landschaft – Abfallwirtschaft  
Winterhäuser Str. 93  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 21401  
[umweltbuero@fabion.de](mailto:umweltbuero@fabion.de)  
[www.fabion.de](http://www.fabion.de)

**Teilbeitrag „Feldhamster“**

(Dipl.-Ing. Carola Rein, Projektleitung)  
Mitarbeit: M. Sc. Stefanie Müller, M. Sc. Jonas Stelz

**Weitere Teilbeiträge**

(Dipl.-Biol. Renate Ullrich, Projektleitung)  
Mitarbeit: M. Sc. Magdalena Fuchs, M. Sc. C. Anschütz



Würzburg, 17.03.2022

**Deckblatt: Fotos Renate Ullrich, 2020**

Foto links: Blick im sommerlichen Morgendunst vom Seligenstädter Weg zum Dettelbach ungefähr entlang des Trassenverlaufs.

Foto rechts: Männchen des Gartenrotschwanzes in der Baumhecke nördlich der Kapelle

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>6</b>
<b>1.2</b>	<b>Datengrundlagen und Methodik</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Fledermäuse</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>8</b>
<b>2.2</b>	<b>Kartiererergebnisse</b> .....	<b>11</b>
<b>2.3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung</b> .....	<b>27</b>
2.3.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	29
2.3.2	Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes.....	32
<b>3</b>	<b>Feldhamster</b> .....	<b>33</b>
<b>3.1</b>	<b>Methodik zur Erfassung der Feldhamster und zur Klärung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit</b> .....	<b>33</b>
<b>3.2</b>	<b>Untersuchungsgebiet „Feldhamster“ und Auswertung der Bodenkarte</b> .....	<b>33</b>
<b>3.3</b>	<b>Ergebnisse der Begehungen 2019 und 2020</b> .....	<b>34</b>
3.3.1	Frühjahrskartierung 2019 .....	34
3.3.2	Frühjahrskartierung 2020 .....	34
3.3.3	Sommerkartierung 2020.....	35
<b>3.4</b>	<b>Datenauswertung und räumliche Einordnung des Vorkommens</b> .....	<b>36</b>
<b>3.5</b>	<b>Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlungen</b> .....	<b>37</b>
3.5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung .....	37
3.5.2	FCS-Maßnahme: feldhamsterfördernde Bewirtschaftung .....	39
<b>4</b>	<b>Biber</b> .....	<b>42</b>
<b>4.1</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>42</b>
<b>4.2</b>	<b>Kartiererergebnisse</b> .....	<b>42</b>
<b>4.3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung</b> .....	<b>44</b>
4.3.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	44
4.3.2	Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes.....	44
<b>5</b>	<b>Reptilien</b> .....	<b>45</b>
<b>5.1</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>45</b>
<b>5.2</b>	<b>Kartiererergebnisse</b> .....	<b>45</b>
<b>5.3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung</b> .....	<b>50</b>
5.3.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	51
5.3.2	Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes.....	52
<b>6</b>	<b>Vögel</b> .....	<b>54</b>
<b>6.1</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>54</b>
<b>6.2</b>	<b>Kartiererergebnisse</b> .....	<b>54</b>
6.2.1	Feldvögel.....	56
6.2.2	Gehölzbrütende Vogelarten .....	60
6.2.3	Eulen und Taggreifvögel .....	63

<b>6.3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung</b> .....	<b>65</b>
6.3.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	66
6.3.2	Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes.....	67
<b>7</b>	<b>Weitere naturschutzrelevante Arten</b> .....	<b>69</b>
<b>7.1</b>	<b>Amphibien</b> .....	<b>69</b>
7.1.1	Methodik.....	69
7.1.2	Kartierungsergebnisse .....	70
7.1.3	Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung .....	74
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>76</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Termine und Witterung der Batcorderuntersuchungen	8
Tabelle 2:	Herangezogene Rufgruppen bzw. Gattungen, sofern die Artbestimmung anhand der Rufaufzeichnungen nicht bis auf Artniveau möglich war.	11
Tabelle 3:	Arten und Rufgruppen mit Rufaufzeichnungen auf den stationären Batcordern.	12
Tabelle 4:	Schutzstatus und Gefährdung der im erweiterten Untersuchungsraum sicher oder wahrscheinlich nachgewiesenen Fledermausarten.	13
Tabelle 5:	Nachgewiesene Arten an Standort 1 - Baumhecke unterhalb der Kapelle südlich des „Weißen Hauses“, Bau-km 3+400 einschließlich Ergebnisse von 2014	16
Tabelle 6:	Nachgewiesene Arten an Standort 2 - Graben westlich der Kapelle, Bau-km ca. 2+950 bis 3+300 einschließlich Ergebnisse von 2014	17
Tabelle 7:	Nachgewiesene Arten an Standort 3 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof, Bau-km ca. 1+900 einschließlich Ergebnisse von 2014	19
Tabelle 8:	Nachgewiesene Arten an Standort 4 – geplantes Brückenbauwerk über den Dettelbach, Bau-km ca. 1+530 einschließlich Ergebnisse von 2014	21
Tabelle 9:	Nachgewiesene Arten an Standort 5 – Nordende der Hecke Seligenstädter Weg südlich Prosselsheim, Bau-km ca. 0+860 einschließlich Ergebnisse von 2014	22
Tabelle 10:	Nachgewiesene Arten an Standort 6 – Wegrand südwestlich von Prosselsheim, Bau-km ca. 0+720 einschließlich Ergebnisse von 2014	24
Tabelle 11:	Nachgewiesene Arten an Standort 7 – Streuobst über Grünlandbrache, Bau-km 0+720 bis 0+850	25
Tabelle 12:	Nachgewiesene Arten an Standort 8 – Baumhecke am Sportplatz/Rennweg westlich Aussiedlerhof, nördlich Bau-km ca. 1+660	26
Tabelle 13:	Zeitrahmen zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen	38
Tabelle 14:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	45
Tabelle 15:	Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung	48
Tabelle 16:	Übersicht über die Anzahl an Zauneidechsen pro Fläche	49
Tabelle 17:	Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung	54
Tabelle 18:	Arten und Gefährdung der Brutvogelkartierung	55
Tabelle 18:	Festgestellte Amphibienarten im Trassenbereich rund um den Aussiedlerhof	70
Tabelle 19:	Übersicht über die Eimer-Nr. und die darin oder in unmittelbarer Nähe gefundenen Amphibien. Die Nummerierung der Eimer beginnt im Osten am Bahngleis.	72

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Vorhabengebiets (unmaßstäblich)	6
Abbildung 2:	Lage der Batcorder-Standorte im Untersuchungsgebiet zur Ortsumfahrung Prosselsheim. Quelle Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020; unmaßstäblich	9
Abbildung 3:	Untersuchungsgebiet mit Nachweisen Mai 2019	34
Abbildung 4:	Feldfruchtverteilung und Nachweise 2020	35
Abbildung 5:	Nachweise bis inkl. 2019 aus Datensammlung i. A. Regierung Unterfranken	36
Abbildung 6:	Übersicht über die Nachweise des Bibers im März und April 2020.	43
Abbildung 7:	Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Osten	46
Abbildung 8:	Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Mitte	47
Abbildung 9:	Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Westen	48
Abbildung 10:	Übersicht über Brutreviere von Feldvögeln im Westen der Trasse.	58
Abbildung 11:	Übersicht über Brutreviere von Feldvögeln im Osten der Trasse.	59
Abbildung 12:	Übersicht über Brutreviere von Gehölz- und Röhrichtbrütern im Westen der geplanten Trasse	61
Abbildung 13:	Übersicht über Brutreviere von Gehölz- und Röhrichtbrütern im Osten der geplanten Trasse	62
Abbildung 14:	Übersicht über Brutreviere von Tag- und Nachtgreifvögeln im Westin der geplanten Trasse	64
Abbildung 15:	Laichgewässer im Garten des Aussiedlerhofes sowie Verlauf des Fangzaunes 2021. Die beiden hellblauen Linien begrenzen den Fuß der Trasse.	69
Abbildung 16:	Ergebnisse der Amphibienerfassung am Rennweg während der Amphibienwanderung 2021	73

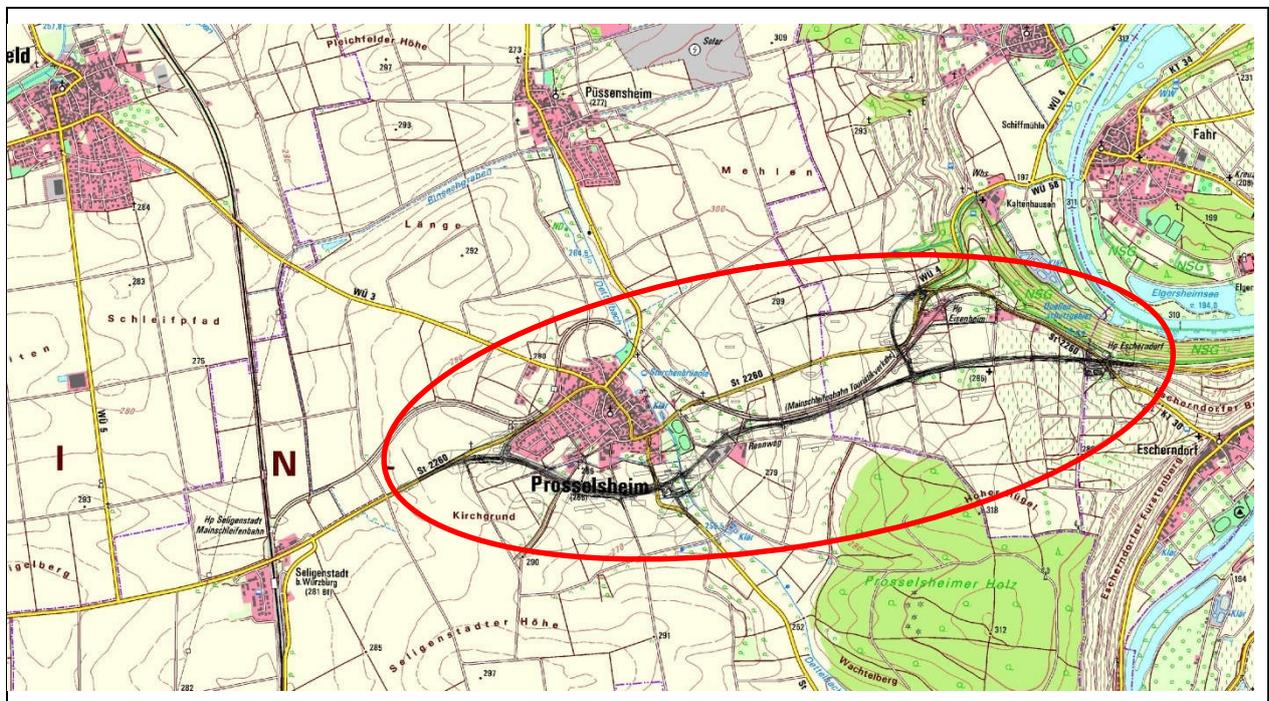
# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Staatliche Bauamt Würzburg plant den Neubau einer Ortsumfahrung von Prosselsheim. Die Staatsstraße St 2260 soll die Ortslage im Süden umfahren, gleichzeitig sollen die Querung der Mainschleifenbahntrasse an einer unübersichtlichen Stelle sowie einige Kurven mit Gefahrenpotenzial in der bisherigen Trassenführung im Bereich des Weißen Hauses und der Abzweigung nach Untereisenheim / Kaltenhausen durch einen geradlinigeren Verlauf beseitigt werden.

Die geplante Trasse quert den Dettelbach und führt dann südlich der Mainschleifenbahn nach Osten durch die Feldflur und die Weinberge, bis sie oberhalb der Maintalhänge an die KT 30 und die alte St 2260 anschließt. Ergänzend zur Umfahrung werden neue Anschlüsse an das bestehende Straßen- und Wegenetz hergestellt; dabei wird südlich von Prosselsheim eine S-förmige Kurve der St2270 (Prosselsheim - Dettelbach) begradigt und die neue Trasse als Zubringer auf die St2260 nach Osten in die Dettelbachaue hineinverlegt. Außerdem werden fast auf der gesamten Länge mindestens ein-, oft auch beidseitig straßenbegleitende Flur- und Radwege gebaut, um den landwirtschaftlichen Verkehr sowie die sport- und erholungsbegeisterten Radler aus dem Gefahrenbereich des Straßenverkehrs zu bringen.

Da von dem Vorhaben möglicherweise verschiedene europarechtliche geschützte Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, vor allem Fledermäuse, Feldhamster und Reptilien sowie Arten der Vogelschutzrichtlinie wie Feldvögel, aber auch Gehölzbrüter und Vögel mit dauerhaften Niststätten betroffen sind, müssen artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden. Ein Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbots- tatbeständen nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben kann nicht ausgeschlossen werden. Als Basis für die Behandlung des speziellen Artenschutzes bedarf es entsprechender Erhebungen, um die tatsächliche Betroffenheit dieser Arten zu klären.



**Abbildung 1:** Lage des Vorhabengebiets (unmaßstäblich),  
(Kartengrundlage: TK 25, Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

## 1.2 Datengrundlagen und Methodik

Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Geländebegehungen zu den verschiedenen Arten und Artengruppen – Einzelheiten zu den Begehungen sind in den einzelnen Art-Kapiteln erläutert.
- Integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System (iBALIS) ([www.ibalis.de](http://www.ibalis.de))
- ASK-Daten (Artenschutzkartierung Bayern, Bayer. Landesamt für Umwelt, Stand März 2020)
- Datensammlung Feldhamster (bis einschließlich 2019), unveröff. Gutachten i. A. der Regierung von Unterfranken
- IVL (2014): Fledermauserfassung für Straßenbauvorhaben bei Prosselsheim – Endbericht
- ÖFA (2014): Faunistische Erhebungen für die Ortsumfahrung Prosselsheim

Die angewandten Kartiermethoden berücksichtigen die gängigen fachlichen Standards für Straßenbauvorhaben sowie Vorgaben durch die Regierung Unterfranken. In den Art-Kapiteln werden die jeweiligen Kartiermethoden beschrieben.

Ergänzend werden zu den betroffenen Tier- und Vogelarten artenschutzfachliche Empfehlungen für eine fachgerechte Maßnahmenplanung gegeben.

## 2 Fledermäuse

### 2.1 Methodik

Im Untersuchungsgebiet wurden bereits 2014 Fledermäuse mit Transektbegehungen sowie Batcordererfassungen in 5 Nächten (31.05., 20.06., 18.07., 01.08., 19.08.2014) an 6 festen Standorten (IVL 2014) untersucht. Bei dieser Erstuntersuchung wurden insbesondere Gehölzzüge, die von der zukünftigen Straße durchschnitten werden, als Konfliktstellen identifiziert und die Fledermausaktivität erfasst. Denn die besonders kollisionsgefährdeten, strukturgebunden fliegenden Arten orientieren sich an solchen Gehölzzügen in der Landschaft und fliegen dort auf ihrem Weg zu Jagdgründen entlang, außerdem stellen Gehölze auch wichtige Nahrungshabitate dar. Schwerpunkt für die Erfassungen mit festen Batcordern waren die Stellen, an denen diese Gehölzzüge durch die neue Straßenführung unterbrochen werden. Außerdem wurden 2014 Transektbegehungen in 3 Bereichen im Umfeld der Batcorder-Probestellen durchgeführt, um hier die sensiblen Flächen großräumig abzudecken.

Diese Untersuchung wurde 2020 an 6 Standorten (ab 27.06.2020 8 Standorte) in 3 Nächten wiederholt, um die möglichen Auswirkungen des Straßenbaus auf wichtige Leitlinien der Fledermäuse zu verifizieren. Dabei musste die Nacht vom 21./22.6.2020 eine Woche später wg. ungünstigem Witterungsverlauf wiederholt werden.

Für die automatische Erfassung von Fledermausrufen wurden Batcorder der Firma EcoObs eingesetzt (Modelle 2.0, 3.0 und 3.1). Es wurden folgende Einstellungen an den Batcordern gewählt:

Quality: 20; Threshold: -27 dB; Posttrigger: 400 ms; Critical frequency: 16 kHz

Die Geräte waren an Stangen in 2,4 m Höhe installiert und in einem Mindestabstand von 2 m zu vertikalen Vegetationsstrukturen (Vermeidung von Störungen durch Echos und Auslöschung von Frequenzen durch Reflektion). Die Batcorder standen an folgenden Nächten von mind. 30 min vor Sonnenuntergang bis mind. 30 min nach Sonnenaufgang vor Ort:

**Tabelle 1: Termine und Witterung der Batcorderuntersuchungen**

Datum	Wetter	Batcorder
27.05.2020, 20 Uhr bis 28.05.2020, 6 Uhr	kühle Nacht, leicht diesig bei 25°C, abfallend auf 13,9°C bei Anbruch der Dunkelheit; am Morgen windig, kühl, bedeckt	BC 1, BC 2, BC 3, BC 4, BC 5, BC 6
21.06.2020, 20 Uhr bis 22.06.2020, 6 Uhr	warmer Tag bei 25-27°C, Abend warm, sonnig mit Abkühlung bis zum Morgen auf 11°C; morgens klar, kalt, jedoch sonnig mit leichtem Wind	BC 1, BC 2, BC 3, BC 4, BC 5
26./27.06.2020	Heißer Tag bei 30°C, in der Nacht, warm-schwüle Nacht mit geringer Abkühlung bis minimal 17°C	BC 1, BC 2, BC 3, x <sup>1</sup> , BC 5, BC 6, BC 7
18.07.2022, 19.30 Uhr bis 19.07.2020, 6 Uhr	sonnig, warm mit einzelnen Wolken, windstill, um 19 Uhr 27°C, in der Nacht nur geringe Abkühlung	BC 1, BC 2, BC 3, BC 4, BC 5, BC 6, BC 8

<sup>1</sup> BC 4 hat in der Nacht vom 26./27.6.2020 aus vermutlich technischen Gründen nicht aufgezeichnet.



blau: Außengrenze der Trassenfläche; rot: UG-Grenze

**Abbildung 2: Lage der Batcorder-Standorte im Untersuchungsgebiet zur Ortsumfahrung Prosselsheim. Quelle Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020; unmaßstäblich**

Die Batcorder standen an folgenden Standorten (s. auch Abbildung 2):

- **BC 1 - an der Kapelle:** etwas unterhalb der Kapelle im Saum der Hecke, wo zukünftig die Straße quert: Leitstruktur einer große Baumhecke entlang eines Flurweges vom Hangwald im NSG „Maintalhang an der Vogelsburg“ vorbei am Weißen Haus und Islandpferdehof „Mainschleife“ zum Prosselsheimer Holz
- **BC 2 – am Graben westlich der Kapelle:** Graben in Ost - West - Richtung mit breitem Altgrassaum und jungem, lückigem Schlehenaufwuchs zwischen Getreidefeld und unbefestigtem Flurweg (Erdweg) westlich der Kapelle. Südlich angrenzend landwirtschaftlich genutzte Obstbestände, eine Brachfläche und Weinparzellen sowie Getreidefelder im Norden.
- **BC 3 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof:** östlich bzw. westlich eines mit einer Baumhecke bestandenen, meist trockenen Grabens zwischen Trasse der Mainschleifenbahn und dem Aussiedlerhof am Rennweg (asphaltierter Flurweg). Im Osten grenzt eine Stilllegungsfläche mit krautarterer Grünlandbrache, im Westen ein landwirtschaftlich genutzter Getreideacker an.
- **BC 4 – Brückenquerung am Dettelbach:** östlich des Dettelbachs an der zukünftigen Brücke der Umgehungsstrasse, zum Zeitpunkt der Untersuchung eine lichte Stelle im Ufergehölz mit Schilfröhricht und offener Wasserfläche des Baches, kleiner Stau durch die Biberburg.
- **BC 5 - am Hohlweg (Seligenstädter Weg) südwestlich Prosselsheim:** entlang des z. T. 2 - 3 m tief eingeschnittenen Hohlwegs ziehen sich dichte Gebüsche standortheimischer Arten sowie Baumhecken mit Robinien auf die Anhöhe in die Prosselsheimer Feldflur. Auf der Anhöhe grenzt noch ein kleiner Streuobstbestand mittleren Alters in einer Wegkreuzung an, dann öffnet sich die Weite der fränkischen Feldflur. Der Batcorder stand im Wechsel östlich bzw. westlich am Rand des Heckenzuges außerhalb des Weges und oberhalb der Wegböschungen.
- **BC 6 - am Streuobst / Betonweg:** am westlichen Ende der Streuobstparzelle bzw. der höheren Baumreihe entlang des Betonweges. Auf der anderen Wegseite lückige junge Weidegebüsche in einem Grabensaum.
- **BC 7 - Streuobstbrache zwischen BC 5 und BC 6:** magere, mäßig krautreiche Grünlandbrache, in 2020 nicht genutzt, mit einzelnen jungen Gebüschen und alten, struktur- und höhlenreichen Obstbäumen.
- **BC 8 - am östlichen Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg:** westlich des Heckenzuges schließt der asphaltierte Flurweg (Rennweg) an sowie der Sportplatz, der ebenfalls Richtung Flurweg mit einer Hecke abschließt. Östlich der langen Hecke befindet sich eine vermutlich extensiv genutzte Grünlandfläche unterhalb eines landwirtschaftlichen Lagergebäudes / Holzschuppen.

Die mit den Aufzeichnungsgeräten registrierten Rufe wurden mit Hilfe von Spezialsoftware der Firma ecoObs (bcAdmin, bcDiscriminator und bcAnalyse) automatisch ausgewertet, manuell überprüft und ggf. korrigiert (SKIBA 2009, PFALZER 2002).

Artnachweise wurden gemäß der Kriterien der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Bayern (HAMMER & ZAHN 2009, LFU 2000) geführt. Konnte ein Ruf nicht sicher bis zum Artniveau bestimmt werden oder gehörte der Ruf zu einer Artengruppe, die in der Rufbestimmung nicht trennbar ist, so wurde eine höhere, sicher bestimmbare Gattung oder Rufgruppe herangezogen (Tabelle 2)).

**Tabelle 2: Herangezogene Rufgruppen bzw. Gattungen, sofern die Artbestimmung anhand der Rufaufzeichnungen nicht bis auf Artniveau möglich war.**

Art	Gattung/Rufgruppen							
	Langohren	Nyctaloide	Nyctaloide mittel	Myotis	Myotis klein/mittel	Bartfleder- mäuse	Pipistrelloide	Pipistrelloide hochrufend
Braunes Langohr	X							
Graues Langohr	X							
Großer Abendsegler		X						
Nordfledermaus		X						
Breitflügel-Fledermaus		X	X					
Kleinabendsegler		X	X					
Zweifarb-Fledermaus		X	X					
Fransenfledermaus				X				
Großes Mausohr				X				
Nymphenfledermaus				X				
Bechsteinfledermaus				X	X			
Wasserfledermaus				X	X			
Große Bartfledermaus				X	X	X		
Kleine Bartfledermaus				X	X	X		
Rauhautfledermaus							X	
Mückenfledermaus							X	X
Zwergfledermaus							X	X

## 2.2 Kartierergebnisse

Es wurden 8 von 25 in Deutschland vorkommenden Fledermausarten im untersuchten Bereich sicher nachgewiesen, weitere 6 Arten kommen wahrscheinlich vor, die Anzahl der bestimmbareren Rufe erreicht aber nicht die in der Literatur (HAMMER & ZAHN 2009, LfU 2020) geforderte Sequenzanzahl. Des Weiteren wurden die nicht anhand ihrer Rufe in Arten trennbaren Bartfledermäuse (Brandt-Fledermaus, Große Bartflm.: *Myotis brandtii*, Kleine Bart-Flm: *M. mystacinus*) sowie Langohren (Braunes L.: *Plecotus auritus*, Graues L.: *P. austriacus*) sicher erfasst. Außerdem wurden noch nicht näher bestimmbare Tiere der Gattung *Myotis* sowie mittlere bis kleine *Myotis*-Arten aufgenommen, deren Rufe nicht näher zuordenbar sind. In Tabelle 3 sind alle Arten und Rufgruppen je Batcorder-Standort aufgelistet, für welche im Untersuchungsraum Rufaufzeichnungen registriert wurden. Tabelle 4 listet zu allen sicher und wahrscheinlich vorkommenden Arten den RL-Status, Quartiertyp, Art der Jagdgebiete sowie ihre Empfindlichkeit gegenüber Verkehr (Lärm-, Lichtempfindlichkeit), den Flugtyp (strukturegebunden bzw. im offenen Luftraum) und die damit verbundene Kollisionsgefährdung im Straßenverkehr auf.

**Tabelle 3: Arten und Rufgruppen mit Rufaufzeichnungen auf den stationären Batcordern.**

BC Nr Sequenzen gesamt Artnamen wiss. (Artnamen deutsch)	BC 1 248	BC 2 85	BC 3 152	BC 4 305	BC 5 7	BC 6 54	BC 7 50	BC 8 69
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )			0, + (2)	1, + (5)	-	0, + (1)	-	1, + (1)
Wasser- Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	1, ++ (27)	0, + (1)	1, + (1)	1, + (3)	-	-	0, + (1)	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )		0, + (1)	0, + (2)	1, + (3)	-	1, + (5)	0, + (1)	1, + (2)
Fransen- Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	0, + (2)	1, + (3)	1, + (3)	1, +++ (23)	-	0, + (1)	0, + (1)	0, + (1)
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	1, + (8)	1, + (12)	1, +++ (24)	1, ++ (> 34)	-	1, + (1)	1, ++ (12)	0, + (1)
Rauhaut- Fledermaus ( <i>Pipistellus nathusii</i> )	1, + (4)	-	-	1, +++ (20)	-	1, + (1)	1, + (3)	
Zwerg- Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, +++ (> 22)	1, ++ (> 13)	1, ++ (> 48)	1, +++ (119)	1, + (5)	1, +++ (37)	1, + (3)	1, +++ (49)
Mücken- Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	1, +++ (90)	1, + (8)	1, + (5)	1, ++ (9)	1, + (2)	1, + (1)	-	1, + (1)
<b>unsichere Artnachweise (nicht ausreichend viele Sequenzen)</b>								
Breitflügel- Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	0, + (1)	-	-	0, + (1)	-	-	-	-
Nord- Fledermaus ( <i>Eptesicus nilssonii</i> )	-	-	-	0, + (1)	-	-	-	
Nymphen- Fledermaus ( <i>Myotis alcaethoe</i> )	0, + (1)	-	-	-	-	--	-	-
Bechstein- Fledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	0, + (7)	-	0, + (2)	0, + (2)	-	-	-	
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	-	0, + (1)	0, +	-	-	-	-	
Zweifarb-Fledermaus ( <i>Vespertilus murinus</i> )	-	-	0, +	-	-	-	-	-
<b>Rufe, die nur einer Artengruppe zuordenbar sind</b>								
Bart- Fledermäuse ( <i>Myotis brandtii/mystacinus</i> )	1, + (25)	1, + (6)	0, + (3)	0, + (4)	-		0, + (2)	
Mausohr, mittel bis kleine Arten ( <i>Myotis klein-mittel</i> )	+ (> 11)		+ (7)	1, ++	-	-	-	-
Gatt. Mausohr ( <i>Myotis spec.</i> )	+ (> 7)	0, + (> 3)		+	-	1, + (1)	-	+
Nyctaloide Arten	-	1, ++ (10)	-	-	-	-	+	+
Langohr-Fledermäuse, Gattung ( <i>Plecotus spec.</i> )	-	1, + (6)	1, + (5)	1, + (3)	-	0, + (2)	0, + (1)	1, + (2)

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

(x) Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

**Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der im erweiterten Untersuchungsraum sicher oder wahrscheinlich nachgewiesenen Fledermausarten.**

Artspezifische Beschreibung der genutzten Quartiertypen (SQ: Sommerquartier, WQ: Winterquartier), des maximalen Aktionsradius (AR<sub>max</sub>) zwischen Quartier und Jagdgebieten, typische Jagdgebiete sowie Empfindlichkeit der Arten gegenüber Lärm, Licht, Zerschneidung und Kollision mit dem fließenden Verkehr (SMWA 2012).

deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL		EHZ KBR	Baum-bewohnend		Gebäude-bewohnend		AR <sub>max</sub> [km]	Jagdgebiete	Lärm-empfindlich	Licht-empfindlich	Struktur-gebunden fliegend	Kollisions-gefährdet
		D	BY		SQ	WQ	SQ	WQ						
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	3	u	Ja	Evtl.	Nein	Nein	1-2	Mehrschichtige und strukturreiche Wäldern, Streuobstwiesen, gehölzreiches Offenland	Sehr hoch	Hoch	Ja	Sehr hoch
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	-	g	Ja	Evtl.	Ja	Ja	2	Wälder, gehölzreiche Siedlungen und Siedlungsränder	Sehr hoch	Hoch	Ja	Hoch
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	u	Nein	Nein	Ja	Ja	4,5	gehölzreiche Siedlungsränder, Grünland, Waldränder und -wege, Straßenlaternen	Gering	Gering	Bedingt	Gering
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	g	Ja	Nein	Ja	Ja	3	Unterholzreiche Wälder, Wiesen, Weiden, Viehställe, Gewässer	Gering	Hoch	Ja	Hoch
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	2	u	Nein	Nein	Ja	Ja	5	Laubwälder, (Obst-) Gärten, Waldlichtungen, extensives Grünland	Sehr hoch	Hoch	Ja	Hoch
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	-	u	Ja	Ja	Ja	Ja	>10	Über Gewässer, Wälder, Offenland, Siedlungen, Straßenlaternen	Gering	Gering	Nein	Sehr gering
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	2	u	Ja ♂	Nein	Ja	Nein	>10 (-20)	staunasse oder gewässerreiche, lichte (Laub-) Wälder, Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen, Gräben und Bächen sowie Gärten	Hoch	Hoch	Ja	Hoch
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	g	Ja ♂	Nein	Ja	Nein	>10 (-20)	Unterwuchsarme Wälder, frisch gemähte Wiesen und geerntete Äcker,	Sehr hoch	Hoch	Bedingt	Mittel
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	2	u	Ja	Nicht in BY	Ja (selten)	Nicht in BY	5 (-15)	Wälder, Offenland, beweidetes Grünland, Siedlungen, Gewässer	Gering	Gering	Nein	Sehr gering
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	g	Ja	Nein	Ja	Nein	1	Gut strukturierte und gehölzreiche Landschaften, Wälder, Siedlungen, Gewässer	Gering	Hoch	Ja	Hoch
Mopsfledermaus	<i>Barbastellus barbastella</i>	2	3	u	Ja	Ja	Ja	Ja (selten)	>10	Strukturreiche Wälder, bevorzugt entlang von Grenzlinien	Gering	Hoch (?)	Beding	Mittel
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	V	u	Ja	Ja	Ja	Ja	>10	In Gewässernähe entlang von Gehölzen, Wälder, Waldränder, Parks	Gering	Gering	Bedingt	Mittel
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	u	Nein	Nein	Ja	Ja	4 (-15)	Wälder, Waldränder, Gewässer, Wiesen, Straßenlaternen	Gering	Gering	Nein	Gering
Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	?	Ja	Ja	Nein	Ja	bis 1,5	Feuchte Laubwälder mit hohem	gering	Hoch (?)	Ja	Sehr hoch

deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL		EHZ KBR	Baumbewohnend		Gebäudebewohnend		AR <sub>max</sub> [km]	Jagdgebiete	Lärmempfindlich	Lichtempfindlich	Strukturgebunden fliegend	Kollisionsgefährdet
		D	BY		SQ	WQ	SQ	WQ						
										Altholzanteil, in Gewässernähe, gewässerbegleitende Gehölze				
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	u	Ja ♂	Ja	Ja ♂	Ja	6,5	Gewässer, Feuchtgebiete, Wälder, Offenland	Gering	Gering	Bedingt	Mittel
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	g	Ja	Nein	Ja (selten)	Ja	4 (-8)	Stillegewässer, ruhige Flussabschnitte, Wälder, Wiesen	Gering	Hoch	Ja	Hoch
Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio discolor</i>	D	2	?	Nein	Nein	Ja	Ja	♀: 2-6 ♂: 20,5	offenes Gelände wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern	Gering	Gering	Nein	Sehr gering
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	g	Ja	Nein	Ja	Ja	2	Gewässer, gehölzreiche Ufer, Waldränder, Wälder, gehölzreiche Siedlungen, Wiesen, Weiden	Gering	Gering	Bedingt	Mittel

**Nachweis:** N = Artnachweis; R = Nachweis der Rufgruppe; H = Hinweis auf Art oder Rufgruppe

**RL D** Rote Liste Deutschland (BfN 2020) und **RL BY** Rote Liste Bayern (LfU 2016)

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes,

R = extrem seltene Art mit geographischer Restriktion, V = Art der Vorwarnliste, - nicht gefährdet

**EHZ** Erhaltungszustand **KBR** = kontinentale biogeographische Region (LfU 2021)

g = günstig; u = ungünstig; s = schlecht; ? = unbekannt

**SQ** = Sommerquartier, **WQ** = Winterquartier, **AR<sub>max</sub>** = maximaler Aktionsradius

An allen Standorten wurde die Zwerg-Fledermaus nachgewiesen, die gerne Quartiere an Gebäuden, aber auch in Bäumen und Kästen nutzt und als strukturgebunden fliegende und an Gehölzen jagende Art an Gehölz(gruppen) in Ortsnähe, aber auch an Leitlinien im Offenland vertreten ist. Fast genauso häufig wurde die Mücken-Fledermaus erfasst, die nur im Streuobstbestand südöstlich Prosselsheim fehlt. Die wärmeliebende Art gilt in Bayern als potenziell gefährdet. Beide Arten gelten als bedingt kollisionsgefährdet und wurden auch an der Hecke am Hohlweg (Seligenstädter Weg) erfasst, dem Standort mit den wenigsten Nachweisen in 2020. Weitere, stark kollisionsgefährdete Arten, die regelmäßig an den meisten Standorten nachgewiesen wurden, sind die Langohr-Fledermäuse, die Bart-Fledermäuse, die Wasser- und die Fransen-Fledermaus. Darunter ist das Graue Langohr, eine typische fränkische Dorf-Fledermaus, besonders stark gefährdet (RL By: stark gefährdet, D: vom Aussterben bedroht). Etwas seltener wurde die leise rufende Mops-Fledermaus aufgenommen, eine kollisionsgefährdete, (stark) gefährdete Art, die zusätzlich auf Anhang II und IV der FFH-Richtlinie steht. Sie konnte an den Heckenzügen nördlich des Aussiedlerhofes (BC 3, 8), an der Dettelbach (BC 4), und südöstlich Prosselsheim nachgewiesen werden. Nachweise des bedingt kollisionsgefährdeten großen Mausohrs fehlen nur an den Standorten BC 1 (Kapelle) und BC 5 (Seligenstädter Weg), die Rauhaut-Fledermaus war dagegen an der Kapelle (BC 1), am Dettelbach (BC 4) und im/am Streuobst südöstlich Prosselsheim sicher nachweisbar. Besonders hingewiesen werden muss auf die wahrscheinlichen Nachweise der deutschlandweit stark gefährdeten und sehr stark kollisionsgefährdeten Fledermausarten Bechstein-Fledermaus an den Standorten BC 1 (Kapelle), BC 3 (Heckenzug nördlich Aussiedlerhof) und BC 4 (Dettelbach) sowie der vom Aussterben bedrohten Nymphen-Fledermaus an BC 1 (Kapelle). Aufgrund von Nachweisen in der ASK-Datenbank aus der Region ist ein Vorkommen der typischen Waldfledermaus-Arten im Bereich Prosselsheim anzunehmen, da hier strukturreiche Altholzbestände in Laubwäldern vorhanden sind (NSG Maintalhang an der Vogelsburg, Prosselsheimer Holz, Streuobstbestände, alte Weiden an der Dettelbach, Wald nördlich Untereisenheim). Bis auf die Nyctaloiden Großer/Kleiner Abendsegler und Zweifarbfledermaus gelten alle an den Standorten nachgewiesenen Arten als bedingt bis hochgradig kollisionsgefährdet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse an den verschiedenen Standorten sowie ihre Bedeutung für die dort fliegenden Arten im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Ortsumfahrung Prosselsheim dargelegt. Die Beurteilung der Betroffenheit sowie Maßnahmenvorschläge finden sich in Kap. 2.3.

### **BC 1 an der Kapelle, südlich des Weißen Hauses Bau-km 3+400**

**27.05.2020:** insgesamt 19 Sequenzen aufgezeichnet, erster Fledermausruf um 22:00:12, 4 Rufsequenzen bis 22:28, einzelne Rufe gegen Mitternacht, dann wieder verstärktes Rufaufkommen von 3:45 bis 4:45. Häufig sind die strukturgebunden fliegenden Arten Bart-, Zwerg- und Mücken-Fledermaus, außerdem wurden Wasser- und Rauhaut-Fledermaus sowie großer Abendsegler nachgewiesen. Besonderheit: Nachweis der Nymphen-Fledermaus (RL 1 By + D) in einer Sequenz (reicht nicht für einen sicheren Nachweis), kam ebenso 2014 hier vor (IVL 2014).

**21.06.2020:** Peak zwischen 22:21 und 22:54 (Sequenzen von Zwerg-, Bart-Fledermaus); dann immer wieder Sequenzen im Abstand von 10 min – 45 min, v.a. *Myotis*-Arten; zweiter Peak 4:10 bis 4:59 (Rauhaut-, Wasser-, Bart-, Zwerg- und Mücken-Fledermaus, Großer Abendsegler). Besonderheit: Zwei Sequenzen mit typischen Rufen der Bechstein-Fledermaus (sehr wahrscheinlich).

**27.06.2020:** nur wenige (7) Sequenzen in den Abendstunden zwischen 22:37 und 00:51; sehr hohe Aktivität ab 3:10 bis 4:46 mit 126 von 133 aufgezeichneten Rufsequenzen, v.a. Mücken-Fledermaus und Großer Abendsegler, aber auch Wasser-Fledermaus. Besonderheit: Hohe Aktivität (16 Sequenzen) der Wasser- und der Mücken-Fledermaus (80 Sequenzen).

**18./19.07.2020: Rufgeschehen:** erste Aufnahmen ab 21:52 (Zwerg-, Mücken-, Bart-Fledermaus) intensiv im Minutentakt, dann wieder ab 23:19 (Zwerg-, Mücken-Fledermaus, *Myotis*-Arten) bis 00:54; Pause bis

2:02, vereinzelte Rufe im Abstand von 15 bis 30 min bis 3:14, danach intensives Rufgeschehen bis 4:41 im Abstand von 1 - 5 min.

**Tabelle 5: Nachgewiesene Arten an Standort 1 - Baumhecke unterhalb der Kapelle südlich des „Weißen Hauses“, Bau-km 3+400 einschließlich Ergebnisse von 2014**

Datum Anzahl Sequenzen gesamt	27./28.5.2020 19 Sequenzen	21./22.6.2020 21 Sequenzen	26./27.06.2020 133 Sequenzen	18./19.07.2020 75 Sequenzen	Nachweise 2014
Bart-Fledermäuse ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>mystacinus</i> )	1, + 5	1, + 4	1, + 3	1, ++ 13	1, +++ 39
Bechstein-Fledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	-	0, + 2	?	0, ++ 7	0, + 4
Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotina</i> )	-	0, + 1, viele typische Rufe	-	-	0, + 2
Fransen-Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	-	-	-	0, + 2 Sequenzen mit 46 Rufen	1, +++ 24
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	1, + 1 Sequenz, typisch tief	1, + 2	1, + 4	0, + 1	1, +++ 47
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )					1, +++ 21
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )					1, +++ 16
Langohr-Fledermaus ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )					1, +++ 18
Mausohr, Gatt. ( <i>Myotis spec.</i> )	Vermutlich Mbart	ja	ja, vermutlich Mbart	7 Sequenzen; tw vermutl. Bart- /Wasser-Flm	
Mausohr, kleine bis mittlere Arten	2 Sequenzen, 14 Rufen	Ja	9 Sequenzen	div.	
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )					1, +++ 30
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	1, + 3	-	1, +++ 80	1, ++ 7	1, +++ 7
Nymphen-Fledermaus ( <i>Myotis alcaethoe</i> )	0, + 1	-	-	-	0, + 5
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	1, + 1	1, + 1	1, + 1	1, + 1	0, + 8
Wasser-Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	0, + 1 Sequenz, 11 Rufe typische Rufform,	0, + 1 Sequenz, 19 Rufe typische Rufform	1 ++ 16	1, ++ 9	1, +++ 109
Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, + 5	1, ++ 6	1, ++ 11	1, +++	1, +++ 161

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Das Rufgeschehen weist klar auf eine **bedeutende Leitstruktur** zwischen dem struktur- und höhlenreichen Hangwald am Maintalhang mit dem großen Nahrungsgebiet des angrenzenden Maintals sowie dem Prosselsheimer Holz im Süden der Baumhecke hin, einem Eichenwaldgebiet, das - ebenso wie das Maintal - als bedeutendes Jagdgebiet eingestuft werden kann. Außerdem liegen in beiden Waldgebieten strukturreiche Altholzbereiche mit möglichen Quartieren (Höhlenbäume). Das Arten spektrum weist einige Arten altholzreicher Wälder auf wie die Bechstein- oder die Nymphen-Fledermaus (beides unsichere Nachweise). Im Jahr 2014 wurde außerdem die Mops-Fledermaus mit 30 Aufnahmen, Langohr-Fledermäuse mit 18 Aufnahmen, der Kleine Abendsegler mit 16 Aufnahmen und das Große Mausohr mit 21 Aufnahmen aufgezeichnet (IVL 2014). Von diesen 4 Arten wurde in 2020 keine einzige erfasst, sie passen aber sehr gut in das vorhandene Artenspektrum alter, strukturreicher Wälder. Ihr Fehlen kann bei nur 4 Erfassungs Nächten zufallsbedingt sein, weshalb die Arten hier mitberücksichtigt werden müssen.

### **BC 2 – westlich der Kapelle am Graben Bau-km ca. 2+950 bis 3+300**

**27.05.2020:** nur 4 Rufsequenzen mit 6 – 8 Rufen, alle zwischen 3:49 und 4:28

**21.06.2020:** 17 Sequenzen: erster Peak 21:57 bis 22:35 (Zwerg-, Mücken-Fledermaus, Gr./Kl. Abendsegler); dann über die Nacht leichte Aktivität (u.a. Langohr, *Myotis*-Arten), verstärkte Aktivität ab 3 Uhr mit Zwerg-Fledermaus und Großem Abendsegler

**27.06.2021:** 42 Sequenzen: 22:38 bis 00:53: wenige Sequenzen (9) aus überwiegend Bart- und Zwerg-Fledermäusen sowie nyctaloide Arten (Verdacht auf Kleinabendsegler); verschiedene Sequenzen in längeren Abständen bis 3:11 (u.a. Wasser-, Zwerg-, Mücken-Fledermaus, *Myotis spec.*); ab 3:11 bis 4:28 intensives Rufgeschehen mit 26 Sequenzen von Zwerg- und Mücken-Fledermaus, Großer Abendsegler

**18./19.07.2020:** 21 Sequenzen: starkes Rufgeschehen 22:34 bis 23:3 (Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Langohr-Fledermäuse), dann über die Nacht etwa halbstündlich, ab 2:53 bis 5:14 etwas höhere Rufintensität

➔ **überwiegend Rückflug ins Quartier von der Nahrungssuche sowie Nahrungssuche in den Obstgehölzen auf dem Flug zu den Nahrungshabitaten und während der Nacht.**

**Tabelle 6: Nachgewiesene Arten an Standort 2 - Graben westlich der Kapelle, Bau-km ca. 2+950 bis 3+300 einschließlich Ergebnisse von 2014**

Datum Anzahl Sequenzen gesamt	27./28.5.2020 5 Sequenzen	21./22.6.2020 17 Sequenzen	26./27.06.2020 42 Sequenzen	18./19.07.2020 21 Sequenzen	2014
Bart-Fledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> )	-	0, + 1	1, + 4 Rufen	0, + 1	1, ++ 16
Bechstein-Fledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	-	-	-	-	0, + 2
Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	-	-	-	-	0, + 1
Fransen-Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	-	-	-	1, + 3	1, + 8
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	0, + 1	1, ++ 9	1, + 2	1, +++ 34

Datum Anzahl Sequenzen gesamt	27./28.5.2020 5 Sequenzen	21./22.6.2020 17 Sequenzen	26./27.06.2020 42 Sequenzen	18./19.07.2020 21 Sequenzen	2014
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	0, + 1	1, + 4
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	-	0, + 1, Sozialrufe	-	-	0, + 2
Langohr-Fledermaus ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	1, + 1	0, + 1	1, + 4	1, ++ 15
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )	-	-	-	-	1, ++ 7
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	1, + 2	1, + 1	1, + 4	1, + 1	-
Mausohr, Gattung <i>Myotis spec.</i>	0, + 1	ja		ja	-
Kleine bis mittlere Mausohr-Arten	-	1 Sequenz	2 Sequenzen	1 Sequenz	-
Nyctaloide	-	ja	+ 5	+ 2	-
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	-	-	-	-	0, + 4
Wasser-Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	-	-	0, + 1	-	1, +++ 23
(Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, + 1	1, + 5	1, ++ 7		1, +++ 30
Zweifarb-Fledermaus ( <i>Vespertilio murinus</i> )	-	-	-	-	0, + 2
Sozialrufe Pipistrelloid	sicher	-	-	-	-

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Es wurden mit 85 Rufen in den 4 Nächten deutlich weniger Rufe aufgezeichnet als entlang der Baumhecke im Osten. Im Gegensatz zum Standort BC 1 verteilten sich die Rufe aber über die gesamte Nacht neben Aktivitätsverdichtungen im Zeitraum der Aus- und Rückflugzeiten. Dies zeigt eine Nutzung als Nahrungshabitat an, wobei im Gegensatz zu IVL (2014) in 2020 eine erhöhte Aktivität zu Beginn und Ende der Nächte auch eine Bedeutung für Aus- und Rückflug zeigt. Möglicherweise legen die Tiere hier einen Zwischenstopp für eine erste bzw. letzte Nahrungsaufnahme ein und nutzen eine Möglichkeit, die sich ihnen aufgrund der Strukturen bietet.

Das Artenspektrum ist insgesamt sehr ähnlich wie an Standort 1 (Baumhecke) östlich. Abweichungen bestehen in dem (unsicheren) Nachweis des Großen Mausohrs und des Kleinabendseglers (beide Arten ebenfalls in 2014) sowie dem Fehlen der Rauhaut-Fledermaus, die aber 2014 (wahrscheinlich) nachgewiesen wurde.

Im Jahr 2014 wurde an Standort 2 zusätzlich zu den Ergebnissen aus 2020 nur die Mops-Fledermaus sicher nachgewiesen. Die weiteren aufgeführten Arten wie Bechstein- und Breitflügel-Fledermaus sowie Kleinabendsegler und Zweifarb-Fledermaus sind unsichere Bestimmungen und werden von der Gruppe der Myotis-Arten (klein bis mittel) sowie den Nyctaloiden beinhaltet.

### BC 3 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof

**27.05.2020:** Ostseite der Baumhecke über einer Stilllegungsfläche mit hohem Gras: Erste Rufaufzeichnung 21:53 leitet eine intensive Phase bis 22:26 ein (alles Rufe Zwerg-Fledermaus, 1 x Mücken-Fledermaus); die Nacht durch immer wieder Rufaufzeichnungen verschiedener Arten, jedoch im Abstand von 20 - 45 min; erneute Konzentration von Rufaufzeichnungen zwischen 3:36 und 4:42, wobei sehr eng getaktet zwischen 4:20 und 4:42 diverse Zwerg-Fledermäuse aufgezeichnet werden.

**21.06.2020:** Sonnige Westseite des Graben: sehr hoch frequentierte Phase zwischen 22:14 und 22:28 (ausschließlich Zwerg-Fledermäuse, die letzten Sequenzen auch Mücken-Fledermäuse), danach bis 23:28 immer noch regelmäßig Rufaufzeichnungen von Zwerg-, Mücken und Fransen-Fledermaus, während der Rückflugzeit Ausklang der Aktivität mit Mücken- und Bechstein-Fledermaus sowie Gr. Abendsegler.

**27.06.2020:** intensives Rufgeschehen zur Ausflugszeit (21:54-22:35: Zwerg-Fledermaus, Großer Abendsegler; 23:34 - 23:44: Langohr-Fledermaus); sporadische Aufzeichnungen über die Nacht im Abstand von 15 – 60 min von verschiedenen *Pipistrellus*- und *Myotis*-Arten; intensives Rufgeschehen ab 3:50 – 4:48 von Großem Abendsegler, Zwerg- und vereinzelt Mücken-Fledermaus

**18.07.2020:** intensiver Flugverkehr ab 21:54 (Großer Abendsegler, Zwerg-Fledermaus ab 22:17), ab 23:30 h dann auch Langohr-Fledermaus, viele Flüge mit nur kurzen Pausen bis ca. 0:30, ab 0:30 auch *Myotis*-Arten, Pausen jetzt größer von ca. 1 - 1,5 h; ab 3:40 bis 4:51 wieder erhöhte Rufsequenzendichte; div. nicht zuordenbare Sequenzen

→ Leitstruktur vom Quartier in Jagdhabitats (evtl. am/im Kuhstal, Kleingewässer im Garten und/oder Dettelbachau) für Zwerg-, Mücken-, Fransen-, Langohr-Fledermaus; Jagdhabitat für diverse Arten (*Myotis*-Arten wie Bart-, Fransen- sowie Mops-Fledermaus, Langohr), vermutlich auch Leitlinie im Rahmen der nächtlichen Jagd

**Tabelle 7: Nachgewiesene Arten an Standort 3 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof, Bau-km ca. 1+900 einschließlich Ergebnisse von 2014**

Datum Anzahl Sequenzen	27./28.5.2020 31 Sequenzen	21./22.6.2020 44 Sequenzen	26./27.06.2020 52 Sequenzen	18./19.07.2020 25 Sequenzen	2014
Bart-Fledermäuse ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> )	-	-	0, + 1	0, + 2	1, ++ 10
Bechstein-Fledermaus Mbech ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	0, + 2	-	-	-	-
Fransen-Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	1, + 1	0, + 1	-	1, + 1	1, + 9
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	1, ++ 5	1, +++ 18	1, + 1	1, ++ 7
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	0, + 1	-	0, + 1	-	0, + 4
Kleine bis mittlere <i>Myotis</i> - Arten	1, + 2	+ Mbech?	+	1, + 1 Sequenz	-
Langohr-Fledermaus ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	-	1, + 4	0, + 1	1, + 15
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )	0, + 1	-	-	0, + 1	0, + 2

Datum Anzahl Sequenzen	27./28.5.2020 31 Sequenzen	21./22.6.2020 44 Sequenzen	26./27.06.2020 52 Sequenzen	18./19.07.2020 25 Sequenzen	2014
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	1, + 1	1, + 3	1, + 1	-	1, + 1
Nymphen-Fledermaus ( <i>Myotis alcaethoe</i> )	-	-	-	-	0, + 1
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	-	-	-	-	0, + 3
Wasser- Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	-	-	0, + 1	-	0, + 2
Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, +++ sehr viele Sequenzen	1, +++ 31	1, +++ 17	1, ++ viele	1, +++ 37
Zweifarb- Fledermaus ( <i>Verpertilio murinus</i> )	0, + 2	-	-	-	0, + 1

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Es wurde eine erstaunliche Artenvielfalt für einen Standort in der Agrarlandschaft festgestellt. Insbesondere Großer Abendsegler, Zwerg- und Mückenfledermaus sowie Langohr-Fledermäuse sind regelmäßig über die ganze Wochenstubezeit und mit vielen Rufsequenzen vertreten, andere Arten wie Bart-Fledermäuse, Fransen-Fledermaus oder Großes Mausohr wurden ebenfalls aufgezeichnet, jedoch mit geringerer Aktivität. Unklar ist, wo die Tiere ihre Quartiere haben und von wo sie wohin fliegen. Denkbar sind Quartiere in Prosselsheim und eine Flugroute entlang der Bahnlinie (regelmäßige Begleitgehölze) oder entlang des Rennweges mit (Baum)hecke und über die hier untersuchte Baumhecke dann abwärts bis in die Dettelbachau (fast geschlossen verlaufende Hecken) mit zusätzlichen Nahrungshabitaten an den kleinen Gewässern am Aussiedlerhof (s. auch Kap. 7.1.2, Amphibien) und an den Güllebecken des Milchviehbestandes. Ebenfalls denkbar wären Quartiere am Aussiedlerhof, dies wurde aber nicht näher untersucht. Die Spaltenkästen an der Außenfassade waren zum Zeitpunkt der Begehungen 2020 leer. Da jedoch z. B. Pipistrellen ihre Quartier häufig wechseln, hat dies nicht zu bedeuten, dass die Spaltenkästen oder andere Quartierstrukturen am Hof nicht genutzt werden.

Festzuhalten ist eine große Bedeutung sowohl als Leitstruktur als auch als Nahrungshabitat.

#### **BC 4 - Brückenbauwerk über den Dettelbach südl. Prosselsheim, Bau-km 1+530**

**27.05.2020:** Rufaktivität: erste Rufaufnahme 21:29, letzte Rufaufnahme 4:43, dazwischen kontinuierlich die gesamte Nacht

**21.06.2020:** erster Ruf 21:53, längere Pause zwischen 22:15 und 01:15, 1:15 – 2:15 größere Aktivität, Pause bis 3:36, danach wieder Aktivität bis 4:42

**18./19.07.2020:** erste Aufnahme Rufsequenz 21:49, Höhepunkt bis 23:51, dann viel geringere Aktivität bis 3:54, wieder hohe Aktivität bis 4:55; intensive Jagdaktivität von Fransen-Fledermaus, Großem Abendsegler und Zwerg-Fledermaus

**=> Quartiernahes Nahrungshabitat mit Leitlinienfunktion**

**Tabelle 8: Nachgewiesene Arten an Standort 4 – geplantes Brückenbauwerk über den Dettelbach, Bau-km ca. 1+530 einschließlich Ergebnisse von 2014**

Datum Sequenzen	27./28.5.2020 43 Sequenzen	21./22.6.20 130 Sequenzen	26./27.06.20 Nicht aufge- nommen	18./19.07.20 132 Sequenzen	2014
Bart-Fledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> )	0, +++	0, + 1	-	0, + 1	1, ++ 12
Bechstein-Fledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	-	0, + 2	-	-	0, + 4
Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	-	-	-	0, + 1, viele Rufe	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	1, + 1, 6 Rufe	-	1 + 2, 11 Rufe	1, ++ 9
Fransen-Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	1, + 3	0, + 1	-	1, +++ 19	1, +++ 21
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	1, +++ 33	-	1, + 1	1, +++ 31
kleine bis mittlere Myotis- Arten	1 ++ 6	1, + 4	-	1, + 5	-
Langohr-Fledermaus ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	1, + 2	-	1, + 1	1, ++ 11
Mausohr ( <i>Myotis spec.</i> )	ja	-	-	ja	-
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )	1, +	1, + 2	-	0, + 2, 23 Rufe	1, +++ 21
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	-	1, ++ 7	-	1, + 2	1, + 1
Nord-Fledermaus ( <i>Eptesicus nilsonii</i> )	-	0, + 1	-	-	0, + 2
Nymphen-Fledermaus ( <i>Myotis alcaethoe</i> )	-	-	-	-	0, + 2
Nyctaloide Arten	-	-	-	1, + 3	-
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	1, + 5	1, ++ 12	-	1, + 3	0, + 4
Wasser-Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	-	1, + 1, 14 Rufe	-	0, + 2	1, +++ 19
Weißbrand-Fledermaus ( <i>Pipistrellus kuhlii</i> )	-	-	-	-	0, + 1
Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, +++ 19	1, +++ 27	-	1, +++ 73	1, +++ 146

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Der untersuchte Standort an der Dettelbach weist eine zum Umland deutlich erhöhte Fledermausaktivität mit einer hohen Artendiversität auf, die sich bereits in den Daten von 2014 gezeigt hat. Neben intensiver (Jagd)Aktivität auch während der Nacht von Fransen-, Wasser-, Mücken-, Rauhaut- und Zwerg-

Fledermaus sowie Großem Abendsegler dient der Dettelbach mit seinem langen Auwaldstreifen auch als Leitstruktur zwischen ortsnahen Bereichen sowie anderen Jagdhabitaten wie dem Südbereich des Prosselsheimer Holzes oder den Klärbecken, die weiter südlich an den Dettelbach angrenzen. Die Funktion der Leitstruktur ist an der erhöhten Aktivität mit Peakbildung direkt nach dem Ausflug sowie einer Zunahme der Rufsequenzen kurz vor Sonnenaufgang zu erkennen.

Das Artenspektrum ist sehr ähnlich wie 2014: Nicht in 2020 nachgewiesen wurde nur die Nymphen-Fledermaus (2 unsichere Rufnachweise in 2014) und die Weißrand-Fledermaus (kaum Vorkommen in Nordbayern), dagegen wurde 2020 mit 1 langer Rufsequenz noch die Breitflügel-Fledermaus erfasst.

Auch die Verteilung der Aktivitäten unterschiedlicher Arten ähnelt weitgehend derjenigen von 2014: mit Abstand die höchste Rufaktivität weist die Zwerg-Fledermaus auf, gefolgt vom Großen Abendsegler. Ähnliche hohe Aktivitäten sind bei Mücken-, Rauhaut-, Fransen-, Wasser-Fledermaus und Großem Mausohr zu finden, wobei manche Arten in bestimmten Monaten aktiver sind als in anderen. Dies kann durch die Verfügbarkeit der Nahrung am Wasser oder an den Gehölzen (Schlupf bestimmter Insektenarten) bedingt sein. So wurden die meisten Rufe der Rauhaut- und Wasser-Fledermaus sowie von Großem Abendsegler im Juni aufgezeichnet, während Mops-, Zwerg- und Fransen-Fledermaus sowie Großes Mausohr im Juli am häufigsten waren. Die Bechstein-Fledermaus wurden sowohl 2014 als auch 2020 nur mit einzelnen Rufen nachgewiesen (4 bzw. 2 Rufsequenzen). Bart-Fledermäuse nahmen 2020 keinen nennenswerten Anteil im Spektrum ein (nur 2 Sequenzen), während sie 2014 immerhin in 12 Sequenzen aufgezeichnet wurden. Insgesamt weist das Artenspektrum viele Arten mit vorhandenem bis hohem Kollisionsrisiko auf: alle *Myotis*- und *Pipistrellus*-Arten sowie die Mops-Fledermaus sind hier aufzuführen.

**BC 5 – Nordende der Hecke Seligenstädter Weg südlich Prosselsheim, Bau-km 0+860**

**27.05.2020:** insgesamt 4 Rufsequenzen mit 12 bis 24 Rufen, davon 1 x 22:13, die anderen zwischen 2:49 und 4:08

**26.06.2020:** 2 Sequenzen Ausflug Zwerg-Fledermäuse, 1 Sequenz Rückflug (Mücken-Fledermaus)

**18.07.2020:** keine Aufzeichnung von Fledermausrufen

➔ **quartiernahe Leitstruktur, keine Jagdaktivität (nur Annäherung und Wegflug, keine „Runden“).**

**Wichtig: deutlich höhere Rufaktivität in 2014**

**Tabelle 9: Nachgewiesene Arten an Standort 5 – Nordende der Hecke Seligenstädter Weg südlich Prosselsheim, Bau-km ca. 0+860 einschließlich Ergebnisse von 2014**

Datum Sequenzen gesamt	27./28.5.2020 4 Sequenzen	21./22.6.2020 nicht aufgestellt	26./27.06.2020 3 Sequenzen	18./19.07.2020 Keine Aufnahmen	2014
Bart-Fledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>M. mystacinus</i> )	-	-	-	-	0, + 5
Bechstein-Fledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	-	-	-	-	0, + 2
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	-	-	-	1, ++ 12
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	-	1, + 3

Datum Sequenzen gesamt	27./28.5.2020 4 Sequenzen	21./22.6.2020 nicht aufgestellt	26./27.06.2020 3 Sequenzen	18./19.07.2020 Keine Aufnahmen	2014
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )	-	-	-	-	1, + 4
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	-	-	1, + 1		1, + 1
Langohr-Fledermaus ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	-	-	-	1, + 3
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	-	-	-	-	0, + 2
Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, + 4	-	1, + 2		1, +++ 30

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

In 2020 wurden- im Gegensatz zu 2014 - nur sehr wenige Rufsequenzen am nördlichen Ende der Hecke aufgezeichnet. Als mögliche Ursache kommen zufällige Abweichungen (nur 2 Nächte statt 5), ein kleinflächig anderer Standort des Batcorders oder ungünstige Witterung wie absinkende Kaltluft in Frage. Da die Gründe hierfür sich nicht nachvollziehen lassen, müssen auch die Daten von 2014 betrachtet werden. Auch an diesem Standort wird das Rufgeschehen eindeutig von den Zwerg-Fledermäusen bestimmt, deren Aktivität 2020 eindeutig in den Aus- und Rückflugzeiten lag, während in 2014 keine Aktivitätsschwerpunkte festzustellen waren. Weitere vorkommende Arten sind der Große Abendsegler (nicht kollisionsgefährdet) sowie Bart-, Bechstein-, Mops-, Mücken-, Rauhaut- und Langohr-Fledermäuse und das Große Mausohr.

### BC 6 – Wegrand südwestlich von Prosselsheim, Bau-km 0+720

**27.05.2020:** insgesamt 25 Sequenzen, davon erster Peak zwischen 22:05 und 22:25 (Ausflug der Zwerg-Fledermäuse), alle anderen Sequenzen zwischen 3:15 und 4:34 mit Häufung zwischen 4:29 und 4:34

**27.06.2020:** mittelmäßiges Rufgeschehen (14 Sequenzen) zur Ausflugszeit (22:27 – 23:40: Zwerg- und Mücken-Fledermaus, Großes Mausohr), 2 Rufsequenzen durch die Nacht (Langohren, *Myotis spec.*), Rückflug ab 3:14 – 4:16 (Zwerg-Fledermaus)

**18.07.2020:** langer Peak um die Ausflugszeit 21:50 – 22:56, einzelne Rufe in der Nacht und nur einzelne Rufe in der Rückflugzeit 2:36 – 4:16; 2 unbestimmbare sehr tiefe Rufe

→ **Kurze Leitstruktur mit quartiernahem Nahrungshabitat** (Streuobst über Grünlandbrache, ältere Gehölze auf der anderen Wegseite)

**Tabelle 10: Nachgewiesene Arten an Standort 6 – Wegrand südwestlich von Prosselsheim, Bau-  
 km ca. 0+720 einschließlich Ergebnisse von 2014**

Datum	27./28.5.2020 25 Sequenzen	21./22.6.2020 nicht aufgestellt	26./27.06.2020 14 Sequenzen	18./19.07.2020 15 Sequenzen	2014 64
Fransen-Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	1, + 1			-	1, + 5
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	-	-	1, + 1	1, ++ 7
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	0, + 2	1, + 3	
Langohr-Fledermäuse ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	-	0, + 1	0, + 1	1, + 4
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )	-	-	-	0, + 1	1, + 2
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistellus pygmaeus</i> )	-	-	1, + 1	-	
<i>Myotis spec.</i>	-	-	1, + 1	-	
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	1, + 1		-	-	0, + 1
Wasser-Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	-	-	-	-	0, + 1
Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	1, +++ 22		1, ++ 9	1, ++ 6	1, ++ 12

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Trotz der geringen Anzahl an Aufnahmen (2020: 54; 2014: 64) wurden 8 verschiedene Fledermausarten sicher oder wahrscheinlich nachgewiesen: Fransen-, Langohr-, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, Wasser- und Zwerg-Fledermaus sowie der Große Abendsegler und das Große Mausohr. Damit sind auch hier die Arten vertreten, die an fast allen anderen Standorten das Rufgeschehen prägen. Da die (nach Westen zu immer lückiger werdende) Gehölzreihe nach 400 m hinter dem Luzernefeld endet, handelt es sich vermutlich zusammen mit der angrenzenden Streuobstbrache / ehemalige Ponyweide um ein quartiernahes Nahrungshabitat, das für eine erste Mahlzeit nach dem Ausflug aufgesucht wird, um dann weiterzufliegen.

### **BC 7 – Streuobst über Grünlandbrache, Bau-km 0+720 bis 0+850**

**27.05.2020, 21.06.2020:** nicht aufgestellt

**27.06.2020:** relativ viel Aktivität von Ausflug bis Mitternacht (Zwerg-Fledermaus, Großer Abendsegler, nyctaloide Arten), über die Nachtstunden vereinzelte Aktivität in langen Abständen (Bart-Fledermäuse, Rauhaut-, Zwerg-Fledermaus); zur Rückflugzeit Großer Abendsegler um 4:51 Uhr

**18./19.07.2020:** insgesamt 17 Sequenzen, wobei sich die Aktivität zwar zu den Ausflugs- und Rückflugzeiten etwas verdichtet mit 6 Sequenzen von 22:12 bis 23:12 (Zwerg-Fledermaus, Großes

Mausohr) und 7 Sequenzen von 3:25 bis 4:38 (Wasser-, Zwerg-Fledermaus), jedoch fliegen und jagen auch mitten in der Nacht Fledermäuse in der Streuobstbrache (Wasser-, Zwerg-Fledermaus, Langohr). Vermutlich wird sich über dem ungemähten und damit im Sommer nahrungsreichen Bestand nach dem Ausflug erstmal satt gefressen, bevor weitere Nahrungshabitate angefliegen werden.

⇒ **quartiernahe Nahrungshabitat**

**Tabelle 11: Nachgewiesene Arten an Standort 7 – Streuobst über Grünlandbrache, Bau-km 0+720 bis 0+850**

Datum Sequenzen gesamt	27./28.5. nicht	21./22.6. aufgestellt	26./27.06.2020 33	18./19.07.2020 17
Bart-Fledermäuse ( <i>Myotis brandtii</i> / <i>Myotis mystacinus</i> )	-	-	0, + 2, über 100 Rufe	-
Wasser-Fledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	-	-	-	0, + 1
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	-	0, + 1
Fransen-Fledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	-	-	-	0, + 1
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-	-	1, ++ 12	-
Nyctaloid	-	-	1, + 5	-
Langohr-Fledermäuse ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	-	-	0, + 1
Rauhaut-Fledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	-	-	1, + 3	
Zwerg-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	-	-	1, + 3	1, ++ 10

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Obwohl der Batcorder an diesem Standort inmitten des Streuobstes nur an zwei Nächten aufgestellt wurden, wurden 9 Arten in 50 Rufsequenzen aufgezeichnet, von denen immerhin 3 sicher bestimmt werden konnten: Großer Abendsegler; Rauhaut- und Zwerg-Fledermaus. Bei den anderen Arten, bei denen keine ausreichende Anzahl Sequenzen für eine sichere Bestimmung aufgezeichnet wurden, handelt es sich vermutlich um Bart-, Fransen- Langohr- und Wasser-Fledermaus sowie das Große Mausohr. Da diese Arten zusammen mit der Mops- und der Mücken-Fledermaus auch an den benachbarten Standorten 5 und 6 in 2014 und/oder 2020 nachgewiesen werden konnten, ist die Nutzung der Streuobstbrache durch sie wahrscheinlich.

**BC 8 –östliches Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg Richtung Osten, nördlich Bau-km 1+660**

**21./22.06.2021:** mittlere Aktivität mit 23 Sequenzen: intensive Rufaufzeichnungen, um die Ausflugszeit intensive Phase (Zwerg-Fledermaus), dann erst wieder zum Rückflug ab 3:47; fast nur Zwerg-Fledermaus

**26./27.06.2020:** intensive Rufaktivität zwischen 22:16 und 00:15 (Mücken-, Zwerg-Fledermaus), danach wenig los (einige Große Mausohr-Sequenzen); Rückflug 3:43 – 4:32 wieder intensiver (v.a. Zwerg-Fledermaus)

**18/19.07.2020:** insgesamt sehr geringe Aktivität, nur 5 Rufsequenzen über die gesamte Nacht aufgezeichnet, davon 3 (alles Zwerg-Fledermäuse) zwischen 21:54 und 22:07 mit jeweils 4 – 5 Rufen → Transfer, keine Nahrungssuche; Langohr-Fledermäuse um 23:10 mit 8 Rufen, vermutlich Nahrungssuche beim Ausflug; letzter Ruf 3:28 (*Myotis spec.*) -> Rückflug ins Quartier, vermutlich Siedlung

⇒ **sehr wichtige Leitstruktur**

**Tabelle 12: Nachgewiesene Arten an Standort 8 – Baumhecke am Sportplatz/Rennweg westlich Aussiedlerhof, nördlich Bau-km ca. 1+660**

Datum Sequenzen gesamt	27./28.5.2020 nicht aufgestellt	21./22.6.2020 23 Sequenzen	26./27.06.2020 40 Sequenzen	18./19.07.2020 6 Sequenzen
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	-		0, + 1	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	-	1, + 2, 21 Rufe	-
Langohr-Fledermäuse ( <i>Plecotus austriacus</i> / <i>P. auritus</i> )	-	-	0, + 1	1, + 1, 8 Rufe
Mausohr-Fledermäuse ( <i>Myotis spec.</i> )	-	-	-	0, + Mnat (?)
Mops-Fledermaus ( <i>Barbastellus barbastella</i> )	-	1, + 1	-	-
Mücken-Fledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	-	-	1,+ 1, 8 typischen Rufe > 55 kHz	-
Zwerg-Fledermäuse ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	-	1, +++ 20	1, +++ 26	1, + 3, 19 Rufe

1: sicher bestimmt; 0: sehr wahrscheinlich

+: wenige Rufsequenzen (bis 5 Sequenzen / Nacht); ++: mittelmäßige Aktivität (bis 15 Sequenzen/ Nacht); +++: hohe Aktivität, viele Rufsequenzen (> 15 Sequenzen / Nacht)

x Anzahl der Sequenzen gesamt in allen Nächten

Das Artenspektrum entspricht in etwa demjenigen an Standort 3 (Baumhecke nördlich Aussiedlerhof) und umfasst eine sehr deutliche Aktivität der Zwerg-Fledermaus zu den Zeiten der Transferflüge (Ausflug/ Rückflug). Weitere interessante Arten sind der sichere Nachweis der Mops- und Mücken-Fledermaus und die Aufzeichnung von (den meist zu leisen) Rufen der Langohr-Fledermäuse, die auf Nahrungssuche hier hinweisen. Es ist zu vermuten, dass die Fledermäuse von hier aus an den Kuhstall und dann in die Dettelbachaue oder ins Prosselsheimer Holz zur Jagd weiterfliegen. In jedem Fall müssen sie dafür jedoch zukünftig die neue Trasse queren, die auf einem Damm liegt. Eine sichere Hinleitung zur Unterquerung der neuen Trasse durch die Fortführung der Heckenpflanzung nach Osten wäre sinnvoll.

## **2.3 Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung**

### **Standort 1 – Baumhecke südlich der Kapelle im Osten der Trasse bei Bau-km 3+400**

An dieser Stelle wird die geplante Straße eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Baumhecke zerschneiden, die nach den Ergebnissen von insgesamt 9 Untersuchungs Nächten (2014, 2020) eine wichtige Leitlinie sowie Nahrungshabitat für eine Vielzahl von Fledermausarten darstellt. Alle Fledermausarten sind streng geschützt, aber es befinden sich unter dem hier festgestellten Artenspektrum auch einige stark gefährdete Arten (Mops-F., Langohren, Kleinabendsegler; Verdacht auf Nymphen-, Bechstein-F.), für die ein erhöhtes Kollisionsrisiko bestandsgefährdend sein oder den Erhaltungszustand der lokalen Population reduzieren könnte. Die Straße wird hier eine Breite von ca. 20 m aufweisen, einschließlich der straßenbegleitenden Flurwege liegt die Eingriffsbreite bei fast 60 m, was eine erhebliche Zerschneidung der wertvollen Leitlinie darstellt. Eng strukturgebunden fliegende Arten werden nicht mehr in der Lage sein, die Straße auf einer Höhe deutlich über derjenigen eines durchschnittlichen Pkws (Vans) und Lastwagens zu überfliegen, sondern auf Bodenniveau absacken und dadurch mit dem Verkehr kollidieren. Diese Gefahren sind insbesondere im Frühjahr und Spätsommer besonders hoch, wenn sich die Ausflugszeiten kurz vor/nach der Dämmerung mit den Stoßzeiten des Berufsverkehrs decken.

Aufgrund der vielen strukturgebunden fliegenden Arten, die ein erhebliches bis sehr hohes Kollisionsrisiko aufweisen, werden hier Verbote nach § 44 BNatSchG ausgelöst, insbesondere das Tötungsverbot. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Verbindung wichtiger und nahrungsreicher Teillebensräume unterbrochen oder zumindest in ihrer Nutzungshäufigkeit deutlich reduziert wird. Es sind Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen, die das signifikant erhöhte Tötungsverbot auf das allgemeine Lebensrisiko reduzieren.

### **Standort 2 – Graben mit Altgras und Gehölzstrukturen westlich der Kapelle sowie südlich angrenzende Obstplantagen, Bau-km 2+950 bis 3+300**

Hier nähert sich die neu zu bauende Straße einem größeren Komplex an Obstplantagen mit einzelnen Parzellen Wein und einem Grüngutplatz sowie linearen Altgrasfluren und jungen Gehölzen. Die neue Straße verläuft direkt parallel angrenzend an die Obstplantagen. Im Westen wird durch die neue Straße samt einmündender und neu zu bauender Flurwege fast die gesamte nordwestliche Hälfte eines größeren, älteren Obstbestandes überbaut und zerstört. Der nördliche Graben mit Altgrasflur und junger Hecke wird vermutlich durch den Straßenbau bzw. den Neubau eines leicht nach Süden versetzten Flurweges wegfallen, ebenso der nördliche Rand der Obstplantagen. Zwischen Flurweg und Straßentrasse ist die Anlage einer CEF-Fläche für die Zauneidechse geplant, die aufgrund ihrer zu erwartenden Habitatstrukturen wie Ansaat blütenreicher Grünlands und späterer Entwicklung zu Altgrasbeständen, Gehölz(gruppen) usw. auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse einzustufen ist.

Ein Queren der Straße mit einem mittleren Kollisionsrisiko erscheint durchaus möglich, da im Südosten die Baumhecke Richtung Main weiterführt. Eine nach Osten führende Hecke entlang der unteren Straßenböschung würde hier eine gute Vermeidungsmaßnahme durch eine Leitstruktur zum „Hop over“ im Osten ergeben und wäre mit dem Reptilienhabitat vereinbar.

### **Standort 3 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof, Bau-km 1+900**

An dieser Stelle wird die Baumhecke durch die neue Ortsumfahrung etwa mittig zerschnitten, nur das obere Drittel der Baumhecke zur Bahnlinie hin bleibt erhalten. Westlich der Baumhecke knickt die Trasse dann nach Südwesten ab, um Prosselsheim im Süden zu umgehen. Aufgrund des welligen Geländerelevs liegt die Straßentrasse hier auf einem ca. 40 m breiten Damm, mit begleitenden Flurwegen nimmt der Baukomplex eine Breite von fast 60 m ein.

Aufgrund dieser breiten Durchtrennung einer wichtigen Leitstruktur und der Dammlage ist mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko aufgrund von Verkehrskollisionen für alle strukturgebunden fliegenden Arten zu rechnen. Falls die These mit den habitatnahen Quartieren stimmt (IVL 2014), kann eine Wochenstube durch Kollisionen innerhalb kurzer Zeit signifikant reduziert werden oder sogar erlöschen. Die Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen ist an dieser Stelle notwendig.

#### **Standort 4 – Brückenbauwerk über den Dettelbach südlich Prosselsheim, Bau-km 1+530**

An dieser Stelle kommt es durch das Brückenbauwerk mit der Ortsumfahrung Dettelbach zu einer Durchschneidung der gewässerbegleitenden Gehölze auf ca. 35 m Breite. Dadurch wird dauerhaft die wichtige Leitstruktur sowie das Nahrungshabitat auf einer Breite durchschnitten, die von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen nicht durch Anheben der Flughöhe überwunden werden kann. Ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision ist für die hier erfassten Arten wahrscheinlich. Vermeidungsmaßnahmen einschließlich Funktionskontrolle sind notwendig.

Zusammen mit den Baustelleneinrichtungsflächen nördlich des Brückenbauwerks wird hier die Aue während der Bauzeit auf 200 m Länge temporär stark verändert und die gewässerbegleitenden Gehölze unterbrochen. Ca. 80 m weiter südlich wird noch eine Flurwegbrücke gebaut. Insgesamt werden durch die Baumaßnahme Nahrungshabitate vorübergehend und auch dauerhaft (Anlage von Regenrückhaltebecken und Feldgehölz auf jetzigen Wiesen-, Ackerflächen, Beseitigung und Verlegung eines wasserführenden Schilfgrabens) stark geschädigt und verändert. Die Leitstruktur wird während der Bauzeit über eine große Distanz unterbrochen. Da die Strukturausstattung der Landschaft um Prosselsheim verhältnismäßig gut ist und Fledermäuse eine hochmobile Gruppe darstellen, wird es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Populationen dadurch kommen. Da baustellenfahrzeuge langsam fahren, ist während der Baustellenzeit keine erhöhte Kollisionsgefahr zu erwarten.

Im Auwaldstreifen am Dettelbach stehen mehrere Höhlenbäume (Schwarz-Erle, Baumweiden), die (potenzielle) Quartier für Fledermäuse (und höhlenbrütende Vögel) darstellen. Um durch die Fällarbeiten ein erhöhtes Tötungsrisiko zu vermeiden, müssen auch hier Vermeidungs- sowie Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

#### **Standort 5 - Nordende der Hecke Seligenstädter Weg südlich Prosselsheim, Bau-km 0+860**

Unabhängig davon, ob die Tiere entlang des breiten Heckenzuges jagen oder ihn als Leitstruktur ins Umland nutzen, muss hier zukünftig die neue Ortsumfahrung überquert werden, um an den Heckenzug zu gelangen. Damit liegt eine erhöhte Kollisionsgefährdung vor. Die Straße verläuft hier in einem Geländeeinschnitt.

#### **Standort 6 - Wegrand südwestlich von Prosselsheim, Bau-km 0+720**

#### **Standort 7 - Streuobst über Grünlandbrache, Bau-km 0+720 bis 0+850**

Da der Straßenneubau etwa die Hälfte der Streuobstbrache vernichten und die nördlich liegende Gehölzreihe durchtrennen wird, ist auch an dieser Stelle für nahrungssuchende Fledermäuse ein gewisses Kollisionsrisiko beim Weiterflug auf der Nahrungssuche gegeben. Wie die Aufnahmen innerhalb der Streuobstbrache zeigen, sind vermutlich bis zu 9 Arten, die hier nachgewiesen wurden, betroffen, wobei die Aktivität zwischen den Randbereichen und dem zentralen Teil des Streuobstes sich stark unterscheidet. Es ist von einem erhöhten Kollisionsrisiko auszugehen.

## **Standort 8 –östliches Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg Richtung Osten, nördlich Bau-km 1+660**

Es ist zu vermuten, dass die Fledermäuse von hier aus an den Kuhstall und dann in die Dettelbachau oder ins Prosselsheimer Holz zur Jagd weiterfliegen. In jedem Fall müssen sie dafür jedoch zukünftig die neue Trasse queren, die auf einem Damm liegt. Eine sichere Hinleitung zur Unterquerung der neuen Trasse durch die Fortführung der Heckenpflanzung nach Osten wäre sinnvoll.

### **2.3.1 Vermeidungsmaßnahmen**

#### **Standort 1 – Baumhecke südlich der Kapelle im Osten der Trasse bei Bau-km 3+400**

- Baumschutzzäune zur Vermeidung von unnötiger Schädigung der Bäume, die erhalten werden können: Vermeidung von Stammschäden und Befahren des Wurzelraums. Schutz evtl. aufgegrabener Wurzeln durch einen Wurzelvorhang.
- Erhalt der vorhandenen Gehölze in den Zwischenräumen zwischen Flurwegen und neugebauter Straße.
- Ergänzungspflanzungen der Gehölze in den Zwischenräumen zwischen Flurwegen und neugebauter Straße.
- Minimierung des Kollisionsrisikos strukturgebunden fliegender Arten durch
  - Aufstellen eines Kollisionsschutzzaunes aus Maschendrahtgeflecht mit einer Höhe von 4 m und einer maximalen Maschenweite von 4 cm
  - Pflanzung von Gehölzen und hohen Bäumen („hop over“) in Verlängerung der vorhandenen Baumhecke an den Straßenböschungen.

#### **Standort 2 – Graben mit Altgras und Gehölzstrukturen sowie südlich angrenzenden Obstplantagen westlich der Kapelle, Bau-km 2+950 bis 3+300**

- Minimierung des Kollisionsrisikos strukturgebunden fliegender Arten durch
  - Heckenpflanzung bandförmige von Westen entlang der Straßenböschung (südlich oder nördlich des hier neu auszubauenden Flurweges) bis zur Baumhecke führen, um in den Obstplantagen jagende Fledermäuse sicher zum „Hop over“ zu leiten. In der Ausgleichsfläche für Reptilien sollte die Heckenpflanzung am unteren Ende der Straßenböschung verlaufen, um eine gute Besonnung des neu anzulegenden Reptilienhabitats zu gewährleisten. Die Gehölzpflanzung ist mit dem Reptilienhabitat vereinbar.

#### **Standort 3 – Baumhecke nördlich Aussiedlerhof, Bau-km 1+900**

- Minimierung des Kollisionsrisikos strukturgebunden fliegender Arten durch:
  - Beseitigung der Baumhecke südlich der neuen Trasse, um die Fledermäuse nicht auf den Damm Richtung Straße zuzuführen;
  - bandförmige Heckenpflanzung auf der Nordseite der neuen Trasse von der Baumhecke am Graben nach Westen zur Unterführung des Rennweges (landwirtschaftlicher Weg). Die Heckenpflanzung sollte dicht und mehrreihig sein, jedoch nur am Fuß des Straßendamms liegen, um die Tiere nicht in den Straßenbereich zu führen;
  - südlich der Unterführung führt ein neu anzupflanzender Gehölzzug die Fledermäuse auf die Hecken zwischen Aussiedlerhof und Milchviehstall Richtung Dettelbachau. Für die

Pflanzung sind größere Qualitäten zu verwenden. Die Leitstruktur und die Unterführung müssen aus Fledermaussicht funktionsfähig sein, bevor die Straße eröffnet wird.

- Die Unterführung darf nachts nicht beleuchtet werden. Falls eine Beleuchtung mit Anforderungskontakt installiert wird, so ist die Empfindlichkeit des Anforderungskontaktes so einzustellen, dass sie nur von großen Objekten (Fußgänger, Radfahrer) ausgelöst wird und nicht von Fledermäusen oder Kleinsäugetern (auch Feldhamsterdurchlass!). In Frage kommen hierfür Wärmebildkameras oder Taster. Wichtig sind außerdem abgeschirmte Lampen mit gerichtetem Lichtstrahl auf den zu erleuchtenden Bereich, die sich nahe am Boden befinden, so dass der obere Teil des Durchlasses relativ dunkel verbleibt (EUROBATS 8). Lichttemperatur 2.200 K (UNEP/EUROBATS 8)
- Bereits vor In-Betriebnahme der Straße müssen der Durchlass und die zuführenden Leitstrukturen voll funktionsfähig sein.
- Entlang der Straßenränder sind Irritationsschutzwände beidseitig aufzustellen, um Lichteinfall von den Scheinwerfern der Fahrzeuge auf die Flugbahn Richtung Durchlass und damit eine Ablenkung bzw. Meideverhalten der anfliegenden Fledermäuse zu unterbinden (hohe Lichtempfindlichkeit der nachgewiesenen *Myotis*- und *Plecotus* –Arten, s. Tabelle 4).
- In den ersten 2 bis 3 Jahren nach In-Betriebnahme der Ortsumfahrung ist ein Monitoring sowohl an der alten Stelle der Leitstruktur (Suche nach Verkehrsopfern) als auch bzgl. der Nutzung des Durchlasses von Fledermäusen (Häufigkeit der Nutzung, Artenspektrum) durchzuführen. Wird der Durchlass nicht angenommen oder queren immer noch Fledermäuse an der Verlängerung der Baumhecke die Straße, so sind die Maßnahmen nochmal zu korrigieren, ggf. ist ein Kollisionsschutzzaun aufzustellen.

#### **Standort 4 – Brückenbauwerk über den Dettelbach südlich Prosselsheim, Bau-km 1+530**

- Minimierung des Eingriffs in das Auegehölz und den Bach: die Rodung von Gehölzen entlang des Baches sowie Veränderungen am Bachbett einschließlich Begradigung, Verlegung und Versteinung sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Beseitigung der Bäume im Auwaldstreifen auf der Breite der Baustelle nur soweit unbedingt notwendig und nur außerhalb der Vogelbrutzeiten von 01.10. bis 29.02.. Potenzielle Quartierbäume (Höhlen, Spalten, abstehende Rindenplatten) sind vorher im laubfreien Zustand punktgenau zu kartieren. Sie dürfen nur außerhalb der Wochenstuben- und Winterschlafzeit von Mitte September bis Mitte Oktober unter Aufsicht der ÖBB/UBB oder eines Fledermausexperten gefällt werden. Dabei sind die Bäume so mit Seilen (oder anderweitig) zu sichern, dass sie ohne großen Aufschlag auf den Boden aufkommen und die Höhleneingänge nicht verdeckt werden, um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Wahlweise kann ein Harvester eingesetzt werden, der den Stamm vorsichtig auf den Boden ablegt ohne Höhleneingänge zu verdecken.
- Baumschutzzaun: Verbleibende Bäume sind mit einem Baumschutzzaun gegen Beschädigungen am Stamm und im Wurzelbereich durch den Baustellenbetrieb zu sichern.
- Minimierung des Kollisionsrisikos strukturgebunden fliegender Arten durch:
  - bandförmige und zur Straße hin niedriger werdende, standortgerechte Gehölzpflanzung auf beiden Seiten des Baches. Die Gehölzpflanzung sollte dicht und mehrreihig sein sowie direkt am Bach entlang führen, um die Fledermäuse direkt auf die Unterführung hinzuführen. Die Gehölzhöhe muss regelmäßig kontrolliert und ggf. zurückgeschnitten werden.
  - Die lichte Höhe der Bach-Unterführung ist mit Rücksicht auf bauliche Erfordernissen möglichst zu maximieren. Die Planungen sehen eine lichte Weite von ca. 9 m und eine lichte Höhe von ca. 1,60 bis ca. 2,10 m über der Mittelwasserlinie (ohne Bieberstau) vor. Diese

Höhe wird nicht von allen Fledermausarten durchflogen, wenn auch die vorgesehene Breite möglicherweise einiges an fehlender Höhe kompensiert. Ein häufiger bis regelmäßiger Überflug statt Durchflug durch die Unterführung ist von allen Fledermausarten außer der Wasser-Fledermaus, evtl. den Bart-Fledermäusen und der Fransen-Fledermaus zu erwarten (s. hierzu SMWA 2012, S. 84, C und D).

- Der Einflug zur Unterführung muss auf beiden Seiten gut zugänglich sein und nicht durch dichtes Gebüsch, Schilf, Hochstauden o.ä. verdeckt sein bzw. behindert werden. Eine regelmäßige Kontrolle und ggf. Grünpflege ist vor und mehrmals während der Vegetationsperiode dauerhaft vorzusehen.
- Entlang der Straßenränder sind auf jeweils 20 m Länge vollflächige Irritationsschutzwände von 4 m Höhe beidseitig aufzustellen, um Lichteinfall von den Scheinwerfern der Fahrzeuge auf die Flugbahn Richtung Durchlass und damit eine Ablenkung der anfliegenden Fledermäuse zu vermeiden (hohe Lichtempfindlichkeit der nachgewiesenen *Myotis*- und *Plecotus*-Arten, s. Tabelle 8). Die Höhe von 4 m soll die möglicherweise doch überfliegenden Tiere auf eine ausreichende Höhe anheben, damit sie ohne Kollision mit Fahrzeugen die Brücke überqueren können.
- Bereits vor In-Betriebnahme der Straße müssen der Durchlass, die Irritationsschutzwände und die zuführenden Leitstrukturen voll funktionsfähig sein.
- In den ersten 2 bis 3 Jahren nach In-Betriebnahme der Ortsumfahrung ist ein Monitoring bzgl. der Nutzung des Durchlasses von Fledermäusen (Häufigkeit der Nutzung, Artenspektrum) durchzuführen. Wird der Durchlass nicht angenommen oder finden sich trotzdem noch Verkehrsoffer, so sind die Maßnahmen ggf. nochmal zu korrigieren.

**Standort 5 - Nordende der Hecke Seligenstädter Weg südlich Prosselsheim, Bau-km 0+860**

**Standort 6 - Wegrand südwestlich von Prosselsheim, Bau-km 0+720**

**Standort 7 - Streuobst über Grünlandbrache, Bau-km 0+720 bis 0+850**

Östlich des jetzigen Seligenstädter Weges wird mit BW 1 eine Flurwegsüberquerung über die zukünftige Ortsumfahrung gebaut, um die Wegeverbindung aufrecht zu halten. Der jetzige Seligenstädter Weg wird vom Friedhof Prosselsheim bis zur neuen Straßentrasse aufgelöst und nach Osten verlegt.

- Minimierung des Kollisionsrisikos strukturgebunden fliegender Arten durch:
  - entlang der Straßenböschungen bandförmig verlaufende, standortgerechte Gehölzpflanzungen auf beiden Seiten der Ortsumfahrung, die anfliegende Fledermäuse zur Flurwegsüberquerung (BW 1) leiten. Die Gehölzpflanzungen sollten dicht und mehrreihig sein. Nordöstlich der Straßentrasse sollte sie die gesamte Länge von der Einmündung am westlichen Ortsrand Prosselsheim bis zur Überquerung und von dort bis zum Friedhof Prosselsheim abdecken. Dies ist wichtig, da neue Quartiere in dem geplanten Baugebiet „Sonnenweg“ entstehen werden, außerdem Fledermäuse im Streuobstbestand jagen und von dort weiterfliegen (s. Standort 7).
  - Entlang der Flurwegsquerung sind auf der gesamten Länge vollflächige Blendschutzwände aufzustellen, um Lichteinfall von den Scheinwerfern der Fahrzeuge auf die Brücke und damit eine Ablenkung der anfliegenden Fledermäuse zu vermeiden.

**Standort 8 –östliches Ende des Heckenzuges am Sportplatz / Rennweg Richtung Osten, nördlich Bau-km 1+660**

Zukünftig wird hier südlich ein Streuobst angrenzen (Ausgleichsfläche 14.1 A), das – wenn die Bäume angewachsen sind – ebenfalls ein Jagdgebiet für Fledermäuse darstellen wird.

Der Streuobstbestand grenzt ebenfalls an seiner Südseite an die neue Straße, südlich der Straße liegen dann die Milchviehställe, die ebenfalls eine interessante Nahrungsquelle darstellen.

- Minimierung des Kollisionsrisikos strukturgebunden fliegender Arten durch:
  - Fortführung der hier endenden Heckenstruktur entlang der Nordseite des Flurweges und anschließend auf der nördlichen Straßenböschung vom neu anzulegenden Streuobstbestand (14.1 A) bis zur Unterführung. Gestaltung der Unterführung und der weiteren Strukturen s. Standort 3

## **2.3.2 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes**

### **CEF-Maßnahmen**

#### **Standort 4 – Brückenbauwerke über den Dettelbach südlich Prosselsheim, Bau-km 1+530**

- Pro gefällttem potenziellem Quartierbaum sind 2 Fledermaus-Höhlenkästen, 1 Fledermaus-Spaltenkasten sowie ein Kasten für höhlenbrütende Vögel an benachbarten zu erhaltenden Gehölzen aufzuhängen.

## **3 Feldhamster**

### **3.1 Methodik zur Erfassung der Feldhamster und zur Klärung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit**

Da das Vorhaben innerhalb des Verbreitungsgebietes des europarechtlich geschützten Feldhamsters geplant ist, muss geklärt werden, ob eine Betroffenheit dieser Art vorliegt.

Durch Kartierungen vorhandener Ackerflächen im Trassenbereich und einem 350 m-Puffers in zwei Durchgängen (Mai nach Ende der Winterruhe und Sommer nach der Getreideernte) kann die Frage der Betroffenheit des Feldhamsters geklärt werden. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamster im Sinne des §44BNatSchG gelten seine Baue und die umgebenden Ackerflächen in einem Umgriff von 350 m, was dem durchschnittlichen Aktivitätsradius der Art entspricht. Als aktuell besiedelt gelten entsprechend große Areale um Baunachweise, die bei zwei Kartierungen erfasst werden konnten.

Aufgrund der massiven Gefährdungssituation des in Bayern und der gesamten Bundesrepublik Deutschland vom Aussterben bedrohten Feldhamsters (Rote Liste 1) und der neuesten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes spielt darüber hinaus die Frage der Wiedereinwanderung bei der Analyse der Betroffenheit der Art eine große Rolle. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit besteht auch in aktuell nicht besiedelten Gebieten, wenn eine Wiedereinwanderung möglich ist. Daher sind bei der Bewertung auch bekannte Nachweise aus den letzten fünf Jahren zu berücksichtigen, die Hinweise auf weitere Vorkommen in der Umgebung geben, auch wenn der 350 m Puffer derzeit nicht besiedelt ist. Feldhamster folgen in einem Raum den unter anderem von der Fruchtfolge abhängigen günstigen Lebensbedingungen und können in unterschiedlichen Jahren in wechselnden Teilgebieten eines Areals vorkommen.

Im Fall der Ortsumfahrung Prosselsheim erfolgte eine Erstkartierung im Jahr 2014 (ÖFA-Schwabach), die aber nur einen kleinen Ausschnitt im Westen erfasste. Im Mai und im Juli/August 2020 wurde dann ein Prüfradius von 350 m um die gesamte geplante Trasse kartiert. Ausgenommen wurde der westliche Teil dieses Untersuchungsgebietes, da hier im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens zum Wohngebiet „Sonnenweg“ 2019 Untersuchungen mit Nachweisen stattfanden und diese einbezogen werden konnten.

Im verbleibenden Untersuchungsgebiet wurden alle Ackerflächen flächendeckend in Schleifentransekten begangen. Der erste Kartierdurchgang fand am 07. und 11. Mai 2020 statt. Es konnten alle Flächen innerhalb des Prüfradius erfasst werden.

Die Sommerkartierung erfolgte auf den Getreidefeldern unmittelbar nach der Ernte und vor der ersten Bodenbearbeitung. Dem Ernteverlauf folgend erstreckten sich die Kartierungen vom 13.07. bis zum 10.08.2020. Ein Teil der Maisfelder wurde am 15. und 16. September nach deren Ernte kartiert. Zuckerrübe und Sonnenblume dagegen konnte im Sommer nicht untersucht werden, da diese im Kartierzeitraum eine dichte und schlecht einsehbare Vegetation aufweisen. Außerdem gab es ein Sommergerstefeld, das unmittelbar nach der Ernte Mitte August umgebrochen wurde, so dass hier ebenfalls keine aussagekräftige Begehung mehr möglich war. Möglicherweise vorhandene Röhren wären nicht mehr auffindbar gewesen.

### **3.2 Untersuchungsgebiet „Feldhamster“ und Auswertung der Bodenkarte**

Die Ortsumfahrung führt überwiegend durch Ackerland. Nur vereinzelt gibt es Dauergrünland, Obstplantage und im Osten Weinberge. Die Feldeinheiten haben im Untersuchungsgebiet durchschnittlich eine Größe von 4 bis 7 ha. Ganz im Osten ist das Gebiet kleinteilig strukturiert mit Feldgrößen von meist nur 1 bis 2 ha.

In einem Großteil des Gebietes liegen hochwertige Lößlehmböden mit Bodenwerten über 70 vor (L3Lö.). Sie bieten für Feldhamster optimale Verhältnisse für die Anlage von Bauen mit den dazu gehörigen

Röhrensystemen. Solche Böden werden von Feldhamstern bevorzugt, aber den jeweiligen Strukturverhältnissen (Feldfrüchte, Ernteereignisse mit Bodenbruch etc.) folgend weichen die Tiere auch auf ungünstigere Böden aus. Beispielsweise wenn es im Frühjahr auf Zuckerrüben- und Maisfeldern noch an Deckung und Nahrung fehlt oder auch nach der Getreideernte. Solche ungünstigere Böden gibt es kleinräumig südöstlich von Prosselsheim mit lehmig tonigen und tonigen Verwitterungsböden und Bodenwerten um 40.

### 3.3 Ergebnisse der Begehungen 2019 und 2020

#### 3.3.1 Frühjahrskartierung 2019

Im Rahmen der Planungen zum Bauleitplanverfahren „Sonnenweg“ wurden am 10. Mai 2019 etwa 21 ha Ackerfläche zwischen der Staatstraße St 2260 und dem Seligenstädter Weg kartiert. Dabei wurden 5 Feldhamsterbaue nachgewiesen (siehe Abbildung 3).



**Abbildung 3: Untersuchungsgebiet mit Nachweisen Mai 2019**

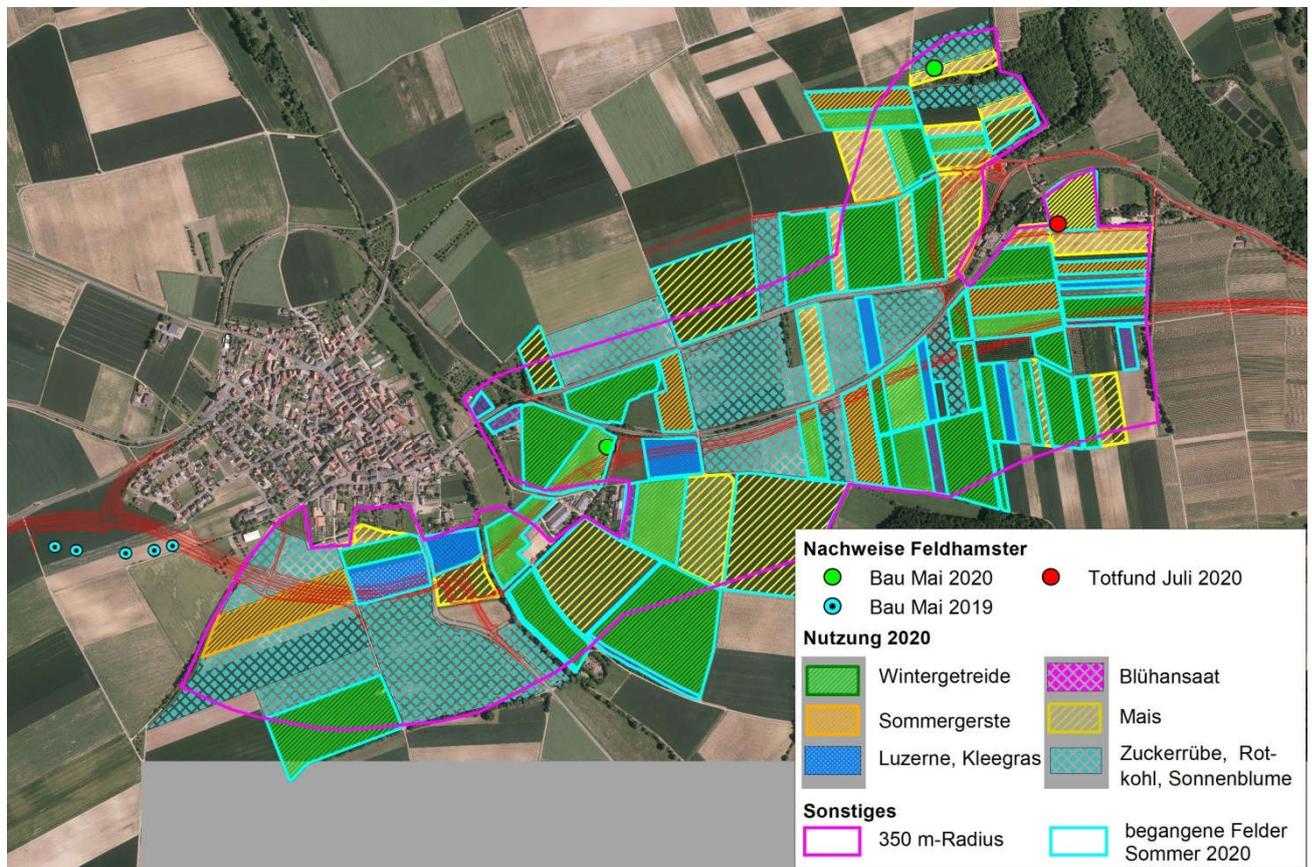
(Orthofoto – Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung)

#### 3.3.2 Frühjahrskartierung 2020

Am 07. und 11.05.2020 wurden etwa 165 ha Fläche innerhalb des Prüf-Radius begutachtet.

Die Feldfruchtverteilung (siehe Abbildung 4) zeigt eine Mischung aus Winter- und Sommergetreide, das im Frühjahr von hoher Bedeutung für Feldhamster ist, sowie frisch angesäten und noch nahezu vegetationslosen Mais- und Zuckerrübenfeldern. Vereinzelt sind auch angesäte Blühflächen, Luzerne- und Klee gras-Einsaaten vorhanden, die ganzjährig gerne von Feldhamstern besiedelt werden. Der Anteil

der Mais- und Zuckerrübenfelder ist mit 89 ha, also über 50 % der Ackerfläche innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr hoch. Dadurch fehlt es den Hamstern im Frühjahr großflächig an Nahrung und Deckung. Sie sind nach Beendigung der Winterruhe einer hohen Gefährdung durch Prädatoren ausgesetzt, da sie große Strecken auf der Suche nach geeigneten Feldern zurücklegen müssen.



**Abbildung 4: Feldfruchtverteilung und Nachweise 2020**

(Orthofoto – Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung)

Es konnten nur zwei Nachweise von Feldhamsterbauen erbracht werden, was möglicherweise auch auf die für Hamster problematische Feldfruchtverteilung im Raum Prosselsheim zurückzuführen ist.

### 3.3.3 Sommerkartierung 2020

Im Sommer wurden etwa 74 ha Getreide-Stoppel inklusiver aller Klee gras-, Luzerne und Blühansaartflächen begangen. Ein Getreidefeld wurde unmittelbar nach der Ernte umgebrochen, so dass diese nicht untersucht werden konnte. Mit Einsetzen der Maisernte im September erfolgte die Kartierung weiterer 23 ha Mais-Stoppel. Insgesamt konnten im Sommer 2020 97 ha erfasst werden.

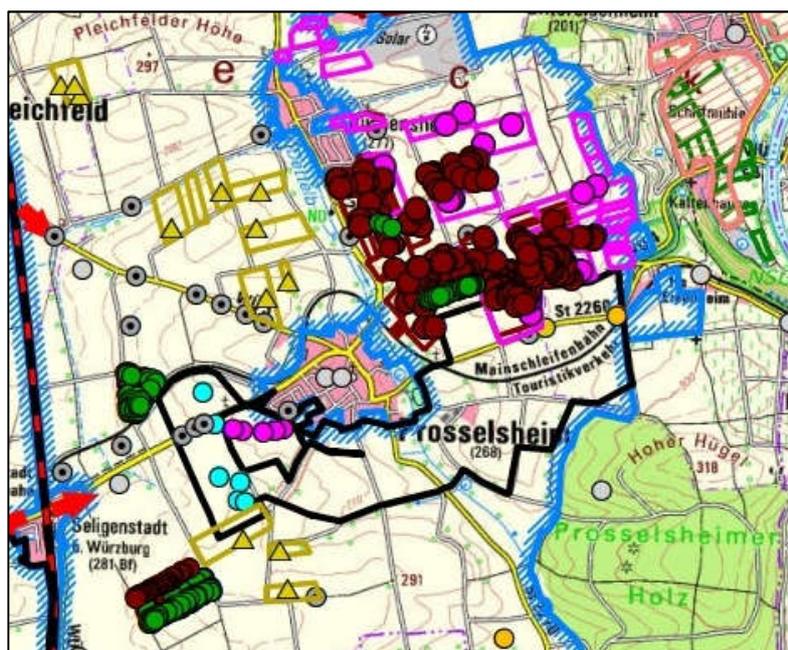
Bei der Sommerkartierung wurden ein toter Feldhamster, aber keine Baue gefunden. Auch die beiden Baue vom Mai konnten nicht bestätigt werden.

### 3.4 Datenauswertung und räumliche Einordnung des Vorkommens

Die geplante Ortsumfahrung liegt innerhalb des mit etwa 8.700 ha ausgedehnten Teilvorkommens „Dettelbach bis Bergrheinfeld (östlich Bahnlinie)“.

Das Gebiet liegt innerhalb eines ausgedehnten Lößlehmgebietes mit Bodenwerten von 70 und höher. Die Lößböden bieten sehr günstige Voraussetzungen für den europarechtlich geschützten Feldhamster. Nur im Osten und stellenweise im Norden stehen Verwitterungsböden mit geringeren Bodenwerten an, die aber in der Regel auch von Feldhamstern besiedelt werden können.

Das großflächige Teilvorkommen gehört zum aktuellen Kerngebiet der unterfränkischen Feldhamsterpopulation und ist daher von besonderer Bedeutung für den Erhalt der Art (Aktionsplan zum Schutz des Feldhamsters – in Bearbeitung FABION 2020 i. A. der Regierung von Unterfranken).



#### Nachweise – Punkte

Grau	=	vor 2005
Gelb	=	2013
Hellblau	=	2014
Braun	=	2017
Grün	=	2018
Pink	=	2019

#### Begangene Flächen - Umrandung

Gelb	=	Präsenz-Absenz 2013
Braun	=	FFH-Monitoring 2017
Pink	=	FFH-Monitoring 2019
Schwarz	=	eingriffsbezogene Untersuchungen

**Abbildung 5: Nachweise bis inkl. 2019 aus Datensammlung i. A. Regierung Unterfranken**  
(FABION 2020, unveröffentlicht)

Die Abbildung 5 zeigt die bekannten Feldhamster-Nachweise aus der Umgebung von Prosselsheim.

Nördlich der Mainschleifenbahn liegt ein Kontrollgebiet des FFH-Monitorings, das alle zwei Jahre im Rahmen der Überprüfung des Zustandes der unterfränkischen Hamstervorkommen kontrolliert wird. Die Häufung von Nachweisen im Jahr 2017 (braune Punkte) belegt die Bedeutung dieses Verbreitungsgebietes. Zwei Jahre später haben die Nachweise deutlich abgenommen (pinke Punkte). Dies weist auf die ungünstigen Bestandsentwicklungen in den letzten Jahren hin, die sich 2020 mit den sehr vereinzelt Fundpunkten der diesjährigen Untersuchungen fortsetzt.

Die kleinflächigen Ansammlungen im Westen von Prosselsheim von 2017 (braun) und 2018 (grün) sind auf Maßnahmenflächen des Feldhamsterhilfsprogramms (FHP 3) zurückzuführen.

Aus den fehlenden Nachweise zwischen Prosselsheim und der Mainschleifenbahn sowie des Prosselsheimer Holzes lässt sich nicht ableiten, dass hier keine Feldhamster leben. Vielmehr fanden hier keinerlei Untersuchungen statt, so dass keine Aussage über ein Vorkommen gemacht werden kann.

Insgesamt zeigt die Auswertung der bekannten Daten, dass die Baudichte des Feldhamsters im Raum Prosselsheim stark rückläufig ist, was auch der allgemeinen Tendenz in ganz Unterfranken entspricht.

Durch die anhaltende Trockenheit sind die Erntezeitpunkte vor allem 2018 und 2019 um bis zu 14 Tage nach vorne gerückt, so dass das Getreide bereits Mitte Juli weitgehend geerntet war. Dies hat zur Folge, dass zu diesem für die Entwicklung der Junghamster und der Weibchen nach der Reproduktion sehr wichtigen Zeitraums bereits ungünstige Verhältnisse in der Agrarlandschaft herrschen. Es fehlt an Deckung und Nahrung und das Anlegen von Wintervorräten ist deutlich erschwert.

Vor diesem fachlichen Hintergrund verwundert es nicht, dass bei den Kartierungen 2020 nur sehr sporadische Nachweise erbracht werden konnten.

### **3.5 Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlungen**

Im Ergebnis der erfolgten Kartierungen mit vereinzelt Nachweisen von Feldhamsterbauen innerhalb des 350 m Prüfradius um die geplante Trasse und der Auswertung vorhandener Daten ist das Untersuchungsgebiet als aktuell besiedelt einzustufen.

Es liegt daher eine artenschutzrechtliche Betroffenheit dieser Art durch das Vorhaben vor. Für das Vorhaben wird landwirtschaftliche Fläche beansprucht. Der Verlust der Ackerfläche ist als Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamsters im Sinne des § 44 BNatSchG zu werten. Ausgenommen werden können Dauergrünland, Weinberge, Gehölze und Wege als Flächen, die nicht oder nur im Ausnahmefall besiedelt sind.

Zudem können Individuen durch Baumaßnahmen verletzt oder getötet bzw. aktuell bewohnte Feldhamsterbaue zerstört werden.

Es werden daher sowohl Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als auch Kompensationsmaßnahmen für den Feldhamster erforderlich. Letztere können als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang (auch hier ist ein 350 m-Radius vorgegeben) oder als Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands in Verbindung mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG (FCS-Maßnahmen – favourable conservation status) realisiert werden.

Die nachfolgend empfohlenen Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der fachlichen Praxis (Stand Mai 2020)

#### **3.5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

##### **3.5.1.1 Baufeldräumung unter Berücksichtigung ökologischer Lebensraumsprüche – Feldhamster / Feldvögel**

Vor Beginn der Bauarbeiten, insbesondere vor Abschieben des Oberbodens muss nachgewiesen werden, dass keine aktiv genutzten Feldhamsterbaue oder aktuelle Bruten von Feldvögeln auf der Fläche vorhanden sind.

- Der Geltungsbereich ist vor Baubeginn auf Feldhamsterbaue und auf Bruten von Feldvögeln zu kontrollieren. Je nach geplantem Baubeginn sollte die Kontrolle im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe (Ende April / Anfang Mai) oder nach der Getreideernte und vor einem Umbruch des Feldes im Sommer durchgeführt werden. Bei Baubeginn im Frühjahr kann vorbereitend bis zum 01. März eine Schwarzbrache (vegetationsfreier, geegter Zustand) hergestellt werden, um die Attraktivität für den Feldhamster und für Feldvögel zu reduzieren. Voraussetzung dafür ist aber, dass in der unmittelbaren Nachbarschaft (in maximal 50 m Abstand) Felder mit ausreichender Deckung (Wintergetreide) vorhanden sind, in die eventuell auf der Fläche überwinterte Tiere abwandern können.
- Bei Nachweisen von Feldhamsterbauen - Umsiedlung betroffener Tiere mittels eines fachlich fundierten Vorgehens auf die rechtzeitig eingerichtete Kompensationsfläche unter Berücksichtigung

entsprechender Zeitfenster. Die Umsiedlung kann im Frühjahr nach Beendigung der Winterruhe und vor Beginn der Reproduktionsphase zwischen Mitte April und dem 20. Mai oder aber im Sommer nach Beendigung der Reproduktionsphase und vor Beginn der Winterruhe im Zeitfenster zwischen dem 20. August und 10. September erfolgen. Die Termine sind gegebenenfalls an die Witterungsverhältnisse und im Sommer an den Erntezeitpunkt anzupassen.

Für die fachgerechte Umsiedlung der auf der Eingriffsfläche lebenden Tiere sind tierschutzrelevante Auflagen zu berücksichtigen. Die gefangenen Tiere werden auf die entsprechend vorbereitete Ausgleichsfläche umgesetzt. Dort ist vor der Umsiedlung ein Loch pro Feldhamster herzustellen, das 80 – 100 cm tief schräg in den Boden gebohrt und jeweils mit einem Vorrat von 300 bis 500 Gramm Körnern versehen wird. Im Rahmen der Umsiedlung ist in jedes Loch ein Individuum einzusetzen. Nach Anlage des Lochs sowie unmittelbar nach dem Einsetzen ist ein Drahtgitter vor der Lochöffnung anzubringen. Dieses ist einen Tag nach der Umsiedlung zu entfernen. Nach erfolgreicher Umsiedlung sämtlicher Tiere sollte sofort mit dem Bau begonnen oder die Baufläche bis zum Baubeginn vegetationsfrei gehalten werden (Schwarzbrache durch regelmäßiges Grubbern). Bei längerem zeitlichem Verzug wird eine erneute Kontrolle des Baufeldes notwendig.

**Tabelle 13: Zeitrahmen zur Durchführung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen**

<b>Baufeldfreistellung</b> Baufeldkontrolle und ggf. Umsiedlung auf Ausgleichsfläche	
Baubeginn Frühjahr / Sommer	<p>Vorjahr: Ansaat Wintergetreide auf Zielfläche = Ausgleichsfläche</p> <p>Ab Mitte April: Baufeldkontrolle                      bis 20. Mai: Umsetzen / Umsiedlung bei Nachweis von Hamstern – Nachkontrolle und anschließend Baufeldfreigabe</p> <p>Herstellen von Schwarzbrache durch Umbruch und Eggen bis zum 01. März und bis Baubeginn aufrechterhalten, nur wenn <b>geeignete Ausweichflächen für den Hamster mit ausreichender Deckung (Wintergetreide) in räumlicher Nähe (max. 50 m) vorhanden sind.</b></p> <p>Sommer: partieller Ernteverzicht der Getreidefläche, auf die die Umsetzung erfolgte</p>
Baubeginn Spätsommer / Winter	<p>Getreideansaat auf Zielfläche = Ausgleichsfläche mit Ernteverzichtstreifen und verlängerter Stoppelbrache</p> <p>Baufeldkontrolle nach Ernte im Bereich des künftigen Baufelds (Achtung kein Mais, Zuckerrübe etc., da die Ernte sonst zu spät erfolgt)</p> <p>20. August bis 10. September: Umsiedlung bei Nachweis von Feldhamsterbauen, Nachkontrolle und anschließend Baufeldfreigabe</p> <p>Herstellen von Schwarzbrache durch Umbruch und Eggen (bis Baubeginn aufrecht erhalten)</p>

### 3.5.1.2 Maßnahmen zur Minimierung der Zerschneidungswirkung und des Kollisionsrisikos

Die Ortsumfahrung stellt eine neue Zerschneidungslinie in der Landschaft dar. Zum einen entfaltet die Straße eine Trennwirkung und erschwert den Individuenaustausch. Zum andern ergibt sich ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Tiere, die die Straße zu queren versuchen.

Als Vermeidungsmaßnahme können Schutzvorrichtungen entlang der Straße durch bauliche Einrichtungen oder Abpflanzung der Böschung durch dichte Gehölze o. ä. dienen, die Tiere daran hindern auf die Fahrbahn zu gelangen. Möglicherweise sind aber auch Querungshilfen in Kombination mit einem Leitsystem vorzusehen.

Die Maßnahmen sind an die konkrete Straßenplanung anzupassen. Querungshilfen bieten sich an, wenn die Straße in Dammlage geführt wird, und auch nur dann, wenn auf beiden Seiten Ackerflächen angrenzen, die miteinander verbunden werden können. Die Kleintierdurchlässe sind immer mit Leitsystemen zu verbinden, damit sie auch angenommen werden. Der Abstand zwischen den Durchlässen darf maximal 350 m betragen, optimal wären etwa 200 m.

### 3.5.2 FCS-Maßnahme: feldhamsterfördernde Bewirtschaftung<sup>2</sup>

Zur Kompensation des Verlustes an Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Feldhamsters bedarf es einer Aufwertung im verbleibenden Agrarraum durch feldhamsterfördernde Bewirtschaftungsformen. Es bedarf einer extensiven Bewirtschaftung, die während der gesamten Aktivitätsphase des Feldhamsters ausreichend Nahrung und Deckung bietet, um verbesserte Lebensbedingungen für die Art zu schaffen. Ziel ist eine dreifache Erhöhung der Dichte an Feldhamsterbauten auf der Ausgleichsfläche im Vergleich zu herkömmlich bewirtschafteten Flächen.

#### 1. Lage und Größe der Ausgleichsfläche

Die Fläche muss die fachlichen Voraussetzungen für Feldhamster-Kompensationsflächen erfüllen:

- Lößlehmboden mit Bodenwerten von mindestens 65 – oder vergleichbare Bodenarten.
- Größe mindestens 50 % des Lebensraumverlustes bei Zielgröße einer 3-fachen Baudichte im Vergleich zu herkömmlich bewirtschafteten Referenzflächen. Als Lebensraumverlust gilt die beanspruchte Ackerfläche, inkl. aller Baunebenflächen, sowie durch die Straße isolierte Restflächen zwischen neuer Trasse und bestehender Bebauung.
- Bei temporärer Beanspruchung bedarf es entsprechend auch (nur) eines temporären Ausgleichs.
- Ausreichender Abstand von sonstigen Gefährdungsfaktoren wie stark befahrener Straße, Gehölze, Siedlungsfläche:

Zu Siedlungen	100 m
Zu Straßen und Bahnlinien, stark befahren 250 m, wenig befahren	100 m
Zu permanent wasserführenden Bächen, Gräben bzw. Entwässerungsgräben	50 m
Zu Wäldern	100 m

Streifen nicht in direkter Nachbarschaft längs von Hecken

- Der Suchraum für geeignete Flächen umfasst das gesamte vom Eingriff betroffene Teilvorkommen. Von Vorteil wäre aber trotz FCS-Maßnahme die Wahrung eines räumlichen Zusammenhangs wie er bei Kompensation auf der Gemarkung Prosselsheim gegeben ist. Es wird empfohlen, bei der Auswahl der Kompensationsflächen das Interkommunale Konzept zum Schutz des Feldhamsters der Allianz Würzburger Norden, Gemeinde Rottendorf und Stadt Würzburg (FABION 2018) zu berücksichtigen.
- Günstig ist es den Ausgleichsbedarf, in zwei bis drei Flächen mit 3 bis 5 ha Größe sowie einigen gestreut liegenden kleinflächigen Maßnahmen zu realisieren.

---

<sup>2</sup> Für das Vorhaben können aufgrund einer starken Betroffenheit mehrerer dem Artenschutz unterliegenden Arten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme nicht vollständig verhindert werden. Es ist davon auszugehen, dass auch für andere Arten bzw. Artengruppen als dem Feldhamster eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG erforderlich wird. Daher „genügen“ räumlich und zeitlich flexiblere FCS-Maßnahmen, die deutlich leichter umzusetzen sind, als die räumlich eng an den Eingriff gebundenen CEF-Maßnahmen.

## 2. Bewirtschaftungskonzept – streifenförmiger Mischanbau von Blühstreifen, Luzerne und Getreide („3-Streifen-Modell“)

Die Bewirtschaftung der Ausgleichsfläche entspricht dem aktuellen Stand der Praxis (April 2020).

Es werden folgende Bewirtschaftungsauflagen empfohlen:

- Mischanbau von Luzerne bzw. Luzernegras (maximaler Grasanteil von 40 %), Getreide (kein Mais) und Ansaat von mehrjährigen Blühstreifen in nebeneinander liegenden Streifen. Die Streifen sollen ca. 10 bis 12 m breit sein. Die Vorgewender können zu einfacherer Bewirtschaftung mit einer einheitlichen Feldfrucht angesät werden.
  - Ansaat der Luzerne bereits im Vorjahr als Untersaat und anschließend 3 Hauptnutzungsjahre lang stehengelassen.  
Aufwuchs der Luzerne wird nach guter fachlicher Praxis maximal zweimal pro Jahr geerntet und abgefahren. Der erste Schnitt kann erfolgen, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mindestens 25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin muss vor dem 01. Oktober eines jeden Jahres liegen. Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen.
  - Ansaat des Getreidestreifen mit doppelten Saatreihenabstand zur Förderung der Feldvögel, insbesondere Feldlerche  
Ernteverzicht der Getreidestreifen bis zum 01.10. auf mindestens 50 % der Getreidefläche. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm möglich.  
Anschließend kann - frühestens ab dem 15.10. - eine flache Bodenbearbeitung bis 25 cm Tiefe erfolgen.  
Als Getreide sollte Winter- und / oder Sommergetreide verwendet werden aber kein Mais.  
Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.
  - Der Blühstreifen ist mit einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation mit reduzierter Saatgutmenge (mx. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands einzusäen. Die Aussaat hat im Frühjahr zu erfolgen. Ein Schröpschnitt im Ansaatjahr ist bei Auftreten von Problemunkräutern mit einem hohen Schnitt (mind. 30 cm) ausschließlich auf den betroffenen Teilflächen erlaubt. Es darf nur im März und nicht mehr als 50 % der Fläche des Blühstreifens gemulcht werden. Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.
- Auf der gesamten Ausgleichsfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm zu verzichten. Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern ist nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April standortangepasst gestattet. Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.
- Im ersten Jahr ist eine Ansaat von Wintergetreide mit Ernteverzicht bis zum 01.10. auf etwa 50% der Fläche möglich in Kombination mit einer verlängerten Stoppelbrache bis zum 15.10. bei hohem Schnitt.
- Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z.B. Witterung) ist nach Rücksprache mit dem örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

- Die Bewirtschaftung ist im Bedarfsfall an neue Erkenntnisse hinsichtlich der Förderung von Feldhamstern und Feldvögeln anzupassen.

### **3. Monitoring**

Durch ein Monitoring ist zu belegen, dass die angestrebte mindestens dreifach erhöhte Baudichte im Vergleich zu herkömmlich bewirtschafteten, fachgutachterlich ausgewählten Referenzflächen erreicht wird.

## 4 Biber

### 4.1 Methodik

Am 28.04.2020 wurde der Dettelbach zwischen Kläranlage und dem Ortsrand von Prosselsheim auf Hinweise zum Biber abgesucht. Dabei wurde neben angenagten Bäumen und Biberdämmen insbesondere auf typische Biberrutschen sowie auf Hinweise zu einer Biberburg geachtet.

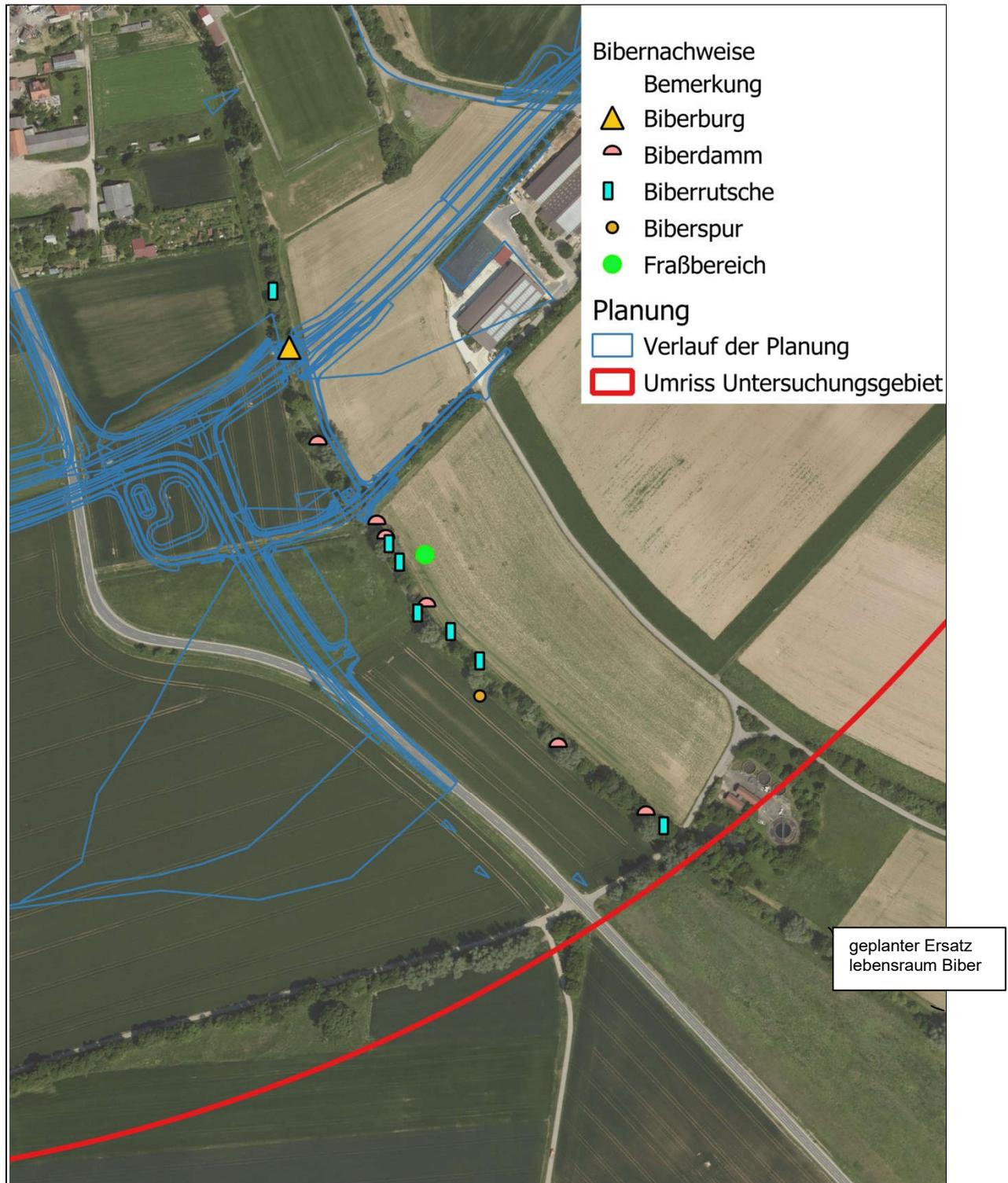
Bei weiteren Begehungen entlang des Dettelbachs im Rahmen der Brutvogelkartierungen wurden diese Nachweise noch ergänzt, so am 20.03., 01.06. und 17.06.2020.

### 4.2 Kartierergebnisse

In der folgenden Abbildung (s. nächste Seite) sind die Nachweise zum Biber entlang des Dettelbaches zwischen Kläranlage und dem Ortsrand von Prosselsheim dargestellt.

- Unter einer alten Baumweide liegt die Biberburg im Bereich einer Verlichtung des Ufergehölzes mit viel Schilf am Ufer des Dettelbaches. Dies betrifft genau die Stelle, an der die Überquerung des Dettelbaches geplant ist. Am Morgen des 21.05.2020 konnte beobachtet werden, dass die Burg ganz frisch mit Lehm aus dem Bach zugedeckt worden war.
- Entlang des gesamten Dettelbachabschnittes finden sich in regelmäßigen Abständen Biberdämme von 1 – 1,50 m Höhe aus jungen Weidenästen/-stämmen, die den Wasserspiegel des Baches deutlich anheben. Die Dämme werden regelmäßig vom Biberbeauftragten abgetragen, um eine Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern.
- Ebenfalls über den gesamten Bachabschnitt verteilt liegen Biberrutschen – steile Rinnen in der Uferböschung, über die die Biber aus dem Bach ins Umland steigen bzw. wieder in den Bach zurück“rutschen“. Die Biberrutschen häufen sich v.a. unterhalb der Mündung eines Schilfgrabens in einem Bereich, in dem rechts des Baches eine mäßig artenreiche Wiese sowie ein Zuckerrübenfeld und links ein Luzernefeld angrenzten. Beide Nutzflächen waren durch den Rückstau an den Dämmen deutlich vernässt und wiesen Fraßspuren und Pfade auf.
- Im tieferen Wasser rund um die Biberburg war eine erhöhte Aktivität zu vernehmen wie lautes Platschen. Aufgrund des Schilfsaums war die Wasserfläche jedoch nicht einsehbar.

Lt. Einschätzung des Biberbeauftragten (Ortstermin vom 03.12.2018) handelt es sich um 2 erwachsene Tiere, es ist nicht bekannt ob Jungtiere vorhanden sind. Da eine Biberburg vorhanden ist, die auch 2020 immer wieder mit Material verstärkt wurde, ist von einer Fortpflanzungsstätte auszugehen.



**Abbildung 6: Übersicht über die Nachweise des Bibers im März und April 2020.**  
(Orthofoto: Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

### **4.3 Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung**

Es handelt sich um mindestens 2 adulte Biber. Da eine Biberburg bereits seit mindestens 2018 vorhanden ist, die auch 2020 immer wieder mit Material verstärkt wurde, ist von einer Fortpflanzungsstätte auszugehen, die nach §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG als Fortpflanzungs- und Ruhestätte gesetzlich geschützt ist und nicht zerstört werden darf.

Die Baustelle für das Brückenbauwerk wird jedoch genau hier liegen. Die Tiere sind durch den Baustellenbetrieb direkt und erheblich gefährdet, außerdem indirekt durch Störung an der Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Eine Vergrämung in einen Ersatzlebensraum stellt hier eine geeignete Vermeidungsmaßnahme dar.

#### **4.3.1 Vermeidungsmaßnahmen**

- Vergrämung in einen Ersatzlebensraum im September vor dem Beginn der Baustelle in Zusammenarbeit mit dem Biberberater des Landkreises Würzburg: Abbau der Dämme und damit der Biberstau, so dass der Eingang zur Biberburg nicht mehr unter Wasser steht; vorsichtiger Abtrag der Burg ohne Tiere zu verletzen, Treiben der Tiere nach Süden. Nach einer Vergrämung wäre es sinnvoll, sofort die Vegetation im Bereich der Baustelle (Bäume, Röhricht) zu beseitigen, um dem Biber eine Rückkehr zu erschweren.
- Bibergerichte Gestaltung des Brückenquerschnitts mit ausreichend breiten Trockenbermen, so dass die Biber auch bei wenig Wasser die Brücke unterqueren können, ohne auf die Fahrbahn auszuweichen (erhöhte Kollisionsgefahr).

#### **4.3.2 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes**

##### **CEF-Fläche: Ersatzlebensraum für den Biber**

Herrichtung eines bachnahen Ackerstreifens auf Fl.Nr.5296 (Gemarkung Prosselsheim) als Ersatzlebensraum südlich der Kläranlage ca. 2 Jahre vor Beginn der Baustelle. Bibergerichte Gestaltung durch Aufweitung des Bauquerschnitts, Vernässung, Anlage von Tümpeln, Anpflanzen von Weiden und Schilfröhricht aus dem Baustellenbereich (zusätzlich Sicherung von Brutvogellebensräumen)

## 5 Reptilien

### 5.1 Methodik

Nach einer Übersichtsbegehung, bei der die potenziellen Reptilienhabitats abgegrenzt wurden, wurde jedes Habitat mindestens zweimal auf das Vorkommen von Reptilien geprüft. Hierfür wurden die Flächen langsam und aufmerksam bei für Reptilien geeigneter Witterung abgelaufen und Reptilienbeobachtungen digital festgehalten nach Geschlecht und Altersstadium (juvenil, subadult, adult).

Die Einstufung als potenzielles Reptilienhabitat erfolgte anhand der vorhandenen Strukturen. Im Gebiet besonders gut geeignet sind die (Altgras)säume entlang von Wegen, Gräben, Straßenböschungen sowie Heckenstrukturen.

Entlang des Bahngleises wurden zusätzlich 32 Dachpappenstücke ausgelegt, die über die Vegetationsperiode hinweg im Hinblick auf das Vorkommen von Schlingnattern 8-mal kontrolliert wurden.

Auf den Flächen 25 bis 28, auf denen keine Reptilien gesichtet wurden, erfolgten zusätzliche Kartierungen, um das Fehlen der Zauneidechse sicher zu bestätigen.

Die Lage der Flächen kann Abbildung 7 bis Abbildung 9 entnommen werden.

### 5.2 Kartierungsergebnisse

Bei den Begehungen wurden insgesamt 78 Zauneidechsen beiderlei Geschlechts und unterschiedlichen Alters sowie eine überfahrene Schlingnatter erfasst.

**Tabelle 14: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ KBR
Westliche Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	FV
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	2	U1
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1

**RL D** Rote Liste Deutschland, **RL BY** Rote Liste Bayern:

- 0 ausgestorben oder verschollen,
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R (extrem) seltene Art oder Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär, Einstufung nicht möglich

**EHZ** Erhaltungszustand KBR = kontinentale biogeographische Region

- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
- U2 ungünstig - schlecht (unfavourable – bad)
- XX unbekannt

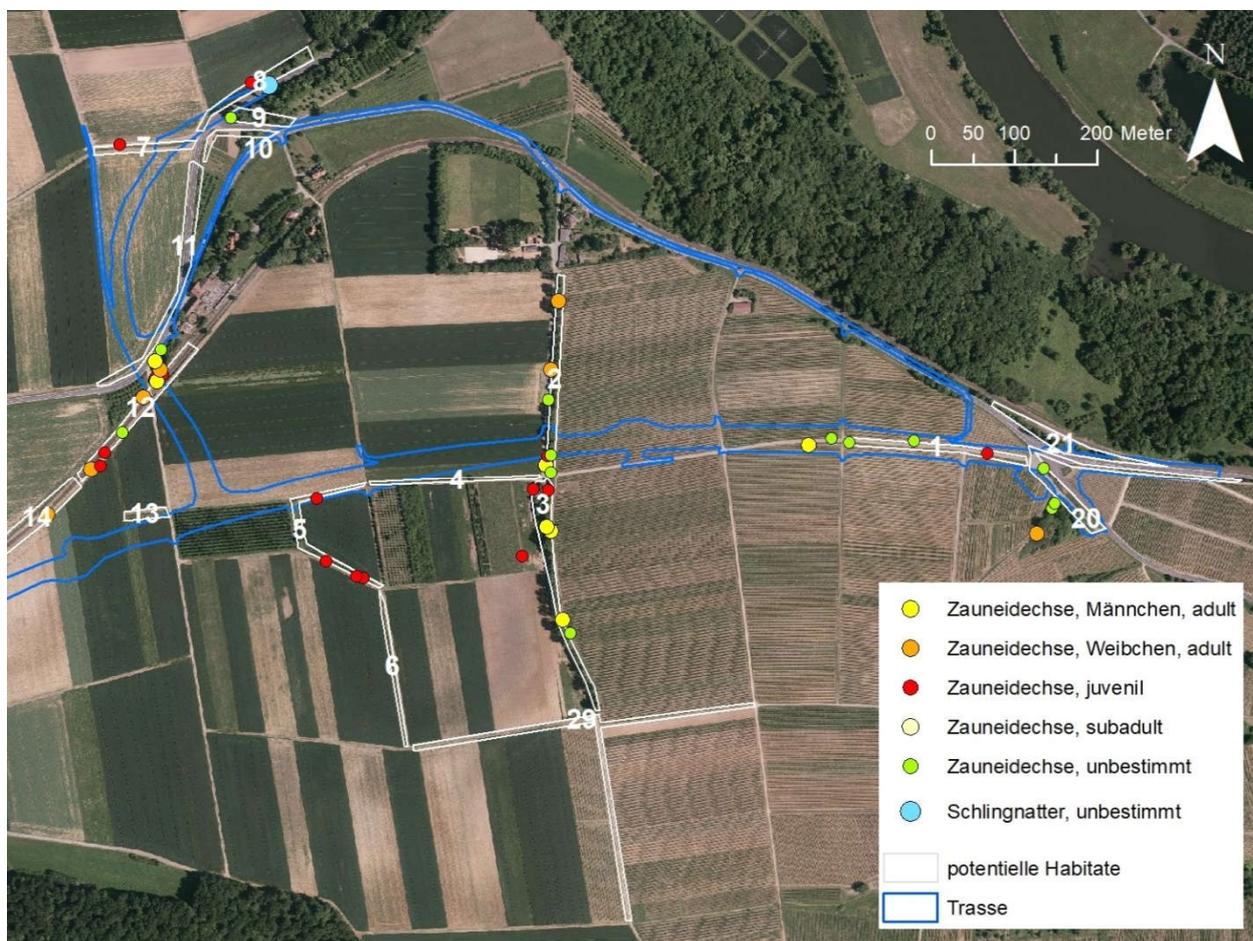
Besonders zahlreich findet man Reptilien entlang des Bahndamms (Flächen Nr. 12 bis 18) sowie östlich der Baumhecke, die vom Weißen Haus über die Kapelle (Fläche Nr. 2 und 3) bis kurz vor das

Prosselsheimer Holz führt. Auch entlang des Weinbergwegs, am Straßenrand und an den Heckenstrukturen im Osten an der Abzweigung nach Escherndorf (Flächen Nr. 1, 20, 21) konnten Zauneidechsen nachgewiesen werden. Gut als Reptilienhabitat geeignet ist auch die steile, nach Süden geneigte, magere Böschung an der Kreisstraße WÜ 4 nach Kaltenhausen (Flächen –Nr. 8). Dort wurde auch die überfahrene Schlingnatter im Rinnstein der Straße aufgefunden.

An den Straßenböschungen (Flächen-Nr. 28) im Westen von Prosselsheim wurde lediglich eine adulte Zauneidechse erfasst. Es wurden jedoch zahlreiche juvenile Tiere auf der Wiese mit jungem Streuobst am westlichen Ortsrand nachgewiesen.

Die magere, strukturreiche, nicht gemähte Wiese mit alten Obstbäumen im Süden von Prosselsheim (Flächen-Nr. 26) stellt ein optimales Zauneidechsenhabitat dar. Dort sowie auch an den Straßenrändern der St 2270 nach Dettelbach (Flächen-Nr. 19, 22 - 24) konnten jedoch keine Nachweise erbracht werden.

Die genaue Lage der potenziellen Habitate und der Nachweise kann Abbildung 7 bis Abbildung 9 entnommen werden.



**Abbildung 7: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Osten**

(Orthofoto: Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung)



**Abbildung 8: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Mitte**  
(Orthofoto: Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung)



**Abbildung 9: Übersicht über das Vorkommen von Reptilien, Westen**

(Orthofoto: Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung)

Folgende Tabellen weisen die Zeitpunkte der Kartierungen, die entsprechende Witterung sowie die Kartiererergebnisse des jeweiligen Tages auf:

**Tabelle 15: Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung**

Datum	Wetter	Tätigkeit	Flächen Nr.	Kartierer
15.04.2020	bewölkt, 15°C, windstill	Auslage Dachpappen	18	R. Ullrich
06.05.2020	sonnig, 14°C, windstill	Kartierung	1, 2, 3, 20, 21	R. Ullrich
21.05.2020	leicht bewölkt, max. 22°C, windstill	1. Kontrolle Dachpappen Kartierung	12, 14, 15, 16, 17	R. Ullrich
27.05.2020	sonnig, max 21°C, windstill	2. Kontrolle Dachpappen Kartierung	12, 14, 15, 16, 17, 18	R. Ullrich
17.06.2020	wolkig, max. 22°C, windstill	3. Kontrolle Dachpappen Kartierung	12, 14, 15, 16	R. Ullrich
19.06.2020	teilweise sonnig, max. 19°C, leichter Wind	4. Kartierung	2, 8, 9, 10, 11, 12	R. Ullrich
26.06.2020	leicht bewölkt, leichter Wind, 23 – 27°C	6. Kontrolle Dachpappen Kartierung	25, 26, 27, 28	M. Fuchs

29.07.2020	sonnig, starker Wind, 20-25°C	7. Kontrolle Dachpappen Kartierung	2, 3, 4, 5, 6, 29	M. Fuchs
07.08.2020	sonnig, 18 – 27°C, Tau	8. Kontrolle Dachpappen Kartierung	17, 28	M. Fuchs
18.08.2020	wolkenlos, starker Wind, 25°C	9. Kontrolle Dachpappen Kartierung	18, 19, 22, 23, 24	M. Fuchs
20.08.2020	wolkenlos, windig, 25-28°C	Kartierung	28	M. Fuchs
21.08.2020	wolkenlos, leichter Wind, 20 – 27°C	10. Kontrolle Dachpappen Kartierung	7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 28	M. Fuchs C. Anschütz
16.09.2020	sonnig, leichter Wind, 18-21°C	Kartierung	4, 5, 25, 26, 27, 28, 29	M. Fuchs
18.09.2020	sonnig, leichter Wind, 18 - 21	11. Kontrolle Dachpappen Kartierung	3, 4, 5, 6, 17, 18, 19, 22, 23, 24	M. Fuchs

**Tabelle 16: Übersicht über die Anzahl an Zauneidechsen pro Fläche**

Flächen-Nr.	Männchen	Weibchen	Juvenil	Unbestimmt	Weitere Arten
1	1		1	3	
2	2	2	1	3	
3	3		3	1	
4	keine Sichtung				
5			4		
6	keine Sichtung				
7			1		
8			1		1 Schlingnatter
9				1	
10	keine Sichtung				
11	keine Sichtung				
12	2	3	5	2	
13	keine Sichtung				
14	1	5	4		
15		4	4	4	
16, 17	keine Sichtung				
18	1			1	
19	keine Sichtung				
20		1		3	
21	keine Sichtung				
22 - 27	keine Sichtung				
28		1	9		
29	keine Sichtung				

### 5.3 Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung

Bezüglich der Anhang IV-Arten Zauneidechse und Schlingnatter liegt eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch das Vorhaben überall dort vor, wo im Rahmen des Straßenbaus in die Bodenvegetation oder in den Boden selber eingegriffen wird. Auch wenn nur Teilbereiche der Habitate dabei vernichtet werden, so ist doch davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen die Tiere in den zu überbauenden Bereichen quantitativ getötet werden und somit das Tötungsrisiko deutlich über dem normalen Lebensrisiko liegt. Damit wird in den meisten Flächen sowohl das Schädigungsverbot als auch das Tötungsverbot ausgelöst.

Um einen Verbotstatbestand im Sinne gem. § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG zu verhindern, sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nötig. Ist das Eintreten eines Verbotes nach §44 BNatSchG trotz der Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen nicht auszuschließen, muss eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt und Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes umgesetzt werden.

Im Einzelnen betrifft es folgende Flächen von West nach Ost:

**Tabelle 17: Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen Vorkommen der Zauneidechse.**

Flächen Nr.	Bau- km (ca.)	Eingriff	Beschreibung des Habitats, Population	Maßnahme
28	0+000 bis 0+200	Einmündung der Ortsumfahrung auf die bestehende Staatsstraße	Breiter Grünstreifen entlang der Straße aus selten genutztem Grasweg, Straßenböschung und Straßengraben. Nur nördliche Straßenböschung mit Graben ist von Zauneidechsen besiedelt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierungsmaßnahme: Eingriff in nördliche Straßenböschung vermeiden</li> <li>• kleinflächige Einmündung von neuzubauendem Flurweg: Vergrämuungsmaßnahme</li> </ul>
18	1+780	Querung des Rennweges; Anschluss Flurweg auf Nordseite	südwestexponierte Wegböschung auf der Nordseite mit hohem Altgras, einzelne Zauneidechsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrämuungsmaßnahme über mehrere Wochen vor Beginn der Erdarbeiten</li> </ul>
15		Neubau Flurwege entlang des Bahngleises	Magere Altgrasbestände südlich und nördlich des Bahngleises mit regelmäßigen Nachweisen von Zauneidechsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>
12		Querung Bahntrasse durch Abzweig nach Untereisenheim	Magere Altgrasbestände südlich und nördlich des Bahngleises mit regelmäßigen Nachweisen von Zauneidechsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>
7		Anschluss Flurweg Abzweig Untereisenheim	Graben mit hoher Altgrasflur, einzelne Zauneidechsen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergrämuungsmaßnahme über mehrere Wochen vor Beginn der Erdarbeiten</li> </ul>
8		Eingriff in Böschung am Abzweig Untereisenheim	Steile, südostexponierte Böschung mit hohem Anteil an Rohboden und niedriger Vegetation vor einer dichten Hecke; Nachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>

			Zauneidechse, Schlingnatter	
5		Straßenböschung, Flurweg	Altgrasflur mit Gebüsch-initialen an Graben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>
3		Flurwegneubau	geneigte kurzrasige Fläche an Kapelle mit Heckenstruktur nach Süden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>
2		Zerschneidung / Überbauung Baumhecke an Kapelle auf ca. 30 m Länge	Breiter westexponierter Grassaum mit flachem Graben vor einer Baumhecke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>
1, 20	3+700 bis 4+050	Komplette Überbauung durch Trasse, Anschlüsse Flurwege, Regenrückhaltebecken	Saumbiotope beidseitig des Flurweges an südexponierter Böschung und breitem Graben mit Altgras- und Staudensäumen; gemauerter Grabenanschluss mit Altgrasflur; Abraumhalde mit Altgras und Gebüsch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abzäunen der Baustellenfläche</li> <li>• Umsiedlung Zauneidechsen auf eine 2 Jahre vorher anzulegende Zielfläche</li> </ul>

### 5.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

- **Minimierungsmaßnahme bei Bau-km 0+200:** Straßenanschluss nur von Süden, kein Eingriff in die nördliche Straßenböschung an der bestehenden Staatsstraße.
- **Vergrämungsmaßnahme:** bei kleinflächigen Eingriffen wie Anschluss eines neu zu errichtenden Flurweges über Ackerflächen an einen bestehenden Flurweg in/mit Zauneidechsenhabitat kann die Vegetation im Konfliktbereich durch regelmäßige Mahd (April – Juni alle 2 Wochen, dann 3-wöchig) dauerhaft kurz gehalten werden. Durch die fehlende Deckung verlassen die Eidechsen diesen Bereich.
- **Oberbodenmieten** sind mit einem Amphibienzaun einzuzäunen, um eine Besiedlung mit Zauneidechsen und die anschließende Notwendigkeit einer Umsiedlung zu vermeiden.
- **Vermeidungsmaßnahme bei der Entfernung von Gehölzen in Zauneidechsenlebensräumen**  
Innerhalb des Zauneidechsenlebensraumes sind Wurzelstubben, Laubschicht und Vegetationsdecke über den Winter zu belassen, damit überwinterte Reptilien nicht gefährdet werden. Größere Strukturen, die mögliche Winterquartiere geschützter Tierarten wie für Zauneidechsen, Igel u. a. darstellen (z. B. Laub-, Reisig- und Komposthaufen) sind von der ökologischen Baubegleitung abzustecken und bis zum Frühjahr zu sichern. Ist kein Erhalt möglich, sind potenzielle Winterquartiere durch die ökologische Baubegleitung auf überwinterte Tiere abzusuchen, gefundene Tiere sind in die Zielfläche für die Umsiedlung umzusiedeln.  
Einsatz eines Forstmulchers: Forstmulcher sind maximal bodengleich einzustellen, so dass der maximale Eingriff in Laubstreu und Boden 10 cm Tiefe nicht übersteigt.

- **Umsiedlung der betroffenen Zauneidechsenpopulation**  
Für eine Umsiedlung muss mindestens an zehn Terminen (LfU 2020) über eine komplette Vegetationsperiode hinweg gefangen und auf eine geeignete Ausgleichsfläche umgesiedelt werden. Angesichts der Populationsgröße sollten mehr Fangtermine (mindestens 1-2x wöchentlich) ab Mitte April bis Mitte September angesetzt werden. Die Umsiedlung gilt als erfolgreich und beendet, wenn an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechse mehr gesichtet wird (LfU 2020).
  - **Fangmethode:** Das Fangen und Umsiedeln kann nur durch fachlich ausreichend qualifiziertes Personal erfolgen. Das Abfangen kann durch Hand- oder Schlingenfang erfolgen, unterstützt durch künstliche Verstecke und/oder Fangbehälter (Eimer oder 1L-Becher).
  - **Fangvorbereitung:** Die abzufangende Fläche ist kurz zu mähen, mit einem glatten (Amphibien)Schutzzaun einzuzäunen und in 2 - 3 Bereiche zu unterteilen. Die Fangbehälter sind mit ca. 10 m Abstand entlang des Schutzzaunes einzugraben sowie auf der Fläche in der Nähe von intensiv genutzten Verstecken. Die Fangbehälter sind mit einer Abdeckung (Abstandhalter zwischen Deckel und Behälter) gegen Fressfeinde und Witterung zu schützen. Nachts ist zur Vermeidung von Beifängen die Abdeckung zu verschließen. Die Fangbehälter sind dreimal täglich aufzusuchen (morgens, mittags, abends). Die Behälter müssen im Boden Drainagelöcher haben und Versteckmaterial enthalten. Um das Abfangen zu erleichtern, sind natürliche Versteckmöglichkeiten zu entfernen (Steinhaufen, Totholz u.ä. können auf die Ausgleichsfläche verbracht werden), Gehölze zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar „auf den Stock zu setzen“ sowie die Grasflächen durch regelmäßige Mahd kurz zu halten.

### 5.3.2 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes

Für die Zauneidechsenumsiedlung sind ausreichend große Zielflächen mit 2 Jahren Vorlaufzeit vor der Umsiedlung anzulegen. Da die zu fangende Anzahl Zauneidechsen meistens unterschätzt wird, ist die Flächengröße mit einem ausreichenden Puffer zu planen.

- **Option A:** Neuanlage eines Zauneidechsenhabitats (zeitlicher Vorlauf von mindestens zwei Vegetationsperioden zur Entwicklung eines ausreichenden Nahrungsangebots notwendig)
- **Option B:** Optimierung eines bestehenden Zauneidechsenhabitats (bei einer bereits bestehenden Besiedlung der Ausgleichsfläche durch Zauneidechsen sind die Reviergrößen der ansässigen Individuen auf die Größe der Ausgleichsfläche anzurechnen)
- **Allgemeine Hinweise zur Ausführung:** Die Ausgleichsfläche muss ausreichend Versteckmöglichkeiten für alle Altersklassen, grabfähige und besonnte Roh-/Sandbodenstandorte für die Eiablage, Sonnenplätze für die Thermoregulation (z.B. kombinierte Totholz-Steinhaufen), Winterquartiere sowie genügend Nahrung bereitstellen. Eine Vernetzung mit geeigneten Habitaten in der Umgebung ist wünschenswert.
- Offenflächen sind in Teilbereichen auf jeweils rund 30% der Teilflächen im Winterhalbjahr manuell zu mähen (Motorsense oder Balkenmäher), Mulchen ist nicht zulässig. Kleinstrukturen wie Totholzhäufen, Steinriegel, Steinschüttungen u.ä. sind vor langfristigem Überwachsen durch Rückschnitt der Gehölze im Winterhalbjahr alle drei bis fünf Jahre zu schützen. Ziel ist der Erhalt eines kleinräumigen Mosaiks aus vegetationsfreien und grasig-krautigen Flächen sowie verbuschten Bereichen oder Gehölzen.

- Alle Maßnahmen zur Neuanlage oder Optimierung eines Zauneidechsenhabitats sowie zu dessen langfristigem Erhalt und Pflege sind vor Baubeginn und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde detailliert zu entwickeln, durch fachkundiges Personal zu betreuen und zu dokumentieren.

## 6 Vögel

### 6.1 Methodik

Die Kartierung zu Brutvögeln wurde an 6 Terminen zwischen März und Juni 2020 im bezeichneten Untersuchungsgebiet ab den frühen Morgenstunden bis in den späten Vormittag durchgeführt. Aufgrund des strukturreichen Gebietes und der hohen Brutvogeldichte wurden die Vögel ab April an 2 Vormittagen hintereinander erfasst. Grund für die entgegen ALBRECHT et al. (2014) geringere Begehungszahl ist die Tatsache, dass es bereits eine Brutvogelkartierung zur dieser Trasse aus dem Jahr 2014 gibt (ÖFA 2014). In der folgenden Tabelle sind alle Begehungstermine zu den Brutvögeln aufgelistet:

**Tabelle 18: Übersicht über die Kartierungstermine und Witterung**

Datum	Wetter	Tätigkeit	Kartierer
16.03.2020 18-21.30 Uhr	Vollmond, kalt	Abend-/ Nachtkartierung zu Eulen, Rebhuhn	R. Ullrich
26.03.2020 ab 6 Uhr 18.30 - 22 Uhr	sonnig, kalter Ostwind	Brutvogelkartierung, Abend-/ Nachtkartierung zu Eulen, Rebhuhn	R. Ullrich
26./27.04.2020 ab 6 Uhr	sonnig, kalt bei 4°C	Brutvogelkartierung	R. Ullrich
19./21.05.2020 ab 5.30 Uhr	vollsonnig, leichter Wind, warm ab 11°C	Brutvogelkartierung	R. Ullrich
18.06.2020 19.06.2020 ab 5.30 Uhr	bedeckt, diesig, 15- 20°C steigend vollsonnig, klar, windstill ab 12°C	Brutvogelkartierung	R. Ullrich

Es wurden alle für Brutvögel relevanten Strukturen und Habitate im Abstand von 50 - 100 m langsam abgegangen und die Aktivität der Vögel über Sicht (Fernglas 10 x 40) und Verhören erfasst. Aufgezeichnet wurden revieranzeigende Merkmale (singende und singfliegende Männchen, fütternde und warnende Altvögel, aggressive Interaktionen zwischen Individuen), aber auch neutrale Aktivitäten, Nahrungssuche oder lokale Flugbewegungen.

### 6.2 Kartierergebnisse

Im Untersuchungsgebiet mit Umgriff konnten Vogelarten bzw. Vogelgilden der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Röhrichte, der Feldgehölze, Hecken und des Waldes nachgewiesen werden. Tabelle 19 listet die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten sowie deren Gefährdung auf.

**Tabelle 19: Arten und Gefährdung der Brutvogelkartierung**

Art	Art	RL B	RLD	sg	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-	nein	vermutlich Brutvogel
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-	nein	Zug- und Rastvogel
Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Bluthänfling	<i>Carduelis carduelis</i>	2	3	-	Ja, 2 Reviere	vermutlich Brutvogel
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-	Ja?	Zug- und Rastvogel
Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	nein	Brutvogel; Zug- und Rastvogel
Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	nein	Brutvogel, Nahrungsgast
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-	ja, ca. 8 Reviere	Brutvogel
Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	ja, ca. 10 – 14 Reviere	Brutvogel mit > 40 Brutrevieren
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	ja, 1 Revier	vermutlich Brutvogel
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-	ja, 1 Revier	Brutvogel
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-	ja, 1 Revier	potenziell Brutvogel
Gimpel, Dompfaff	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	nein	potenziell Brutvogel
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	-	nein	Durchzügler, Nahrungsgast
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	nein	Brutvogel
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	nein	Nahrungsgast
Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	-	-	-	nein	Nahrungsgast
Haus Sperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	nein	Brutvogel
Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	ja, 2 Reviere	Brutvogel
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-	ja, 1 Revier	potenziell Brutvogel
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	nein	Nahrungsgast, Brutvogel im Wald
Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	nein	potenziell Brutvogel
<b>Neuntöter</b>	<b><i>Lanius collurio</i></b>	<b>V</b>	-	-	ja, 1 Revier	<b>Brutvogel</b>
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	nein	Brutvogel im Wald
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	ja, 2 Reviere, Kollision	Brutvogel, 2 - 3 Reviere
Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
<b>Rohrweihe</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	-	-	<b>x</b>	? Störung	<b>Brutvogel, 1 Brutrevier</b>
Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>V</b>	-	<b>x</b>	nein	<b>regelmäßig Nahrungsgast</b>
<b>Schwarzspecht</b>	<b><i>Dryocopus martius</i></b>	-	-	<b>x</b>	nein	Brutvogel im Wald
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
<b>Sperber</b>	<b><i>Accipiter nisus</i></b>	-	-	<b>x</b>	nein	<b>Nahrungsgast</b>
Star*)	<i>Stumus vulgaris</i>	-	3	-	nein	Brutvogel
<b>Steinkauz</b>	<b><i>Athene noctua</i></b>	<b>3</b>	<b>V</b>	<b>x</b>	ja, 1 Revier	<b>potenziell Brutvogel</b>
Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	nein	Brutvogel

Art	Art	RL B	RLD	sg	Potenzielle Betroffenheit durch das Vorhaben	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	ja, 2- 3 Reviere	vermutlich Brutvogel
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	ja, 2 Reviere	vermutlich Brutvogel
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	nein	Brutvogel
<b>Turmfalke</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>	-	-	x	nein	<b>Brutvogel mit 3 Brutrevieren</b>
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x	nein	potenziell Brutvogel, Nahrungsgast
Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-	ja, 1 Revier	vermutlich Brutvogel
<b>Waldkauz</b>	<b><i>Strix aluco</i></b>	-	-	x	nein	<b>vermutlich Brutvogel</b>
<b>Waldohreule</b>	<b><i>Asio otus</i></b>	-	-	x	Kollision	<b>Brutvogel</b>
Wendehals	<i>Junx torquilla</i>	1	3	-	?	vermutlich Brutvogel
Wiesen-Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	ja, 1 Revier	Brutvogel v.a. im Westen des Gebietes
<b>Wiesenweihe</b>	<b><i>Circus pygargus</i></b>	R	2	x	nein	<b>vermutlich Brutvogel oder im näheren Umfeld</b>
Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	nein	potenziell Brutvogel
Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	nein	vermutlich Brutvogel

\*) sog. „Allerweltsarten“, weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustands eintritt

**sg** streng geschützte Art (§7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

**Fettdruck** Arten des Anhang I VSRL; für diese Arten müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden

**RL BY** Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:

0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

Wahrscheinlich:

vermutlich: Art wurde im Gebiet festgestellt, Brutstatus ist jedoch unklar

potenziell: Art wurde bei Begehung nicht festgestellt, ein Vorkommen als Brutvogel/ Nahrungsgast ist jedoch wahrscheinlich

**GB:** Gehölzbrütende Arten

**DN:** Arten mit dauerhaften Niststätten

**F/B:** Feldvögel und bodenbrütende Arten

Es wurden insgesamt 64 Vogelarten erfasst, davon 2 Arten ausschließlich als Zug- und Rastvögel (Braunkehlchen, Bergfink), 56 Arten als sicher oder vermutlich brütend sowie weitere 6 Arten als Nahrungsgäste (überwiegend Greifvögel). Im Folgenden werden die Brutvögel entsprechend ihrer Gilde näher betrachtet.

Um den Einfluss des Straßenneubaus auf die jeweilige Population abschätzen zu können, wird angegeben, wie viele Reviere einer Art in etwa durch den Bau betroffen sind und in der Bauzeit und danach wegfallen werden. Es muss jedoch betont werden, dass Brutreviere je nach Feldfrucht, Witterung und Überleben der Elterntiere von Jahr zu Jahr nicht statisch sind, sondern sich verschieben können. Den Angabe hier liegen die Ergebnisse der Brutvogelkartierung von 2020 zu Grunde.

## 6.2.1 Feldvögel

Von den Vogelarten der offenen Feldflur wurden Feldlerche (*Alauda arvensis*), Wiesen-Schafstelze (*Motacilla flava*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Grauammer (*Miliaria calandra*).

Die **Feldlerche** ist im UG aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung mit ausgedehnten Getreidefeldern bei gleichzeitig zumindest im Osten relativ kleinen Ackerschlägen der häufigste Brutvogel. Die Art ist durch die Trassenführung mitten durch die hier bisher unzerschnittene und fast störungsfreie Kulturlandschaft östlich und südlich von Prosselsheim stark betroffen. Trennt man das Brutgeschehen und wertet Revierschiebungen ab Mai/Juni als Zweitbruten, so lagen 2020 44 Erstbrutreviere und 46 Zweitbrutreviere im betrachteten Raum. Unter der Berücksichtigung von Revieren, die sich zwischen der

Erst- und der Zweitbrut nicht verschoben haben, wurden insgesamt 65 Brutreviere abgegrenzt. Davon liegen ca. 14 Brutreviere auf oder im engeren Umfeld der Trasse, so dass davon auszugehen ist, dass sie während der Bauphase und z. T. vermutlich auch danach wg. veränderter Kulisse am Horizont (Straße z. T. in Dammlage) wegfallen werden, das sind ungefähr 20 % aller Reviere. Für 2014 wurden mit Kartierzeitpunkt April und Mai (Juli) über 40 Feldlerchenreviere angegeben (ÖFA 2014), was zu den 44 Erst- und 46 Zweitbruten sehr gut passt.

Das **Rebhuhn** konnte mit 3 Brutpaaren im UG nachgewiesen werden: Eines liegt im Westen im Bereich des Streuobstes nördlich der zukünftigen Einmündung der Umgehung in die jetzige St 2260. Dieses Revier ist von den Bautätigkeiten und dem zukünftigen Trassenverlauf nicht betroffen. Ein weiteres Brutpaar wurde 2014 und 2020 nördlich des Seligenstädter Weges im Bereich der Hecken / Luzernefeld / Streuobstbrache festgestellt. Die geplante Trasse zerschneidet das Revier, die für das Rebhuhn wichtige ältere Brachfläche mit Streuobst wird zu großen Teilen überbaut, die Hecke randlich angeschnitten. Im dritten Brutrevier im Osten gelang der Fortpflanzungsnachweis durch das Aufscheuchen führender Alttiere mit mehreren, noch kleinen Pulli am 18.06.2020 aus einem Trockengraben mit Altgrassaum. Das Revier liegt westlich der Kapelle (ca. Bau-km 3+250) und erstreckt sich über die kleinen Acker- und Obstschläge mit umgebenden Gräben, Altgrassäume, Kompostplatz und angrenzenden Ackerfluren. Auch dieses Revier wird durch den Trassenverlauf durchschnitten und verkleinert, dazu kommt in beiden Fällen das erhöhte Kollisionsrisiko, da Rebhühner schlechte, schwerfällige und niedrige Flieger sind.

Nördlich des Seligenstädter Weges, nordwestlich von Prosselsheim, konnten südlich der zukünftigen Trasse zwei **Wachtel**reviere festgestellt werden. Aufgrund der wenigen Begehungen in 2020 mit Abstand von 4 Wochen blieb es leider bei dem jeweils einen Rufnachweis am 16.08.2020. Die Wachtel trifft als Zugvogel erst Mitte Mai bis Anfang Juni im Brutgebiet ein. Für einen zweiten Reviernachweis hätte es einer weiteren Begehung in der ersten Julihälfte bedurft.

Es wurden fünf Brutreviere der **Wiesen-Schafstelze** in der Feldflur im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Drei dieser Reviere liegen in den Getreidefeldern südlich bis westlich von Prosselsheim, eines nördlich der Kläranlage Prosselsheim und ein weiteres in der Nähe des Bahngleises am Bahnübergang an der zukünftigen Abfahrt nach Untereisenheim. Nur dieses östlichste Revier ist direkt durch den Bau der Wegeverbindung nach Nordosten zum Weißen Haus betroffen.

Ein singendes Männchen der vom Aussterben bedrohten **Grauammer** wurde am 21.05.2020 am östlichen Ende der Robinienbaumhecke am Bahngleis nordöstlich des Aussiedlerhofes erfasst (Fotobeleg vorhanden). Es bestand ein Brutverdacht in den angrenzenden Brachflächen, jedoch konnte trotz gezielter Nachsuche bei weiteren Begehungen (Vogelkartierung am 18.06.2020, mehrere Reptilienkartierungen) die Beobachtung nicht wiederholt werden. Die heckennahen Brachflächen wurden kurze Zeit später gemäht. Evtl. wurde der Nistplatz ausgemäht, oder es handelte sich um ein vagabundierendes Männchen, das versucht hat sich hier niederzulassen aber wieder weiterzog. Die Grauammer kommt im Bereich des Maintals östlich von Prosselsheim als Brutvogel vor (bspw. Feldflur östlich Gerlachshausen, NSG Schwarzacher Sande, Mainaue bei St. Ludwig).



Kürzel der Artnamen: FI: Feldlerche (weiß); Gra: Grauammer (pink); Re: Rebhuhn (rote Raute); Row: Rohrweihe (grüne Raute); St: Wiesen-Schafstelze (gelb); Wa: Wachtel (orange)

**Abbildung 10: Übersicht über Brutreviere von Feldvögeln im Westen der Trasse.**



Kürzel der Artnamen: FI: Feldlerche; Gra: Grauammer; Re: Rebhuhn; Row: Rohrweihe; St: Wiesen-Schafstelze; Wa: Wachtel

**Abbildung 11: Übersicht über Brutreviere von Feldvögeln im Osten der Trasse.**

## 6.2.2 Gehölz- und Röhrichtbrütende Vogelarten

Die gehölz- und röhrichtbrütenden Arten sind immer dort besonders betroffen, wo Gehölze oder Röhrichte durch die geplante Trasse durchschnitten und überbaut werden (s. Abbildung 12, Abbildung 13). Dies ist besonders südlich von Prosselsheim am Seligenstädter Weg und in der Dettelbachau sowie nördlich des Aussiedlerhofes der Fall. Auch an der Kapelle südlich des Weißen Hauses sowie ganz im Osten im Bereich der Mündung auf die jetzige St 2260 werden Brutvogelreviere gehölzbrütender Arten dauerhaft und temporär für die Zeit der Baustelle verloren gehen.

Es wurde nur ein Revier eines **Baumpiepers** erfasst. Nach der (frühen) Mahd der an den Waldrand angrenzenden Grünfläche konnte kein weiterer Nachweis erbracht werden. Eine Betroffenheit durch den Straßenbau kann hier ausgeschlossen werden.

Bzgl. der Anzahl der durch den Straßenbau betroffenen Reviere ist die **Dorngrasmücke** am stärksten betroffen: 10 von 38 in 2020 erfassten Reviere (> 25 %) liegen direkt im Trassenbereich, ihre Habitate werden beseitigt und überbaut. Weitere sind im Wirkraum der Baustelle und werden vermutlich in der Bauzeit nicht besetzt werden, also temporär verloren gehen. Die Dorngrasmücke ist in Mainfranken häufig und in geeigneten Strukturen weit verbreitet, eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist nicht wahrscheinlich.

Der **Feldsperling** wurde in eng verzahnten Bereichen von Streuobst und Gehölzen mit 6 Revieren erfasst. Nach Stand der Kartierungen 2020 wird 1 Revier durch Überbauung vollständig oder größtenteils vernichtet. Ob der Brutbaum an dieser Stelle erhalten bleibt, ist noch nicht klar, da ein Teil der alten Obstbäume versetzt werden.

Trotz intensiver Nachsuche an mehreren Terminen wurde im Gegensatz zu 2014 (ÖFA 2014, 2 Reviere bei Prosselsheim) nur ein einziges Revier des **Gartenrotschwanzes** im UG nachgewiesen, und zwar in der Baumhecke nördlich der Kapelle bei Bau-km 3+400. Hier gelang ein sicherer Brutnachweis, durch intensives Warn- und Abwehrverhalten beider Alttiere am potenziellen Brutplatz zur Brutzeit Mitte Juni.

Im UG wurden in dichten, gut besonnten Baumhecken insgesamt 5 Reviere des **Gelbspöters** erfasst, davon wird eines nördlich des Aussiedlerhofes überbaut, ein weiteres weiter im Osten bei Bau-km 3+190 liegt vermutlich im Wirkungsbereich der Baustelle und ist damit temporär betroffen.

Die Hälfte der erfassten Reviere des bayernweit stark gefährdeten **Bluthänflings** liegt im Wirkungsbereich des Trassenneubaus.

Während der **Kernbeißer** von den Baumaßnahmen nicht betroffen sein dürfte, liegen 2 von 5 Revieren der **Klappergrasmücke** im Wirkungsbereich der Baustelle bzw. werden nördlich des Aussiedlerhofes überbaut.

Das einzige Revier des **Kuckucks** sowie 3 von 4 **Sumpfrohrsänger**-Revieren und alle beiden **Teichrohrsänger**reviere liegen im Bereich der beiden Brückenbaustellen über den Dettelbach. Da hier die Aue samt ihren Röhrichte (Teichrohrsänger ist ein wichtiger Wirtsvogel des Kuckucks) großflächig durch Überbauung vernichtet bzw. stark verändert, der lange wasserführende Graben mit dem breiten Schilfröhrichtsaum verlegt und überbaut wird, ist von einer Betroffenheit dieser 3 Arten durch den Verlust entscheidender Strukturen in ihren Revieren auszugehen. Schilfröhrichte sind im trockenen Mainfranken abseits des Maintals kein häufig anzutreffender Biotoyp und auch hier im UG die einzige Stelle, an der sie – noch dazu gut ausgeprägt - zu finden sind.

Es konnten 2 **Neuntöter**reviere erfasst werden – eines im Bereich Streuobstbrache und Heckenzug am Seligenstädter Weg, das andere im Tälchen westlich des Prosselsheimer Holzes. Das erstere wird durch die hälftige Überbauung der Streuobstbrache einen wichtigen insektenreichen Nahrungsgrund verlieren und dadurch stark entwertet, während das zweite Revier vollständig erhalten und nicht verändert wird.



Kürzel der Artnamen: Bp: Baumpieper, Dg: Dorngrasmücke, Fe: Feldsperling, Gro: Gartenrotschwanz, Gsp: Gelbspötter, Hä: Bluthänfling, Kb: Kernbeißer, Kg: Klappergrasmücke, Ku: Kuckuck, Nt: Neuntöter, Pi: Priol, Ss: Schwarzspecht, Su: Sumpfrohrsänger, T: Teichrohrsänger, Wh: Wendehals

**Abbildung 12: Übersicht über Brutreviere von Gehölz- und Röhrichtbrütern im Westen der geplanten Trasse**



Kürzel der Artennamen: Bp: Baumpeiper, Dg: Dorngrasmücke, Fe: Feldsperling, Gro: Gartenrotschwanz, Gsp: Gelbspötter, Hä: Bluthänfling, Kb: Kernbeißer, Kg: Klappergrasmücke, Ku: Kuckuck, Nt: Neuntöter, Pi: Priol, Ss: Schwarzspecht, Su: Sumpfrohrsänger, T: Teichrohrsänger, Wh: Wendehals

**Abbildung 13: Übersicht über Brutreviere von Gehölz- und Röhrichtbrütern im Osten der geplanten Trasse**

**Pirol** und **Schwarzspecht** sowie alle weiteren Waldvögel dort im Prosselsheimer Holz sind von dem Eingriff nicht betroffen.

Das einzige Revier des **Wendehalses** liegt nördlich der geplanten Brücke über den Dettelbach auf Höhe der Sportplätze. Der Ruf des in Bayern vom Aussterben bedrohten Spechtvogels war aus dem Bereich der Pappeln und einzelnen Obstbäumen am Dettelbach sowie östlich der Sportplätze aus den Gehölzen zu vernehmen.

### 6.2.3 Tag- und Nachtgreifvögel

#### Taggreife

Von den Taggreifvögel wurde eine beachtliche Artenvielfalt mit folgenden 7 Arten im UG erfasst: Habicht, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke und Wiesenweihe.

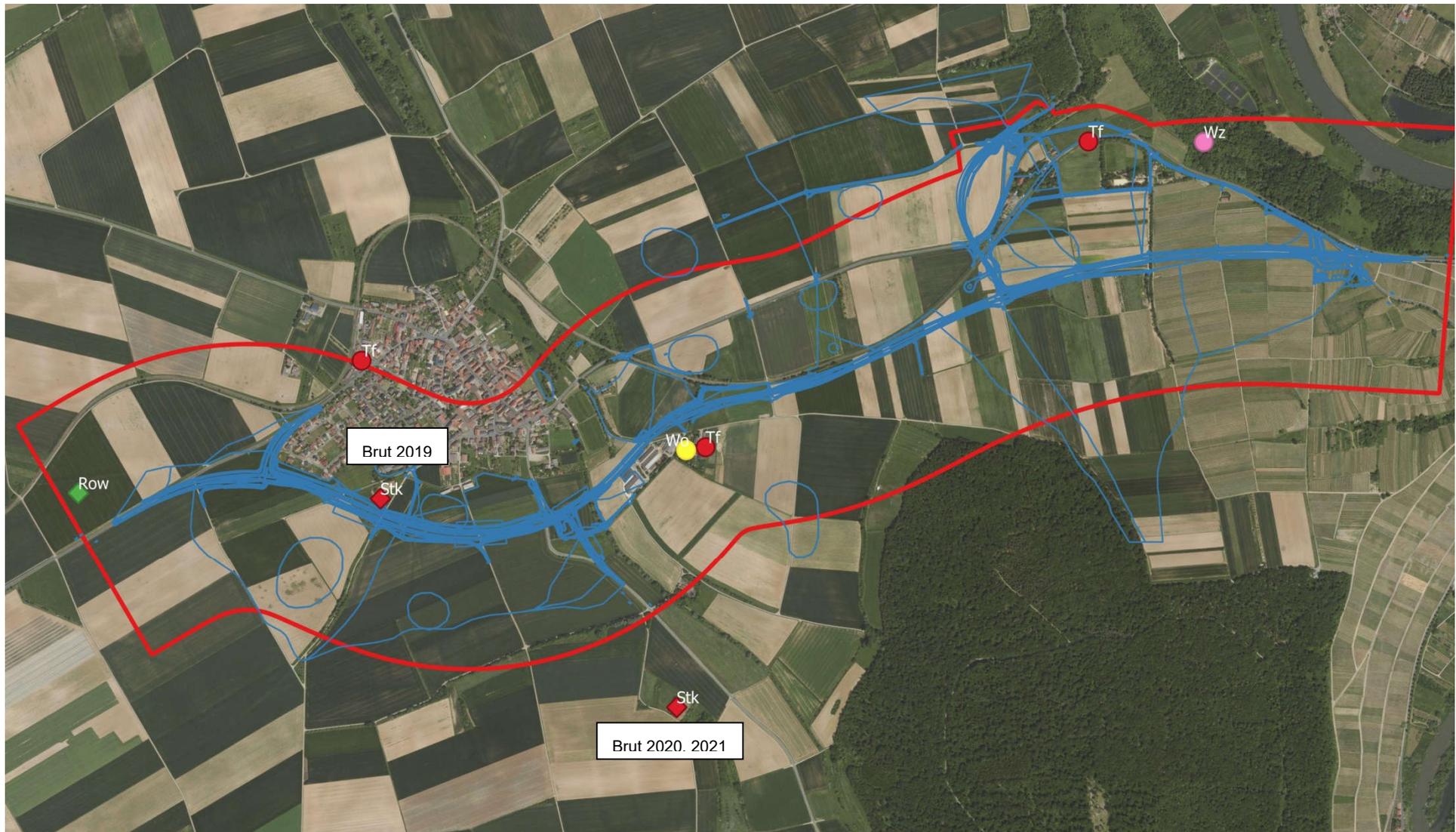
Der **Mäusebussard** brütet im Prosselsheimer Holz mit mind. 2 Brutpaaren und jagt regelmäßig im UG, v.a. im östlichen Teilbereich.

Es besteht ein Bruthinweis für die **Rohrweihe** aufgrund regelmäßiger Beobachtungen der Alttiere beiderlei Geschlechts an einem Rapsfeld im Westen des UG, nördlich der geplanten Einmündung der Ortsumfahrung in die jetzige St 2260. Dabei tauchten beide Alttiere immer wieder an der fast gleichen Stelle im Rapsfeld ein. Die Rohrweihe wurde insbesondere westlich, südwestlich und nordöstlich von Prosselsheim bei der Jagd beobachtet. Das Weibchen saß oft zum Sonnen / Aufwärmen am Morgen auf einem der alten Obstbäume in der Streuobstbrache.

Vom **Turmfalken** konnten innerhalb des UG 3 sichere Brutplätze nachgewiesen werden, auch der Ausflug der Jungvögel war Mitte Juni schön zu beobachten. Die Brutplätze liegen von West nach Ost in einem Nistkasten auf dem BayWa-Siloturm in Prosselsheim, in einem Lüftungsrohr in der Maschinenhalle des Aussiedlerhofes und in einem Nistkasten auf einem Pfosten am Gleis der Mainschleifenbahn nordöstlich des Bahnhofs Untereisenheim.

Südwestlich von Prosselsheim wurde regelmäßig – von Süden kommend – ein Wiesenweihen-Männchen beobachtet. Es gab jedoch keine verlässlichen Brutanzeichen für **Wiesenweihen** (*Circus pygargus*) in 2020. Nach Auskunft des LBV (SITKEWITZ, Email vom 18.11.2021) wurden in 2020 und 2021 im UG keine Bruten der Wiesenweihe festgestellt.

Regelmäßig jagt der Rotmilan im Gebiet, Sperber wurden auf der Vogeljagd südlich Prosselsheim um die Streuobstbrache beobachtet, der Habicht westlich der Kläranlage. Für diese 3 Arten liegt kein Brutverdacht aus dem Gebiet vor.



Row: Rohrweihe, Stk: Steinkauz, Tf: Turmfalke, Wo: Waldohreule, Wz: Waldkauz

Abbildung 14: Übersicht über Brutreviere von Tag- und Nachtgreifvögeln im Westin der geplanten Trasse

## Eulen/Nachtgreife

Vom **Steinkauz** wurde 2019 eine Brut aus der Streuobstbrache südwestlich Prosselsheim gemeldet (HOFFMEISTER, Email vom 09.07.2020), im Jahr 2020 und 2021 brütete er dann an einem kleinstrukturierten Hang mit Streuobst ca. 1 km südöstlich von Prosselsheim, westlich der Straße nach Brück/Schnepfenbach. Für 2021 meldet der LBV die Aufzucht von 4 Jungvögeln (SITKEWITZ, Email vom 09.02.2022). Insgesamt muss von einem Revier südlich Prosselsheim ausgegangen werden, der Brutplatz kann wechseln.

Es gibt mündliche Berichte von einem **Schleiereulenvorkommen** im Norden von Prosselsheim (OTREMBA, mdl. 2020), der Brutplatz ist jedoch nicht bekannt (SITKEWITZ, Email 09.07.2020). Nach Angaben vom Eigentümer des Aussiedlerhofes wurde zusammen mit dem LBV mehrmals versucht, Schleiereulen an seinem Hof in einem eigens gebauten Schleiereulenkasten anzusiedeln. Die Vögel kamen jedoch nach einigen Tagen nicht mehr zurück. Das 2014 dort erwähnte Vorkommen (ÖFA 2014) ist nicht mehr aktuell.

Stattdessen brütet jedoch die **Waldohreule** jährlich in den hohen Fichten am Aussiedlerhof und zieht bis zu 7 Nestlinge groß. Der Brutplatz war auch 2020 besetzt, Balzaktivität, Rufe und Schreie der Ästlinge wurden nachgewiesen.

Der **Waldkauz** rief im März 2020 aus dem Wald im NSG „Maintalhang an der Vogelsburg“; innerhalb des UG waren keine Anzeichen eines Brutreviers festzustellen.

### 6.2.4 Zug- und Rastvögel

Gezielte Untersuchungen zum Zug- und Rastvorkommen von Vögeln fanden nicht statt. Jedoch konnten im März und April 2020 gehäuft Kleinvogelschwärme, insbesondere Finkenschwärme (Buch-, **Bergfink**, Stieglitz) und kleine Schwärme Hausrotschwänzchen beobachtet werden, die in den Blühbrachen nördlich und östlich des Aussiedlerhofes sowie rund um die Kapelle unterwegs waren und hier auch Nahrung suchten und aufnahmen. Insbesondere die kleingliedrigen und ungestörten Bereiche westlich der Kapelle mit Grüngut-Lagerplatz, Obstgärten und Gräben mit Altgrassaum und jungen Gehölzen beherbergen in den Morgenstunden große Kleinvogelschwärme. Am 28.04.2020 wurde ein rastendes **Braunkehlchen**-Männchen sowie ein Weibchen in der Obstplantage und im Graben beobachtet. Braunkehlchen sind in Bayern vom Aussterben bedroht und bundesweit gefährdet.

Durch den Straßenbau wird dieser Bereich seinen unzerschnittenen und ungestörten Charakter verlieren. Ob der Struktur- und damit der Nahrungsreichtum hier erhalten bleibt, hängt von der gleichzeitig durchgeführten Flurbereinigung ab. Es ist schwierig, eine Vorhersage zu treffen, ob die Kleinvogelschwärme diesen Bereich weiterhin nutzen werden oder sich dann weiter nach Norden orientieren.

## 6.3 Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung

Da das Revier der **Grauammer** nicht bestätigt werden konnte und es bei Brutstatus A blieb, sind für die Grauammer weder Vermeidungs- noch Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

**Feldlerche**: wurden insgesamt 65 Brutreviere (Erst- und Zweitbruten) abgegrenzt. Davon liegen ca. 14 Brutreviere auf oder im engeren Umfeld der Trasse, so dass davon auszugehen ist, dass sie während der Bauphase und ggf. auch danach durch die anhaltende Verlärmung, Störung sowie die Horizontveränderung (Straßenlage z. T. auf einem Damm) wegfallen werden, das sind ungefähr 20 % aller Reviere.

**Rebhuhn:** Schädigung durch Verkleinerung und Durchschneiden bestehender Reviere in 2 von 3 Brutrevieren, Überbauung wichtiger und wertgebender Strukturen in den Revieren (Streuobstbrache südwestlich Prosselsheim; nördliche Grabenbereiche, Heckenteile, Grüngutplatz an der Kapelle). Außerdem besteht nach Eröffnung der Trasse ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die bundes- und bayernweit stark gefährdete Art, da die Trasse direkt durch 2 Reviere verläuft und das Rebhuhn ein schwerfälliger und nur flacher Flieger ist.

**Gartenrotschwanz:** Überbauung im Bereich des einzigen im UG erfassten Reviers nördlich der Kapelle.

Es ist von einer Betroffenheit des **Bluthänflings** und der **Klappergrasmücke** auszugehen. Von beiden Arten liegen etwa die Hälfte der Reviere im Baustellenbereich oder werden direkt überbaut. Die Population des Bluthänflings befindet sich in einem schlechten, die der Klappergrasmücke in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der **Kuckuck, Teich- und Sumpfrohrsänger** sind von dem Bau der Ortsumfahrung betroffen, da ihre Reviere genau im Bereich der beiden Brückenbaustellen über den Dettelbach liegen. Teich- und Sumpfrohrsänger gelten als ungefährdet, die Populationen sind in einem günstigen Erhaltungszustand, der Kuckuck gilt trotz günstigem Erhaltungszustand jedoch bundesweit als gefährdet, in Bayern steht er auf der Vorwarnliste.

Der **Steinkauz** breitet sich dank gezielter Artenhilfsmaßnahmen in vielen Landkreisen wieder aus, er gilt bayernweit jedoch immer noch als gefährdet, sein Erhaltungszustand als schlecht.

Vermeidungsmaßnahmen zum Schädigungs- und Tötungsverbot bei den Rodungsarbeiten sind für alle Vogelarten notwendig. Für die hier genannten Arten sind zusätzlich Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, um einer weiteren Gefährdung durch den Verlust von wichtigen Habitatstrukturen inkl. Brutplätzen, durch die Verkleinerung ihrer Lebensräumen und ein erhöhtes Kollisionsrisiko vorzubeugen.

### 6.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

Baufeldräumung:

- Gesamte Baufeldräumung außerhalb der Vogelbrutzeiten nur von 01.10. bis 29.02. entsprechend der Bauabschnitte möglichst zeitnah zum geplanten Baubeginn. An Zauneidechenstandorten müssen Wurzelstubben und Laub im Boden verbleiben bis Mitte April des kommenden Jahres und werden erst nach der Umsiedlung entfernt.
- Nach der Baufeldräumung Schwarzbrache halten durch Grubbern und feines Eggen, insbesondere ab Ende Februar bis zum Baustellenbeginn bzw. bis mindestens Ende Juli, um Bruten der Feldvögel sowie das Setzen von jungen Hasen zu vermeiden.
- Versetzen / Entfernen der Röhrichte am Dettelbach und begleitende Gräben: Mahd des Röhrichts ab Oktober vor Eingriff, um Brutbeginn zu verhindern.
- Höhlenbäume: Höhlenbäume sind vorher im laubfreien Zustand punktgenau zu kartieren. Sie dürfen nur außerhalb der Wochenstuben- und Winterschlafzeit der Fledermäuse von Mitte September bis Mitte Oktober unter Aufsicht der ÖBB/UBB oder eines Fledermausexperten gefällt werden. Dabei sind die Bäume so mit Seilen (oder anderweitig) zu sichern, dass sie ohne großen Aufschlag auf den Boden aufkommen und die Höhleneingänge nicht verdeckt werden, um Tieren die Flucht zu ermöglichen. Wahlweise kann ein Harvester eingesetzt werden, der den Stamm vorsichtig auf den Boden ablegt ohne Höhleneingänge zu verdecken.
- Minimierungsmaßnahme: Baumschutzzäune

## 6.3.2 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes

### Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesen-Schafstelze, Wachtel)

- **Rebhuhn:** Kompensationsfläche je Rebhuhnrevier: 2 ha.
  - Lage: südlich des Reviers im Osten und westlich angrenzend an die Baumhecke am Seligenstädter Weg.
  - Einsaat bspw. Streifenmodell mit Getreide, Luzerne, Blühstreifen und mageren Wiesenmischungen ähnlich wie beim Feldhamster-Ausgleich, oder / und
  - die Anlage von 1 – 2-jährigen Brachflächen, durchsetzt mit Gehölzgruppen.
  - Bekannt ist auch, dass Rebhühner Raps- und Senfeinsaaten für den Wintereinstand nutzen sowohl für die Deckung als auch als Nahrung.
  - Der Ausgleich muss vor Beginn der Baustelle funktionieren, um Rebhühner aus dem Baustellenbereich „wegzuziehen“
- **Feldlerche:** je betroffenem Brutpaar 0,5 ha Ausgleichsfläche notwendig mit einer Teilflächenmindestgröße von 0,2 ha. Die Maßnahmenflächen liegen nördlich der Mainschleifenbahn auf der Höhe des Aussiedlerhofes, südwestlich der Kläranlage (Feldhamsterausgleich) sowie südwestlich Prosselsheim (Feldhamsterausgleich). Es bieten sich folgende Maßnahmen an:
  - Anlage von Blühstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m und einer Mindestlänge von 100 m
  - Kompakte Blühflächen sollen lt. einer Untersuchung der Uni Göttingen die Überlebensrate brütender Hennen gegenüber Blühstreifen erhöhen, da sie von Prädatoren (Fuchs, Marder) weniger effizient abgesucht werden können.
  - Bewirtschaftung der Felder im 3-Streifenmodell mit Luzerne, Getreide (doppelter Saatzeilenabstand, Saatlücken = Feldlerchenfenster) sowie Bereiche mit einjähriger Brache
  - Abstände zu Vertikalstrukturen einhalten von 50 m zu Einzelbäumen, 120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen, 160 m zu einer geschlossenen Gehölzkulisse, 100 m zu Mittel- und Hochspannungsfreileitungen sowie 100 m zu Straßen
- Der Ausgleich für die Feldvögel kann bei geeigneten Flächen mit dem Ausgleich für den Feldhamster kombiniert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Flächen für Feldlerchen Abstände zu Gehölzen aufweisen müssen (s. o.).

### Steinkauz:

- Versetzen der alten Obstbäume aus der Streuobstbrache an den jetzigen Brutplatz oder wahlweise auf eine neu anzulegende Streuobstparzelle, im Mosaik mit neu angepflanzten Jungbäumen.
- Da der Steinkauz große Insekten am Boden jagt („zu Fuß“), ist kurzrasiger, lichter Unterwuchs während der Brutzeit wichtig. Im Unterwuchs der Streuobstbäume und angrenzender Wiesenbereiche lichte, lückige und kurzrasige Bereiche schaffen, z. B. durch wechselndes Mahdregime.

### Kuckuck / Röhrichtrüter

- Versetzen der Röhrichte in den neuen Biberlebensraum südlich der Kläranlage vor Baubeginn während des Herbstes oder im zeitigen Frühjahr. Mahd des Röhricht vor Versetzen außerhalb der Brutzeit, um Bruten im Röhricht zu verhindern.

### **Gartenrotschwanz**

- Aufhängen von mind. 5 Vogelbrutkästen für den Gartenrotschwanz in der Baumhecke nördlich (und evtl. südlich) der Baustelle

### **Bluthänfling**

- Anlage von Blühstreifen oder 1 – 2-jährigen Brachestreifen im Bereich der Baumhecke am Seligenstädter Weg (wird im Ausgleich für das Rebhuhn mitabgedeckt).
- Lückige Gehölzpflanzungen

## 7 Weitere naturschutzrelevante Arten

### 7.1 Amphibien

#### 7.1.1 Methodik

Bei den Kartierungen 2020 wurden bei einer Nachtbegehung (Eulenerfassung) am 16.03.2020 lebende und überfahrene Erdkröten auf dem landwirtschaftlichen Flurweg nördlich des Aussiedlerhofes festgestellt. Eine Nachsuche im Kartierjahr 2020 nach möglichen Laichgewässern ergab, dass sich im Garten des Anwesens mehrere naturnahe Tümpel und zwei größere Teiche mit Röhricht- und Verlandungszonen befinden, die als Laichgewässer von einer Vielzahl von Erdkröten, Teichmolchen und Grünfröschen genutzt werden. Es blieb unklar, woher die Tiere kommen sowie ob und ggf. wieviele von Norden anlaufen und damit evtl. die (zukünftige) Straßentrasse überqueren müssen.

Dazu wurde für die Amphibienwandersaison 2021 eine ergänzende Untersuchung beauftragt:

- Westlich, nördlich und nordöstlich des Aussiedlerhofes wurden entlang des Weges sowie am Ende von Grünflächen im Westen (Sportplätze mit angrenzenden Hecken) Amphibienschutzzäune vom 27.02.2021 bis 27.04.2021 aufgestellt. An der Nord- bzw. Westseite entlang wurden alle 15 bis 20 m Fangeimer (mit Bodenlöchern zur Entwässerung bei Regen) bodenbündig eingegraben, die Eimerränder mit Sand abgedeckt.
- An den Einmündungen der Flurwege sowie an den Enden der Zäune am Rennweg wurde der Zaun umgebogen und ein kurzes Stück zurückgeführt. In die Kehre wurde jeweils ebenfalls ein Eimer gesetzt, um zu verhindern, dass Tiere außerhalb des Zaunes den Flurweg queren.



**Abbildung 15: Laichgewässer im Garten des Aussiedlerhofes sowie Verlauf des Fangzaunes 2021. Die beiden hellblauen Linien begrenzen den Fuß der Trasse.**

Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Zäune wurden täglich in den frühen Morgenstunden nach Amphibien abgesucht. Wurden Tiere in den Eimern gefunden, wurde die Eimernummer notiert bzw. die Tiere mit dem GPS eingemessen. Anschließend wurden sie zu den Laichgewässern gebracht und dort ausgesetzt. In milden Regennächten (11.04., 13.04., 16.04., 18.04., 19.04., 20.04., 22.04.2020) wurden die wandernden Tiere auch nochmal nachts zwischen 22 und 24 Uhr abgesammelt, um v.a. bei den zartgliedrigen Molchen ein Austrocknen durch Wind bis zum Morgen zu verhindern.

### 7.1.2 Kartiererergebnisse

Es wurden folgende Arten festgestellt:

**Tabelle 20: Festgestellte Amphibienarten im Trassenbereich rund um den Aussiedlerhof**

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY (Region SL*)
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i> (syn. <i>Triturus vulgaris</i> )	-	V
Wasserfrosch	<i>Rana esculenta agg.</i>	-	-

\*SL. Schichtstufenland, regionale Rote Liste

Die folgende Tabelle sowie die Abbildung 16 zeigt die räumliche Verteilung der Amphibienwanderung. In

Tabelle 21 sind außerdem die Anteile der beiden Arten Erdkröte und Teichmolch sowie die Verteilung der Geschlechter im untersuchten Bereich aufgeführt.

Insgesamt wurden 98 Tiere am Zaun erfasst. Die Erdkröten stellten mit 20 Tieren den kleineren Teil, davon 14 Männchen und 6 Weibchen. Dagegen wurden 77 Teichmolche eingesammelt, davon 42 Männchen und 35 Weibchen. Von den Grünfröschen wurde nur 1 Tiere gefunden, weitere Amphibien traten nicht auf. Bei Erdkröten ist ein deutlicher Männchenüberhang bis hin zu ca. 100 Männchen auf 1 Weibchen nicht ungewöhnlich.

Bereits am 04.03.2020 wurden bei 5°C die ersten beiden Erdkröten und Teichmolche gefunden, danach schleppte es sich mit gelegentlichen Einzelfunden bei niedrigen Temperaturen und immer wieder Nachtfrost hin, bis am 27.03.2020 bei leichtem Regen und 7,5°C die Amphibienwanderung einsetzte. Sie kam immer wieder durch zu kalte und windig-trockene Nächte zum Erliegen. In der Nacht vom 11.04.2020 wurden bei 7°C und leichtem Regen dann 5 Erdkröten und 33 Teichmolche aufgesammelt, was das absolute Maximum in einer Nacht darstellte. Folgende Regennächte brachten nochmal jeweils 5 - 9 Tiere, am 22.04. wurde morgens das letzte Tier (Teichmolch) gefunden. Am 27.04.2020 wurde der Zaun abgebaut, da der Höhepunkt der Amphibienwanderung überschritten war und damit ausreichend Informationen über die Wanderwege vorlagen, so dass der Aufwand der täglichen Betreuung nicht mehr gerechtfertigt schien.

Die folgende Tabelle und Abbildung zeigen die räumliche Verteilung der erfassten Erdkröten und Molche auf der Amphibienwanderung. Dabei spielt der westliche Zaun südlich der Sportplätze und ihrer begleitenden Hecken keine Rolle, hier wurde nur 1 Erdkrötenmännchen direkt neben dem Dettelbach gefunden, ansonsten waren die Eimer immer leer.

**Tabelle 21: Übersicht über die Eimer-Nr. und die darin oder in unmittelbarer Nähe gefundenen Amphibien. Die Nummerierung der Eimer beginnt im Osten am Bahngleis.**

Eimer	Erdkröten			Teichmolche			Grünfrösche				Gesamtsumme
	Männchen	Weibchen	gesamt	Männchen	Weibchen	gesamt	Männchen	Weibchen	?	gesamt	
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	2
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	1
13	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
14	0	0	0	1	1	2	0	0	0	0	2
15	0	0	0	4	0	4	0	0	0	0	4
16	1	0	1	3	6	9	0	0	0	0	10
17	1	0	1	14	11	25	0	0	0	0	26
18	1	0	1	6	4	10	0	0	0	0	11
19	1	0	1	6	4	10	0	0	0	0	11
20	2	1	3	6	3	9	0	0	0	0	12
21	1	0	1	0	1	1	0	0	0	0	2
22	2	2	4	0	2	2	0	0	0	0	6
23	2	2	4	1	0	1	0	0	0	0	5
24	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	2
25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
			<b>20</b>			<b>77</b>				<b>1</b>	<b>98</b>



**Abbildung 16: Ergebnisse der Amphibienerfassung am Rennweg während der Amphibienwanderung 2021**

Es wurden insgesamt 20 Erdkröten und 77 Molche am Zaun entlang des Rennweges aufgesammelt. Für die Molche ist eine fast gleichmäßige Verteilung beidseitig der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Baumhecke am Graben festzustellen mit einem leichten Schwerpunkt westlich. Die Erdkröten wurden dagegen fast nur westlich der Baumhecke am Graben gefunden und bevorzugt in den Eimern nahe der Baumhecke. Nur eine einzige Erdkröte saß im letzten Eimer am Dettelbach sowie eine in einem Eimer am östlichen Ende der Baumhecke am Bahngleis. Eine räumliche Orientierung beider Arten an der Baumhecke ist naheliegend und z. B. von Erdkröten bekannt.

Bei zeitgleichen Morgen-Kontrollen der Staatsstraße St 2260 zwischen Sportplatz und Bahnübergang nach Nächten mit großer Wanderaktivität konnten keine überfahrenen Amphibien nachgewiesen werden. Dies widerlegt die These, dass die Amphibien in der Dettelbachau oder in den Gärten und Streuobstwiesen überwintern und von dort südlich der Bahnlinie über die angrenzenden Felder Richtung Laichgewässer laufen.

Wahrscheinlicher ist es, dass die Amphibien im Schotter des Bahngleises unter den Robiniengehölzen direkt nördlich des Aussiedlerhofes überwintern und von dort nur über die eine Ackerparzelle zum Laichhabitat laufen. Möglich wäre auch eine Überwinterung in der Feuchtbrache / Blühfläche nördlich des Bahngleises. Beides würde auch mit dem schnellen Anstieg der Funde bei günstiger Witterung innerhalb weniger Stunden übereinstimmen.

Nicht geklärt ist der Sommerlebensraum, der im Allgemeinen sowohl für Erdkröten als auch für Teichmolche in frischen bis feuchten Laubwäldern und kleinstrukturierter Kulturlandschaft liegt. Das hier vorliegende Ergebnis schließt einen Sommerlebensraum dieser Tiere im Prosselsheimer Holz eigentlich aus, da die Tiere dann auch dort überwintern und auf ihrer Wanderroute von dort aus nicht den Rennweg queren würden. Weitere Wälder im Norden sind mindestens 1,5 km bis 2,5 km entfernt. Zu vermuten ist ein Sommerlebensraum in dem großen, extensiv bewirtschafteten Garten am Aussiedlerhof, der neben schattenspendenden Hecken auch Stein- und Holzhaufen als Tagesverstecke aufweist.

### 7.1.3 Artenschutzrechtliche Betroffenheit und Maßnahmenempfehlung

Da für die von Norden anwandernden Amphibien alle in Frage kommenden Überwinterungshabitate in jedem Fall nördlich der Trasse liegen, müssen sie nach dem Bau der Ortsumfahrung die neue Trasse, die hier auf einem Damm liegt, über-/ durchqueren, um zu ihren Laichgewässern zu gelangen. Aufgrund ihrer langsamen Fortbewegungsgeschwindigkeit ist mit großer Sicherheit anzunehmen, dass in jedem Jahr nur wenige Amphibien den Trassendamm lebend überqueren werden. Auch ein Queren des Straßendamms entlang des Grabens, dessen Verrohung über 50 m lang werden wird, erscheint für die Amphibien wg. fehlender Oberflächenfeuchtigkeit und Lichteinfall zur Orientierung nicht mehr machbar. Teichmolche wandern vermutlich nur wenige Hundert Meter (KARCH 2010).

Insgesamt besteht zukünftig eine hohe Aussterbewahrscheinlichkeit der lokalen Amphibienpopulation innerhalb weniger Jahre nach Straßenbau. Alternative/weitere Laichgewässer sind in diesem Streckenabschnitt nicht gefunden worden.

Aufgrund dieser hohen Gefährdung der Laichpopulation sind Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig.

#### 7.1.3.1 Vermeidungsmaßnahmen

##### Vermeidungsmaßnahmen während der Bauzeiten:

- Überwinterungsquartier auf der Südseite der neuen Trasse muss vor Baubeginn bereits voll funktionsfähig (s. Kap 7.1.3.2).
- die Baustelle ist zwischen Rennweg und Spurbahnweg auf der Südseite vor Beginn der Erdarbeiten mit einem dichten Amphibienzaun abzugrenzen (Pufferstreifen berücksichtigen), um Überwinterungen nördlich der Trasse zu verhindern.
- Ab Ende Februar ist eine Amphibienzaun mit bodenbündig eingegrabenen Eimern auf der Nordseite zu errichten, der über die Amphibienwanderzeit bei geeigneter Witterung ( $> 0^{\circ}\text{C}$ ) täglich kontrolliert wird. Die Tiere sind zu dokumentieren und anschließend zu den Laichgewässern zu verbringen.
- Der Südzaun muss die gesamte Bauzeit aufrecht und funktionsfähig gehalten werden, der Nordzaun solange wie eine Wanderbewegung festgestellt werden kann.

##### Anlage von Leiteinrichtungen:

Die Feldhamsterleiteinrichtung wird aufgrund ihrer Bauart vermutlich auch als Leiteinrichtungen für die Amphibien funktionieren. Fraglich ist, ob die dadurch entstehenden längeren Wanderstrecken von den Molchen überhaupt bewältigt werden können (s. u.).

Eine Durchquerung des Damms genau in dem von den Amphibien bevorzugten Abschnitt erscheint für die feuchtigkeitsabhängigen Arten nicht machbar, da genau hier die Dammbreite mit bis zu 50 m sehr breit ist. Dies führt dazu, dass sowohl der Graben- als auch ein möglicher Kleintierdurchlass ebenfalls so lang sein wird, wodurch er immer in seinem zentralen Teil trocken bleiben wird. Es besteht dadurch das nicht unerhebliche Risiko, dass die Tiere bei dem Versuch einer Durchquerung vertrocknen oder den Durchlass erst gar nicht benutzen mangels Lichteinfall zur Orientierung. Durchlässe an den schmalen Seiten bedeuten für die kleinen Tierarten ungewöhnlich lange Wege, von denen fraglich ist, ob die Amphibien sie aus energetischen Gründen überhaupt bewältigen und überleben, da lange Wege neben dem höheren Energieaufwand auch bedeuten, dass die Individuen länger einem Prädatorenrisiko sowie

dem Risiko des Austrocknens ausgesetzt sind. Lt. Literatur überwintern beide Arten in der Nähe ihrer Laichhabitats und legen dorthin nur wenige Hundert Meter zurück. (KARCH 2010)

Tatsache ist jedoch, dass genau in diesem Bereich zwischen Rennweg und Spurbahnweg eine Leiteinrichtung für Feldhamster sowie seitlich im Westen und Osten zwei Durchlässe für diese Art vorgesehen sind: Seitenbereiche im Fußgänger- und Radtunnel im Westen sowie ein Kleintierdurchlass bei Bau-km ca. 2+180. Aufgrund der Bauart der Feldhamsterleiteinrichtung wird sie auch für wandernde Amphibien als Leiteinrichtung fungieren, ob beabsichtigt oder nicht. Um dies zu unterbinden, müsste man über Jahre entweder die Leiteinrichtung während der Winterschlafzeit des Feldhamsters außer Funktion setzen oder die Amphibien in den Regennächten während der Amphibienwanderung absammeln und in neue Habitats umsetzen, bis die Wanderbewegung nachlässt. Beides erscheint nicht realistisch.

Deshalb ist eine Verkürzung der Wanderrouen durch die dauerhafte Anlage von zusätzlichen Laich- oder Überwinterungsquartieren notwendig (s. Kap. 7.1.3.2).

### **7.1.3.2 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes**

Es besteht die Möglichkeit,

1. entweder neue Laichhabitats auf der Nordseite der Straßentrasse anzulegen oder
2. Überwinterungshabitats auf der Südseite der Straßentrasse zu bauen, um mittelfristig ein Über-/Unterqueren der Straße überflüssig zu machen.

#### **Zu 1.:**

Die Anlage von Laichgewässern beinhaltet die Herausforderung, während der Larvalentwicklungszeit auf der trockenen fränkischen Platte für einen ausreichenden Wasserstand zu sorgen, damit sich solche Tümpel nicht als „Laichfallen“ entpuppen und bei starker Austrocknung die Reproduktion eines ganzen Jahres verendet. Außerdem benötigen Molche kleinblättrige Unterwasserpflanzen wie Hornblatt, Tausendblatt oder Wassermoose, da sie ihre Eier nicht wie die Krötenarten in Laichschnüren ablegen, sondern einzeln und diese in die Blätter von Unterwasserpflanzen einwickeln. Da die bestehenden Laichhabitats am Aussiedlerhof gut strukturiert und gepflegt sind, wird die Anlage neuer Laichhabitats nicht empfohlen.

#### **Zu 2.:**

Für ein Überwinterungsquartier sollten zwischen Rennweg und Straßenböschung dicke und bis 0,50 m tief ins Erdreich reichende Steinmischungen mit Steinen unterschiedlicher Größe locker aufgeschichtet werden. Günstig und ebenfalls als Überwinterungsquartier nachgewiesen sind außerdem flache Holzstapel und Laubhaufen mit Bodenkontakt. Der Bereich sollte eine Größe ähnlich der Robinienhecke am Bahndamm aufweisen (170 x 20 m) und könnte außer Stein- und Holzhaufen auch feldgehölzartige Pflanzungen sowie ein Bodenrelief mit Senken aufweisen. Die Stein- und Holzhaufen sind anschließend mit Gehölzen so zu bepflanzen, dass sie von den Gehölzen für einen weiteren klimatischen Schutz gegen Temperaturschwankungen und Austrocknung überkront werden.

Regelmäßige Unterhaltungspflege mit Erneuerung der Holzhaufen im Mai/Juni. Während der Trockenperioden im Hochsommer kann das Überwinterungsquartier auch als Versteck gegen Sommertrockenheit dienen, deshalb wird eine Bodenstörung im Hochsommer als ungünstig erachtet.

Das Überwinterungsquartier ist mind. 2 Jahre vor Inbetriebnahme der Straße funktionsfähig herzurichten.

## 9 Literaturverzeichnis

### Gesetze/Richtlinien/Verordnungen

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG) – Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. - in der Fassung vom 23. Februar 2011 (GVGBI. S. 82), zuletzt geändert am 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604).

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

EU-KOMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – (BNatSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) – in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115).

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

### Literatur

ALBRECHT K., HÖR T., HENNING F. W., TÖPFER-HOFMANN G., GRÜNFELDER C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014, 372 S.

ANDRÄ E., ASSMANN O., DÜRST T., HANSBAUER G., ZAHN A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. – Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer, 783 S.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Informationen zu saP-relevanten Artvorkommen, Online-Arbeitshilfe. - <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

BfN (2018): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7). Bonn-Bad Godesberg

BLANKE I. (2010). Die Zauneidechse – Leben zwischen Licht und Schatten, 2. Auflage, Laurenti-Verlag, Bielefeld.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2020): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV – Stand: 24.05.2019, <https://ffh-anhang4.bfn.de/>

DIETZ, M., O.V. HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Kosmos-Verlag.

FABION (2020): Aktionsplan Feldhamster. 4. Entwurfsfassung vom 26.10.2020. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Regierung von Unterfranken

FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) – <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>

HAUPT H., LUDWIG G., GRUTTKE H., BINOT-HAFKE M., OTTO C. & PAULY A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 386 S.

HAMMER M. & ZAHN, A. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen (Version 1, Oktober 2009). - Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern. Quelle: <http://www.fledermaus-bayern.de/content/fldmcd/bestimmungshilfen/wertung-arnachweise-lautanalyse.pdf>

IVL (2014): Fledermauserfassung für Straßenbauvorhaben bei Prosselsheim

JUŠKAITIS R., BÜCHNER S. (2010): Die Haselmaus. - Neue Brehmbücherei 670, 181 S.

KARCH (2010): Praxismerkblatt Artenschutz. Kammolch *Triturus cristatus* & *Triturus carnifex*, Teichmolch *Lissotriton vulgaris*

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen.

LFU (2000, Hrsg.): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil 1: Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen in Bayern. Bearb: Marckmann U. & B. Pfeiffer

LFU (2003) (Bearb.: Martin Scheuerer, Wolfgang Ahlmer): Rote Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg

ÖFA (2014): Faunistische Erhebungen für die Ortsumfahrung Prosselsheim

PFALZER, G. (2002). Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten:(Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch-und-Buch-Verlag, Berlin. 251 S.

SCHNEEWEISS N., BLANKE I., KLUGE E., HASTEDT U., BAIER R. (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 23 (1), 4-23

SKIBA R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. – 2. Aufl., Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Hohenwarsleben, 220 S.

UNEP/EUROBATS (Hrsg.): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS, Publication Series No. 8. [https://www.eurobats.org/sites/default/files/documents/publications/publication\\_series/EUROBATS\\_PS08\\_DE\\_RL\\_web\\_neu.pdf](https://www.eurobats.org/sites/default/files/documents/publications/publication_series/EUROBATS_PS08_DE_RL_web_neu.pdf)

#### **Rote Listen:**

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016c): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche  
(Amphibia) Bayerns.

DEUTSCHES ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT E.V. (DLR) (2020): Das Rote-Liste Zentrum.  
URL: <https://www.rote-liste-zentrum.de/> (aufgerufen am 09.012.2021).

RYSLAVY T., BAUER H.G., GERLACH B., HÜPPOP O., STAHRER J., SÜDBECK P. & C. SUDFELDT:  
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum  
Vogelschutz 57

**Luftbildgrundlage:** Bayerische Vermessungsverwaltung, 2018

## Anhang - Fotodokumentation



**Foto Nr. 1:** Kartierung von Feldhamstern am Aussiedlerhof im Mai 2020. J. Stelz, 07.05.2020



**Foto Nr. 2:** Markierter Feldhamsterbau in flur bei Prosselsheim. J. Stelz, 07.05.2020



**Foto Nr. 3:** Totfund eines Feldhamsters nach der Getreideernte. S. Müller, 24.07.2020



**Foto Nr. 4:** Überfahrene Schlingnatter im Rinnstein an der Abzweigung nach Untereisenheim. M. Fuchs, 21.08.2020



**Foto Nr. 5:** Reptilienlebensraum an den Böschungen der Mainschleifenbahn. M. Fuchs, 29.07.2020



**Foto Nr. 6:** Reptilienlebensraum an den Böschungen der Mainschleifenbahn, Nähe Spurbahnweg. M. Fuchs, 29.07.2020



**Foto Nr. 7:** Eidechsenlebensraum im westexponierten Saum der Baumhecke zwischen Kapelle und Weißem Haus. R. Ullrich, 06.05.2020



**Foto Nr. 8:** Detail zur Struktur des Eidechsenlebensraums im westexponierten Saum der Baumhecke zwischen Kapelle und Weißem Haus. R. Ullrich, 06.05.2020



**Foto Nr. 9:** Eidechsenlebensraum in Säumen am Weinbergsweg im Osten des UG. R. Ullrich, 06.05.2020



**Foto Nr. 10:** Eidechsenlebensraum an steilen Böschungen am Weinbergsweg im Osten des UG. R. Ullrich, 06.05.2020



**Foto Nr. 11:** Eidechsenlebensraum an Gräben am Weinbergsweg im Osten des UG. R. Ullrich, 06.05.2020



**Foto Nr. 12:** Eidechsenlebensraum in blütenreichen steilen Böschungen am Weinbergsweg im Osten des UG. R. Ullrich, 06.05.2020



**Foto Nr. 13:** Eidechsenlebensraum auf einer kleinen Kuppe an der Kapelle. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 14:** Eidechsenlebensraum in Grabenstrukturen an der Kreuzung nach Escherndorf. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 15:** Eidechsenlebensraum auf ehemaligen Ablagerungen an der Kreuzung nach Escherndorf. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 16:** Junge Eidechse vom Vorjahr. M. Fuchs, 29.07.2020



**Foto Nr. 17:** Das Gleis der Mainschleifenbahn, Blick vom Spurbahnweg nach Westen – Verbindungslinie für viele Tierarten von der Zauneidechse über Vögel bis Fledermäuse. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 18:** Graben mit Altgrassaum und Gehölzinitialien westlich der Kapelle, im Hintergrund das Prosselsheimer Holz. Rastplatz des Braunkehlchens, Brutplatz der Dorngrasmücke R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 19:** Graben mit Altgrassaum und Gehölzinitialien in Verbindung mit einer älteren extensiv genutzten Obstplantage. Lebensraum des stark gefährdeten Rebhuhns. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 20:** Erdweg und Kleinstrukturen an einer älteren extensiv genutzten Obstplantage. Dieser Bereich wird von der Straßentrasse überbaut. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 21:** Graben mit Altgrassaum und Gehölzen in Verbindung mit einer älteren extensiv genutzten Obstplantage. Lebensraum Gelbspötters. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 22:** Baumhecke zwischen Kapelle und Weißem Haus: wichtige Leitlinie für Fledermäuse zwischen dem Maintal und dem Prosselsheimer Holz. Hier wird die Trasse von Ost nach West durchlaufen. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 23:** Langer Schilfsaum am wasserführenden Graben in der Dettelbachaue – Brutplatz des Teichrohrsängers. Dieser Bereich wird durch die Straßentrasse vollständig überbaut und verändert. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 24:** ca. 1,50 hoher Biberdamm am Dettelbach bachaufwärts von der Kläranlage. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 25:** Tümpelkaskade im Garten des Aussiedlerhofes – Laichplatz des Teichmolchs. R. Ullrich, 26.03.2020



**Foto Nr. 26:** Einer von zwei größeren Teichen im Garten des Aussiedlerhofes – Laichplatz von Erdkröte und Wasserfrosch sowie Teichmolchen. R. Ullrich, 26.03.2020



**Habitatbaumkartierung für den Bau der  
Umgehungsstraße in Prosselsheim  
(Landkreis Würzburg)**



**Auftraggeber:** WGF Landschaft  
Vordere Cramergasse 11  
90478 Nürnberg

**Bearbeitung:** *FABION GbR*  
Naturschutz – Landschaft – Abfallwirtschaft

Dipl.-Biol. Renate Ullrich  
M. Sc. Biol. Claudia Anschütz  
M. Sc. Magdalena Fuchs

Winterhäuser Str. 93  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 21401  
umweltbuero@fabion.de  
www.fabion.de

23. Februar 2023



## 1 Einleitung, Fragestellung

Für den Bau der Umgehungsstraße Prosselsheim wurden die auf der Trasse, in den geplanten Arbeitsbereichen und Baustelleneinrichtungsflächen befindlichen Gehölze am 01.02.2023, 07.02.2023 und 08.02.2023 auf Habitatbaumstrukturen hin untersucht. Die Untersuchungen erfolgten vom Boden aus mit dem Fernglas. Vom Boden erreichbare Strukturen wurden genauer in Augenschein genommen und abgeschätzt, ob sie als Habitatstrukturen geeignet sind. Eine Untersuchung in Bezug auf Mulm erfolgte nicht.

Bäume mit Strukturen wurden punktgenau mit GPS eingemessen und die Strukturen schriftlich und fotografisch dokumentiert.

Folgende Strukturen wurden erfasst: Baumhöhlen, abstehende Rinde, Risse und Spalten ab ca. 1 cm Breite, Bäume mit größeren morschen Totholzanteilen.

Einige Bäume waren so eingewachsen, dass es nicht möglich war, sie näher zu untersuchen. Bei nachweislichem Verdacht auf artenschutzrechtlich wichtige Strukturen wurden sie hier unter der Kategorie „nicht beurteilbar“ aufgeführt. Vor einer möglichen Fällung und nach dem Freischneiden/Freimähen müssen die ggf. vorhandenen Hohlräume nach Tieren (Fledermäuse, Vögel) untersucht und ggf. verschlossen werden.

## 2 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchungen ausgeführt. Die Position der einzelnen Gehölze kann der untenstehenden Abbildung entnommen werden.

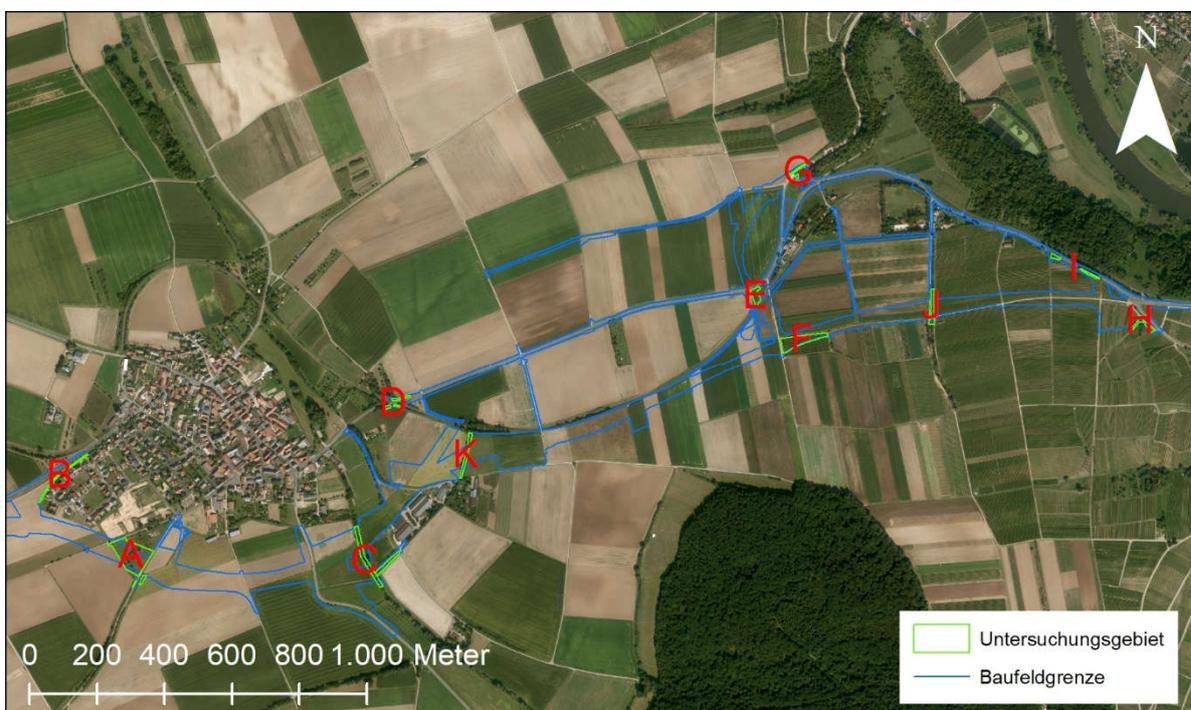


Abbildung 1: Position der untersuchten Gehölze

<p><b>Fläche A</b> <b>Begehungsdatum: 01.02.2023</b> <b>Lage: Südwestlich des Friedhofs Prosselsheim</b> <b>Beschreibung:</b> Es handelt sich um ein verbrachtes Streuobst südwestlich des Friedhofs in Prosselsheim. Die Obstbäume sind größtenteils morsch. Mehrere der Bäume sind sehr schlecht einsehbar.</p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/> - Pilze - Schwer einsehbare Bäume</p>
---	---



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A1</b> <b>Lage:</b> Nordosten der Streuobstfläche <b>Beschreibung:</b> Hochstämmiger Obstbaum mit einer Höhle in einem dicken Ast in ca. 3 m Höhe, Rindenplatten und Totholz.</p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	---



<b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A2</b> <b>Lage: Norden</b> <b>Beschreibung:</b> Morscher Obstbaum mit Rindenplatten, Höhlen und Totholz.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	--



<b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A3</b> <b>Lage:</b> Norden <b>Beschreibung:</b> Morscher Obstbaum mit Rindenplatten, Höhlen und Totholz.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	--



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A4</b> <b>Lage:</b> Norden <b>Beschreibung:</b> Morscher Obstbaum mit Rindenplatten, Höhlen (möglicherweise nicht ausgeformt) und Totholz.  <b>Nicht alle Strukturen sind beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	--



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A5</b> <b>Lage: Mitte</b> <b>Beschreibung:</b> Kleine Höhle, ca 3-4 m hoch und Totholz. Es ist nicht beurteilbar ob die Höhle ausgeformt ist.</p> <p><b>Nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
	

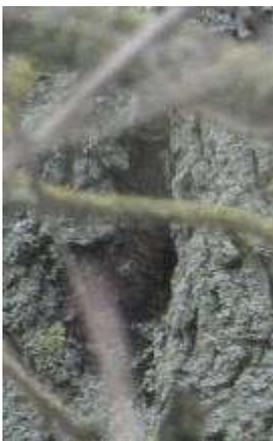
<b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A6</b> <b>Lage: Mitte</b> <b>Beschreibung:</b> Teilweise morscher Baum mit Stammhöhle, Spalte und absteher Rinde.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	---



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A7</b> <b>Lage: Mitte</b> <b>Beschreibung:</b> Schlecht einsehbarer Baum mit morschem Stamm und vitalen Seitentrieben. Höhlen und Spalten können aufgrund der schlechten Sichtbarkeit nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>- Schlecht einsehbar</p>
---	--



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A8</b> <b>Lage: Mitte</b> <b>Beschreibung:</b> Schlecht einsehbare Spalten und Höhlen auf mittlerer Stammeshöhe, Nest in der Krone (Taube).  <b>Teilweise nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/> - Vogelnest</p>
--	---



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A9</b> <b>Lage: Westen</b> <b>Beschreibung:</b> Morsch mit Hackspuren und einem abgebrochenen Ast mit Rindenplatten.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	---



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A10</b> <b>Lage:</b> Westen <b>Beschreibung:</b> Durch Gebüsch schwer einsehbarer Baum mit einer potentiellen Höhle ganz unten in einem sehr schräg liegenden Stamm. Ob es weitere Höhlen und Spalten gibt ist aufgrund der schlechten Sichtbarkeit nicht beurteilbar.</p> <p><b>Nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/> - Schwer einsehbar</p>
---	--



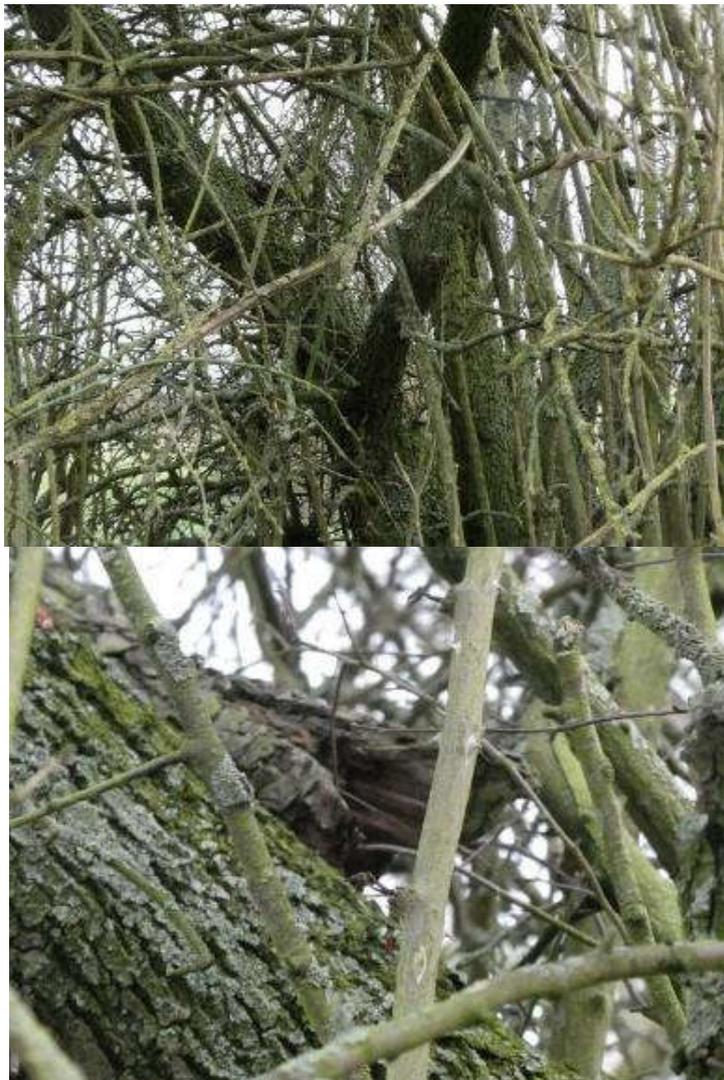
<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A11</b> <b>Lage:</b> Westen <b>Beschreibung:</b> Höhle auf der Nordostseite unterhalb von einem Zwiesel.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	---

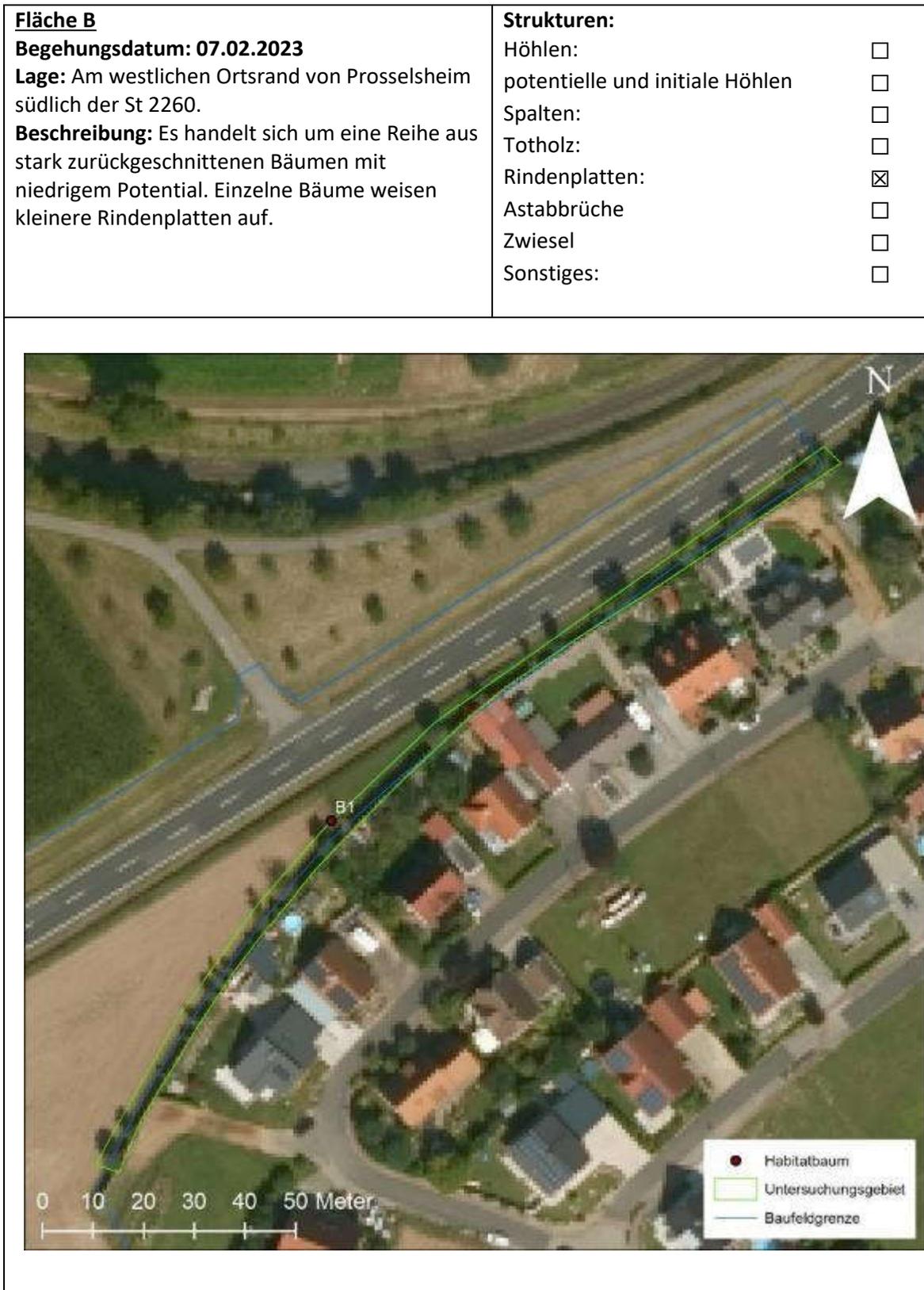


<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A12</b> <b>Lage: Westen</b> <b>Beschreibung:</b> Größtenteils abgestorben und morsch mit schwer einsehbaren (potentiellen) Höhlen.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>- Höhlen schwer einsehbar</p>
---	--



<p><b>Fläche: A</b> <b>Nummer: A13</b> <b>Lage:</b> Norden <b>Beschreibung:</b> Abgebrochener Ast, evtl. mit Höhle, nicht beurteilbar.</p> <p><b>Nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>- Schwer einsehbar</p>
--	---





<b>Fläche: B</b> <b>Nummer: B1</b> <b>Lage: Mitte</b> <b>Beschreibung: Viele Rindenplatten</b>	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	--



<p><b>Fläche C</b> <b>Begehungsdatum: 07.02.2023</b> <b>Lage:</b> Baumreihen entlang eines Grabens und des Dettelbach südlich des Sportplatzes des TSV Prosselsheim. <b>Beschreibung:</b> Am Graben wurden keine Habitatbäume nachgewiesen. Am Dettelbach stehen mehrere Weiden und eine Erle mit kleinen Höhlen und Rindenplatten.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <table><tr><td>Höhlen:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>potentielle und initiale Höhlen</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Spalten:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Totholz:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Rindenplatten:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Astabbrüche</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Zwiesel</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Sonstiges:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr></table>	Höhlen:	<input checked="" type="checkbox"/>	potentielle und initiale Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/>	Spalten:	<input type="checkbox"/>	Totholz:	<input checked="" type="checkbox"/>	Rindenplatten:	<input checked="" type="checkbox"/>	Astabbrüche	<input type="checkbox"/>	Zwiesel	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>
Höhlen:	<input checked="" type="checkbox"/>																
potentielle und initiale Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/>																
Spalten:	<input type="checkbox"/>																
Totholz:	<input checked="" type="checkbox"/>																
Rindenplatten:	<input checked="" type="checkbox"/>																
Astabbrüche	<input type="checkbox"/>																
Zwiesel	<input type="checkbox"/>																
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>																



<b>Fläche: C</b> <b>Nummer: C1</b> <b>Lage:</b> Nördlich der Mündung des Grabens <b>Beschreibung:</b> Mehrstämmige Weide mit mehreren, teilweise initialen Höhlen	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	---



<b>Fläche: C</b> <b>Nummer: C2</b> <b>Lage:</b> Nördlich der Mündung des Grabens <b>Beschreibung:</b> Mehrstämmige Weide mit einer Höhle im südlichen Stamm (5-10 cm Durchmesser).	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	--



<p><b>Fläche: C</b> <b>Nummer: C3</b> <b>Lage:</b> Nördlich der Mündung des Grabens <b>Beschreibung:</b> Weide mit mehreren kleinen Höhlen.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	--



<p><b>Fläche: C</b> <b>Nummer: C4</b> <b>Lage:</b> Nördlich der Mündung des Grabens <b>Beschreibung:</b> Mehrstämmige Weide mit Totholz, Rindenplatten und einer länglichen Höhle.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	---



<p><b>Fläche: C</b> <b>Nummer: C5</b> <b>Lage:</b> Nördlich der Mündung des Grabens <b>Beschreibung:</b> Erle mit Stammhöhle mit 3-5 cm Durchmesser.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	---



**Fläche D**

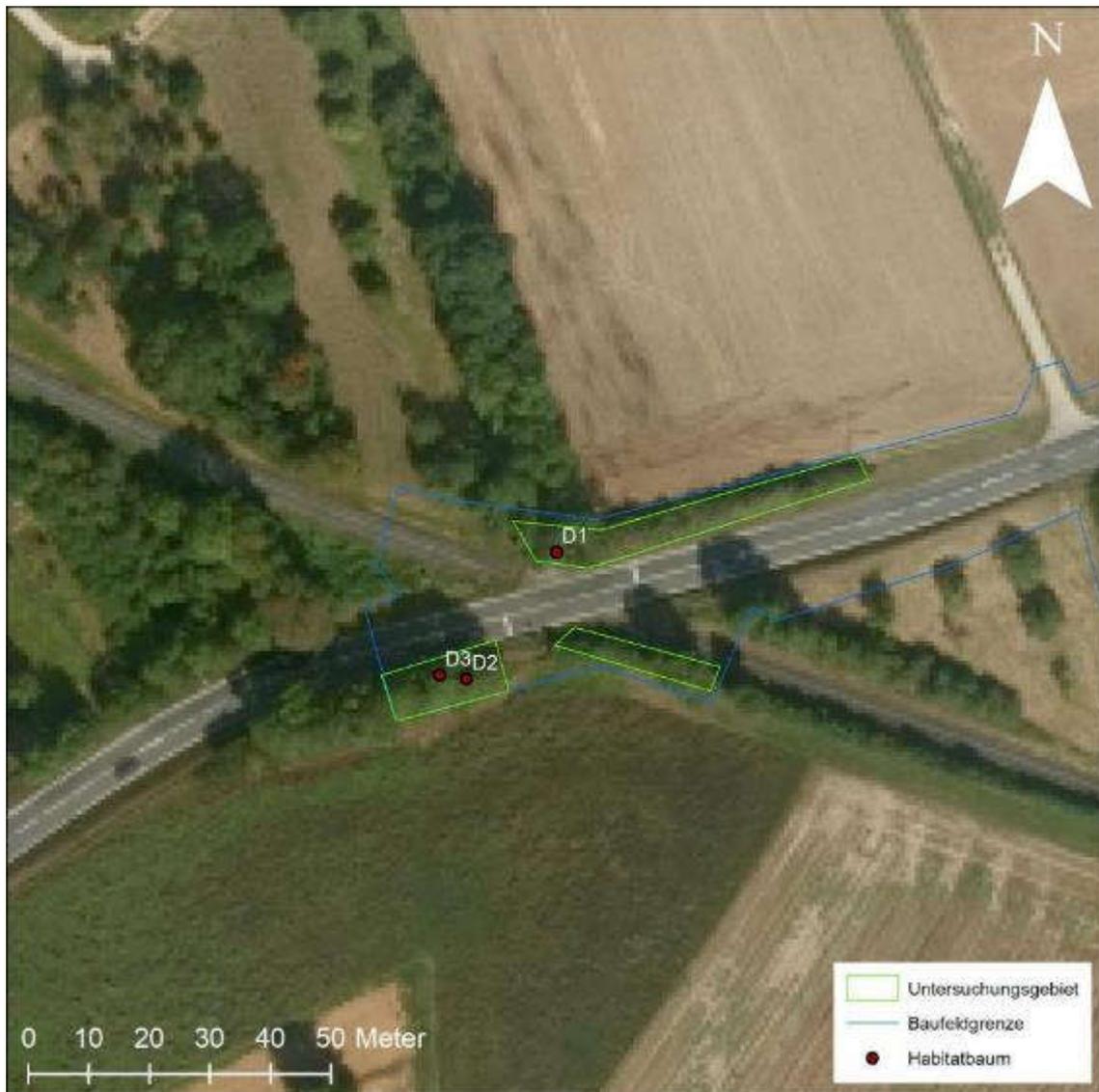
**Begehungsdatum: 07.02.2023**

**Lage:** Gehölze am Bahnübergang der St2260 nordöstlich von Prosselsheim

**Beschreibung:** Die Gehölze weisen teilweise kleine Höhlen auf.

**Strukturen:**

- |                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Höhlen:                         | <input checked="" type="checkbox"/> |
| potentielle und initiale Höhlen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Spalten:                        | <input type="checkbox"/>            |
| Totholz:                        | <input type="checkbox"/>            |
| Rindenplatten:                  | <input type="checkbox"/>            |
| Astabbrüche                     | <input type="checkbox"/>            |
| Zwiesel                         | <input type="checkbox"/>            |
| Sonstiges:                      | <input type="checkbox"/>            |



<p><b>Fläche: D</b> <b>Nummer: D1</b> <b>Lage:</b> Nördlich der Straße <b>Beschreibung:</b> Esche mit einer Höhle am Astansatz und mehreren Höhlen in Richtung Gleis.</p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	--



<p><b>Fläche: D</b> <b>Nummer: D2</b> <b>Lage:</b> Südlich der Straße, westlich des Gleises <b>Beschreibung:</b> Esche mit mehreren kleinen, nicht beurteilbaren Hohlräumen.  <b>Hohlräume nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/> - Höhlen nicht beurteilbar</p>
--	--



<p><b>Fläche: D</b> <b>Nummer: D3</b> <b>Lage:</b> Südlich der Straße, westlich des Gleises <b>Beschreibung:</b> Esche mit mehreren länglichen Höhleneingängen. Ob sich dahinter geeignete Hohlräume für die untersuchten Tiergruppen befinden, ist nicht beurteilbar.</p> <p><b>Hohlräume nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/> - Höhlen nicht beurteilbar</p>
	

<p><b>Fläche E</b>  <b>Begehungsdatum: 07.02.2023</b>  <b>Lage:</b> Streuobst südwestlich der Straße „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Eisenheim  <b>Beschreibung:</b> Es handelt sich um mittelalte Obstbäume (Zwetschgen) mit vielen morschen Stellen. Aufgenommen wurden nur die Bäume mit größeren morschen Bereichen und Höhlen. Auch die anderen Bäume auf der Fläche können morsch sein, hier wurden aber keine nennenswerten Hohlräume festgestellt.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	--



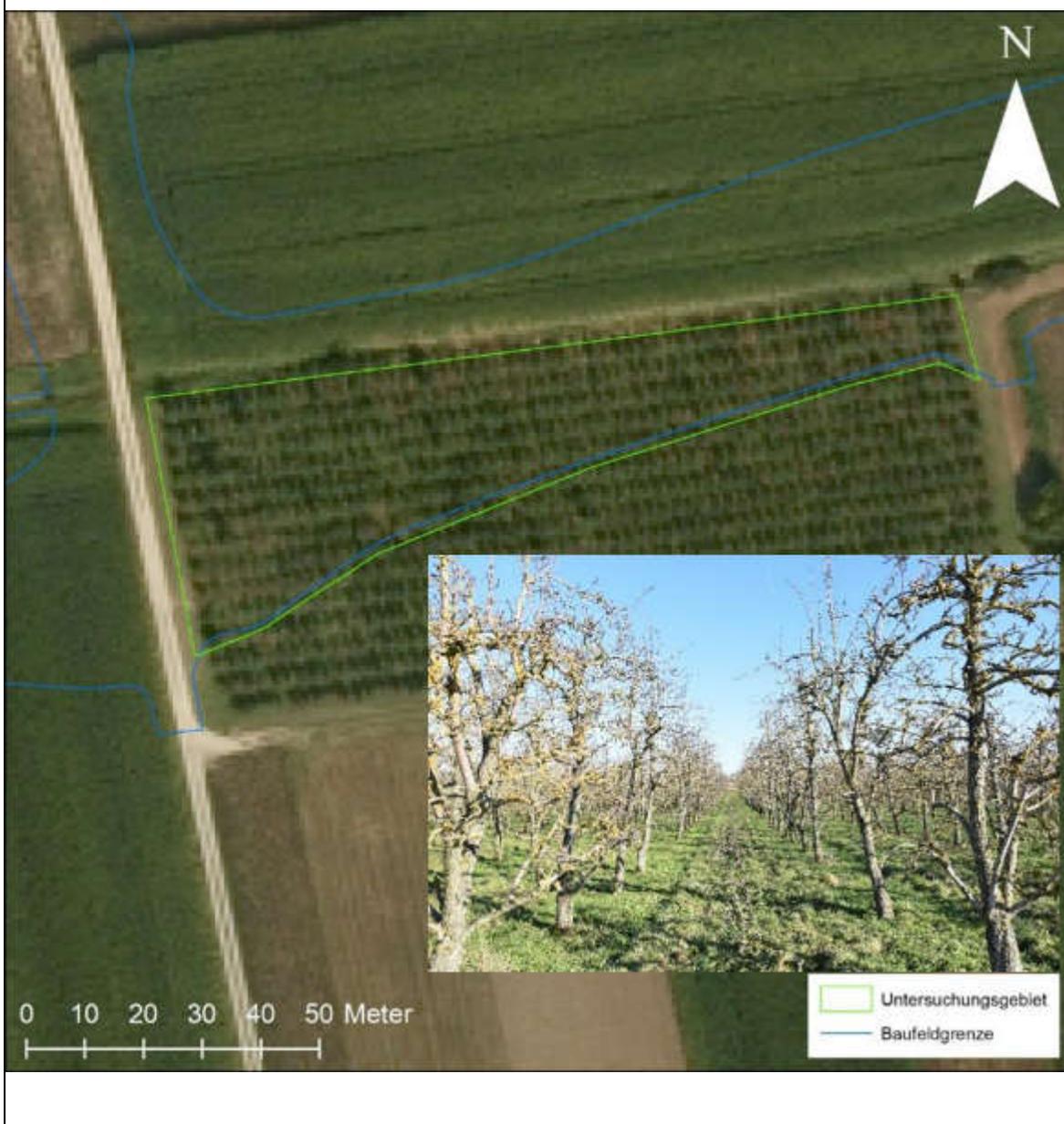
<b>Fläche: E</b> <b>Nummer: E1-E5</b> <b>Beschreibung:</b> Mehrere morsche Zwetschgenbäume, teilweise mit hohlem Stamm und kleineren Rindenplatten.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	---

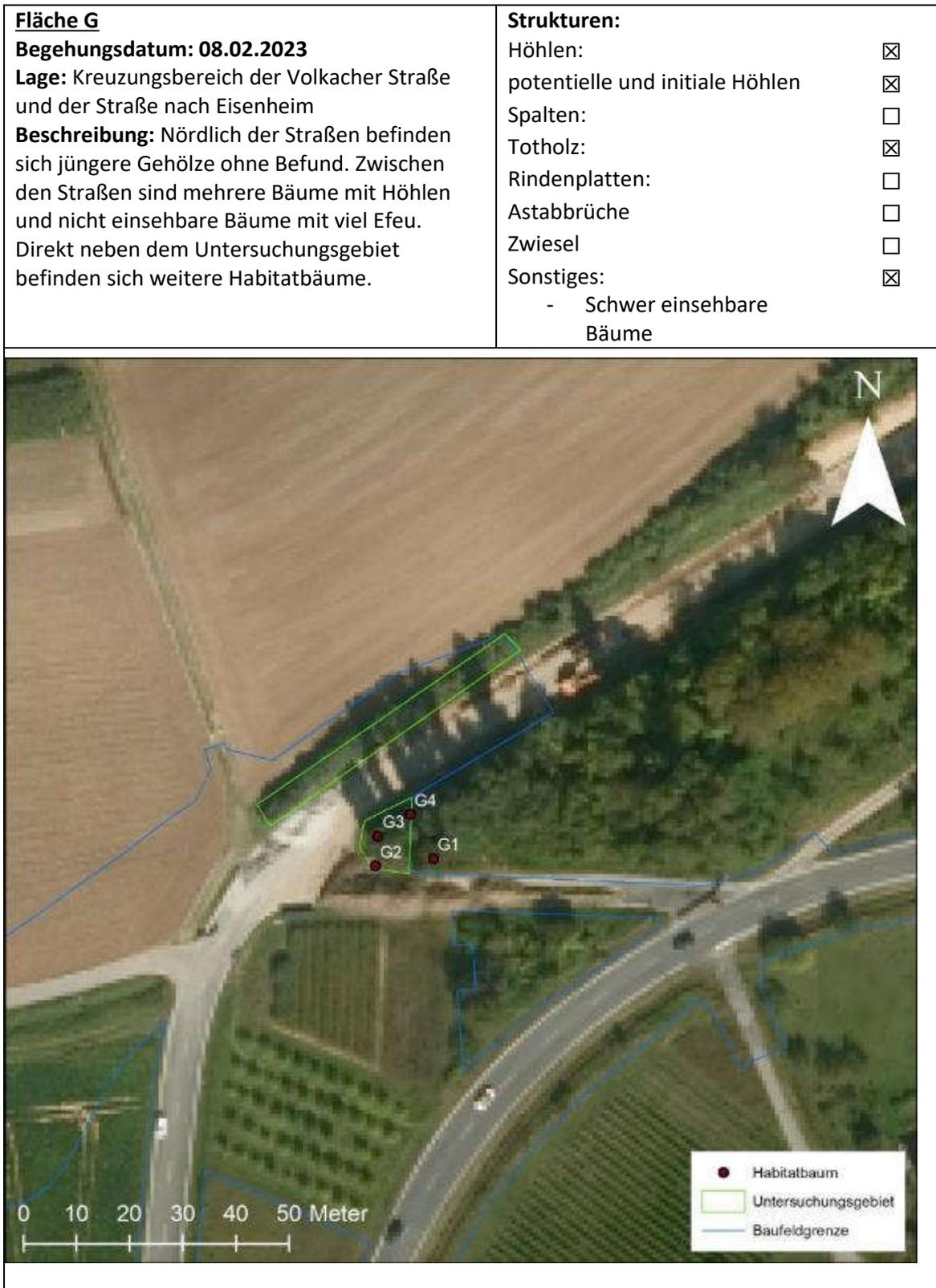


<b>Fläche: E</b> <b>Nummer: E6</b> <b>Beschreibung:</b> Zwetschge mit Höhlen und einem morschen Stamm.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input checked="" type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	--



<p><b>Fläche F</b> <b>Begehungsdatum: 07.02.2023</b> <b>Lage:</b> Obstplantage südlich der Straße „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Eisenheim <b>Beschreibung:</b> Es handelt sich um eine Birnenplantage mit etwa 20 Jahre alten Bäumchen ohne nennenswerte Strukturen.</p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	---





<p><b>Fläche: G</b> <b>Nummer: G1</b> <b>Beschreibung:</b> Kleine Höhle in dickem, nach oben gehendem Ast. Der Baum (Birne) befindet sich knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	---



<b>Fläche: G</b> <b>Nummer: G2</b> <b>Beschreibung:</b> Die Bäume sind zu stark mit Efeu bewachsen um eine Aussage treffen zu können und somit nicht beurteilbar.  <b>Nicht beurteilbar</b>	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/> - Starker Efeubewuchs
---	---

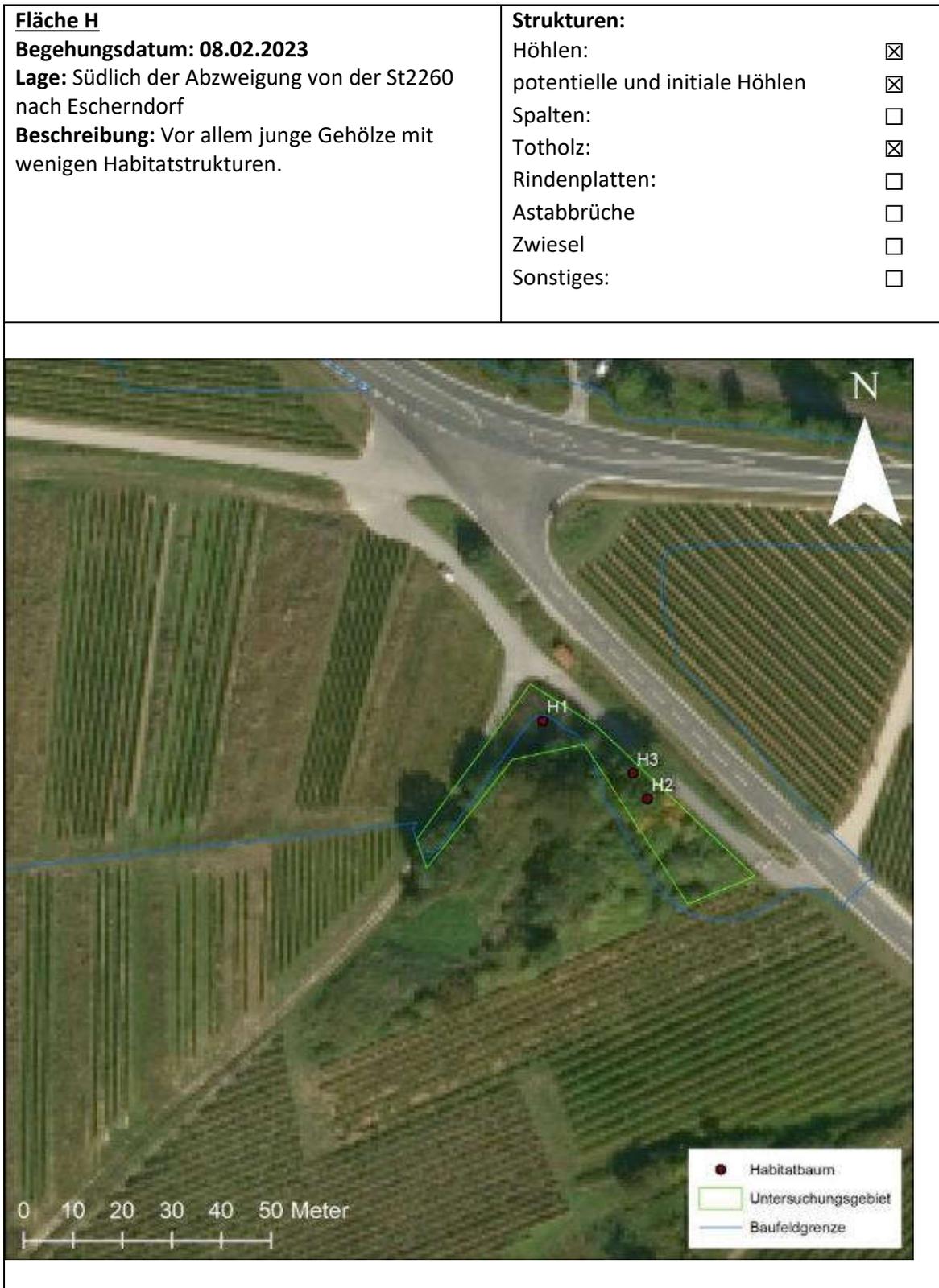


<p><b>Fläche: G</b> <b>Nummer: G3</b> <b>Beschreibung:</b> Der Baum ist stark mit Efeu bewachsen und somit nicht beurteilbar. Zwiesel, Totholz und Rindenplatten sind erkennbar.</p> <p><b>Nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>- Starker Efeubewuchs</p>
--	---



<p><b>Fläche: G</b> <b>Nummer: G4</b> <b>Beschreibung:</b> Der Baum hat Totholz und Rindenplatten in der Krone. Es sind nur Teile der Krone einsehbar, wodurch die Quartierfunktion und die Eignung der Rindenplatten als Quartier nicht beurteilbar sind.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	--

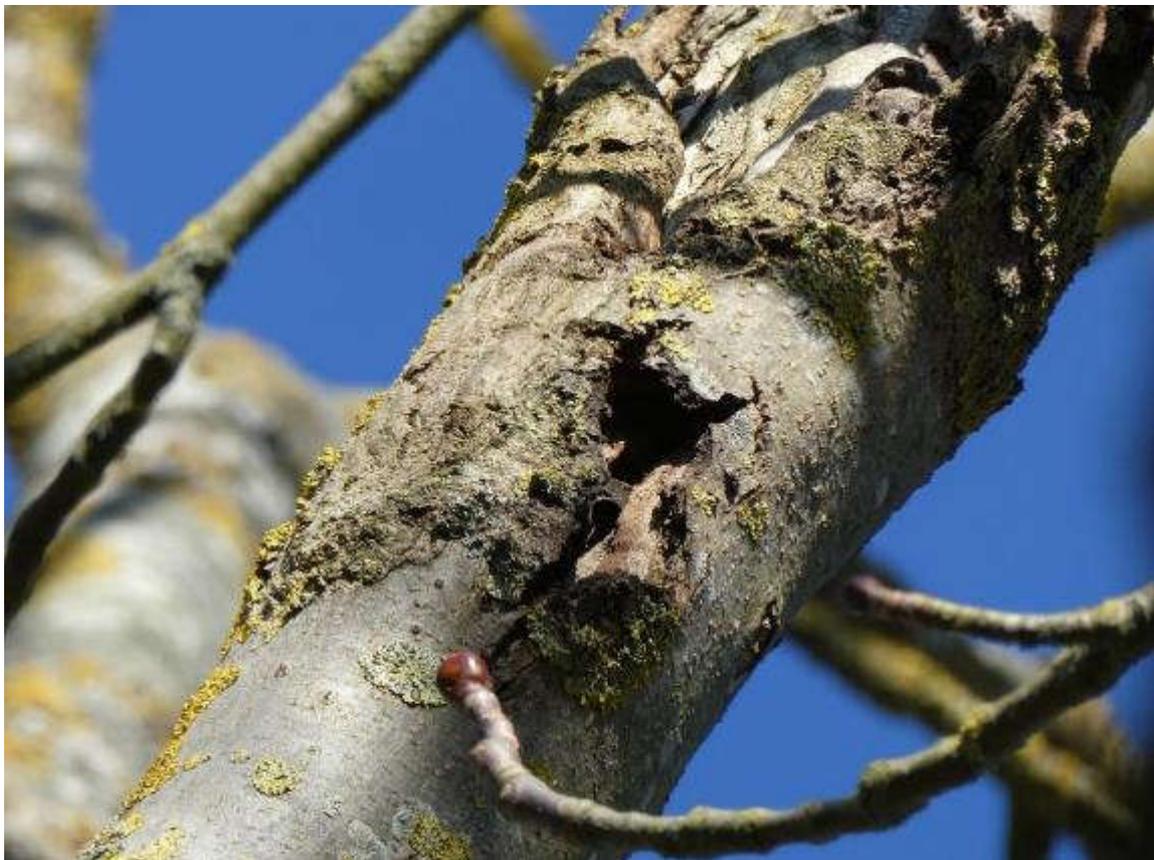




<b>Fläche: H</b> <b>Nummer: H1</b> <b>Beschreibung:</b> Toter, teilweise hohler Stamm, Spalte bildend.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	---



<b>Fläche: H</b> <b>Nummer: H2</b> <b>Beschreibung:</b> Kleine Höhle in einem Seitenast	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	--



<b>Fläche: H</b> <b>Nummer: H3</b> <b>Beschreibung:</b> Höhle in Astansatz in ca. 3 m Höhe (2-3 cm Durchmesser, rund)	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	--



<p><b>Fläche I</b> <b>Begehungsdatum: 08.02.2023</b> <b>Lage:</b> Zwei Gehölze südlich der St2260 direkt an der Straße <b>Beschreibung:</b> Gehölze entlang der Straße mit vereinzelt Höhlen und Totholz.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <table><tr><td>Höhlen:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>potentielle und initiale Höhlen</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Spalten:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Totholz:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Rindenplatten:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Astabbrüche</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Zwiesel</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Sonstiges:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr></table>	Höhlen:	<input checked="" type="checkbox"/>	potentielle und initiale Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/>	Spalten:	<input type="checkbox"/>	Totholz:	<input checked="" type="checkbox"/>	Rindenplatten:	<input type="checkbox"/>	Astabbrüche	<input type="checkbox"/>	Zwiesel	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input type="checkbox"/>
Höhlen:	<input checked="" type="checkbox"/>																
potentielle und initiale Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/>																
Spalten:	<input type="checkbox"/>																
Totholz:	<input checked="" type="checkbox"/>																
Rindenplatten:	<input type="checkbox"/>																
Astabbrüche	<input type="checkbox"/>																
Zwiesel	<input checked="" type="checkbox"/>																
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>																



<b>Fläche: I</b> <b>Nummer: I1</b> <b>Beschreibung:</b> Mit Totholz mit Rindenplatten und einem kleinen Höhlenansatz, Spaltenquartier.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	---



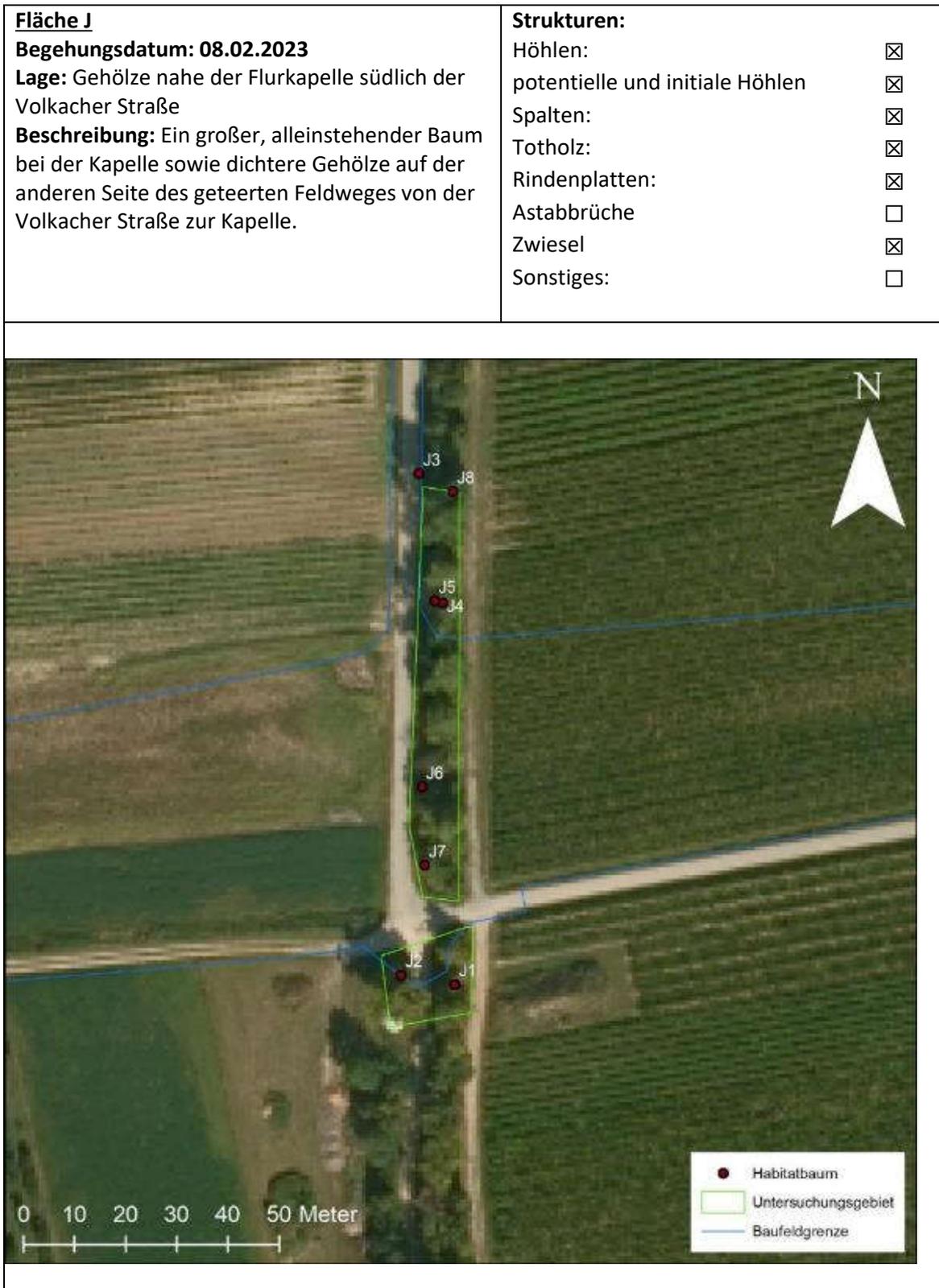
<b>Fläche: I</b> <b>Nummer: I2</b> <b>Beschreibung:</b> Breiter Stamm mit mehreren Höhlen und einigen jungen Trieben.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	--



<p><b>Fläche: I</b> <b>Nummer: I3</b> <b>Beschreibung:</b> Zwiesel mit möglicher Habitatstruktur (von unten nicht einsehbar)</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <table><tr><td>Höhlen:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>potentielle und initiale Höhlen</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Spalten:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Totholz:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Rindenplatten:</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Astabbrüche</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Morsch</td><td><input type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Zwiesel</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>Sonstiges:</td><td><input checked="" type="checkbox"/></td></tr><tr><td>- Potentielle Habitatstruktur von unten nicht einsehbar</td><td></td></tr></table>	Höhlen:	<input type="checkbox"/>	potentielle und initiale Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/>	Spalten:	<input type="checkbox"/>	Totholz:	<input type="checkbox"/>	Rindenplatten:	<input type="checkbox"/>	Astabbrüche	<input type="checkbox"/>	Morsch	<input type="checkbox"/>	Zwiesel	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges:	<input checked="" type="checkbox"/>	- Potentielle Habitatstruktur von unten nicht einsehbar	
Höhlen:	<input type="checkbox"/>																				
potentielle und initiale Höhlen	<input checked="" type="checkbox"/>																				
Spalten:	<input type="checkbox"/>																				
Totholz:	<input type="checkbox"/>																				
Rindenplatten:	<input type="checkbox"/>																				
Astabbrüche	<input type="checkbox"/>																				
Morsch	<input type="checkbox"/>																				
Zwiesel	<input checked="" type="checkbox"/>																				
Sonstiges:	<input checked="" type="checkbox"/>																				
- Potentielle Habitatstruktur von unten nicht einsehbar																					
																					

<p><b>Fläche: I</b></p> <p><b>Nummer: I4</b></p> <p><b>Beschreibung:</b> Mehrstämmig mit möglichen Höhlen und Rindenplatten. Die möglichen Höhlen sind nicht alle einsehbar.</p> <p><b>Nicht beurteilbar</b></p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	--





<b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J1</b> <b>Beschreibung:</b> Junger Baum mit einer Höhle und Totholz	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	---



<p><b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J2</b> <b>Beschreibung:</b> Beeindruckender Baum mit einem BHD von ca. 60 cm, mehreren Höhlen (teilweise initial) und Totholz. Die größte Höhle sitzt an einer Astgabelung mit Öffnung nach Norden und hat einen Durchmesser von 5-7 cm.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	---



<p><b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J3</b> <b>Beschreibung:</b> Eine Spalte, die evtl. nach oben weitergeht (nicht einsehbar) sowie eine Höhle Richtung Weinberg.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
--	--



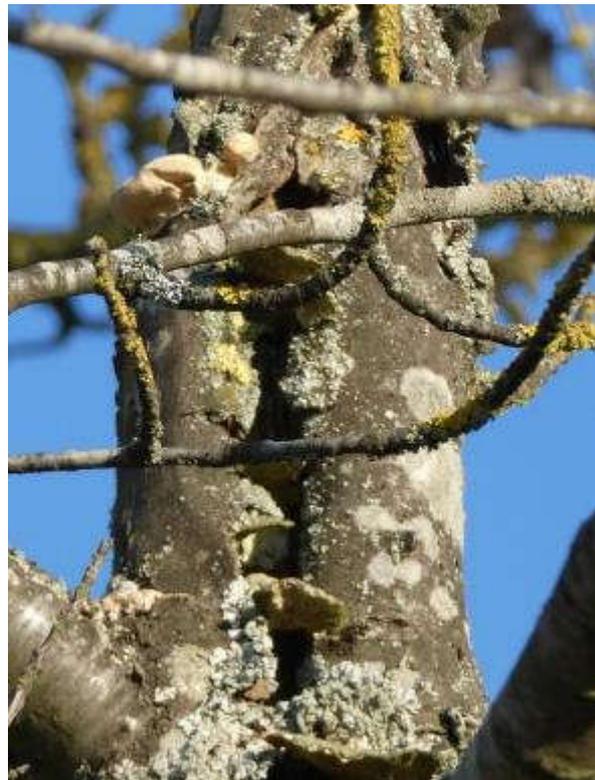
<b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J4</b> <b>Beschreibung:</b> Höhle ca. einen Meter über der Erde (durch Äste nicht zugänglich).	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	--



<b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J5</b> <b>Beschreibung:</b> Kirsche mit morschem Stamm mit Spalte und Rindenplatten.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input checked="" type="checkbox"/> Totholz: <input checked="" type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	--



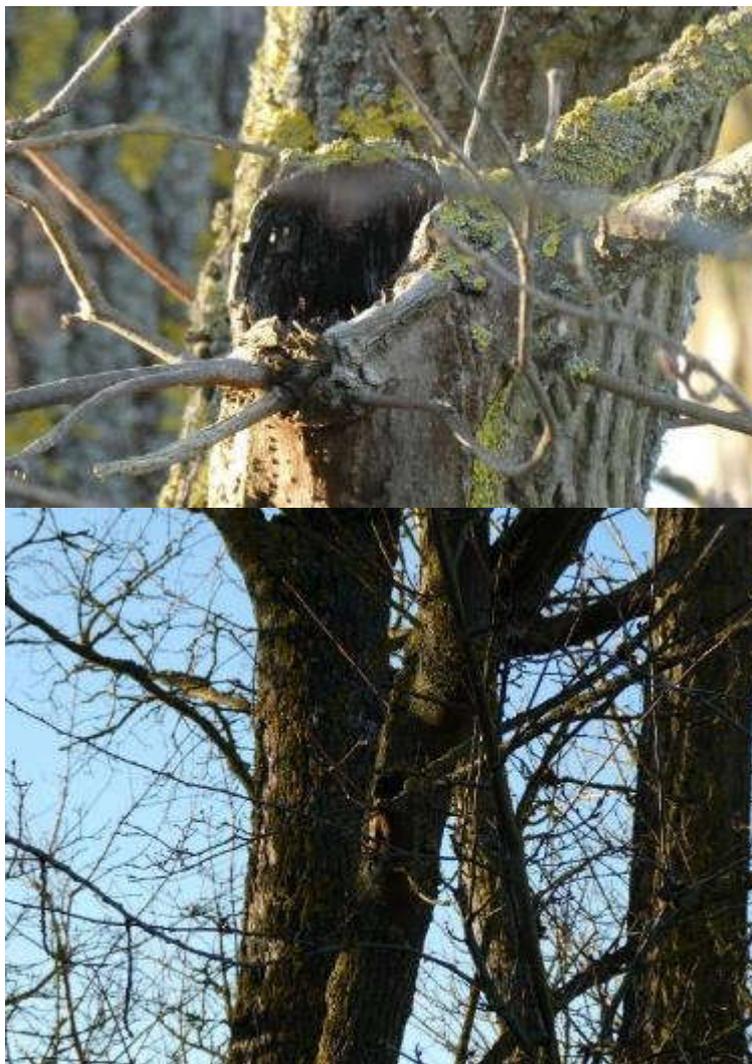
<p><b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J6</b> <b>Beschreibung:</b> Kirsche mit kleinen Rindenplatten, einer sehr schmalen Spalte (nicht erreichbar, dadurch ist nicht verifizierbar, ob sich dahinter ein Hohlraum befindet) und Totholz.</p>	<p><b>Strukturen:</b></p> <p>Höhlen: <input type="checkbox"/></p> <p>potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/></p> <p>Spalten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Totholz: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Astabbrüche <input type="checkbox"/></p> <p>Morsch <input type="checkbox"/></p> <p>Zwiesel <input type="checkbox"/></p> <p>Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	---



<b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J7</b> <b>Beschreibung:</b> Eine vermutlich initiale Höhle sowie Rindenplatten.	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input checked="" type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input checked="" type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
---	---



<b>Fläche: J</b> <b>Nummer: J8</b> <b>Beschreibung:</b> Höhle in Astansatz	<b>Strukturen:</b> Höhlen: <input checked="" type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Morsch <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/>
--	--



<p><b>Fläche K</b> <b>Begehungsdatum: 07.02.2023</b> <b>Lage:</b> Graben östlich von Prosselsheim zwischen einem Bauernhof und der Mainschleifenbahn. <b>Beschreibung:</b> Es handelt sich um eine Gehölzreihe entlang eines Grabens. Hier wurden keine geeigneten Strukturen nachgewiesen.</p>	<p><b>Strukturen:</b> Höhlen: <input type="checkbox"/> potentielle und initiale Höhlen <input type="checkbox"/> Spalten: <input type="checkbox"/> Totholz: <input type="checkbox"/> Rindenplatten: <input type="checkbox"/> Astabbrüche <input type="checkbox"/> Zwiesel <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="checkbox"/></p>
---	---



### **3 Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den meisten der untersuchten Gehölze Bäume mit Habitatstrukturen für Fledermäuse oder Vögel erfasst werden konnten. Nur auf zwei der Flächen befanden sich keine erkennbaren Strukturen.

Einige der Bäume und der Strukturen sind nicht zugänglich. Diese Strukturen müssen entweder noch einmal begutachtet werden (z. B. nach einem Rückschnitt der umgebenden Vegetation/ mit Leiter/mit Baumkletterern) oder es müssen, genau wie bei den anderen Strukturen, im Falle einer Fällung geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die möglicherweise in den Quartieren vorhandenen Tiere zu schützen.